Partizipation und Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit

- Eine Analyse zur Begriffssicherheit und theoretischen Fundierung -

Universität Hamburg Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Dissertation

Zur Erlangung der Würde der Doktorin der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

(gemäß der HWP-PromO von 1989)

vorgelegt von

Marlene-Anne Dettmann

aus Jena

Hamburg 11.01.2017

Erstgutachter: Prof. Dr. Lars Lambrecht

Zweitgutachter: Prof. Dr. Arne Heise

Datum der Disputation: 12.01.2016

Für Marcella

Vorwort

Die vorliegende Dissertation erstellte ich während meiner Berufstätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe. Insofern war dieses Vorhaben aufgrund zeitlicher Einschränkungen eine große Herausforderung für mich. Anderseits hat gerade diese Verknüpfung zwischen Wissenschaft und Praxis zu Synergieeffekten geführt, die anders nur bedingt möglich gewesen wären. Einmal in der Profession angekommen, ist es leider trotz Fortbildungsangeboten schwierig, sich auch nach dem Studium mit neuen Ansätzen und Erkenntnissen aus der Disziplin der Sozialen Arbeit zu beschäftigen, um die Eigenlogik der Institutionen Sozialer Arbeit zu verlassen und seine Perspektiven zu erweitern. Die Praxis Sozialer Arbeit, in der ich seit 12 Jahren tätig bin, konnte ich nun durch meine Dissertation mit theoretischen Hintergründen analysieren. Umgekehrt wurde meine wissenschaftliche Arbeit über Theorien und Konzepte durch meine Praxiserfahrung konkret und greifbar. So ist meine Dissertation zu einer wichtigen persönlichen und beruflichen Bereicherung geworden. Die intensive Befassung mit Partizipation und Ressourcenorientierung ermöglicht eine sensible Wahrnehmung der Praxis, die ich auch anderen Fachkräften meiner Profession wünsche. Sie ermöglicht neue Perspektiven unsere Arbeit und kann uns stärken, die Handlungsspielräume für die AdressatInnen partizipativer und ressourcenorientierter zu gestalten.

Danksagung

Mein Dank gilt zu allererst meinem Doktorvater Prof. Dr. Lambrecht. Ohne seine Motivation, dieses Vorhaben zu beginnen und seine durchgehende Zusprache während der Erstellung, würde es die nun vorliegende Arbeit nicht geben.

Mein weiterer Dank gilt meiner Familie und meinen Freunden, die mich in schwierigen Zeiten bestärkt und motiviert haben, das Dissertationsvorhaben weiterzuführen. Insbesondere möchte ich mich bei Ursula Henning für ihre IT-Unterstützung und bei Alexander Lötsch für die grafischen Umsetzungen bedanken.

Marlene-Anne Dettmann

Hamburg, den 11.01.2017

Inhaltsverzeichnis IV

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis			
A	Abkürzungsverzeichnis		
E	inleitung	1	
	Problembeschreibung	2	
	Fragestellung		
	Aufbau der Arbeit	7	
	Methoden		
	Matrix der Sozialen Arbeit – von der Theorie zur Technik	10	
1	Institutionalisierte Soziale Arbeit	13	
	1.1 Institutionalisierte Soziale Arbeit als Element staatlicher Sozialpolitik		
	1.1.1 Die Armenfürsorge vom Mittelalter bis zur Industrialisierung		
	1.1.2 Soziale Fürsorge bis 1933		
	1.1.3 Soziale Arbeit während des Nationalsozialismus		
	1.1.4 Soziale Arbeit nach 1945		
	1.2 Zusammenfassung		
	1.2.1 Die Zieigruppe der Sozialen Arbeit		
	1.2.3 Die Zielstellung von Sozialer Arbeit und ihr Tripelmandat		
	1.2.4 Zwischenfazit		
	1.3 Agency		
	1.3.1 Historie von <i>agency</i>		
	1.3.2 Unterscheidung zwischen individualistic agency und social agency		
	1.3.3 Agency heute	38	
	1.3.4 Fragestellungen von/für agency		
	1.3.5 Agency und Soziale Arbeit	41	
2	Partizipation in der Sozialen Arbeit	43	
	2.1 Soziale Partizipation	43	
	2.2 Politische Partizipation		
	2.2.1 Politische und soziale partizipative Formen anhand eines Beispiels		
	2.2.2 Der Grad von politischer Partizipation		
	2.3 Bewertung der bisherigen partizipativen Formen		
	2.4 Partizipation in der Sozialen Arbeit		
	2.5 Partizipation im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe		
	 2.5.1 Partizipation als Ziel im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe 2.5.2 Partizipation als Instrument im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe 		
	2.6 Die Hilfeplanung in den Hilfen zur Erziehung		
	2.6.1 Empirie zu Partizipation in der Hilfeplanung		
	2.6.2 Fachkräfte als power-holders versus Selbstwirksamkeit	68	
	2.7 Zusammenfassung, Definition und Operationalisierung von Partizipation		
	in der Sozialen Arbeit	71	
3	Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit	77	
	3.1 Der Einzug des Begriffes "Ressource" in die Soziale Arbeit		
	3.2 Der Begriff der Ressource – ein Fundus an möglichen Definitionen		
	3.2.1 Einteilung in materielle und nichtmaterielle Ressourcen	81	
	3.2.2 Einteilung in Personenressourcen und Umweltressourcen		
	3.2.3 Individuelle, soziale und materielle Ressourcen	86	

Inhaltsverzeichnis V

	3.2.4	Zwischenfazit für die Definition von Ressource	87
	3.3	Ressourcen als Kapitalarten nach Pierre Bourdieu	
	3.3.1	*	
	3.3.2		96
	3.4	Netzwerkforschung	
	3.4.1	Weak and strong ties	100
	3.4.2	Quantitative und qualitative Merkmale der Netzwerkbeziehungen	104
	3.4.3	Funktion von Sozialkapital	106
	3.4.4	Informelle und formelle Netzwerke	109
	3.4.5		
	3.5	Empowerment	
	3.5.1	Empowerment als Ziel	115
	3.5.2	Empowerment als Prozess	116
	3.5.3		
	3.5.4	\mathcal{L}	
	3.5.5	1	
	3.5.6	\mathcal{E}	
	3.6	Definition und Operationalisierung für den Ressourcenbegriff in der Sozialen Arbeit	123
4	Sozia	alraumorientierung	127
	4.1	Entstehung und theoretische Grundlagen	
	4.2	Ziele und Prinzipien	
	4.2.1	$oldsymbol{c}$	
	4.2.2		
	4.3	Forschungsperspektiven für Sozialraumorientierung	
	4.4	Analyse des Prinzips Partizipation im Fachkonzept SRO	
	4.5	Analyse des Prinzips Ressourcenorientierung im Fachkonzept SRO	152
5	Resi	imee	159
	5.1	Zusammenfassung	159
	5.2	Beantwortung der Forschungsfragen	
	5.3	Konsequenzen der Ergebnisse für die Praxis	
	5.4	Ausblick	165

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Matrix der Sozialen Arbeit – von der Theorie zur Technik	10
Abbildung 2: Vom Sozialen Problem zur Sozialen Arbeit	33
Abbildung 3: Partizipation nach Arnstein	50
Abbildung 4: Die Partizipationspyramide nach Straßburger & Rieger	55
Abbildung 5: Stufen der Partizipation nach Kriener & Petersen	60
Abbildung 6: Unterscheidung von Wirksamkeits- und Ergebniserwartung	70
Abbildung 7: Tabellarische Übersicht und Zusammenfassung von Partizipationsmodellen	72
Abbildung 8: Die Kapitalumwandlung nach Bourdieu	94
Abbildung 9: Netzwerk eines Benutzers des webbasierten sozialen Netzwerkes XING	102
Abbildung 10: Netzwerkforschung und Sozialkapital	104
Abbildung 11: Beziehungen zwischen formellen und informellen Hilfesystemen	112
Abbildung 12: Stärkemodell nach Budde & Früchtel	148
Abbildung 13: Stärken und Ressourcen nach Mary Richmond	155
Abbildung 14: Ressourcenorientierung	156

Abkürzungsverzeichnis

ALG Arbeitslosengeld

ASD Allgemeiner Sozialdienst

AWO Arbeiterwohlfahrt

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BAGLJÄ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

e.V. eingetragener Verein

Fn. Fußnote

GWA Gemeinwesenarbeit

HzE Hilfen zur Erziehung

IGfH Internationalen Gesellschaft für erzieherischen Hilfen

i. O. im Original

IASSW International Association of Schools of Social Work

IFSW International Federation of Social Workers

ISSAB Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung

JGH Jugendgerichtshilfe

KGST Kommunale Gemeinschaftsstelle

KJHG Kinder- und Jugendhilfegesetz

pTA partizipative Technikfolgenabschätzung

RJWG Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt

SGB Sozialgesetzbuch

SOEP Sozio-oekonomische Panel

SPFH Sozialpädagogische Familienhilfe

SRO Sozialraumorientierung

TA Technikfolgenabschätzung

TAB Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag

u. a. und andere

UN United Nations

1 Einleitung

Partizipation und Ressourcenorientierung – ohne diese beiden Leitprinzipien ist heutzutage ein Konzept in der Sozialen Arbeit kaum vorstellbar. Die beiden Leitgedanken sind zu Schlagwörtern geworden und es würde sicherlich schwer fallen, Fachkräfte in der Sozialen Arbeit zu finden, die den beiden Prinzipien nicht zustimmen. Fragt man jedoch in der Praxis nach den Inhalten und Perspektiven, wird deutlich, mit welcher Vielfalt wir uns bezüglich des Verständnisses und der Umsetzung von Partizipation und Ressourcenorientierung beschäftigen müssen. Sie beinhaltet die Bandbreite von oberflächlichen und missverständlichen Auslegungen bis hin zu einer vertieften Kenntnis und einer fachlich reflektierten Haltung. Die vorliegende Arbeit greift diese Unsicherheiten auf und will zu einer wissenschaftlichen Klärung beitragen.

Beabsichtigt man über Partizipation und Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit zu schreiben, ist zunächst zu klären, wie sich Soziale Arbeit definiert. Unter dem Dach der Sozialen Arbeit vereinen sich in Deutschland mittlerweile die sozialpädagogischen und fürsorgewissenschaftlichen Traditionslinien (vgl. Scherr, 2012, S. 283), wobei sich die in den Erziehungswissenschaften verortete Sozialpädagogik als zentrale Disziplin in der Sozialen Arbeit durchgesetzt hat (ebd., S. 284).² Sozialpädagogik als Teildisziplin der Erziehungswissenschaften vereint in ihren multidisziplinären und interdisziplinären Bezügen Erkenntnisse aus der Psychologie, Kriminologie, Ökonomie, Soziologie, den Politikwissenschaften und Rechtswissenschaften und zeichnet sich folglich durch eine Theorien- und Paradigmenpluralität aus. Der Versuch, eine Sozialarbeitswissenschaft als eine eigenständige wissenschaftliche Disziplin für die Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit zu etablieren, ist bislang nicht gelungen. Zwar hat sich die Sozialarbeitswissenschaft als "wissenschaftlicher Diskurszusammenhang weiterentwickelt und stabilisiert" (ebd., S. 286), jedoch gibt es keine weitreichende, theoretische Innovation, die nicht auch in der Herkunftsdisziplin bearbeitet werden könnte und die Sozialarbeitswissenschaft stellt somit auch keine trennscharfe Kontur einer eigenständigen Disziplin dar (ebd., S. 291 f.). Albert Scherr spricht sich aus diesen Gründen dafür aus, das Vorhaben der Etablierung einer Sozialarbeitswissenschaft als eigenständige Disziplin einzustellen (ebd., S. 293). Friedhelm Vahsen (2011, S. 95 f.) hingegen fasst zusammen, dass nach wie vor intensiv diskutiert wird, ob und welchen eigenen wissenschaftlichen Status die Soziale Arbeit hat. Aus der Auseinandersetzung mit einem Ausschnitt konkreter Fragestellungen und Probleme, die nicht Gegenstand anderer Disziplinen sind, ergibt sich für ihn ein eigener Praxis- und Forschungsbereich. Dabei ist jedoch das Verhältnis von Theorie und Praxis strittig. Die Disziplin wird im Wesentlichen als kritische Instanz gesehen, die das Handeln in der Praxis distanziert reflektiert. Die theoretische Einsicht wird zur kritisch-korrektiven Instanz der Erkenntnisgewinnung und fasst nichtsystematisiertes Handlungswissen zusammen. Professionswissen und Wissenschaft sind demnach zweierlei und dieser Tatbestand verneint damit eine Sozialarbeitswissenschaft als Handlungswissenschaft. Nach Vahsen wird damit auch ein Ansatz verneint, der betont, dass sich aus der Praxis selbst Möglichkeiten und Bedingungen des Handelns entwickeln können, z. B. evidenz-basierte Erkenntnisse und best-practice-Verfahren. Somit negiert die reine Theorie als erkenntnistheoretischer Zugriff, dass auch Handeln Wissen generiert, welches zu theoretischen Mustern verdichtet werden kann.

¹ Dabei standen im Zentrum von sozialpädagogischen Theorien die Beschäftigung mit einer angemessenen Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen im Vordergrund, wohingegen sich die Fürsorgetheorien auf die Aufgaben der Armenfürsorge und des sozialadministrativen Handelns bezogen.

² Für die vorliegende Arbeit wird mit dem Begriff der Sozialen Arbeit sowohl die wissenschaftliche Disziplin als auch die Politick der Bedrecht und der Begriff der Sozialen Arbeit die Bedrecht der Bedrecht

Für die vorliegende Arbeit wird mit dem Begriff der Sozialen Arbeit sowohl die wissenschaftliche Disziplin als auch die Profession als der entsprechenden Berufsgruppe verstanden. Ist explizit von der Profession der Sozialen Arbeit die Rede, wird synonym auch von den "Fachkräften der Sozialen Arbeit" gesprochen. Als "AdressatInnen" werden die Personen benannt, die eine *Dienstleistung* der Fachkräfte in Anspruch nehmen bzw. – da dies nicht immer freiwillig geschieht – erhalten.

An dieser Stelle ist es hilfreich, die international geltende Definition für die Profession der Sozialen Arbeit³ heranzuziehen:

"Global Definition of the Social Work Profession: Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing." (IFSW, 2014)⁴

Die Definition verweist auf ein Professionsverständnis, welches sich an wissenschaftlich begründetem Wissen orientiert (Theorien der Sozialen Arbeit, Gesellschaftswissenschaften, Geisteswissenschaften). Allerdings wurde in der neuesten Version im Jahr 2014 auch der Bezug auf das indigene Wissen mitaufgenommen.⁵ In dem Kommentar zur globalen Definition für Soziale Arbeit wird erläutert, dass bisher allein westliche Theorien und westliches Wissen als wertvoll eingestuft und indigenes Wissen (als Teil des Kolonialerbes) abgewertet, abgetan und den westlichen Theorien und westlichem Wissen unterworfen wurde Dieser Prozess soll gestoppt und umgekehrt werden soll. Das Beispiel macht deutlich, dass die Wissenschaft Machtverhältnisse widerspiegelt, wenn sie für sich eine Definitionshoheit beansprucht und auf diese Weise eine Profession leitet, die mit und für Menschen arbeitet. Die Orientierung an einem durch die wissenschaftlichen Disziplinen vorgegebenem Wissen kann deshalb nicht die alleinige Quelle und der Maßstab für die Profession der Sozialen Arbeit sein. Neben dem Professionswissen und dem Erkenntniswissen aus der wissenschaftlichen Disziplin wird hier also eine dritte Wissensressource anerkannt, die der AdressatInnen selbst. In Bezug auf diese dritte Quelle lässt sich auch der Begriff der Lebenswelt heranziehen. Er wurde geprägt durch den Philosophen Edmund Husserl und den Soziologen Alfred Schütz, u. a. aufgenommen von Jürgen Habermas und ist gleichzeitig der Namensgeber für ein theoretisches Konzept der Sozialen Arbeit, der Lebensweltorientierung. Der Begriff der Kolonialisierung findet sich hier ebenfalls wieder, allerdings nicht bezogen auf das Verhältnis zwischen indigenen Völkern und westlichen Herrschaften, sondern die "Kolonialisierung der Lebenswelt" (Habermas, 1981, S. 522). So bezeichnet er das Eindringen des Normen und Verständigungsprozesse angewiesen sind." (ebd., S. 547).

Dieser Einblick in die drei möglichen Wissensquellen vereinfacht gewiss nicht das Vorhaben, sich mit Partizipation und Ressourcenorientierung als zwei elementaren Prinzipien der Sozialen Arbeit zu befassen. Vielmehr lässt sich bereits vermuten, dass sich die Begriffsbestimmungen nicht aus einer einzigen, anerkannten und durchgesetzten Definition ableiten lassen.

Problembeschreibung

So wie die Disziplin der Sozialen Arbeit ein Konglomerat von theoretischen Bezügen aus verschiedensten Disziplinen ist, stellt sich auch für die Profession der Sozialen Arbeit das interdisziplinäre Arbeiten als ein berufstypisches Merkmal dar. Nicht nur die Grundlagenforschung erfolgt über die Disziplin hinaus, ebenfalls sind die Fachkräfte in der Praxis in ihrer Arbeit auf das Zusammenwirken verschiedener Arbeitsfelder und Berufsgruppen angewiesen. Daraus resultiert die

³ Albert Scherr verweist darauf, dass die Soziale Arbeit nicht identisch ist mit Social work, da es einige Arbeitsfelder der deutschen Sozialen Arbeit in den USA nicht gäbe. Insbesondere die außerschulische Jugendbildung sei in den USA kein etabliertes Arbeitsfeld für social workers. (vgl. Scherr, 2012, S. 284, Fn. 4) Diese Definition wurde im Juli 2014 durch die Hauptversammlungen der International Federation of Social Workers

⁽IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) verabschiedet.

Sign der vorherigen Version aus dem Jahr 2001 ist diese indigene Wissensressource nicht benannt. "The social work profession promotes social change, problem solving in human relationships and the empowerment and liberation of people to enhance well-being. Utilising theories of human behaviour and social systems, social work intervenes at the points where people interact with their environments. Principles of human rights and social justice are fundamental to social work." (IFSW, 2012)

Herausforderung, die Fülle des für die Soziale Arbeit potenziell relevanten Wissens zu überschauen, zu systematisieren und in eine lehrbare Form zu fassen. Für Albert Scheer stellt der zuvor beschriebene Diskurs über eine fehlende Leitwissenschaft im Sinne einer Sozialarbeitswissenschaft kein Problem der Praxis dar (vgl. Scherr, 2012, S. 292). Dem kann für die theoretische Fundierung und Begriffssicherheit von Partizipation und Ressourcenorientierung jedoch nicht zugestimmt werden. So wird hier die These formuliert, dass für eine Profession, die in ihrer Praxis nach handlungsleitenden Prinzipien arbeitet bzw. sich nach ihnen ausrichtet, ein *disziplineigener* Diskurs gewinnbringend wäre. Dieser Diskurs wird als wichtig erachtet, weil das jeweilige Verständnis bzw. die Auslegung dieser Begriffe eine gewaltige Auswirkung auf die Interventionen der Profession haben, also die Eingriffe der Fachkräfte in die Lebenswelt ihrer AdressatInnen. Im Folgenden wird die Frage beantwortet, warum gerade Partizipation und Ressourcenorientierung für solch elementare Grundprinzipien der Sozialen Arbeit gehalten werden.

Partizipation: In der Diskussion über Partizipation wird der Unterschied zwischen Teilhabe und Teilnahme deutlich. AdressatInnen Sozialer Arbeit - wie selbstverständlich auch NichtadressatInnen Sozialer Arbeit - haben ihre eigenen Vorstellungen über ihre Lebensbedingungen, Bedürfnisse und Interessen, führen ihr Leben aktiv und setzen sich eigensinnig mit den Zwängen und Bedingungen auseinander. Sie sind Handelnde in ihrer Lebenswelt und ihr Ausschluss⁶ ist mitnichten so zu verstehen, dass sie passiv sind oder keine Handlungsmöglichkeiten haben. Für Holger Kuhle (2001, S. 8) ist jedoch charakteristisch für die von Ausschluss betroffenen Akteure, dass sie keine anderen Handlungen vollziehen können als jene, die den Bedingungen von Ausschluss angepasst sind. Das heißt, dass die Akteure zwar auf verschiedene Weise aktiv sind, doch sie sind nicht mehr handelnde Personen, deren Handeln integrativ wirkt. Somit wird für Kuhle die Möglichkeit der Teilhabe an den integrationswirksamen Mechanismen, über die eine Gesellschaft zu einer gegebenen Zeit jeweils verfügt, den Ausgeschlossenen verwehrt. Die induzierte gesellschaftliche Ausschließung geschieht überwiegend durch die prekäre Stellung auf dem Arbeits- und Wohnungsmarkt. Neben dem ökonomischen, politischen⁷ und räumlichen Ausschluss (Segregation) kann auch ein Mangel an Zugang und damit fehlender Teilhabe an Information, Gesundheitsversorgung, Schutz, Bildung etc. bestehen. Partizipation wird hier verstanden als Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Untrennbar von den gegebenen Möglichkeiten und Strukturen für Partizipation ist die Kompetenz ihrer Nutzung.

"AdressatInnen der Sozialen Arbeit sind Bürger oder – als Kinder und Heranwachsende – werdende Bürger, die einen Anspruch darauf haben, in ihren Lebensverhältnissen, also in der Strukturierung ihrer Lebensverhältnisse zur gesellschaftlichen Partizipation befähigt zu werden." (Thiersch, 2013, S. 20)

Als Partizipationskompetenz wird die Fähigkeit eines Individuums bezeichnet, strukturell vorhandene Möglichkeiten der Partizipation auch praktisch nutzen zu können. Neben dem Wissen über Partizipationschancen gehören hierzu insbesondere Verhaltenskompetenzen, das heißt Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit, die durch soziales Lernen erwerbbar sind. Der Auftrag der Sozialen Arbeit beinhaltet die Befähigung zur Partizipation.

Soziale Arbeit kann mit einer intermediären Funktion als vermittelnde Instanz zwischen Individuum und Gesellschaft oder, mit Jürgen Habermas gesprochen, zwischen Lebenswelt und System angesehen werden. Mit der Systemtheorie wird Soziale Arbeit selbst als Funktionssystem verstanden (vgl.

⁶ Exklusion, Ausgrenzung, Marginalisierung, Ausschluss, soziale Schließung, Segregation, Isolierung, ... Die Begriffsvielfalt von sozialem Ausschluss – als den fehlenden oder verwehrten Zugang zu Ressourcen für die gesellschaftliche Teilhabe – ist beträchtlich und die Wahl der jeweiligen Bezeichnung unterliegt politischen Strömungen und Konzepten. Beschreibungen wie z. B. die Unterschicht, die Überflüssigen, die Randschichten, die Abgehängten, etc. werden in diesem Zusammenhang bewusst nicht wiederholt und wurden von Kessel & Reutlinger (2007), Anhorn (2008), Chassé (2010) u. a. ausreichend diskutiert und kritisiert. Für ein Plädoyer des Begriffes "Unterklassen" zur analytischen Nutzung siehe Klaus Dörre (2015).

⁷ Der politische Ausschluss im Sinne der Disposition des Bürgerstatus besteht für Otto & Ziegler (2008, S. 132) neben Elend, Leid und symbolischer Entwürdigung, vor allem darin, dass das allgemeine bürgerliche Versprechen von Freiheit und Demokratie nur partikular eingelöst und einer wachsenden Minderheit vorenthalten wird.

Baecker, 1994; Hillebrand, 2012) Unabhängig davon, welche der zwei Funktionen nun gilt, beide bringen es notwendigerweise mit sich, das Handeln hinsichtlich ihrer Berechtigung und ihrer Konsequenzen stetig zu analysieren und zu beurteilen und dabei die eigenen Wertmaßstäbe zu überprüfen. Soziale Arbeit ist hiermit im besonderen Maße eine reflexive Profession, deren Mitglieder sich selbst hinsichtlich ihrer Ziele, Methoden und Ergebnisse überprüfen müssen. Dabei bezieht sich die Reflexivität Sozialer Arbeit ebenso auf die grundlegenden Ziele und Werte der Profession als auch auf das alltägliche Handeln der einzelnen Fachkräfte. Versteht man Partizipation nicht nur als Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sondern betrachtet das Verhältnis der Akteure zueinander und die Entscheidungsmacht zwischen ihnen, ist Partizipation die Teilhabe an Entscheidungsmacht. Die Frage an die Soziale Arbeit lautet dann, wie sie Partizipation in Form von Entscheidungsmacht für die AdressatInnen ermöglichen bzw. fördern kann. Insbesondere sie selbst muss dafür Sorge tragen, dass ihre eigene Arbeit partizipativ bleibt und nicht Strukturen weiterträgt oder verfestigt, die Partizipation verwehren. In der Praxis Sozialer Arbeit können mitunter für die AdressatInnen folgenreiche Entscheidungen getroffen werden. Gemessen werden müssen diese Entscheidungen daran, ob sie den Lebenskonstruktionen der AdressatInnen entsprechen bzw. lebensweltorientierte Problemlösungsstrategien hervorbringen und "[...] zugleich in den sozialen Lebenszusammenhängen realisierbar und anerkennungsfähig sind." (Dewe, 2009, S. 139). der Entscheidungsautonomie muss bei den AdressatInnen verbleiben, denn kein wissenschaftliches Wissen bringt hinreichende Aussagen für die angemessene und subjektiv erträgliche Gestaltung von Lebenspraxis hervor. Hinzu kommt, dass die lebensgeschichtlichen Konsequenzen ausschließlich von den AdressatInnen selbst getragen werden müssen, "[...] denen auch aus diesem Grund eine autonome Entscheidung bezüglich der lebenspraktischen Realisierung von Handlungsalternativen vorbehalten bleiben muss." (ebd., S. 140). Nach Hans Thiersch können jedoch institutionelle und professionelle Arrangements in sich widersprüchlich sein.

"Sie [die Institutionen, Anm. d. Verf.] sind bestimmt durch die Macht gesellschaftlicher und politischer Interessen, die im Kampf mit den Demokratisierungstendenzen der Gesellschaft liegen. Sie sind ebenso bestimmt durch die Einschränkungen, die den Charakter von Institutionen ausmachen, indem sie sich – selbstreferentiell – auf die Realisierung ihrer eigenen Programme beziehen, die Probleme ihrer Adressatinnen in die Sprache dieser Programme übersetzen und darin immer in Gefahr stehen, sie zu schematisieren, zu verfremdenden und zu enteignen." (Thiersch, 2013, S. 22)

Wenn Dieter Geulen (2012, S. 353) auf die entscheidende Frage hinweist, von welchem Menschenbild eine betreffende Forschung geleitet wird und welche Konsequenzen daraus für ihre Begriffsbildung, ihr Methodenverständnis und ihren Bezug auf die Praxis folgen, trifft er den Kern der Agency-Theorie. Wie werden Menschen in der Theorie der Sozialen Arbeit als Akteure ihrer sozialen Umwelt betrachtet? In der Agency-Theorie als Theorie der Handlungsbemächtigung ist das Handeln geprägt durch biografische Erfahrungen und Deutungen von Situationen und umfasst eine kreative Dimension in Form einer Antwort auf die jeweils vorgegebene Situation. Hier werden die AdressatInnen Sozialer Arbeit als eigensinnig und eigenwillig in dem Sinne wahrgenommen, als dass sie Aufforderungen, Ratschläge, Empfehlungen, und Erwartungen entsprechend ihrer Interpretation akzeptieren, ablehnen oder umdeuten können. Menschen reagieren nicht, sie handeln. Die Handlungen sind nicht durch objektive Bedingungen determiniert. Für Albert Scherr ist selbstverständlich, dass Soziale Arbeit mit Menschen zu tun hat, die handlungsfähige Akteure und potentiell selbstbestimmungsfähige Subjekte ihrer Lebenspraxis sind, also mehr und anderes als nur Marionetten an den Fäden der sozialen Verhältnisse. (vgl. Scherr, 2013, S. 29 f.) Jedoch wird der Sozialen Arbeit immer wieder verstärkt eine Kontrollfunktion zugewiesen und damit ist die Einschränkung der Entscheidungsmacht der AdressatInnen verbunden. Der Ruf nach mehr Kontrolle wird insbesondere in Verbindung mit medial aufmerksamen Fällen wie Kindstötungen oder delinquenten Jugendlichen lautstark geäußert. Die

Folgen können an Statistiken zur Inobhutnahme⁸ abgelesen werden oder an der Kritik an alternativen Jugendhilfemaßnahmen (z. B. der intensiven Einzelbetreuung im Ausland), oft verbunden mit dem Ruf nach geschlossener Unterbringung (vgl. Lindenberg, 2010). Zusammenfassend ist Partizipation in zweierlei Hinsicht ein beständiges und präsentes Thema in der Sozialen Arbeit. Einerseits geht es um die Partizipationsbefähigung der AdressatInnen und andererseits darum, Strukturen zu fördern, die Partizipation ermöglichen, und zwar auch im eigenen System der professionellen sozialen Hilfe.

Ressourcenorientierung: Der Begriff der Ressourcenorientierung ist seit den 1980er Jahren ein präsenter Titel für ein Leitprinzip der Sozialen Arbeit. Die AdressatInnen Sozialer Arbeit zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie einen Mangel an materiellen und/oder nichtmateriellen Ressourcen haben und deshalb auf Unterstützung angewiesen sind. Kritsch diskutiert wird einerseits die Konzentration auf entweder materielle/ökonomische Ressourcen oder auf nichtmaterielle Ressourcen die hier vorerst verstanden werden als Eigenschaften einer Person und Ressourcen, deren Zugriff sich aus Netzwerkverbindungen ergeben. Andererseits befindet sich in der Diskussion, ob die Funktion der Sozialen Arbeit eher darin besteht, als Kompensation für fehlende Ressourcen zu fungieren oder sie eine Ergänzung und Begleitung darstellt. Mit dem Begriff der Ressourcenorientierung geht häufig eine Kritik an "erlernter Hilflosigkeit" einher. Die Forderung nach Zurückhaltung und einem "Nichthandeln" der Fachkräfte als "passive Aktivität" setzt jedoch ein Vertrauen in die Ressourcen der AdressatInnen voraus. Besteht kein Vertrauen in die AdressatInnen, werden Lösungswege vorgegeben, Entscheidungen stellvertretend getroffen und Aufgaben abgenommen. "Dieser professionelle Aktivismus wird häufig als fürsorgliche Belagerung beschrieben, die vermeintlich dem Wohl und Schutz der Betroffenen dienen soll." (Lenz, 2002, S. 13). Auch die Möglichkeiten für die Entwicklung, Aufrechterhaltung und Realisierung von Handlungsfähigkeit im Sinne von nichtmateriellen Ressourcen ist als Aufgabe der Sozialen Arbeit zu berücksichtigen. Wenn es also zugleich um die Befähigung zur Ressourcenerschließung und den Ressourcenerhalt geht, ist eine Mitwirkung in Form einer Co-Produktion der Hilfe durch die AdressatInnen unabdingbar.

Das eine Extrem ist die Vorenthaltung von materiellen Ressourcen mit dem Verweis auf die nichtmateriellen Ressourcen. Das andere Extrem beschreibt die oft bemängelte Defizitorientierung in der Sozialen Arbeit, welche zur Auswirkung hat, dass die nichtmateriellen Ressourcen der AdressatInnen nicht berücksichtigt und mit einbezogen werden. Somit stellt sich die Frage, wie der Zugang zu materiellen Ressourcen im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit – wie in der Globaldefinition für die Profession als Ziel festgehalten – durch die Soziale Arbeit ermöglicht werden kann, ohne jedoch die soziale Ungerechtigkeit/Ungleichheit ausschließlich auf eine Ungleichverteilung von materiellen Ressourcen zu reduzieren. Soziale Gerechtigkeit muss als politischer Begriff verstanden werden. Dieter Röh hält insbesondere für die Zeit des Therapie-Booms in den 1980er Jahren fest, dass in dieser Zeit die Verwendung des Ressourcenbegriffes in der Sozialen Arbeit ein weitgehend unpolitischer Begriff war und stattdessen eher für einen technisch-methodischen Begriff stand. Dies führte

"[…] zur Dominanz des Therapeutischen als einer Arbeit an individuellen Symptomen und dem Leiden Einzelner und von Familien ohne ausreichende Betrachtung der Bedeutung sozialer und materieller Ressourcen. Gleichzeitig kann für die 1970er Jahre und die darin vorherrschende Politisierung der Sozialen Arbeit eine vereinseitigende Betrachtung der materiellen Lebensbedingungen ohne Beachtung individueller Probleme diagnostiziert werden.". (Röh, 2012, S. 192)

Soll die jeweils einseitige Betrachtung der AdressatInnen (Individual-/Mikroebene oder Strukturen auf der Makroebene) vermieden werden, wird die Notwendigkeit einer Verknüpfung der beiden

.

⁸ Bei einer vorläufigen Schutzmaßnahme ist das Jugendamt verpflichtet, Kinder und Jugendliche in Obhut zu nehmen, wenn sie darum bitten oder eine dringende Gefahr für ihr Wohl besteht.

Perspektiven deutlich. Betrachtet man die aktuelle Debatte in der Disziplin Sozialer Arbeit, kann jedoch – folgt man dem Thema des Neunten Bundeskongresses Soziale Arbeit 2015 – eher ein Rückschritt in dieser Debatte vermutet werden. Unter dem Titel *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit* konstatieren die Veranstalter in der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit einen tiefgreifenden und folgenreichen Wandel in den handlungsleitenden Orientierungen. Im Zeichen der neoliberalen Restrukturierung gesellschaftlicher Konfliktverhältnisse würde eine "Politik der Verhältnisse", die primär gesellschaftsstrukturelle Bedingungen von sozialer Ungleichheit und Ausschließung (Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit, Armut etc.) problematisiert, von einer "Politik des Verhaltens" verdrängt. Letztere richte

"[...] den Fokus in erster Linie auf die 'Diagnose' und 'Behandlung' von individuellen Verhaltensdispositionen, Persönlichkeitsmerkmalen, Wertorientierungen, subjektiven Einstellungen und Fähigkeiten [...] Aufgrund ihrer dominanten Tradition individualisierender 'Problembearbeitung' war und ist die Soziale Arbeit seit jeher für eine Politik des Verhaltens anfällig. Aus gesellschaftlichen Konfliktkonstellationen um den herrschaftlich organisierten Zugang zu Ressourcen werden 'Problemgruppen'. Diese werden zum bevorzugten Gegenstand staatlicher Ordnungspolitik. Ihre 'Verhaltens- und Kompetenzdefizite' sollen in einem Mix aus Zwang und 'Förderung' (durch Empowerment, Resilienzförderung, soziales Kompetenztraining, Präventionsprogramme etc.) unter professioneller Anleitung bearbeitet werden." (Anhorn & Stehr, 2015, S. 4)

Kontroverse Dieser exemplarische Ausschnitt verdeutlicht die zum Leitprinzip Ressourcenorientierung als subjektorientiertes Konzept. Mit ihm verbunden steht auch das Netzwerkkonzept in der Kritik, wenn natürliche soziale Netzwerke für die Unterstützung sozialer Hilfen genutzt werden sollen. Das Netzwerkkonzept erhält jedoch insbesondere in der Ressourcenorientierung eine hohe Aufmerksamkeit. Es gibt allerdings die wiederholte Skepsis gegenüber dem Versuch, Beziehungszusammenhänge, die sich unter konkreten, sozialräumlichen Ausgrenzungsbedingungen herausbilden und gemeinschaftsähnliche Züge tragen, zu stabilisierenden Netzwerken umzufunktionieren. Derartige Akteursnetze seien nicht voraussetzungslos und verweisen auf die Frage der (künstlichen) Initiierung. (vgl. Lüttringhaus, 2006) Kann also wechselseitige Unterstützung, Vertrautheit und das Gefühl der Zugehörigkeit in einer Gemeinschaft "künstlich" initiiert werden, beziehungsweise welche Voraussetzung benötigt die Gemeinschaft hierfür? Die Kritik geht bisweilen so weit, dass der Nutzen von subkulturellen und familiären Netzwerken in der Lebenswelt der AdressatInnen gänzlich in Frage gestellt wird, wenn Otto & Ziegler davon sprechen, dass sich die Soziale Arbeit hauptsächlich auf die Verbindungen zu Institutionen (Sozialer Arbeit) konzentrieren solle (vgl. Otto & Ziegler, 2008, S. 151). Auch Heiner Keupp weist darauf hin, dass soziale Netzwerke häufig gleichgesetzt werden mit sozialer Unterstützung. Diese Gleichsetzung basiert auf der Hoffnung und Erwartung an ein Netzwerk, es könne als ein Puffer gegen erfahrene Belastungen oder als ein Schutzschild gegenüber drohenden Krisen und Problemen fungieren. Für die Suche nach Unterstützungs- und Solidaritätspotentialen sei es jedoch notwendig, die Bedingungen ihrer Möglichkeiten genauer zu analysieren (vgl. Keupp, 1987, S. 30). Erst dann ist es möglich, konkrete Problemlagen und aus ihnen resultierende Bedürfnisse nach Unterstützung differenziert mit spezifischen Netzwerkmustern zu beantworten.

Neben dem Vorwurf einer "Politik des Verhaltens" besteht des Weiteren die Gefahr, dass Konzepte der Sozialen Arbeit für eine Sparpolitik missbraucht werden könnten. Diese Warnungen dürfen jedoch nicht dazu führen, dass subjektorientierte Ansätze grundsätzlich abgelehnt werden. Die Arbeit mit Menschen als Akteuren und als handelnden Personen in ihren alltäglichen Lebensbezügen und sozialen Netzwerken kann nicht von vornherein abgelehnt werden, weil sie dem Generalverdacht einer neoliberalen Sozialsparpolitik unterliegen. Das eigene soziale Netzwerk ist nach wie vor das wichtigste Netz für die Stabilität von Menschen und deren Alltagsbewältigung. So muss differenziert

werden zwischen einem Konzept und dessen Umsetzung (mitunter auch Instrumentalisierung oder Missbrauch) durch die Akteure der Sozialen Arbeit und der Politik.

Fragestellung

Der Hinweis auf die Interdisziplinarität in der Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit verweist auf ein dynamisches und vielseitiges Forschungsfeld. Um die zwei Leitprinzipien zu untersuchen, bedarf es zunächst einer gründlichen Analyse der vorhandenen Definitionen.

- 1. Wie wird Partizipation in der Sozialen Arbeit definiert und anhand welcher Indikatoren kann Partizipation untersucht werden?
- 2. Welche Funktion kommt der Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit zu und wie werden materielle und nichtmaterielle Ressourcen definiert?

Die ersten zwei Fragestellungen sollen zu Definitionen führen, die ihre konkrete Anwendung für eine Untersuchung von Konzepten in der Sozialen Arbeit ermöglichen. Als Untersuchungsgegenstand wird das kontrovers diskutierte "Fachkonzept Sozialraumorientierung" ausgewählt, da es ausdrücklich die Prinzipien Partizipation und Ressourcenorientierung als Leitprinzipien verfolgt. Das Fachkonzept steht jedoch in der Kritik.⁹ Hierbei wird häufig auf einzelne Aspekte Bezug genommen, eine Auseinandersetzung mit den Leitprinzipien findet jedoch selten statt.

"Einzelfall-, Feld- und Sozialraumorientierung knüpfen meist an "sozialen und individuellen Problemen" bzw. an "sozialem und kulturellem Kapital" wie auch den individuellen Fähigkeiten, Ressourcen und den Biographien der Adressatinnen an und befördern insofern eine Politik des Verhaltens. Zu fragen ist, wie mit den Interessen einer neoliberalen Politik der Instrumentalisierung und Enteignung lebensweltlicher Ressourcen und der Zuschreibung lebensweltlicher Selbstzuständigkeit umgegangen wird und wie diese Konfliktfelder in ihren widersprüchlichen Anforderungen aufgedeckt und kenntlich gemacht werden (können)." (Anhorn & Stehr, 2015, S. 15)

Somit lautet die dritte Forschungsfrage:

3. Ist das Fachkonzept Sozialraumorientierung geeignet, mit seinen Zielstellungen und Begründungen die Möglichkeiten für Partizipation und Ressourcenorientierung zu fördern und damit einen bereits erfolgten Ausschluss von AdressatInnen zu reduzieren oder den Ausschluss zu vermeiden?

Diese Arbeit legt ihren Schwerpunkt auf die Entwicklung und die Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Allerdings betreffen die zu behandelnden Themen wie Subjekt- und Objektorientierung, Sozialraumorientierung, Sozialkapital, System & Lebenswelt und die ökonomischen Bedingungen alle Bereiche der Sozialen Arbeit und lassen sich dementsprechend auf die anderen Arbeitsfelder übertragen.

Aufbau der Arbeit

Das erste Kapitel ist überschrieben mit der Institutionalisierung der Sozialen Arbeit und soll im ersten Abschnitt Aufschluss über die Entstehung der Profession der Sozialen Arbeit mit ihren Aufgaben, Methoden und dem Selbstverständnis geben. Die Entwicklung der Sozialen Arbeit steht in Relation zu den jeweiligen Gesellschafts- und Wirtschaftssystemen. Sie kann deshalb nicht unabhängig verstanden werden, sodass ein (relationaler) historischer Rückblick erfolgen muss. Um sich jedoch in der Geschichte nicht zu verlieren, wird die Betrachtung unter der an Ausschluss orientierten Fragestellung Integration von wem, wohin, unter welchen Bedingungen und mit welchen Wirkungen für die

_

⁹ Zur Übersicht über die Rechtsprechung zur Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe siehe Nickel (2013a; 2013b) und Meysen, Beckmann, Reiß et al. (2014). Zum SGB VIII siehe Wiesner (2012) und die Antwort von Bestmann (2013b). Weitere kritische Beiträge siehe in Merten (2002) und Antworten von Fehren & Hinte (2013).

Betroffenen? vorgenommen. Sie soll Antwort darüber geben, warum bzw. wie die Soziale Arbeit heute zu jener geworden ist, die unter anderem mit dem Fachkonzept Sozialraumorientierung kritisiert wird. Dabei werden Begrifflichkeiten wie soziale Probleme, die soziale Kontrolle, das Doppel- bzw. Trippelmandat der Sozialen Arbeit geklärt und das Verhältnis zur Sozialpolitik verdeutlicht. Resümierend erfolgt eine Einordnung der Sozialen Arbeit für die Dimensionen der Zielgruppe, des gesellschaftlichen Kontextes und der Zielstellung. Bevor auf die Hauptaspekte von Ausschluss, Partizipation und Ressource eingegangen wird, erfolgt eine Einführung in die 'Agency-Theorie' mit ihrem Forschungsinteresse der Bedingungen von Handlungsmächtigkeit. Sie soll für die folgenden Kapitel leitend sein, um sowohl die Anforderungen an das System Soziale Arbeit als auch die Lebenswelt der AdressatInnen angemessen analysieren zu können.

Es folgt im zweiten Kapitel die Erarbeitung des Prinzips der Partizipation. Um ein tieferes Verständnis von Partizipation zu erlangen, ist es notwendig, diesen Untersuchungsgegenstand zuerst auf der Makroebene zu betrachten, dem Gesellschaftssystem. Wie werden Menschen in der Demokratie als partizipierende Bürger wahrgenommen? So soll beantwortet werden, welche Partizipationsmöglichkeiten ihnen eröffnet werden und welche Bedingungen daran geknüpft sind. Anschließend wird der Untersuchungsschwerpunkt wieder auf die Soziale Arbeit gelegt und dann, in weiteren Stufen, auf die Kinder- und Jugendhilfe, um schlussendlich am konkreten Beispiel der Hilfeplanung in der Kinder- und Jugendhilfe das Prinzip der Partizipation zu beleuchten. Im Anschluss erfolgt die Erarbeitung einer Arbeitsdefinition für das Prinzip der Partizipation, die als Grundlage für die Bewertung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung angewendet werden kann.

Im dritten Kapitel wird das Prinzip der Ressourcenorientierung behandelt. Die verschiedenen Definitionen von materiellen und nichtmateriellen Ressourcen werden gegenübergestellt. Ein besonderes Augenmerk wird auf die soziale Ressource in Form des vieldiskutierten Sozialen Kapitals gelegt. Insbesondere auf diese Ressource legt das Fachkonzept Sozialraumorientierung ein ausdrückliches Interesse. Die Begrifflichkeiten für die vorliegende Arbeit werden genau definiert, denn die Unterscheidung zwischen Kapital, Ressource, Beziehung und Netzwerk wird in der gegenwärtigen Literatur oftmals sehr unzureichend vorgenommen. Als Gegenstand der Netzwerktheorie wird der aktuelle Forschungsstand, bezogen auf das individuelle Soziale Kapital, zusammengefasst und die Bedeutung für die Soziale Arbeit erläutert. Herausgestellt werden die Möglichkeiten und Grenzen dieser Ressource. Auch die notwendigen Voraussetzungen für die Aktivierung dieser Ressource werden thematisiert und münden erneut in einer Arbeitsdefinition für die anschließende Analyse des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung.

Im vierten Kapitel wird das Fachkonzept Sozialraumorientierung mit seiner Geschichte, seinen grundlegenden Prinzipien und aktuellen Forschungsperspektiven vorgestellt. Mit Hilfe der im Kapitel II und III erarbeiteten Arbeitsdefinitionen für Partizipation und der Ressourcenorientierung wird anschließend untersucht, in wie weit das Konzept zur Teilhabe verwendet werden kann.

Im abschließenden Kapitel wird die Zusammenfassung der Ergebnisse zeigen, inwieweit das Fachkonzept Sozialraumorientierung dazu geeignet ist, die Teilhabe an der Gesellschaft durch Partizipation und Ressourcenorientierung zu fördern. Resümierend soll die Frage des Ausschlusses beantwortet werden: Integration von wem, wohin, unter welchen Bedingungen und mit welchen Wirkungen für die Betroffenen? Wer kann mit dem Fachkonzept Sozialraumorientierung in was integriert werden, und welche Bedingungen müssen dafür gegeben sein, damit es welche Wirkung für die Betroffenen hat?

Methoden

Für die vorliegende Arbeit werden folgende Methoden angewendet:

Heuristische Untersuchung: Für die Untersuchung der Geschichte der institutionalisierten Sozialen Arbeit, Partizipation und dem Begriff der Ressource werden Literaturquellen heuristisch ausgewertet. Hierfür wurden in der Hauptsache Standardwerke, wie z. B. Lehr- und Handbücher verwendet, um den aktuellen Forschungsstand von Disziplin und Profession in der Sozialen Arbeit wiederzugeben und daran anzuknüpfen.

Ausarbeitung von Definitionen und Operationalisierungen: Im zweiten und dritten Kapitel werden die Hauptgegenstände dieser Arbeit, "Partizipation" und "Ressourcenorientierung", untersucht. Aufgrund der vielfältig verwendeten Definitionen dieser Begriffe wird am Anfang der jeweiligen Kapitel eine Arbeitsdefinition festgelegt. Die Arbeitsdefinition als eine Definition zum Arbeiten, wird häufig als vorläufige Definition vorgenommen, da sie sich durch die empirische Forschung weiterentwickelt. Nach dieser Ansicht ist eine exakte Definition nicht die Voraussetzung, sondern das Resultat einer wissenschaftlichen Analyse. Somit dient die Arbeitsdefinition nur zur Beschreibung von Phänomen und grober Abgrenzung des Forschungsgebietes. Sie enthält Beispiele für den Gegenstand und zählt definierende Merkmale auf. (vgl. Funke, 2003) Mit Hilfe dieser Arbeitsdefinition wird der Untersuchungsgegenstand des Kapitels bestimmt und dementsprechend auch eingegrenzt werden können. Die Arbeitsdefinitionen werden am Ende der Kapitel zu überprüfen sein, um konkretisiert und erweitert zu werden. In einem zweiten Schritt kann für die Untersuchung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung eine zu entwickelnde operationale Definition angewendet werden. Die operationale Definition bedeutet insofern eine Einschränkung, als sie eine verkürzte Darstellung des theoretischen Begriffes nach sich zieht. Sie kann deshalb die inhaltliche Definition nicht ersetzen.

Zu unterscheiden sind *Nominaldefinitionen* (oder Explizitdefinition) von *Realdefinitionen* (oder Sacherklärung). Andreas Dieckmann (2006, S. 139-142) hält für Nominaldefinitionen fest, dass sie:

- 1. Vereinbarungen über die Verwendung von Begriffen darstellen, indem die Bedeutung eines zu definierenden Begriffes durch eine Aussage festgelegt wird. Beide sind per definitionem gleichbedeutend und wechselseitig substituierbar.
- 2. keinen empirischen Gehalt besitzen und sich damit von empirischen Aussagen unterscheiden.
- 3. nicht falsifizierbar sind, und demnach nicht richtig oder falsch sein können, da sie nur eine Konvention über die Verwendung eines Begriffes darstellen.
- 4. im Hinblick auf das angestrebte Untersuchungsziel zweckmäßig und "fruchtbar" sind, indem sie möglichst den Wahrheits- und Informationsgehalt von Hypothesen erhöhen. Dabei ist die Definition nicht mit einer Theorie zu verwechseln.
- 5. hinreichend präzise sein sollen, damit eindeutig entschieden werden kann, ob eine Beobachtung unter die Definition fällt oder nicht. Dabei hängt der Präzisionsgrad von dem Ziel der Untersuchung ab.

Die Realdefinition (oder Sacherklärung) enthält hingegen Aussagen über Eigenschaften eines Gegenstandes. Im Gegensatz zur Nominaldefinition enthält eine Realdefinition Behauptungen über die Beschaffenheit eines Phänomens, die den gleichen Status wie empirische Hypothesen haben, sie kann demnach auch richtig oder falsch sein. (vgl. Kromrey, 2009, S. 164)

Um anschließend an die Definition die bis dahin immer noch sehr theoretischen Begriffe für eine Analyse handhabbar machen zu können, wird eine Operationalisierung (operationale Definition) vorgenommen.

"Unter Operationalisierung versteht man die Schritte der Zuordnung von empirisch erfassbaren, zu beobachtenden oder zu erfragenden Indikatoren zu einem theoretischen Begriff. Durch

Operationalisierung werden Messungen der durch einen Begriff bezeichneten empirischen Erscheinungen möglich." (Atteslander, 2000, S. 50).

Demnach steht im Zentrum das Anliegen, theoretische Begriffe (Konstrukte) empirisch fassbar bzw. messbar zu machen. Hierzu gehört die Festlegung von Merkmalen, die mit Hilfe von beobachtbaren Kriterien (Indikatoren) gemessen werden und damit *stellvertretend* für den theoretischen Begriff fungieren. Die Operationalisierung erfolgt jeweils am Ende des zweiten und dritten Kapitels.

Matrix der Sozialen Arbeit – von der Theorie zur Technik

In Anlehnung an das Orientierungsraster von Franz Stimmer (2012, S. 32) wurde die folgende Matrix mit zehn Ebenen erstellt, um durch die Kapitel hinweg eine Orientierungshilfe zu den behandelnden Themen anzubieten.

Matrix der Sozialen Arbeit

Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft und Oberbegriff der traditionellen Fachrichtungen
 Sozialpädagogik
 Sozialarbeit

Personenbezogene (und strukturbezogene) präventive, korrigierende und kompensierende Dienstleistungen, einschließlich ihrer Organisation, fokussiert auf Sozialisationsprozesse und Soziale Problemlagen

2. Theorien – Forschung

3. Handlungsfelder/Arbeitsfelder

Lebensalterspezifisch Lebenslagenspezifisch

4. Handlungsleitende Konzepte

Generalisiert Lebensalterspezifisch Lebenslagenspezifisch

5. Arbeitsprinzipien

Hilfe zur Selbsthilfe, Emanzipation, Mündigkeit, Ressourcenorientierung, Empowerment, systemorientiert, menschenrechtsorientiert

6. Arbeitsformen mit

Einzelnen Gruppen Organisationen Regionalen Einheiten

7. Handlungsarten/Hilfeleistungen

Begleitung, Beratung, Erziehung, Bildung, Quasi-Therapie

8. Methoden

9. Verfahren

10. Techniken

für Situationsanalyse, Intervention und Reflexion

Abbildung 1: Matrix der Sozialen Arbeit – von der Theorie zur Technik (eigene Darstellung)

1. Soziale Arbeit begreift sich als *angewandte Wissenschaft*, die neben der Grundlagenforschung einen bedeutenden Schwerpunkt im Praxisbezug hat. Auch als "Handlungswissenschaft" (vgl. Staub-Bernasconi, 2007b; Birgmeier, 2014) arbeitet sie unter Bezugnahme auf interdisziplinäres Wissen an praktischen (sozialen) Problemen. Das Ziel ist die Wirksamkeit. Die Handlungswissenschaft nutzt Wissen, um die Realität zu verändern. Die Fachkräfte müssen ihr Handeln wissenschaftlich und ethisch begründen (vgl. Staub-Bernasconi, 2007b, S. 246). Diese

Voraussetzung bzw. Bedingung unterscheidet die Arbeit der Fachkräfte Sozialer Arbeit von ehrenamtlichen Tätigkeiten oder Motiven und Akten der *reinen* Nächstenliebe. ¹⁰ Soziale Arbeit als Oberbegriff vereint die traditionellen Fachrichtungen der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit, die mittlerweile nach Werner Thole (2012, S. 39) "[...] zu Beginn des 21. Jahrhunderts keine verschiedenartigen wissenschaftlichen Fächer, keine deutlich voneinander differenzierten Praxisfelder, keine unterschiedlichen Berufsgruppen und auch keine divergenten Ausbildungswege und -inhalte" beinhalten.

- 2. Der Bezug auf die Grundlagenforschung erfolgt in Form von *Theorien*, mit dessen Hilfe für die Praxis Regeln, Modelle und Verfahren entwickelt werden können. Für Bernd Birgmeier (2011, S. 415) herrscht ein Primat der Grundlagenwissenschaften vor den Angewandten Wissenschaften. Dabei greift eine Handlungswissenschaft immer zumindest auf interdisziplinäres oder auch transdisziplinäres Wissen (also über die eigene Disziplin hinaus) zurück. Werner Thole unterscheidet die Ansätze des gegenwärtigen Theoriendiskurses für die Soziale Arbeit "[...] systemtheoretisch-systematischen, einem zwischen einem diskursanalytischen, einem psychoanalytischen, einem professionstheoretischen einem lebensweltund und lebensbewältigungsbezogenen Ansatz." (Thole, 2012, S. 41)
- Die Soziale Arbeit findet in verschiedenen Arbeitsfeldern statt. Diese können grob unterschieden werden in einerseits lebensalterspezifische Felder, also der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen oder älteren Menschen. Andererseits können die verschiedenen Lebenslagen der AdressatInnen den Schwerpunkt bzw. die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit bestimmen. So gibt es Arbeitsfelder, in denen Zielgruppen aufgrund einer Eigenschaft, eines spezifischen Problems bzw. einer Not oder eines Bedarfes wie z.B. Delinquenz, Devianz, Sucht, Obdachlosigkeit, Behinderung, usw. angesprochen werden. Eine ausgeprägte, historisch gewachsene Spezialisierung der (mittlerweile) diversen Arbeitsfelder ist Gegenstand gegenwärtiger Diskussionen (z. B. im Fachkonzept Sozialraumorientierung). Die Einordnung in Lebensalter und Lebenslage kann in den Arbeitsfeldern nicht immer getrennt voneinander erfolgen. So gibt es auch in der Arbeit mit Jugendlichen wiederum spezifische Angebote, die sich auf die verschiedenen konzentrieren (z. B. Jugendgerichtshilfe, Suchtpräventionsprogramme Jugendliche oder Schulsozialarbeit).
- 4. Die *handlungsleitenden Konzepte* bilden sich aus theoretischen Konzepten sowie der Praxiserfahrung (vgl. Stimmer, 2012, S. 31) und fungieren als ein Entwurf, Modell oder Plan für die Handlung in der Praxis. Dabei beinhalten sie grundlegende Annahmen, auf deren Basis sie ggf. bis hin zur zehnten Ebene die Techniken ausarbeiten. Handlungsleitende Konzepte können für bestimmte Arbeitsfelder entwickelt (also nur lebensalterspezifisch oder nur lebenslagenspezifisch) worden sein und sind erst später (generalisiert) auf andere Felder übertragen worden.
- 5. Arbeitsprinzipien sind Handlungsnormen, in denen wesentliche Ziele des spezifischen Handelns verdeutlicht werden. Sie leiten sich aus den sozialphilosophischen und ethischen Überlegungen des theoretischen Überbaus ab.

[&]quot;Handlungswissenschaften sind Wissenschaften, die dem Wissenschaftsprogramm der angewandten Wissenschaften entsprechend auf die Anforderungen, Aufgaben und gesellschaftlichen Funktionen eines Berufsfeldes ausgelegt sind und damit einen Ausschnitt gesellschaftlicher Praxis bzw. gesellschaftlicher Wirklichkeit fokussieren, der im Gegensatz zu den Wissensspektren der theoretischen, Erkenntnis-, Erklärungs-, Bezugs-, Grundlagen-, Einzel- und Basiswissenschaften nicht auf kognitiven Denk-, sondern auf praktischen Handlungs- und normativen Bewertungslogiken einer spezifischen, unter Handlungsdruck stehenden Berufspraxis von Professionellen (Beratern, Coachs, Trainern etc.) basiert, die als planende und handelnde Subjekte gesellschaftlich bedingte und vornehmlich sozialwissenschaftlich und systemtheoretisch begründbare Probleme von Klienten mit Hilfe eines auf Wirksamkeit, Relevanz und Kompetenz im professionellen Handeln zielenden, strategisch und systematisch-paradigmatisch gewonnenen Professions-, Interventions- und Veränderungswissens für ihre Adressaten mit entsprechenden Methoden und Techniken metaphylaktisch, kurativ und prophylaktisch bearbeiten und lösen." (Birgmeier, 2011, S. 414)

6. In den Arbeitsformen finden sich einerseits Zielgruppen wieder, die entweder als Individuen, Gruppenmitglieder oder als regionale Einheit "bearbeitet" werden. Diese klassische Unterscheidung der Einzelfallarbeit, der Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit besteht seit den 1950er Jahren in Deutschland. Michael Galuske (2013, S. 38) spricht hier auch von einer Sozialform im Sinne einer Rahmenbedingung für das methodische Handeln, die festlegt, wie die beteiligten Personen aufeinander bezogen sind. Für Staub-Bernasconi (2012, S. 278) ist ein Spezifikum professioneller Sozialer Arbeit ihr "mehrniveaunales" Interventionsspektrum. Je nach Problemdiagnose und -erklärung kommen Interventionen im Zusammenhang mit Individuen, Nachbarschaften, kleinen und großen Kleingruppen, Gemeinwesen Organisationen in Frage.

- 7. Die Hilfeleistung durch die Fachkräfte der Sozialen Arbeit kann je nach Arbeitsform und Konzeption unterschiedlich ausfallen. Die Form der Hilfeleistung als Interaktion zwischen den Fachkräften und AdressatInnen kann sich als Begleitung darstellen, aber ebenso bestimmt werden als Beratung, Erziehung, Bildung oder Quasi-Therapie¹¹ (Scherr, 2013, S. 237). Dabei wird noch nicht bestimmt, wie die jeweilige Hilfeleistung ausgestaltet ist, die Hilfeleistung ist demnach nur ein Oberbegriff bzw. eine analytische Kategorie.
- 8. Den Weg der Hilfeleistung beschreiben die (Handlungs-)Methoden¹² in der Sozialen Arbeit. Sie stellen die Aspekte dar, "[...] die auf eine planvolle, nachvollziehbare und damit auch kontrollierbare Gestaltung von Hilfeprozessen abzielen und die dahingehend zu reflektieren und zu überprüfen sind, inwieweit sie dem Gegenstand, den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, den Interventionszielen, den Erfordernissen des Arbeitsfeldes, der Institutionen, der Situation sowie den beteiligten Personen gerecht werden." (Galuske, 2013, S. 35) Die Methoden können sich auf die drei Dimensionen der Problemanalyse, die Intervention selbst und/oder die Reflexion der Hilfeleistung beziehen. Exemplarisch kann dies für eine Handlungsmethode und die zwei verbleibenden Ebenen mit der Hilfeleistung der Beratung verdeutlicht werden. Beratung als Oberbegriff gliedert sich in der Methode in verschiedene Ansätze mit jeweils spezifischer Ausgestaltung des Beratungsprozesses. Unterschieden wird z.B. zwischen dem personenzentrierten Ansatz, dem lösungsorientierten Ansatz, dem lebensweltorientierten Ansatz etc.
- 9. In einem Verfahren werden bestimmte Handlungsschritte definiert. Sie stellen Teilaspekte einer Methode dar. So setzt sich ein Beratungsprozess, je nach Ansatz, aus verschiedenen Schritten/Phasen zusammen, mit denen bestimmte (Teil-)Ziele erreicht werden sollen.
- 10. Techniken stellen in dieser Anordnung der Ebenen das "Handwerkszeug" (Stimmer, 2012, S. 33) dar. Für die Beratung würde es auf dieser Ebene z. B. um Techniken der Gesprächsführung gehen.

Unabhängig davon, auf welcher der zehn Ebenen dieser Matrix die Betrachtung beginnt, sollten die vorangestellten und anschließenden Ebenen mitbetrachtet werden bzw. ist nur in der Gesamtbetrachtung eine wirkliche Aussage über eine der Ebenen möglich. Für die Erklärung einer sozialarbeiterischen Handlung sind demnach immer die Fragen zu stellen: Warum (Theorien, Konzepte, Prinzipien)? Mit wem (Arbeitsform)? Wie und wohin (Hilfeleistung, Methode, Verfahren, Technik)?

Quasi-Therapie wird verstanden als "dezidiert psychologisch ausgerichtete Beratung" (Dewe, 2009, S. 133)

Handlungsmethoden unterscheiden sich von Forschungsmethoden aufgrund ihres Kontextes. Werden in der wissenschaftlichen Forschung Methoden für die Produktion von Wissen angewendet, fallen in der Regel keine Entscheidungen, deren Risiken Dritte belasten könnten, es findet keine direkte Veränderung der Realität statt. Methoden im berufspraktischen Handeln der Fachkräfte (der Profession) zielen als Intervention auf die Veränderung der Realität ab und somit gehören Risiken zum "Alltagsgeschäft".

1 Institutionalisierte Soziale Arbeit

Das Ziel der Sozialen Arbeit, die Integration von Menschen, die von sozialem Ausschluss bedroht oder bereits betroffen sind – letzterer definiert als fehlender oder verwehrter Zugang zu materiellen und nichtmateriellen Ressourcen für die gesellschaftliche Teilhabe - wirft folgende Fragen auf: "Integration von wem, wohin, unter welchen Bedingungen und mit welchen Wirkungen für die Betroffenen?" (Anhorn, 2008, S. 36). Grundlegend und folgenreich für die Beantwortung dieser Fragen ist die Perspektive, aus der die als ausgeschlossen beurteilten Menschen betrachtet werden. Es findet eine fortwährende Debatte über die Notwendigkeit, den Auftrag und die Leistungen eines Wohlfahrtsstaates und mit ihm seine Sozialpolitik statt. Daraus leitet der Auftrag und die Erwartungen an die Soziale Arbeit ab und wird von zwei grundsätzlich unterschiedlichen Haltungen bestimmt. Einerseits wird eine ordnungstheoretische Perspektive auf die Gesellschaft eingenommen, in der soziale Ausschließung als Problem mangelnder Integration den Ausgeschlossenen selbst zugeschrieben wird. Andererseits existiert die Perspektive auf einen zentralen Mechanismus, der mit sozialen Ungleichheitsverhältnissen verbunden ist und auf die grundlegenden Bedingungen von sozialer Teilhabe verweist. Die dringende Befassung mit diesen unterschiedlichen Perspektiven ergibt sich aus einer "Politisierungsnotwendigkeit der Sozialen Arbeit" (Markert & Otto, 2008, S. 447), mit dem Ziel einer konstruktiven und offensiven Ausgestaltung ihrer momentanen Funktion. Zwar sind für die Soziale Arbeit (als sekundäres Funktionssystem) die Möglichkeiten der gezielten Einflussnahme auf andere Funktionssysteme wie Politik, Verwaltung oder Medien eingeschränkt, jedoch ist es für eine zeitgemäße Soziale Arbeit zwingend erforderlich "[...] ihre momentane gesellschaftliche **Funktion** stellvertretenden Inklusionsvermittlung, Exklusionsvermeidung der Exklusionsverwaltung" (ebd., S. 447 f.) zu reflektieren und Stellung zu beziehen.

Um den Wandel, aber ggf. auch Wiederholungen in Form von wiederkehrenden Intentionen der Funktion von Sozialer Arbeit aufzuzeigen, wird im ersten Kapitel zu Beginn ein historischer Abriss über die Entstehung der institutionalisierten Sozialen Arbeit vorgelegt (1.1). Die Zusammenfassung und Auswertung folgt den Aspekten der Zielgruppe, des gesellschaftlichen Kontextes und der Zielstellung und endet mit einem Zwischenfazit über den Auftrag und die Funktion Sozialer Arbeit (1.2). Der letzte Abschnitt des Kapitels behandelt den *agency*-Ansatz und untersucht dessen Nützlichkeit für die Anwendung auf diese Arbeit (1.3).

1.1 Institutionalisierte Soziale Arbeit als Element staatlicher Sozialpolitik

Nach Jan V. Wirths komprimierter Zusammenfassung ist der Gegenstand Sozialer Arbeit die Bearbeitung von gesellschaftlich und professionell angesehenen Problemlagen (vgl. Wirth, 2015, S. 51). Soziale Arbeit ist demnach erstens immer relational zum jeweiligen Gesellschaftssystem und zu der zeitlichen Dimension zu betrachten. Denn die Auswirkungen politischer Entscheidungen und ökonomischer Verschiebungen, z. B. in Form von Exklusionsprozessen, bestimmen die Aufgabenstellung Sozialer Arbeit. Zweitens geht es um die Anerkennung von Problemlagen, also sind deren Analyse und die daraus resultierenden Schlussfolgerungen bedeutend. Aufgrund dessen ist ein historischer Abriss der Entwicklung Sozialer Probleme notwendig. Deutlich wird dann, dass die anerkannten Problemlagen einen veränderten gesellschaftlichen Auftrag an Soziale Arbeit nach sich ziehen, verbunden mit der Sichtweise auf und Erwartungen an die Adressaten. Orientiert an der Fragestellung "Integration von wem, wohin, unter welchen Bedingungen und mit welchen Wirkungen für die Betroffenen?" werden im Folgenden vier Zeitabschnitte untersucht. Die Armenfürsorge vom

¹³ Nach Hering & Münchmeier ist ein Rekonstruktionsversuch sowohl Diskursgeschichte wie auch Realgeschichte. Und nur so "[…] kann Geschichte lebendige Vergegenwärtigung und Ort kritischer Selbstvergewisserung sein." (Hering & Münchmeier, 2014, S. 17)

Mittelalter bis zur Industrialisierung (1.1.1), Soziale Fürsorge bis 1933 (1.1.2), Soziale Arbeit während des Nationalsozialismus (1.1.3) und Soziale Arbeit ab 1945 (1.1.4) werden gezielt unter den Aspekten der Zielgruppe, dem gesellschaftlichen Kontext, der Methode bzw. dem Hilfe- oder/und Kontrollaspekt und der Zielstellung beschrieben.

1.1.1 Die Armenfürsorge vom Mittelalter bis zur Industrialisierung

Bevor Armut als öffentliches Problem angesehen wurde, lag die Verantwortung für Hilfe und Unterstützung bei den sozialen Primärverbänden (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Zünfte). Sie fungierten als die typischen Hilfeformen einer Agrargesellschaft. Durch die sich entwickelnden Städte und Kommunen und die Überforderung von Primärverbänden, die Armut infolge von Kriegen, Krankheiten etc. nicht mehr intern beheben konnten, entwickelten sich Armenpflegemaßnahmen als eigenständige Hilfsangebote. Familien- und Nachbarschaftshilfe wurde zunehmend durch ein öffentlich-hoheitliches Leistungs- und Kontrollsystem ergänzt. (vgl. Schilling & Zeller, 2012, S. 18) Unterschieden wird für diese Ära in "offene Armenpflege" in Form der Gewährung von Sach- und Geldleistungen und die "geschlossene Armenpflege" in Form von Internierung in Einrichtungen. In der Armenpflege finden sich die darin vollzogenen Frühformen Sozialer Arbeit. (vgl. Hammerschmidt, 2012, S. 852 f.) Die Zeit dieser Armenfürsorge, in der Literatur vorwiegend aufgeteilt in Mittelalter (12./13. Jh.), Beginn der Neuzeit (14.–16. Jh.), Absolutismus und Aufklärung (17./18. Jh.) und Industrialisierung (18./19. Jh.), 14 wird im Folgenden zusammengefasst.

Der Feudalismus als die vorherrschende Gesellschafts- und Wirtschaftsform des Mittelalters hatte seine Grundlage in einer nach Ständen geordneten Gesellschaft mit einer geringen sozialen Mobilität (vgl. Hering & Münchmeier, 2014, S. 21) und einen durch das Christentum bestimmten Weltbildes. Die gesellschaftliche Wirklichkeit im Mittelalter wird mit markanten Gegensätzen beschrieben: Einerseits die Minderheit der Wohlhabenden und anderseits die Mehrheit von bedürftigen Menschen, die zum Überleben auf Almosen von der Kirche oder von Privatleuten angewiesen waren. Als Einrichtungen bildeten sich Klöster und Spitäler als wichtigste gesellschaftliche Unterstützungsleister heraus. (vgl. Deller & Brake, 2014, S. 77) Der Lehre des Christentums kam für die Einstellung zur Armut und zu den armen Menschen¹⁵ in jener Zeit eine entscheidende Rolle zu. In der Almosenlehre mit einer Gesellschaftsordnung, in der Armut ein Ausdruck ewiger Ordnung ist und einen eigenen gesellschaftlichen Stand bildete, war die Abschaffung der Armut nicht das Ziel. Die Armut bildete vielmehr eine notwendige Gelegenheit für die reichen "Sünder", Almosen zu geben und damit Buße zu tun. (vgl. Schilling & Zeller, 2012, S. 21 ff.) Damit waren Arme in die ständisch gegliederte Gesellschaft des Mittelalters sozial integriert. (vgl. Markert & Otto, 2008, S. 440) Not und Elend wurde als religiös-ethisch begriffen und nicht als ökonomisch-gesellschaftlich problematisiert.

Mit dem Humanismus und Calvinismus der beginnenden Neuzeit änderte sich die Betrachtung von Armut. Sie war nicht mehr das Ergebnis von Schicksalsschlägen, sondern wurde als veränderbar und somit als Folge von fehlender Disziplin gesehen. Arbeit wurde zu einer Gottespflicht und das Betteln verboten. (vgl. Schilling & Zeller, 2012, S. 29) Die weltliche Obrigkeit, vor allem die Städte hatten nun das Recht und die Pflicht zur Versorgung und Kontrolle der Armen. (ebd., S. 24)¹⁶ Der Wandel von einer religiös motivierten Mildtätigkeit hin zur zweckrationalen sozialpolitischen Strategie begann

Vgl. Schilling & Zeller (2012); Deller & Brake (2014); Markert & Otto (2008)
 Zu der Gruppe von armen Menschen gehörten: "[...] selbständige Handwerker mit geringen oder keinem Einkommen und Vermögen, die von ökonomischen und außerökonomischen Krisen in besonderem Maße bedroht waren; unselbständige Lohnabhängige, insbesondere die unqualifizierten Tagelöhner; Angehörige sog. `unehrlicher' Berufe, wie z. B. Totengräber, Prostituierte, Spielleute und anderes fahrendes Volk; Witwen, Waisen, `Krüppel' und kranke Menschen." (Deller & Brake,

^{2014,} S. 77) 16 1794 erfolgte die erste allgemeine Kodifizierung der Armenfürsorge durch das *Allgemeine Landrecht für die Preußischen* Staaten. Es verpflichtete die Gemeinden für die Ernährung ihrer verarmten Mitglieder und Einwohner zu sorgen und untersagte Bettelei. (vgl. Hammerschmidt, 2012, S. 853)

mit der Herausbildung von feststehenden Kriterien für die Berechtigung und Erhalt von Unterstützungsleistungen. Die Armen wurden registriert, es gab eine Arbeitspflicht, verbunden mit einer Prüfung der Arbeitsfähigkeit, einer individuellen Arbeitsvermittlung und eine Erziehung in Form von Verhaltensregeln, orientiert an Fleiß, Ordnung, Disziplin und Mäßigung. Diese Einzelfallhilfe in Form einer individualisierenden Bedürftigkeitsprüfung und die Gewährleistung einer gerechten (im Sinne von einer vorher geprüften und damit gerechtfertigten) Hilfe, kann hier als Methode beschrieben werden. Jedoch galt die gemeindliche Armenfürsorge als ergänzend und nachrangig. In erster Linie hatte sich ein Armer selbst zu helfen. Es folgten Angehörige und Korporationen (z. B. Zünfte) oder Stiftungen als Verantwortliche für die Unterstützung. Erst als letzte Möglichkeit stand die Gemeinde als Adressat des Hilfeersuchens. (vgl. Hammerschmidt, 2012, S. 853) Zusammenfassend hatte die kirchlichen gemeindlichen/städtischen Armenfürsorge Entwicklung von der zur Kommunalisierung, Rationalisierung und Bürokratisierung zur Folge. (vgl. Schilling & Zeller, 2012, S. 27) Armut wurde als selbstverschuldet angesehen und geächtet. Das Ziel der Armenpflege war es, die Armen zu disziplinieren und in Arbeit zu bringen.

Die Armenpflege zur Zeit des Absolutismus und der Aufklärung ist geprägt durch die Werk-, Zuchtund Arbeitshäuser, die aus der Tradition der geschlossenen Armenpflege, der Spitäler, Armen- und Waisenhäuser entstanden. Die "Bettlererziehung" wurde aufgegeben und anstatt den einzelnen Armen zu wirtschaftlicher Selbstständigkeit zu verhelfen, beschränkte man sich auf restriktive Maßnahmen der Abwehr und Züchtigung, (vgl. Deller & Brake, 2014, S. 81) Der Gedanke des Arbeitszwangs wurde weiter legitimierte und für die wirtschaftspolitischen und merkantilistischen Überlegungen genutzt. Arbeitshäuser übernahmen hierbei eine "Pionierfunktion" zum Aufbau und der Weiterentwicklung einer gesellschaftlich neuartigen Produktionsweise in Form der Manufaktur. Die geschlossene Armenfürsorge sollte zur "Industriösität" (Hammerschmidt, 2012, S. 853) erziehen. Im Gegensatz zum Absolutismus lehnte der Liberalismus (als wirtschaftlicher Ausdruck der Aufklärung) eine öffentlich organisierte Armenhilfe auch in Form von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen als staatlichen Eingriff in den Markt ab. Verbunden mit dem "Bevölkerungsgesetz" (Thomas Robert Malthus) als Naturgesetz und der darin enthaltenen Annahme, dass die Vermehrungskraft der Bevölkerung unbegrenzt größer ist als die Kraft der Erde, Unterhaltsmittel für die Menschheit hervorzubringen, wurden Not und Elend als einzig wirksames Mittel gesehen, zu Bevölkerungsentwicklung bremsen. Auch hieraus folgten die Ablehnung jeglicher Armenunterstützung und stattdessen die Forderung nach einer Enthaltsamkeit der Armen, um keinen weiteren (armen) Nachwuchs zu produzieren. (vgl. Schilling & Zeller, 2012, S. 30-34) In der Zeit der Aufklärung und den beginnenden liberalen Wirtschaftsprinzipien sollte die Arbeitskraft der Armen möglichst in Arbeitshäusern genutzt werden. Ansonsten sollten sie jedoch sich selbst überlassen werden. Außerdem wurde das Ziel verfolgt, durch die Bestrafung der Arbeitsunwilligen ein warnendes Beispiel gegenüber den Arbeitswilligen zu setzen. (vgl. Deller & Brake, 2014, S. 83)

Die industrielle Revolution (in Deutschland) ab den 1830er Jahren, begleitet durch den bereits vorher einsetzenden Pauperismus,¹⁷ hatte weitreichende soziale Folgen. Im Übergang vom agrarischhandwerklichen zum kapitalistisch-industriellen Wirtschaftssystem führte die große Armut auf dem Land zu einer Flucht in die Städte. Hinzu kamen die Ablösung des "Heimatprinzips" und die

¹⁷ Schilling und Zeller weisen darauf hin, dass der Pauperismus keine Folge der Industrialisierung war, sondern bereits mit der Bauernbefreiung (1807–1811) und der Einführung der Gewerbefreiheit (1810/1811) ihre Wurzeln findet. Das rasante Bevölkerungswachstum (1750=16–18 Millionen Einwohner, um 1900=56 Millionen Einwohner), die große Geldknappheit des Staates und der Mangel an Arbeitsplätzen führten zu einer bis dahin nie gekannten Massenverarmung. (vgl. Schilling & Zeller, 2012, S. 34 f.)

Inkraftsetzung des "Unterstützungswohnsitzprinzips", 18 mit dem die unerwünschte Einschränkung der Mobilität von Arbeitskräften entgegengewirkt wurde. (vgl. Hammerschmidt, 2012, S. 853 f.) Die rasant wachsende Stadtbevölkerung und die Zahl der Arbeitslosen überstieg bei weitem die Leistungsfähigkeit der traditionellen kommunalen und kirchlichen Armenpflege (vgl. Deller & Brake, 2014, S. 85). Es gab jedoch keinen Rechtsanspruch auf Unterstützung, sondern eine aus staatspolitischen Gründen auferlegte Pflicht der Gemeinden gegenüber, mit der Armut umzugehen. (vgl. Hammerschmidt, 2012, S. 860) Die Städte und Kommunen reagierten auf die zunehmende Armut durch eine quartiersbezogene Organisation und begannen zunächst eine Dezentralisierung der öffentlichen Wohlfahrtspflege (Elberfelder System in den 1850er Jahren) mit Hilfe von ehrenamtlichen Armenpflegern, die eine Dienstleistung in Form von Beratung, Arbeitsvermittlung und helfender Kontrolle ausübten. Dieser Dienst als aufsuchende Hilfe wurde den Armen in Form von Hausbesuchen zuteil. Das Ziel war es vor allem, die Armen in Arbeit zu bringen (nach der Devise "Arbeit statt Almosen"). Das Modell wurde später weiterentwickelt (Straßburger System) und durch eine bezirkliche Organisation und hauptamtliche Berufsarmenpfleger ergänzt. (vgl. Hammerschmidt & Tennstedt, 2012, S. 74–77) Bei Ablehnung einer angebotenen Arbeit wurde keine Leistung gewährt, stattdessen erging eine Meldung an die Polizei und ggf. die Einweisung in ein Arbeitshaus. Die geschlossene Armenfürsorge nahm jedoch mehr und mehr ab, da die Kosten für das Einsperren und Überwachen als unrentabel angesehen wurden. Auch die vormalige Funktion der Sozialdisziplinierung und Profiterzielung erschien aufgrund des enormen Überangebotes an Arbeitskräften als nicht mehr notwendig. (vgl. Hammerschmidt, 2012, S. 855) Der Armenpfleger des Elberfelder Systems wird als "Ahn" der modernen SozialarbeiterInnen bezeichnet, was auf die Organisationsform und das Verfahren zurückgeführt werden kann.¹⁹

Die soziale Integration der Armen- und Arbeiterbevölkerung und die Durchsetzung von Normalitätsstandards (Sozialdisziplinierung) können im 19. Jahrhundert als Ziel der Vor- und Frühformen Sozialer Arbeit zusammengefasst werden. (ebd., S. 851)²⁰

1.1.2 Soziale Fürsorge bis 1933

Das Deutsche Kaiserreich als föderale Erbmonarchie (1871–1918) war wirtschafts- und sozialgeschichtlich geprägt durch die Hochindustrialisierung. Aufgrund massiver Armut weiter Teile der Arbeiterklasse konnten die Ursachen nicht länger als Persönlichkeitsdefizit Einzelner definiert und entsprechend nicht mehr ohne weiteres individuell zugeschrieben werden. Die prekären sozialen Verhältnisse der Lohnarbeiter und ihre erstarkende Bewegung erforderten eine politische Reaktion. Aus der Armenfrage folgte die Arbeiterfrage (vgl. Hammerschmidt & Tennstedt, 2012, S. 73). Mit der

¹⁸ Das Heimatprinzip wurde 1842 in Preußen aufgehoben. Bis dato war der Heimatort auf Lebenszeit im Bedarfsfall für die (ehemaligen) Einwohner verantwortlich. Im Prozess der Industrialisierung erwies sich dieses Prinzip als unerwünschte Einschränkung für die Mobilität von Arbeitskräften. Eine allgemeine Niederlassungsfreiheit wurde durch das neue Unterstützungswohnprinzip ermöglicht. (vgl. Hammerschmidt, 2012, S. 853 f.)
¹⁹ Peter Hammerschmidt bezeichnet des Weiteren die besoldeten Armenvögte als Urahnen moderner SozialarbeiterInnen. Ein

Armenvogt war ein von der Obrigkeit angestellter niederer Beamter im 16. und 17. Jh., der hauptsächlich Kontrollfunktionen, jedoch keine helfende Funktion innehatte. Armenvögte überprüften die Einhaltung der strengen Auflagen des Almosengesetzes. (vgl. Hammerschmidt, 2012, S. 855) Tilman Lutz weist darauf hin, dass jedoch keine Einigkeit darüber herrscht, wann die Geschichte der Sozialen Arbeit genau begonnen hat. Ob 1850 mit dem ersten hauptamtlichen Rauhhäusler Daniel Timm, dem Armenpflegewesen des Elberfelder-Systems, 1883 mit der Toynbee Hall und der gemeinwesenorientierten Settlement-Bewegung oder mit den ersten Armengesetzen – also bereits 1349 – und der staatlich organisierten Kontrolle der Armen. Dies würde u. a. davon abhängen, ob die kommunale Armenpflege oder die private bzw. religiöse Wohlfahrts- und Liebestätigkeit als Ursprung der Sozialen Arbeit angesehen werden. (vgl. Lutz. 2010. S. 66).

religiöse Wohlfahrts- und Liebestätigkeit als Ursprung der Sozialen Arbeit angesehen werden. (vgl. Lutz, 2010, S. 66).

Die konfessionelle Seite verfolgte ergänzend ein weiteres Ziel mit der Ausübung "der Werke der Barmherzigkeit". Sie verband ihr gesellschaftliches Engagement mit dem Ziel der "Re-Christianisierung" als Reaktion der "entsittlichenden" Folgen von Industriekapitalismus und Verstädterung. Hierzu sollte die Verwirklichung der christlichen Nächstenliebe als praktische "Liebestätigkeit" in Form von Sozialer Arbeit beitragen. (vgl. Hammerschmidt & Tennstedt, 2012, S. 75) Damit betrifft die Frage der Integration der Ausgeschlossenen also nicht nur die Armen, sondern auch die Helfer selbst. Der durch Aufklärung und Säkularisierung verlorengegangene gesellschaftliche Einfluss des organisierten Christentums sollte durch die bekehrten Helfer wiedergewonnen werden.

Einführung der lohnarbeitszentrierten Sozialversicherungen²¹ ging einerseits die Verpflichtung des Staates einher, in einem größeren Ausmaß für die Sicherung der Existenz seiner Bürger zu sorgen. Andererseits wurde dieses "Zuckerbrot" (Pilz, 2009, S. 25) dafür genutzt, den aufkommenden Sozialismus und die organisierte Arbeiterschaft zurückzudrängen und dadurch das Reich und die Gesellschaft zu stabilisieren. Das neue Versicherungsprinzip implizierte gleichzeitig eine Unterscheidung in der Frage nach der Verschuldung von Unterstützungsbedürftigkeit. Unterschieden wurde dabei zwischen den durch den Arbeitsmarkt induzierten Armutskonstellationen und klassischen, als individuell verschuldet geltenden Deprivationslagen. Arbeitslose waren von Leistungen der Sozialversicherungen ausgenommen (vgl. Markert & Otto, 2008, S. 442). C. Wolfgang Müller weist darauf hin, dass auch die Arbeiterbewegung sich mit ihrem Gebot der Solidarität nur auf die eigene Klassenlage – Angehörige des kämpfenden Proletariats – bezogen und eine deutliche Distanz zum "Lumpenproletariat" hielten (vgl. Müller, 2007, S. 15). Letztlich sollten mit den durchgeführten Reformen die Sozialintegration weiter Bevölkerungsschichten unterstützt werden, aber eben nicht aller.

In der Weimarer Republik (1918/19–1933), der ersten parlamentarischen Demokratie in Deutschland, setzte sich die deutlich veränderte Fürsorgepraxis weiter fort. Ging es vorher um die schlichte Beseitigung von materieller Bedürftigkeit, war die Aufgabe der Fürsorge nun die Prävention der Bedürftigkeit durch z. B. die richtige Gesundheitspflege und die richtige Erziehung zum bürgerlichen Normalverhalten, (vgl. Hammerschmidt & Tennstedt, 2012, S. 77) Insbesondere im Rahmen der Gesundheitsfürsorge mit dem Ziel der Problembearbeitung von Volkskrankheiten wie Tuberkulose, Geschlechtskrankheiten, Alkoholismus u. a. nahm die Professionalisierung Sozialer Arbeit zu. 22 Die richtige Haushaltsführung wie Säuglingsernährung und Sauberkeitstraining sowie der Umgang mit Kranken wurden vermittelt. Eine deutliche Vorrangstellung des an der Psychologie orientierten "case work" hat in den 1920er Jahren unbestritten gegolten (vgl. Hering & Münchmeier, 2012, S. 115). Mit dem Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt (RJWG) im Jahre 1922 erhielt die Jugendhilfe erstmals eine nationale einheitliche gesetzliche Grundlage und die Anerkennung der Erziehung²³ als öffentliche Aufgabe. Der Anschub für die Ausweitung der Sozialen Arbeit als bürokratisch organisierte Massenfürsorge ging einher mit sozialen Problemen durch die Industrialisierung und den 1. Weltkrieg in Form von Verarmung, Verstädterung, verbunden mit Hygienemangel²⁴ und kriegsbedingter Arbeitslosigkeit, Inflation und Flüchtlingsnot. Insbesondere die kriegsbedingten Notsituationen gingen einher mit der Aufhebung der politisch diskriminierenden Folgen der Inanspruchnahme von Leistungen der Armenfürsorge und damit die Anerkennung von sozialen Problemen als gesellschaftlich verursacht und nicht individuell verschuldet. (vgl. Hammerschmidt & Tennstedt, 2012, S. 81 f.) Mit der Einführung der Arbeitslosenversicherung 1927 sehen Markert & Otto die Trennung von Armuts- und Arbeiterpolitik als endgültig aufgehoben an. Hierdurch erfolgte erstmals die nahezu vollständige Absicherung von "Standardexklusionsrisiken kapitalistischer Lohnarbeit" unabhängig vom sozialen Status der Versicherten. (vgl. Markert & Otto, 2008, S. 443) Der Erste

²¹ 1883 Krankenversicherung, 1884 Unfallversicherung, 1889 gesetzliche Rentenversicherung (ursprünglich Invaliditäts- und Altersversicherung), 1911 Angestelltenversicherung (1924 als Gesetz neu verfasst), 1927 Arbeitslosenversicherung (vgl. Pilz, 2009 S 25f 28)

^{2009,} S. 25f, 28)

22 Eine weitreichende Verberuflichung und Professionalisierung setzte ein und bezog sich vor allem auf die wissenschaftliche Fundierung von Fürsorge, um entsprechende Ausbildungsinstitutionen zu etablieren sowie geeignete Lehrpläne und Methoden zu entwickeln. (vgl. Markert & Otto, 2008, S. 443)

²³ Diesem Gesetz war in § 1 das Recht des Kindes "auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit" vorangestellt.

²⁴ Aufgrund der katastrophalen Zustände in den sich neu und rasant gebildeten Arbeitervierteln führten die hygienischen Zustände dieser Viertel zu Epidemien und Seuchen. Zusätzlich zum christlichen Gebot der Nächstenliebe, Leben zu erhalten, kommt in der Zeit der Industrialisierung der Aspekt der Erhaltung der Arbeitskraft hinzu. "Die immensen Kosten, die der Gesellschaft dadurch [gesundheitliche Gefährdungen, Anm. d. Verf.] entstehen, sind abzuwägen gegen jenes Kapital an Menschenleben und Geld, welches durch Seuchen (vor allem die zahlreichen Choleraepidemien gegen Ende des 19. Jahrhunderts), durch Frühinvalidität (als zwangsläufige Folge der Tuberkuloseerkrankung) und vor allem durch die erschreckend hohen Zahlen der Säuglingssterblichkeit vergeudet wird." (Hering & Münchmeier, 2014, S. 76)

Weltkrieg hat insofern sozialpolitisch als "Modernisierer" gewirkt, als er die Schuldfrage bei dem Zustandekommen sozialer Not einer neuen Sichtweise unterzog und damit überkommende Denktraditionen veränderte (vgl. Hering & Münchmeier, 2014, S. 86). Diese Sichtweise findet sich auch in den Theorien und Konzepten der Sozialen Arbeit aus dieser Zeit wieder und trug wesentlich dazu bei, dass die gesellschaftliche Verantwortung für die Bearbeitung individueller Problemlagen wahrgenommen wurde und individuelle Rechte auf Unterstützung gesetzlich fixiert wurden (vgl. Thole, 2012, S. 35). Eine Anknüpfung an diese Theorien und Konzepte erfolgte jedoch erst wieder ab den 1950er Jahren.

1.1.3 Soziale Arbeit während des Nationalsozialismus

Die Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit waren an der Umsetzung der nationalsozialistischen Politik und ihrer Durchsetzung in vielfältigen Formen beteiligt. Die theoretischen Programmatiken der Sozialen Arbeit im Nationalsozialismus lassen sich nach Werner Thole mit einem "[...] erbbiologistischen, `rassen'-hygienischen, xenophoben und auf Ausgrenzung und Aussonderung abzielenden, zumindest jedoch einen national-militärischen Grundtenor" (2012, S. 37) bezeichnen. Für Carola Kuhlmann nimmt die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft zu Recht eine Sonderstellung in der deutschen Geschichtsschreibung ein, obwohl ihre Wurzeln bereits viel früher zu finden sind²⁵ und sich eher als die "[...] Zuspitzung des Ordnungsprojektes der Moderne darstellt: die Erfüllung des Aufklärungstraums – zumindest des Teiles, der nach rationaler Effizienz und Funktionalität strebte." (2012, S. 87) Verwirklicht werden sollte dieses Ziel in einem gesunden "Volkskörper". Die Kritik an der herkömmlichen Fürsorge des Weimarer Wohlfahrtsstaates bezog sich auf die fürsorgliche und damit fördernde Pflege von körperlich und geistig "Minderwertigen", die der permanenten "Verschlechterung des Volkskörpers" Vorschub leiste (vgl. Sachße, 2011, S. 103). Die nationalsozialistische Antwort auf diese Kritik fand sich in ihrem sozialrassistischen Deutungsmuster wieder. Dieses folgte der Einteilung von Menschen "[...] in wertvolle 'Brauchbare' (mit Hilfeanspruch) und minderwertige 'Unbrauchbare', die sofern 'bösartig' (kriminell, asozial) der Polizei, sofern 'krank' (unheilbar, unerziehbar) der Medizin ausgeliefert wurden" (Kuhlmann, 2012, S. 102). Neben der "Ausrottung" der Juden und der behinderten Menschen war das spezifische an dieser "Volkspflege" die Umdeutung sozialer Auffälligkeiten in angeblich genetisch bedingte "Krankheiten". Das Individuum war der "Volksgesundheit" untergeordnet. Es sollte keine Integration in Form von Fürsorge stattfinden, denn den "Asozialen" und "Unerziehbaren", dies hätten die Bemühungen des Wohlfahrtstaates der Weimarer Republik gezeigt, war nicht zu helfen. Die "Endlösung" der Sozialen Frage sollte stattdessen in der "Vernichtung" und "Ausrottung" von "Krankheiten" liegen. Nach dem Anspruch der Nationalsozialisten sollte die Fürsorge und Soziale Arbeit durch die "Erfolge" ihrer "Politik" weitgehend überflüssig gemacht werden (vgl. Hering & Münchmeier, 2014, S. 187). Vorerst wurden jedoch während der Zeit des Nationalsozialismus die Sozialen Dienste massiv ausgebaut und zielten auf die Erfassung der gesamten Volksgemeinschaft ab. Auch für die Gemeinschaft der "wertvollen" Deutschen galt als Ziel der "gesunde Volkskörper". Dieses Zeil wurde insbesondere durch den konsequenten Ausbau von familienpolitischen Leistungen verfolgt. (vgl. Sachße, 2011, S. 104) "Adressat fürsorgerischer Leistungen und sozialer Hilfe ist nun nicht mehr das hilfsbedürftige Individuum, sondern die 'Volksgemeinschaft'." (Hering & Münchmeier, 2014, S. 171). Einige der Leistungen, wie z. B. die systematische Expansion des Kindergartens, nahmen erstmals "[...] die Gestalt eines eigenständigen sozialpolitischen Bereichs an,

²⁵ Kuhlmann verweist auf die fast 100-jährige Tradition sozialdarwinistischer Theorien, die sich bereits in den 1920er Jahren in Richtung einer sozialrassistischen Lehre vom Unter- und Übermenschentum radikalisierten. Sie lösten die noch religiös (vom Rettungsgedanken) beeinflusste oder vom reformpädagogischen Ethos getragene Ethik in der Sozialen Arbeit ab. (vgl. Kuhlmann, 2012, S. 90)

blieben aber sämtlich den selektiven Mechanismen der 'Erb- und Rassenpflege' unterworfen." (Sachße, 2011, S. 104)

Für Carola Kuhlmann hat die Anerkenntnis, dass die Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit ohne Rücksicht auf die Menschenrechte ihrer AdressatInnen die "Volkspflege" unterstützte, bleibende Konsequenzen für die heutige theoretische Konzeption aller Handlungsfelder Sozialer Arbeit. Die Frage nach möglichen Prämissen, die Fachkräfte Sozialer Arbeit vor ihrer Mittäterschaft hätte bewahren können, sieht sie darin, "[...] Soziale Arbeit konsequent als 'Menschenrechts-Profession' zu begreifen und die Berufsethik an den in der UN-Erklärung von 1948 formulierten Menschenrechten zu orientieren." (Kuhlmann, 2012, S. 104).²⁶

1.1.4 Soziale Arbeit nach 1945

Nach dem 2. Weltkrieg wurde primär Nothilfe geleistet. Hier standen die Arbeitslosigkeit und die Wohnungslosigkeit als das hauptsächliche soziale Problem im Vordergrund. Es war eine alltäglich präsente, drängende Not, die alle Bevölkerungsgruppen und Landesteile betraf und bis Mitte der 1950er Jahre als allgegenwertige "Armut des Volkes" beschrieben wird. (vgl. Markert & Otto, 2008, S. 443) Es folgte die Reorganisation der institutionellen Arbeit und die Grundsatzentscheidung. ein Sozialversicherungssystem und einer "differenzierten und differenzierenden Fürsorge" im Westen und einer strukturellen Lösung in Form von staatlicher Grundversorgung im Osten zu etablieren. Für den Westen bestand die Auffassung, dass qualifizierte sozialpädagogische Angebote nur dann aufgebaut und durchgesetzt werden könnten, wenn die Soziale Arbeit sukzessiv von den Aufgaben der materiellen Unterstützung entlastet würde. (vgl. Hering & Münchmeier, 2012, S. 112,114)²⁷ Als zentrale Methode der Sozialen Arbeit galt in den 1950er Jahren die Gruppenpädagogik, welche gleichzeitig eine Lebensform symbolisierte, die per se einen demokratischen Lebensstil sowie demokratische Lernprozesse beinhaltete. Als wichtige Sozialisationsform wurde neben der Familie die Gruppe als Grundeinheit der Gesellschaft begriffen (ebd., S. 116).

Bereits zwischen 1960 und 1970 trat durch das sogenannte Wirtschaftswunder ein rapider Abbau der Arbeitslosigkeit ein und es folgte eine Normalisierung. Armut galt in dieser Zeit als ein annährend überwundenes Phänomen und wurde nur als Schicksal Einzelner angesehen. (vgl. Markert & Otto, 2008, S. 444).²⁸ Arme Menschen hatten mit der 1961/62 eingeführten Sozialhilfe einen Rechtsanspruch auf "Hilfe zum Lebensunterhalt" und "Hilfe in besonderen Lebenslagen".²⁹ Die Begrifflichkeiten der Hilfe weisen auf ein neues Selbstverständnis hin. So wird aus "Fürsorge" die "Sozialhilfe", aus "Jugendfürsorge" und "Jugendwohlfahrtspflege" wird "Jugendhilfe", aus "Wohlfahrtspflege" als umfassenden Sammelbegriff wird "Soziale Arbeit". "Darin drückt sich auch aus, dass die gewandelten Lebensverhältnisse der Bundesrepublik auf dem Weg zu einer 'nivellierten Mittelstandsgesellschaft' den alten, auf Bildungs- und Klassenunterschieden aufbauenden Vorstellungen der Fürsorge der oberen Klassen für die unteren Schichten den gesellschaftlichen Boden entzogen haben." (Hering & Münchmeier, 2012, S. 114).

Doch bereits in den 1970er Jahren wurde Armut angesichts der beginnenden ökonomischen – also strukturbedingten – Krise wieder relevant im gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskurs. prekären Lebenslagen sollten durch entsprechende sozialpolitische

Zum Thema Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession siehe Kapitel I, S. 31 f.
 Der folgende Abschnitt bis zur Wiedervereinigung beschreibt ausschließlich die Entwicklung in Westdeutschland.
 Die Arbeitslosigkeitsquote erreicht im September 1960 mit 0,7 % ihren absoluten Tiefstand (vgl. Hering & Münchmeier,

^{2012,} S. 125). Hierbei galt allerdings: "Wer sich weigert, zumutbare Arbeit zu leisten, hat keinen Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt" (§ 25, Abs. 1). Der grundsätzliche Zusammenhang von Arbeit und Fürsorge ist damit in der Bundesrepublik festgelegt (vgl. Hering & Münchmeier, 2012, S. 119).

sozialpädagogische Maßnahmen reguliert und verbessert werden. Die Handlungsfelder der Sozialen Arbeit erweiterten sich mit der Gemeinwesenarbeit. Für diese Zeit wurde das "[...] politische, emanzipatorische und advokatorische Potenzial Sozialer Arbeit- auch und gerade im Hinblick auf deprivierte und marginalisierte Personengruppen" (Markert & Otto, 2008, S. 444) hervorgehoben. Diese Politisierung der Sozialen Arbeit, begleitet von den sozialen Bewegungen (z. B. der Studentenbewegung, Frauenbewegung und Ökologiebewegung), veränderte das Gesicht der institutionalisierten Sozialen Arbeit nachhaltig. Als innovatives Potential stellten diese Bewegungen die gängigen Praktiken der kommunalen und verbandlichen Arbeit infrage und zwangen diese zum Umdenken. Verbunden mit einem Gegengewicht zu der sozialpädagogischen Ausrichtung rückte das gesellschaftliche Mandat zur Durchsetzung sozial gerechter Lebensverhältnisse in den Vordergrund. Die immanenten Widersprüche der Pädagogisierung der Sozialen Arbeit wurden in der Frauenhausbewegung, der Jugendzentrumsbewegung, den Heimkampagnen, in den Randgruppen- und Gemeinwesenprojekten deutlich und zeigten die Grenzen der Reichweite des Sozialpädagogischen auf. Die nach Emanzipationschancen suchenden SozialarbeiterInnen machten abermals das alte Grunddilemma deutlich: "Die pädagogische Bearbeitung sozialer Probleme erreicht die Verursachungsbereiche nicht." (Hering & Münchmeier, 2012, S. 127).

Die sich verschärfende wirtschaftliche Krise in den 1980er Jahren mit einer massiven Erhöhung der Arbeitslosenzahlen und der beginnende Sozialabbau führte zu einer manifestierten Armut und Titeln wie "Zwei-Drittel-Gesellschaft" oder "Drei-Viertel-Gesellschaft". Die neu aufbrechenden sozialen Probleme betitelte Heiner Geißler (1976) als die "neue Soziale Frage". Anders als bei der "alten Sozialen Frage" waren für ihn nicht mehr die Klassen- oder Schichtzugehörigkeit (Proletariat, Unterschicht) für die konkrete Ausformung der Armut wesentlich, sondern die quer zur Schichtendifferenzierung liegenden besonderen Lebenslagen. Er bezog sich auf die Situation der Alten, der Alleinerziehenden, der kinderreichen Familien, der Behinderten, der Jugendlichen ohne Schulabschluss usw., also diejenigen, die von den an den traditionellen schichtspezifischen Armutsursachen ausgerichteten Lösungsstrategien nicht erfasst wurden. (vgl. Hering & Münchmeier, 2012, S. 127)

Die Soziale Arbeit wurde mehr als zuvor dazu in Anspruch genommen, die Folgen gesellschaftlicher Entwicklungen bei verschiedensten Problemgruppen kompensatorisch zu bearbeiten. Sie war damit stärker sozialpolitischen Steuerungen unterworfen und nahm den Charakter einer sozialen "Infrastruktur der Lebensbewältigung" an. Eine Erweiterung des Erziehungsauftrags der Sozialen Arbeit um sozial-infrastrukturbezogene Aufgaben führte schließlich auch zu einer Erweiterung des Professionsverständnisses. fachliche Neue Methoden und Konzepte lebensraumorientierte Netzwerkarbeit, systemische Ansätze, Konfliktstrategien, sozial-ökologische Konzepte, Einmischungsstrategien usw.) erweiterten die klassischen Methoden der Einzelfallhilfe, Gemeinwesenarbeit und zogen einen enorm Professionalisierungsschub nach sich. (ebd., S. 128)³⁰ Hinte & Treeß (2011, S. 88) beschreiben diese Veränderung mit der Entwicklung "von den engagierten Generalistinnen zu den institutionalisierten Spezialisten". Ende des 20. Jahrhunderts wurde vielfach von der Normalisierung der Sozialen Arbeit gesprochen. Als "Sozialisationsagentur" (Böhnisch & Schröer, 2013, S. 10) wurde sie zunehmend anerkannt und weiter sozialstaatlich institutionalisiert.

³⁰ Die Zahl der Berufskräfte im sozialpflegerischem Bereich wächst von einem Bestand von 67.000 im Jahr 1950 auf 155.000 im Jahr 1970, auf 410.000 im Jahr 1987 und liegt 2012 bei 1,5 Millionen. (vgl. Hering & Münchmeier, 2012, S. 129; Hering & Münchmeier, 2014, S. 245). Züchner & Cloos differenzieren in ihrer Darstellung die Einteilung in "Sozialpädagogische Kernberufe" (SozialpädagogInnen/SozialarbeiterInnen, ErzieherInnen und KinderpflegerInnen) und "Berufe im sozialen Umfeld" (wie z. B. AltenpflegerInnen, ArbeitsberaterInnen oder angrenzende Berufsgruppen wie HeilerziehungspflegerInnen und HeilpädagogInnen). Nach dieser differenzierten Betrachtung gab es im Jahr 1995 in der Kategorie "Sozialpädagogische Kernberufe" 620.000 und bis 2007 einen Anstieg auf 831.000 Erwerbstätige (vgl. Züchner & Cloos, 2012, S. 937 f.).

Für die Armut in den 1990er Jahren, auch im Kontext der Wiedervereinigung, wurde sogar der Vergleich mit dem Wiederaufbau der 1950er Jahre herangezogen, da in beiden Fällen der Zusammenbruch eines alten Systems und die Schwierigkeiten von Transformation und Wiederaufbau ursächlich sei. Für Ostdeutschland wurde bis Mitte der 1990er Jahre die Notlage weiter Bevölkerungsteile als ein temporäres Problem betrachtet. Markert & Otto verweisen darauf, dass neben dem kollektiven bzw. regionalen Charakter des Armutsproblems gleichzeitig die individuellen Ursachen und Bearbeitungsnotwendigkeiten armutsbezogener Problemlagen bereits in dieser Zeit wieder zunehmend betont werden (vgl. Markert & Otto, 2008, S. 444 f.). Seit mehr als zwanzig Jahren wird diese Entwicklung mit der Formel des "aktivierenden Staates" und seinem Grundsatz "Fördern und Fordern" diskutiert. Verbunden mit der versuchten Einflussnahme auf die Verhaltensweisen, Einstellungen und Mentalitäten (vgl. Hering & Münchmeier, 2014, S. 249) von arbeitslosen Menschen die Anpassung an die herrschenden Marktverhältnisse erzielt werden. arbeitsmarktpolitischen Modell von Workfare statt Welfare werden Aktivierungsmaßnahmen umgesetzt, die darauf abzielen, die Arbeitssuche und -aufnahme durch verbindliche Absprachen und durch Androhungen von Sanktionen zu erhöhen. Darin enthalten ist die implizite Annahme des Modells, der Grund für Arbeitslosigkeit liege nicht primär in fehlenden Arbeitsplätzen, sondern an einem Mangel an Motivation und Anstrengung bei den Betroffenen.

Die Sortierung in aktivierbare und nicht mehr aktivierbare AdressatInnen beschreibt Ronald Lutz in seiner trüben Prognose für die Zukunft einer Zwei-Klassen-Sozialarbeit. Auf der einen Seite eine "weiche" Sozialarbeit als Unterstützung bei der Selbstentfaltung, die eine professionelle, individuelle Beratung und Betreuung auf einer sozialwirtschaftlichen Basis bietet und damit die Autonomie des Subjektes fördern würde. Auf der anderen Seite eine "harte" Sozialarbeit, die als Grundversorgung durch Suppenküchen, Kleiderkammern, Tafeln, Notunterkünfte etc. lediglich auf die Versorgung und Linderung, weniger auf Aktivierung und Integration, abzielen würde (vgl. Lutz, 2008, S. 9). Damit wird ein Zukunftsbild der Sozialen Arbeit aufgeworfen, in der es um eine Unterscheidung und Selektion von AdressatInnen geht, in einerseits Aktivierung und Training der Fähigen und Erfolgsversprechenden und andererseits die Versorgung, Verwaltung und Kontrolle derjenigen, die zur Aktivierung nicht mehr geeignet erscheinen.

1.2 Zusammenfassung

1.2.1 Die Zielgruppe der Sozialen Arbeit

Die Zielgruppe der Sozialen Arbeit (und früheren Armenfürsorge) hat sich bedeutend ausgeweitet. So definiert die jeweilige Sozialpolitik gleichzeitig die Zielgruppe Sozialer Arbeit, indem sie Menschen eine Leistungsberechtigung zuspricht oder aberkennt. Stand in der Frühzeit der Familienverbund und die Gemeinschaft in Form von Nachbarschaften, Verbänden und Zünften für die Versorgung der hilfebedürftigen Mitglieder der Gruppe in der Verantwortung, gab es mehr und mehr eine Verschiebung auf die Kommunen und später den Staat als Verwalter und Versorger der Hilfebedürftigen. Ging es dabei vormals nur um die Versorgung in Form von materieller Unterstützung in akuten Notsituationen, so entwickelte sich mit der Zeit der Anspruch, auch durch erzieherische Arbeit Werte und Normen zu vermitteln und präventiv zu arbeiten. Wurde also früher nur Hilfe für Menschen in akuten Krisen geleistet, werden heute alle Lebensbereiche durch die Soziale Arbeit mitgestaltet. Vom Elementarbereich über den Schul- und Ausbildungsbereich, im Krankenhaus, hin zur betrieblichen Sozialarbeit bis zur Altenarbeit ist die Profession vertreten. Die Soziale Arbeit hat sich, neben Familie und Schule, als "dritte Sozialisationsagentur" (Böhnisch & Schröer, 2013, S. 9) etabliert. Hierbei stellte die Entscheidung, das alte Fürsorgesystem zu verlassen und

stattdessen das Versicherungsprinzip mit realen sozialen Rechtsansprüchen zu schaffen, eine entscheidende Wende dar. Dies beinhaltet einerseits den Vorteil, dass mit dem Anspruch, auf den generell alle Bürger eine Berechtigung haben, diese nicht von dem Ermessen privater Wohltätigkeit und gemeinnütziger Organisationen abhängig sind. An den Reformen der letzten Jahrzehnte in Form eines Umbaus (einige Autoren sprechen von Abbau)³¹ des Wohlfahrtstaates lässt sich jedoch ablesen, dass auch diese Ansprüche veränderlich sind, beziehungsweise von dem Ermessen und der Strategie einer staatlichen Politik abhängen können.

Dem vorangegangen historischen Rückblick kann entnommen werden, dass soziale Probleme als Frage der jeweiligen gesellschaftlichen Definition, was öffentliche Probleme im Gegensatz zu privaten Problemen sind, einem stetigen Wandel unterliegen. Dabei können Probleme, die vormals als Privatangelegenheiten galten, heute als öffentliche Angelegenheiten behandelt werden. Schilling & Zeller (2012, S. 199) nennen hierfür als Beispiele die Altersversorgung und die Arbeitslosigkeit. Die Altersversorgung wurde vor der Institutionalisierung des Wohlfahrtsstaates als Privatangelegenheit angesehen und musste innerhalb des Familienkontextes oder mit Selbsthilfeeinrichtungen organisiert werden. Mit Einführung der Rentenversicherung 1891 wurde die Altersversorgung als ein öffentliches Problem anerkannt und als öffentliche Aufgabe wahrgenommen. Arbeitslosigkeit ist in einer Agrargesellschaft ein undenkbarer Begriff. Erst wenn Arbeitslosigkeit als öffentliche Störung des Sozialgefüges identifiziert wird, definiert sie sich als soziales Problem. Die Anerkennung von sozialen Problemen ist jedoch nicht gleichzusetzen mit einer für alle zufriedenstellenden Lösung oder einem fortwährenden Bestandsschutz im Sinne einer Garantie für die zukünftige Anerkennung. Deutlich wird dies an der anhaltenden Diskussion um den Umfang der Leistungen des Wohlfahrtsstaates, der regelmäßig in Frage gestellt wird.³²

An folgendem Beispiel soll die Bedeutung bzw. die Definition von sozialen Problemen für die Soziale Arbeit konkretisiert werden. Das Thema Häusliche Gewalt wird in Deutschland seit den 1970er Jahren, damals im Zuge der Frauenbewegung, öffentlich debattiert (vgl. Heinz, 2002, S. 17). Aus dieser Debatte, die ein vormals privates Problem in die Öffentlichkeit brachte, folgten nicht nur gesetzliche Änderungen, sondern auch institutionalisierte Soziale Arbeit in Form von Beratungsstellen, Stationären Einrichtungen³³ und Präventionsangeboten. Auch die Kinder von betroffenen Erwachsenen wurden als Zeugen und Mitbetroffene zunehmend wahrgenommen (vgl. Müller & Schröttle, 2012, S. 668) und gehörten fortan zur Zielgruppe der Sozialen Arbeit.

³¹ Z. B. Deinet & Reutlinger (2005); Albert Scherr (2012); Roland Anhorn (2008)
³² So ist Altersarmut – trotz Rentenversicherung – ein präsentes Thema. Die Deutsche Rentenversicherung selbst weist in ihrer aktuellen Broschüre darauf hin, dass auch in Zukunft eine vermehrte private Absicherung notwendig sein wird. "Die niedrige Geburtenrate und die steigende allgemeine Lebenserwartung einerseits sowie andererseits der Anspruch, den Beitragssatz nur begrenzt steigen zu lassen, machen es notwendig, das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente in Deutschland in den kommenden Jahrzehnten schrittweise zu senken. Das hat Folgen auch für Ihre Alterssicherung. So sollten Sie möglichst zusätzlich Geld in eine Form der ergänzenden Altersvorsorge investieren." (Deutsche Rentenversicherung, 2015, S. 2). Auch der Umfang und die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Arbeitslosenversicherung prägen aktuelle Debatten. 1976 wurde das erste Frauenhaus in Berlin mit öffentlichen Zuschüssen finanziert eröffnet (vgl. Heinz, 2002, S. 20)

"Die Einschätzung, es handle sich um ein Privatproblem, bei dem der Staat sich zurückhalten solle, wird nicht mehr geteilt." (ebd., S. 670).³⁴

Sozialwissenschaftlich gesehen ist die gesellschaftliche und politische Anerkennung von Problemen, also die von meinungsbildenden Teilen der Gesellschaft verbindlich als negativ definierten Situationen, notwendig für die Bezeichnung als soziales Problem. (vgl. Schilling & Zeller, 2012, S. 199 f.) Axel Groenemeyer fasst aus 16 verschiedenen Definitionen von sozialen Problemen drei Elemente zusammen, die im Wesentlichen die Definition kennzeichnen. Erstens die Betonung des Aspektes des Schadens bzw. des Leidens, zweitens die besondere Bedeutung der öffentlichen Thematisierung und Problematisierung und drittens eine Bearbeitung oder Lösung anmahnend (vgl. Groenemeyer, 2012, S. 27 ff.). Damit ist die Zielgruppe von Sozialer Arbeit abhängig von der Definition eines Problems. Nur wenn das Problem eines Individuums auch als soziales Problem anerkannt ist, gehört er zur Zielgruppe Sozialer Arbeit und kann anschließend den Anspruch auf materielle Ressourcen oder einer sozialen Dienstleistung geltend machen.

1.2.2 Der gesellschaftliche Kontext für die Soziale Arbeit

Auf die Anerkennung sozialer Probleme folgt die Analyse der Ursachen und entsprechend dieser eine Forderung nach gesellschaftlichen bzw. politisch korrigierenden Veränderungen. Dementsprechend ist das Ergebnis der Analyse maßgeblich bestimmend für die Reaktion, die z.B. in einer jeweiligen Sozialpolitik münden kann. So wurden während der Zeit des Pauperismus unterschiedliche Ursachen erkannt, wie z.B. die mangelnde Arbeitsbereitschaft oder ein fehlender Sparwillen, Bevölkerungsvermehrung, Trunksucht und Sittenverderb, Verfall des Glaubens und des rechten christlichen Lebens. Aus diesen identifizierten Verhaltensweisen folgte eine Übertragung der Verantwortlichkeit auf die Armen selbst. Hieraus erklären sich für jene Zeit auch die repressiven Reaktionen in Form von Arbeitszwang und Internierung. Die Hilfsbedürftigkeit als Folge einer ungleichen Ressourcenverteilung in einem Gesellschafts- oder Wirtschaftssystem, welches von Menschen etabliert und durchgesetzt ist, wird erst in der modernen Gesellschaft reflektiert. Ab 1840 wird die Systemfrage der gesellschaftlichen Organisationsprinzipien unter der Begrifflichkeit der Sozialen Frage diskutiert. Nach Wolf Rainer Wendt hebt die Soziale Frage die Beschäftigung mit der Armut aus der Zuständigkeit der Moral in die Zuständigkeit der Gesellschaftsanalyse. (vgl. Wendt, 2008, S. 118) Verbunden mit diesem Perspektivenwechsel ist seitdem die Beanspruchung auf ein Recht auf Teilhabe am allgemeinen Fortschritt und auf ein menschenwürdiges Dasein. (ebd., S. 2).

In der historischen Betrachtung des Wohlfahrtsstaats, als fordistisch-keynesianisches Gesellschaftsmodell, fand in den Nachkriegsjahren auf Basis eines breiten politisch-gesellschaftlichen Konsenses ein sukzessiver Ausbau sozialstaatlicher Leistungsangebote statt. Nach Roland Anhorn wurde damit der Klassenkonflikt und die mit der kapitalistischen Entwicklungsdynamik einhergehenden Krisentendenzen und Widersprüche (sozial-)politisch beeinflusst, um eine relative Stabilität der Klassenverhältnisse und der Verwertungsbedingungen des Kapitals zu gewährleisten

³⁴ Zynisch wird das Beispiel jedoch, wenn das Thema Häusliche Gewalt neuerdings mit einer wirtschaftlichen Bilanzierung einhergeht. Demnach entsteht ein Schaden für die Gesamtgesellschaft, weil Häusliche Gewalt zu wirtschaftlichen Verlusten aufgrund von Arbeitsausfällen, Kosten für medizinische Behandlung der Opfer oder Kosten für die polizeilichen Einsätze führt. So rät die Bundesgeschäftsführerin von TERRE DES FEMME e. V., Christa Stolle, den Unternehmern folgendes: "Ein aktives Eintreten gegen Häusliche Gewalt ist eine gute Investition, die hilft, Fertigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen zu erhalten, ihre Zufriedenheit zu fördern und dem Prinzip der Gleichberechtigung beizutragen. Mitarbeiterinnen, die sich sicher und unterstützt fühlen, werden engagierter arbeiten." (Friedrich-Ebert-Stiftung, 2008, S. 11). Mit dem Titel "Häusliche Gewalt kostet acht Billionen Dollar" beschäftigt sich ein Zeitungsartikel mit den weltweiten Kosten und kommt zu dem Ergebnis, dass Terror und Bürgerkriege volkswirtschaftlich völlig ungerechtfertigt im Fokus der globalen Aufmerksamkeit stehen würden. Denn die Form der Häuslichen Gewalt wäre für die Welt dramatisch teurer und müsste deshalb als neues Ziel für die weltweite Entwicklungszusammenarbeit auf der Agenda der Vereinten Nationen mit aufgenommen werden. (vgl. Trentmann, 2014)

(vgl. Anhorn, 2008, S. 14).³⁵ Zwar gab es in dieser Phase von wirtschaftlichem Aufbruch, relativem Wohlstand und Expansion der Wohlfahrt auch ausgeschlossene Gesellschaftsmitglieder, jedoch galt das soziale Risiko als ein gesellschaftlich geteiltes Risiko, dessen Absicherung demnach auch in der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung in Form von Sozialversicherungssystemen getragen und abgesichert wurde. Als prägnant für diese Zeit gelten die Normalarbeitsverhältnisse, Normalbiographien und Normalfamilien. Wer sich in diesem Rahmen bewegte, dem war eine soziale und gesellschaftliche Teilhabe fast garantiert. Die Soziale Frage war zwar nicht aufgelöst, jedoch im Sinne eines sozialen Friedens in den Hintergrund gerückt. Dies währte solange, bis Mitte der 1970er Jahre mit der weltweiten Rezession eine Krisendynamik der fordistisch-keynesianischen Gesellschaftsformation einsetzte.³⁶ Mit der anschließenden Entscheidung für neoliberale Lösungsstrategien³⁷ und die "Erosion des Versprechens", alle Gesellschaftsmitglieder über die Partizipation am Erwerbsleben zu beteiligen und damit dauerhaft an den Fortschritten und Errungenschaften der gesellschaftlichen Formation teilhaben zu lassen, (vgl. Otto & Ziegler, 2008, S. 131 f.) veränderte sich das soziale Risiko und damit die Perspektive auf die Ausgeschlossenen. Von einem vormals gesellschaftlich geteilten, beziehungsweise sozialstaatlich abgesichertem Risiko, hin zu einem privaten Risiko oder anders formuliert: Die "[...] Einschränkung kollektiv-solidarischer Formen sozialer Sicherung zugunsten einer (Re-)Privatisierung sozialer Risiken" (Anhorn, 2008, S. 13).

Sehen wir hilfebedürftige Menschen als Gesellschaftsmitglieder in einer schwierigen Lebenslage, die Zugang zu Ressourcen benötigen und deren Erbringung in einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung liegt, weil das (Gesellschafts-)System selbst diesen Ausschluss produziert? Oder sehen wir die Ausgeschlossenen als für sich selbst verantwortlich und dies im zugespitzten Sinne von einer Selbstverschuldung ihrer schwierigen Lebenslage? Das Menschenbild, in der Vergangenheit hauptsächlich geprägt durch die Konfessionen und die ökonomischen und strategischen Interessen von Landherren, Eigentümern etc. spielt eine bestimmende Rolle für die jeweiligen Perspektiven. So ist das sozialdarwinistische Bevölkerungsgesetz ein gutes Vorbild für Zuschreibungen, welche sich bis in die Gegenwart halten oder wiederholen. Drei Beispiele seien hier kurz genannt. Als erstes kann die Betitelung "Sozialhilfeadel" angeführt werden, mit der Langzeitarbeitslosen Faulheit, Passivität und mangelnde Lebensplanung vorgeworfen wird, die sich auf die nächsten Generationen übertragen, also vererben würde.38 Zweitens die Debatte über das Betreuungsgeld, in der "[...] Familien mit geringer Erwerbstätigkeit, gewisser Bildungsferne – und einem Migrationshintergrund" zugeschrieben wird, wie sie "[...] ihre Kleinkinder daheim vor den Fernseher setzen, anstatt sie in einen Kindergarten zu schicken." (Michler, 2014) Drittens kann auch die separate Erfassung der Fertilitätsrate von Akademikerfrauen als Beispiel fungieren, wenn damit ein besonderes Interesse an Nachwuchs aus

³⁵ Die Funktionslogik beschreibt Anhorn in einem damals stetigen Wirtschaftswachstum, das als Grundlage sowohl von unternehmerischer Profitmaximierung wie von Vollbeschäftigung, eine standardisierte, hochgradig arbeitsteilig und technologisch effizient organisierte industrielle Massenproduktion (Taylorismus) hervorbrachte. Ein damit korrespondierender Massenkonsum und eine Binnenmarkt- und Nachfrageorientierung konnte von einer kontinuierlichen Steigerung des Lebensstandards der großen Mehrheit der Bevölkerung durch stetige Lohnzuwächse getragen werden. Infolgedessen trat eine stetige Verbesserung der Einnahmenseite des Staates durch erhöhte Steueraufkommen ein und erweiterte damit die Verteilungsspielräume für eine staatliche Sozialpolitik, die sich in einem sukzessiven Ausbau sozialstaatlicher Leistungsangebote manifestierten. (vgl. Anhorn, 2008, S. 14).

³⁶ Neben der ökonomischen Krise werden des Weiteren auch politische und soziokulturelle Veränderungen (Normalitätserwartungen), ethnisch-kulturelle und rechtlich-politische Heterogenisierung genannt, die zu der Krise der fordistisch-keynesianischen Gesellschaftsformation führte (vgl. Anhorn, 2008, S. 17).

³⁷ Anhorn verweist darauf, dass die Wahl des Instrumentes zur Krisenbewältigung ein politisch bewusst herbeigeführter Prozess ist und nicht ein *Naturereignis* oder Ergebnis einer unabwendbaren oder sachzwanghaften Logik der kapitalistischen Entwicklungsdynamik. (vgl. 2008, S. 18)

³⁸ Interessant hierzu das Discussion Paper vom Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung "Faule Arbeitslose? Politische Konjunkturen einer Debatte" zur sogenannten Faulheitsdebatte, die mit dem Beginn der Massenarbeitslosigkeit Mitte der 1970er Jahre einsetzte. (vgl. Oschmiansky, Kull & Schmid, 2001)

Haushalten der Bildungselite deutlich wird.³⁹ Jedes Beispiel beinhaltet eine Art von Biologismus. Die Gruppe von leistungsbeziehenden, hilfebedürftigen Menschen wird von dem Rest der Bevölkerung unterschieden und mit vermeintlich biologisch gegebenen, also angeborenen, charakterlichen Merkmalen versehen.

Christoph Butterwegge weist in seiner Arbeit über die Auswirkungen von "Hartz IV" auf die Folge einer bewusstseinsverändernden Wirkung in Form eines Wertewandels der Bürger hin. Das seit 2005 geltende Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt hat seiner Analyse nach zu noch größeren Ressentiments gegen Erwerbslose, Arme und ethnische Minderheiten geführt. Wurden Bezieher der Arbeitslosenhilfe früher vorwiegend als Sozialversicherte und ehemalige Beitragszahler wahrgenommen, überwiege heute offenbar die Meinung, dass die Massenerwerbslosigkeit individuelle Ursachen habe und man bloß den Druck auf die Betroffenen erhöhen müsse. Die Einteilung eines ganzen Bevölkerungsteils in produktive und unproduktive oder nützliche und unnütze Menschen weist für Butterwegge auf eine Gesellschaft hin, die sich durch Wohlstandschauvinismus und Sozialdarwinismus kennzeichnen lässt (vgl. Butterwegge, 2015).

Für Wolf Rainer Wendt ist es gleichgültig, inwieweit einzelne Ursachen tatsächlich für das Elend der Menschen verantwortlich sind. Jedoch zieht die Annahme, sie seien es selbst, eine gegen sie gerichtete Wertigkeit nach sich. (vgl. Wendt, 2008, S. 119) Die gesellschaftliche Sicht auf und das Verständnis von Hilfsbedürftigkeit ist geprägt durch diskriminierende Zuschreibungen, die sich – wie eben aufgezeigt – geschichtlich wiederholen.

Nun ist zu fragen, welchen Einfluss die Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit zur gesellschaftlichen Sicht auf ihre AdressatInnen hat. Exemplarisch kann hier das Konzept der *Lebensweltorientierung* angeführt werden. Mit der Rezeption des gesellschaftstheoretischen Entwurfs von Jürgen Habermas erarbeitete sich die Soziale Arbeit eine neue theoretische Verortung als berufliches Handeln in der Schnittstelle zwischen gesellschaftlichen Systemen (Politik, Wirtschaft, Recht) und den Lebenswelten ihrer AdressatInnen. Das theoretische Konzept der *Lebensweltorientierung* bildete für die Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit einen Fixpunkt und unhintergehbares Kernelement, von dem an die weitere Entwicklung der Lehre und Forschung erheblich beeinflusst wurde. Kennzeichnend hierfür waren die inhaltliche und methodische Orientierung des Achten Jugendhilfeberichts und die zahlreichen AutorInnen, die sich nach wie vor auf dieses Paradigma beziehen.⁴⁰

Das theoretische Konzept der Lebensweltorientierung ist entstanden in einer Zeit, in der soziale Ungleichheit wieder anwuchs, die Individualisierung der Lebensführung⁴¹ fort schritt und die Pluralisierung von Lebenslagen⁴² zunahm. (vgl. Grunwald & Thiersch, 2004, S. 15 f.) Thematisiert wurden diese Entwicklungen in den Theorien zur Mobilisierung der Randgruppen und deren Emanzipation. Dieser zentrale Ansatz wurde in der "wilden Phase" der Sozialen Arbeit (vgl. Vahsen & Mane, 2010, S. 15) bis Mitte der 1970er Jahre insbesondere an den Hochschulen durch die

⁴⁰ Lebensweltorientierung als theoretisches Konzept kann in der Matrix der Sozialen Arbeit (siehe Abbildung 1, S. 10) auf der zweiten Ebene eingeordnet werden.

⁴² Mit der Pluralisierung von Lebenslagen meint Thiersch die Unterschiedlichkeit von Lebensstrukturen in Form von "[...] Strukturen in Stadt und Land, für Ausländer, Übersiedler und 'eingeborene' Deutsche, für Jungen und Mädchen; Pluralisierung meint aber auch die Unterschiedlichkeit der Lebensbedingungen, wie sie durch die Zugehörigkeit zu Jahrgangskohorten gegeben ist." (Thiersch, 2009, S. 20)

³⁹ In der Expertise *Talsohle bei Akademikerinnen durschritten?* wird analysiert, dass der Geburtenrückgang bei Akademikerinnen in Deutschland zwar gestoppt sei, diese jedoch im Vergleich zu Nichtakademikerinnen weniger Kinder zur Welt bringen. (vgl. Bujard, 2012)

Die Individualisierung der Lebensführung bedeutet für Thiersch, "[...] daß tradierte Lebensformen und Deutungsmuster in ihrem Verständnis brüchig werden und sich damit neue, offenere Möglichkeiten der Lebensführung für Gruppen und für einzelne ergeben. [...] Individualisierung aber ist ambivalent: Die Aufgabe, sich zu orientieren, wird eine eigene, aufwendige und schwierige; sie bedeutet in der Zumutung der Selbstbehauptung zugleich Chance und Überforderung." (Thiersch, 2009, S. 20 f.)

Studentenbewegung geprägt. Getragen wurde die Theoriebildung weitgehend von Soziologen. Antikapitalistische Bildungsarbeit sollte die Randgruppen zum Klassenkampf mobilisieren und den gesellschaftlichen Wandel herbeiführen.

"Das Soziale hatte Renaissance und wurde zur verursachenden Variablen (fast) aller Tendenzen und Prozesse abweichenden Verhaltens. Pädagogik hatte kritisch zu sein. Unkritisch zu sein, nicht den richtigen Standpunkt zu haben, galt als schlimmstes Verdikt und wurde an Hochschulen das Schlagwort zur Anfeindung und Ausgrenzung anderer." (ebd., S. 16)

Aus dieser Zeit bleibt als Neuorientierung die Erforschung der Institutionen und deren Stigmatisierungs- und Kontrollwirkung. Diese greift auch Hans Thiersch auf, findet jedoch einen Weg, die einengende Politisierung zu verlassen und der Sozialen Arbeit eine "Alltagswende" zu geben.

"Thiersch transformierte die politischen, emanzipatorischen Ziele auf die faktische Ebene sozialpädagogischen Handelns. Das Theorem der Lebensweltorientierung prägt seitdem zentral die Sozialarbeit, schlägt sich in vielen Ausbildungsordnungen nieder und ist zum klassischen Paradigma sozialpädagogischen Handelns geworden." (ebd., S. 17)

In seinem wegweisenden Artikel Alltagshandeln und Sozialpädagogik (1978) vertritt er die Auffassung, dass sich die Soziale Arbeit an dem Alltag der AdressatInnen orientieren muss. Alltag, begriffen als "[...] Modus des Handelns, eine spezifische Art, Wirklichkeit zu erfahren, sich in ihr zu orientieren, sie zu gestalten." (Thiersch, 2009, S. 46). Der Alltag/die Alltäglichkeit als komplexe und vielgestaltige Wirklichkeit beschreibt das Agieren in der erfahrenden Zeit, im erfahrenen Raum und in erfahrenen sozialen Bezügen der AdressatInnen (ebd., S. 50). Alltag wird auch begriffen als ambivalente Erfahrung von Selbstzuständigkeit, Entlastung, Borniertheit und protestativer Authentizität. Dieser Alltag schließt oft verstellte und unterdrückte Kompetenzen mit ein, die es für die Fachkräfte aufzuspüren gilt. Soziale Arbeit orientiert und bearbeitet somit Verhältnisse und Kompetenzen der AdressatInnen, die sie vorfindet bzw. wahrnehmen muss. Zwar sei die Kolonialisierung (Habermas) der Lebenswelt durch die Soziale Arbeit eine in der Professionalität angelegte und zu akzeptierende Gegensätzlichkeit, jedoch muss sie stetig reflektiert werden. Mit der Expansion der Sozialen Arbeit und dem sich daraus neu herausgebildeten, professionellen Selbstverständnis ist eine Expertenkultur entstanden, die eine in ihr enthaltene Spezialisierung als Gegensatz zum Alltag der AdressatInnen weiter verstärkt. Das Konzept der Lebensweltorientierung begreift sich als eine Vermittlung zwischen den Alltagserfahrungen und den professionellen Möglichkeiten Sozialer Arbeit. (vgl. Grunwald & Thiersch, 2004, S. 13 f.). Diese Vermittlung beinhaltet zugleich Respekt und Kritik an den gegebenen lebensweltlichen Erfahrungen der AdressatInnen, richtet sich aber gegen "die Realität bestimmende Enteignungsstrategien" (Thiersch, 2013, S. 22), die von den Institutionen in ihrer Selbstreferentialität⁴³ vorgenommen werden. Institutionen bilden ihre eigenen Funktionslogiken und distanzieren sich damit immer weiter weg von der Lebenswelt der AdressatInnen. Es geht also darum, Menschen in den Schwierigkeiten zu helfen, "[...] die sie mit sich selbst und für sich selbst haben, nicht aber in denen, die andere mit ihnen haben." (Thiersch, 2009, S. 24). Dieser Verweis gilt dem Respekt gegenüber der Selbstdarstellung und vor dem "Anderssein" von Lebensformen und gibt die Deutungshoheit für Probleme im Alltag an die AdressatInnen zurück.

"Es geht also darum, die AdressatInnen ebenso in den Erfahrungen ihrer Eigensinnigkeit und Bewältigungsleistung zu respektieren wie die darin gegebenen Schwierigkeiten und Optionen

⁴³ Grunwald & Thiersch sprechen sich für ein prinzipielles Misstrauen gegenüber institutionellen und professionellen Entwicklungen aus, "[...] insofern sie durch eine Selbstreferentialität bestimmt sind und sie damit den lebensweltlichen Aufgaben gegenüber eigene, spezifische und damit oft auch abgeschottete Arbeitstraditionen ausbilden." (Grunwald & Thiersch, 2004, S. 22)

aufzugreifen und gesellschaftlich und individuell verträgliche Lösungen im Horizont sozialer Gerechtigkeit zu stärken und zu entwickeln." (Thiersch, 2013, S. 23)

Hieraus ergeben sich für eine *lebensweltorientierte* Soziale Arbeit⁴⁴ die Orientierung an den Grunddimensionen der Lebenswelt, also der Zeit, dem Raum und den sozialen Bezügen der AdressatInnen. "Dies konkretisiert sich in den Handlungsmaximen der Prävention, der Regionalisierung-/Dezentralisierung, der Alltagsorientierung, der Integration und der Partizipation." (Thiersch, 2009, S. 30)⁴⁵ Bezogen auf den zu setzenden Schwerpunkt, entweder die Lebenswelt/die Alltäglichkeit zu bearbeiten oder die notwendigen, strukturbezogenen, sozialpolitischen Diskussionen voranzutreiben, sieht Thiersch keine Konkurrenz zwischen den beiden Aufgaben. Unter Rückgriff auf Nobert Elias spricht sich Thiersch dafür aus, dass unterschiedliche Fragen nicht als Alternativen, sondern nebeneinander "traktiert" werden können.

"Es gibt keinen guten Grund für die Vorstellung, daß die Erforschung von Strukturen des gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Erforschung des Sinns, in dem die beteiligten Menschen selbst die verschiedenen Aspekte ihres Zusammenlebens erfahren, miteinander unverträglich seien." (Elias, 2004, S. 23)

1.2.3 Die Zielstellung von Sozialer Arbeit und ihr Tripelmandat

Auf die gesellschaftliche bzw. politische Analyse der Ursachen sozialer Problem folgen die Maßnahmen, mit denen die analysierte Ursache bearbeitet werden soll. Betrachtet man rückblickend die verschiedenen Ziele und deren Maßnahmen, kann festgehalten werden, dass mit Beginn der Neuzeit als Hauptziel der Armenfürsorge/Sozialen Arbeit die Integration in den Arbeitsmarkt zu benennen ist. Nach Petra Böhnke (2015, S. 19) wird auch heute noch der dominante Integrationsmodus von der Arbeitsmarktbeteiligung abgeleitet. Unterschieden werden Konsequenzen des Ausschlusses für die individuelle und die gesellschaftliche Perspektive. Für die Wahrnehmung des Ausschlusses für die Betroffenen selbst fasst Petra Böhnke in zwei relevante Folgen zusammen. Erstens würde das Gefühl entstehen, kein vollwertiges Mitglied der Gesellschaft zu sein und zweitens belaste dieses Gefühl die Gesundheit und das Wohlbefinden der Betroffenen. Mündet dieses Gefühl in Perspektiv- und Orientierungslosigkeit, kann dies in der Konsequenz die Stabilität einer Gesellschaft im Ganzen gefährden, wenn dadurch Proteste und kriminelle Handlungen entstehen (ebd., S. 25). Diese zwei Perspektiven der Auswirkungen auf die AdressatInnen und auf die Gesamtgesellschaft wird auch in der heutigen Zielstellung der Sozialen Arbeit deutlich und kann als Hilfe und Kontrolle überschrieben werden. Ob Soziale Arbeit als Hilfe oder Kontrolle beschrieben werden kann, stellt keine Kontroverse mehr dar (vgl. Böllert, 2012, S. 625) und ist mittlerweile im Sinne einer doppelten Funktionsbestimmung Sozialer Arbeit aus Hilfe und Kontrolle (das doppelte Mandat oder Doppelgesicht genannt) beantwortet. 46

1. Soziale Arbeit als Hilfe

Dabei besteht weitgehend Konsens darüber, dass es in der Sozialen Arbeit im Wesentlichen um Hilfe bzw. eine Hilfeleistung geht. Als Mandat gegenüber den AdressatInnen wird Hilfe als das zentrale Strukturmerkmal der Profession Sozialer Arbeit beschrieben (vgl. Schilling & Zeller, 2012, S. 51). In Abgrenzung zu einer privat-lebensweltlichen Form der Hilfe wird sie in der Sozialen Arbeit als (professionelle) *soziale* Hilfe bezeichnet. Unter sozialer Hilfe wird ferner ein öffentliches soziales

⁴⁴ Mittlerweile nutzt Thiersch die Begriffe Lebensweltorientierung und Alltagsorientierung synonym. (vgl. Thiersch, 2009, S. 6)

⁴⁵ Thiersch beschreibt diese Handlungsmaximen für eine "lebensweltorientierte Jugendhilfe". Sie sind jedoch auch auf andere Arbeitsfelder/Handlungsfelder der Sozialen Arbeit übertragbar.

⁴⁶ Jedoch wird der Diskurs über dieses doppelte Mandat weiterhin als "Hilfe-Kontrolle-Dilemma" bezeichnet und durchzieht die kritische Sozialarbeit seit mehr als 30 Jahren (vgl. Meinhold, 2012, S. 644). Die Begriffsklärung geht also nicht einher mit einer Lösung des Konfliktes, der die Verbindung der beiden Aufträge mit sich bringen kann.

Handeln verstanden, welches in Form von materiellen Hilfen oder personenbezogenen sozialen Diensten geleistet wird. Hierbei wird die Hilfe zur Selbsthilfe, als der klassische Anspruch (vgl. Galuske & Müller, 2012, S. 592), als das Arbeitsprinzip (vgl. Meinhold, 2012, S. 642), die meist zitierte Maxime (vgl. Hill, Kreling & Hönigschmid, 2013, S. 14) oder als das klassische Leitmotiv (vgl. Krauß, 2012, S. 727) der Sozialen Arbeit bezeichnet. In der sozialen Einzelhilfe, als älteste der klassischen Methoden der Sozialen Arbeit, hat sich die Hilfe zur Selbsthilfe als Ressourcenarbeit aus einer "Hilfe in der Not" heraus entwickelt (vgl. Galuske & Müller, 2012, S. 598). Hilfe zur Selbsthilfe wird sowohl als Prinzip für das berufliche Handeln (vgl. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., 2009) beschrieben, als auch als sozialstaatliches Prinzip im Sozialgesetzbuch festgehalten.⁴⁷ Die soziale Hilfe soll in diesem Rahmen die AdressatInnen befähigen, die Bearbeitung ihrer Probleme nach einem Impuls früher oder später selbst in die Hand zu nehmen. Dabei wird die Wirkungskraft von Hilfe zur Selbsthilfe immer wieder in Frage gestellt (Mielenz, 2008, S. 732). Staub-Bernasconi verortet in ihrer Analyse zu Werten und Normen einer ethischen Beurteilung sozialer Probleme die Hilfe zur Selbsthilfe im egozentrischen Paradigma, in welchem der individuelle Wert Freiheit (Autonomie) an oberster Stelle steht. Die davon abgeleitete Ethik fordert, dass Individuen selbstbestimmt handeln und anderen nicht zur Last fallen sollen. Damit ist soziale Abhängigkeit negativ besetzt und mit allen Mitteln zu vermeiden (vgl. Staub-Bernasconi, 2012, S. 274). Von einer "neoliberalen Version von Hilfe zur Selbsthilfe" (vgl. Hirschler & Günther, 2012, S. 1085) ist die Rede, wenn über den neuen sozialpolitischen, arbeitsmarktorientierten Aktivierungsansatz ein neuer sozialstaatlicher Paternalismus⁴⁸ transportiert wird. Dieser berücksichtige nicht die immer wieder neuen Probleme und Konfliktpotenziale teils struktureller Art (z. B. Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, psychosoziale Probleme), denen die Betroffenen hilf- oder machtlos gegenüberstünden. Die Fähigkeiten der AdressatInnen, Selbsthilfekräfte zu entfalten, würden immer wieder überschätzt (vgl. Hill, Kreling & Hönigschmid, 2013, S. 14). Für Wolfgang Heckmann ist deshalb Hilfe zur Selbsthilfe eine besonders liebevoll gepflegte Utopie in der Sozialen Arbeit (vgl. Heckmann, 1993, S. 130). Hinzu kommt für ihn die Beobachtung, dass andererseits den Professionellen in der Sozialen Arbeit die eigene Zurücknahme schwerfällt. Damit verweist er auf eine weitere wichtige Voraussetzung für Hilfe zur Selbsthilfe. Sie muss von allen Beteiligten (den Helfern und den zu Helfenden) gewollt und möglich sein.

Wenn soziale Hilfe darauf abzielt, auf die Lebensführung von Individuen, Familien und sozialen Gruppen (insbesondere durch Beratung, Beziehungsarbeit, Erziehung, Bildung und quasitherapeutische Interventionen) in einer Weise einzuwirken, die die jeweiligen AdressatInnen dazu befähigt, sich künftig eigenverantwortlich an den Bedingungen moderner Gesellschaften auszurichten (vgl. Scherr, 2013, S. 237), darf die Betonung auf *Hilfe zur* Selbsthilfe nicht fehlen. Wird die *Hilfe zur Selbsthilfe* als Ergänzungsverhältnis der Eigeninitiative Betroffener durch professionelle sozialer Hilfe angesehen, muss der Hilfe eine Analyse vorangehen, ob die Mittel zur Problemlösung in der Hand der AdressatInnen liegen (vgl. Hill, Kreling & Hönigschmid, 2013, S. 214 f.). Bei Strukturproblemen, also langfristig bestehenden Problemen, die eher auf die wirtschaftliche Struktur der Makrobene zurückzuführen sind, ist eine Bemühung bezogen auf eine unmittelbare Wirkung der AdressatInnen als eingeschränkt zu sehen. Für Ingrid Mielenz ist das Neue an der Maxime der *Hilfe zur Selbsthilfe*, dass

⁴⁷ Die Aufgabe des Sozialgesetzbuchs ist in § 1 Abs. 1 SGB I, Allgemeiner Teil, wie folgt definiert: "Das Recht des Sozialgesetzbuches soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen, • ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, • gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen zu schaffen, • die Familie zu schützen und zu fördern, • den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen und • besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen."

⁴⁸ "Während der 'alte Paternalismus' die Ungerechtigkeiten des Arbeitsmarktes und der Verteilung insgesamt 'korrigieren' wollte, zielt der 'neue Paternalismus' nur noch auf die Befähigung der BürgerInnen, ihre 'Selbstbestimmung' und 'Eigenverantwortung' bei Mangel an Alternativen bedingungslos auf dem Arbeitsmarkt zu suchen" (Brütt, 2003, S. 65).

soziale Netzwerke mit einzubeziehen sind und dadurch die Selbsthilfe nicht nur auf den Einzelnen bezogen bleibt (vgl. Mielenz, 2008, S. 732). Gefragt wird also auf der Suche nach Potentialen nicht nur nach denen der AdressatInnen, sondern auch nach möglichen Kompetenzen in deren sozialen Netzwerken. Der Einbezug des sozialen Umfeldes in die Ressourcenanalyse kann zwar nicht als neu bezeichnet werden, denn bereits Mary Richmond hatte in ihrer Publikation im Jahre 1917 auf die zu eruierenden Ressourcen im Umfeld der Familie verwiesen. Jedoch steht dieser Aspekt durch das Thema Sozialkapital (siehe Kapitel III, ab S. 106) und das Fachkonzept Sozialraumorientierung (siehe Kapitel IV) wieder aktuell im Fokus der Sozialen Arbeit.

2. Soziale Arbeit als Kontrolle

Die Kontrollfunktion wird, im Gegensatz zur sozialen Hilfe nicht als Mandat gegenüber den AdressatInnen verstanden, sondern gegenüber dem Arbeitgeber oder Träger als Repräsentanten der Gesellschaft und besteht aufgrund der Eingebundenheit in staatliche Gewährungs- und Kontrollkontexte (vgl. Galuske & Müller, 2012, S. 592). Durch die Anbindung in und die Abhängigkeit von staatlicher Steuerung und bürokratischer Organisation wurde der Sozialen Arbeit das doppelte Mandat von Hilfe und Kontrolle nach Galuske & Müller bereits "in die Wiege gelegt" (ebd., S. 607) und muss sich in diesem "konstitutiven Spanungsfeld" (vgl. Urban-Stahl, 2009a, S. 79) zwischen den Bedürfnissen der AdressatInnen und der gesellschaftlichen Funktion bewegen.

Mit dem Kontrollauftrag verbunden ist eine Normalisierungsfunktion, die Karin Böllert als die Bewachung und Reproduktion von Normalzuständen bzw. Verläufen beschreibt. Dies geschieht als Einregulierung von Normen durch unterschiedliche Strategien: 1. Personenveränderung durch erzieherisch-therapeutische Beeinflussung (potenziell) Devianter, 2. die Änderung des Status von Personen durch Zuteilung von Gütern, Rollen, Prestige etc. und 3. in Form der Bewachung und Verwahrung ausgeschlossener Personengruppen (vgl. Böllert, 2012, S. 626). Die Normalisierungsund Anpassungsleistung zur Durchsetzung einer Normalbiographie meint hier insbesondere das Normal(lohn)arbeitsverhalten (vgl. Anhorn, 2008). Die Abweichung von dieser Normalität ist gleichzeitig Bearbeitungsgegenstand der Sozialen Arbeit, die dann als "institutionalisierte Instanz sekundärer Normalisierung" (Böhnisch & Schröer, 2013, S. 10) beschrieben werden kann. Wird der Blick auf normale Entwicklungsverläufe und Lebensumstände gerichtet, erfüllt Soziale Arbeit Kontrollaufgaben und trägt zur Stabilität gesellschaftlicher Ordnung bei (vgl. Galuske & Müller, 2012, S. 592).⁴⁹

Die Auseinandersetzung mit dem Auftrag der Kontrolle ist in der Sozialen Arbeit ein ewig präsentes Thema. Dabei sind die Positionen in der Disziplin und Profession nicht immer einvernehmlich. Ein klassisches Thema für die Kontrollfunktion in dem Arbeitsfeld der Kinder- Jugendhilfe stellt das sogenannte Wächteramt dar. In diesem Amt drückt sich die Kontrollfunktion über Eltern aus, die Pflege und Erziehung als ihre Pflicht wahrzunehmen. Die verschiedenen Anforderungen für Eingriffe in das Erziehungsrecht werden im 2. Kapitel thematisiert. Eine weitere Kontroverse stellt die Frage zu Freiheitsentziehenden Maßnahmen in Form geschlossener Heimunterbringung dar, die sich beispielsweise zwischen den beiden Polen Schutz und Zwang bewegt. Auch den verstärkten Kontrollaufgaben und Sanktionsbefugnissen im Rahmen des Vierten Gesetzes für moderne

⁴⁹ Wenn Stephan Lessenich den Sozialstaat als eine "moderne Erziehungsagentur" betitelt, spricht er von Instituten, die die moderne Marktgesellschaft und die in ihr handelnden Subjekte, ihre Interessenslagen und Wertideen, ihre Alltagspraktiken und Lebenswege formen und prägen (vgl. Lessenich, 2012, S. 56). Damit sieht er den modernen Sozialstaat seit den Anfängen der kapitalistischen Wirtschaftsformation als "[...] eine aktive Instanz der Sozialisierung der Subjekte im Sinne der kapitalistischen Handlungsrationalität" (ebd., S. 61).

⁵⁰ SGB VIII § 1 (2) "Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft."

⁵¹ Die Geschlossene Heimunterbringung wird im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für zumeist strafunmündige Kinder und Jugendliche realisiert, wobei ein richterlicher Beschluss als Voraussetzung gegeben sein muss. (vgl. Lindenberg, 2010)

Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (ALG II) müssen sich die Fachkräfte der Sozialen Arbeit stellen.⁵² Für Ulrike Urban-Stahl stellt sich in der Diskussion nicht die Frage, ob Kontrolle Bestandteil oder Funktion der Sozialen Arbeit ist, denn diese sei strukturell in den Auftrag der Profession eingelagert und damit unauflösbar. Deswegen stellt sie die Frage, inwiefern legitime und illegitime Begründungen für das Ausmaß und die Form von sozialer Kontrolle in der Sozialen Arbeit vorliegen. Ihr Interesse gilt dabei, wie, wann nach welchen Regeln und innerhalb welcher Grenzen die Profession der Sozialen Arbeit zu Kontrolle berechtigt ist (vgl. 2009a, S. 78). Hierbei unterscheidet sie zwischen sozialer Kontrolle, Zwang und Macht. Sie definiert soziale Kontrolle als "[...] die Gesamtheit des Umgangs der Gesellschaft mit von ihren Normen abweichenden Verhaltensweisen ihrer Mitglieder mit dem Ziel der Wiederherstellung der Einhaltung der Normen." (ebd., S. 80) Aus soziologischer Perspektive stellt für die soziale Kontrolle einen selbstverständlichen Bestandteil unseres Lebens in sozialen Gemeinschaften dar und ermögliche erst das Funktionieren von Gesellschaften (ebd., S. 79). Dabei wird unterschieden in äußere und innere soziale Kontrolle, wenn Werte und Normen von außen an das im Rahmen der Sozialisation herangetragen und anschließend Verhaltenserwartungen verinnerlicht werden. Durch die Internalisierung wird die äußere Kontrolle zu einer inneren Kontrolle (vgl. Vester, 2009, S. 92).53 Das Ziel (und der Wunsch) der Internalisierung ist dabei nicht nur das Ziel von elterlicher Erziehung, sondern kennzeichnet auch die Soziale Arbeit, wenn zu selbstverantwortlichem und selbstgesteuertem Handeln motiviert wird (vgl. Franz, 1995, S. 10). Die Reichweite äußerer sozialer Kontrolle umfasst sowohl Formen von ermutigender und gewinnender Ansprache und Anreize, als auch Tadel, Kritik bis hin zu Sanktionen und Ausgrenzungen.⁵⁴ Soziale Kontrolle gestaltet sich vielfältig und der Zwang kann eine Form dessen darstellen. Bei Zwang handelt es sich jedoch konkret um die Einschränkung von Entscheidungs- und Handlungsfreiheit und stellt in jedem Fall eine deutliche Verletzung des Rechts des Individuums auf Selbstbestimmung dar. Die Anwendung von Zwang können immer nur Ausnahmesituationen seien und sind in besonderer Weise begründungs- und legitimationspflichtig. (vgl. Urban-Stahl, 2009a, S. 80 ff.) Für den Machtbegriff bezieht sich Urban-Stahl auf Norbert Elias, der "[...] Macht als gegenseitige Abhängigkeit und damit als Struktureigentümlichkeit aller menschlichen Beziehungen" (Elias, 2004, S. 97) beschreibt. Die in sozialen Beziehungen immanenten, beidseitigen Abhängigkeiten unterscheidet Elias nicht in Macht und Ohnmacht, sondern in Mächtigere und Mindermächtige. Dabei können Machtbalancen ungleich oder ausgeglichen sein, die jedoch nicht statisch sind sondern sich stets in Veränderung bewegen. Daher sind sie als Prozesse und weniger als Zustände zu verstehen. Urban-Stahl schlussfolgert aus ihrer Begriffsklärung, dass soziale Kontrolle als Element der Sozialen Arbeit nicht zwangsläufig mit Zwang oder Gewalt einhergehen muss (vgl. Urban-Stahl, 2009a, S. 80). Die Beziehung zwischen den Fachkräften der Sozialen Arbeit und den AdressatInnen beinhaltet jedoch ein strukturell gegebenes Machtgefälle zu Ungunsten der AdressatInnen. Hier stellt sich immer die Frage für die einzelne Fachkraft, aber auch für die Institutionen, wie ein verantwortungsvoller Umgang mit Macht erfolgen kann. Neben einer unerlässlichen Reflexion der Profession selbst, seien

⁵² Die erhöhten Anforderungen werden unter der Überschrift "Der aktivierende Sozialstaat" diskutiert. Siehe Kapitel I, S. 23 ff. und Dahme, Trubel & Wohlfahrt (2008)

Für Helge Peters ist die Konkretisierung des Begriffes der sozialen Kontrolle wichtig, um ihn von dem Begriff der Sozialisation und allen Aspekten, die sich mit sozialen Ordnungen befasst, abzugrenzen. Er weist explizit auf die Zielstellung sozialer Kontrolle hin, denn es komme darauf an, dass sie auf die Verhinderung abweichenden Verhaltens zielen. (vgl. Peters, 2012)
⁵⁴ Siehe hierzu das aufschlussreiche Ordnungsschema und Beispiele für Formen sozialer Fremdkontrolle mit identifizierbaren

Kontrollinstanzen und Kontrollobjekten von Peter Franz. (1995, S. 8)

niedrigschwellige Angebote durch z. B. Beschwerde- und Ombudschaftsstellen für die Stärkung der Betroffenenrechte im Alltag der Sozialen Arbeit erforderlich (ebd., S. 85).⁵⁵

Diese Entwicklung hin zu mehr Beteiligungsrechten in der Sozialen Arbeit ist stark gekoppelt an die gesellschaftlichen Leitbilder und daraus folgenden Forderungen. Die Frage, wo das Recht der Gesellschaftlicher Aus Leben des einzelnen zu bestimmen, und wo es endet, ist Gegenstand fortlaufender gesellschaftlicher Aushandlungs- und Veränderungsprozesse. Dies schließt mit ein, was als normal und was als abweichend angesehen wird. Nach Heinz-Günter Vester lässt sich aus der soziologisch-historischen Betrachtung vielfach erkennen, "[...] dass die Abweichung von gestern zur Normalität von heute geworden ist, und lässt mutmaßen, dass die aktuelle Devianz in der Zukunft zur Normalität oder auch zur Belanglosigkeit werden kann." (Vester, 2009, S. 102). Dies gilt rückblickend betrachtet vor allem bezogen auf Aspekte der kulturellen Gepflogenheiten. Bestimmte Werte und Normen behalten jedoch über gesellschaftliche und historische Veränderungen hinweg ihre Gültigkeit und ihre Missachtung wird negativ sanktioniert. Exemplarisch hierfür steht sicherlich die Erwerbslosigkeit, wie sich auch in der historischen Betrachtung am Anfang dieses Kapitels erschließen lässt.

Nun lässt sich durchaus die Frage stellen, warum die Soziale Arbeit für die soziale Kontrolle zuständig ist, auch wenn es nach Staub-Bernasconi (2012, S. 267) in der soziozentrischen Perspektive nur um eine mehr oder weniger "sanfte" soziale Normen- und Verhaltenskontrolle geht. Oft wird der Verlust von Gemeinschaft (z. B. aufgrund von Verstädterung) benannt, der eine soziale Kontrolle von *außen* notwendig mache, denn in den "alten Milieus" gingen soziale Kontrolle und soziale Unterstützung miteinander einher (vgl. Keupp, 1987, S. 23; Kronauer, 2008, S. 190). Es gibt jedoch immer wieder das formulierte Anliegen, diese Verantwortung für soziale Kontrolle wieder zurück in die Gemeinschaft zu geben. So kann wohl auch die Forderung nach einer "Demokratisierung sozialer Kontrolle" von Ute Straub verstanden werden, die für neue Verfahren in der Sozialen Arbeit plädiert, als "[...] eine Gegenbewegung zu der Entfremdung zwischen Lebenswelt, dem sich immer weiter ausdifferenzierenden System und der Dominanz von ExpertInnen" (Straub, 2011, S. 9).

Innerhalb der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit flammen mal mehr und mal weniger große Bestrebungen für eine selbstkritische Haltung zum Thema Machtbalancen auf. Staub-Bernasconi hält die Gefahr für groß, dass im Rahmen des Doppelmandats aufgrund des Machtgefälles zwischen Träger und AdressatInnen die Belange der Individuen vernachlässigt oder gar missachtet werden (Staub-Bernasconi, 2012, S. 276). Sie ergänzt deshalb das Doppelmandat für die Soziale Arbeit als Profession um ein drittes Mandat.

3. Das dritte Mandat für die Soziale Arbeit

Neben dem Mandat für die AdressatInnen (Hilfe) und der Arbeitgeber oder Träger als Repräsentanten der Gesellschaft (ggf. Kontrolle), benennt Staub-Bernasconi als drittes Mandat auch eine Verpflichtung gegenüber der Profession als solche. Für die Soziale Arbeit bedeutet dies einen Ehrenkodex, den sich die Profession unabhängig von externen Einflüssen gibt bzw. gegeben hat. Die

⁵⁶ Nach Peters wurde diese Theorie wohl durch die Chicagoer Schule (Forschungsrichtung mit wegweisenden Vorarbeiten für Stadtsoziologie und Devianzsoziologie) begründet, "[...] die in der durch Verstädterungsprozesse hervorgerufenen Schwächung sozialer Kontrolle eine Ursache von Devianz sah." (Peters, 2012, S. 1258)

⁵⁵ Eine weitere Möglichkeit für die Reflexion über einen verantwortungsvollen Umgang mit Macht und Kontrolle in der Sozialen Arbeit entwickelt Staub-Bernasconi (unter Rückgriff auf Jane Addams 1907) mit ihrem Konzeptpaar der Begrenzungs- und Behinderungsmacht. Die Differenzierung soll einen Diskurs über legitime und illegitime Macht zwischen AdressatInnen, Fachkräften der Sozialen Arbeit und ihren Auftraggebern ermöglichen. Ausgehend von einer prinzipiellen Ungleichheitsordnung fragt sie, welche Regeln bewirken, ob Gerechtigkeit- oder Ungerechtigkeitsordnungen entstehen. Begrenzungsmacht/Begrenzungsregeln definiert sie als bedürfnisnah und deshalb menschengerecht bzw. legitim begrenzend. Behinderungsmacht/Behinderungsregeln seien hingegen sozial selektiv, beschränken und disziplinieren nach unten und entgrenzen und deregulieren nach oben. Es entsteht eine Umverteilung nach oben und ermöglicht den Ausbau von Herrschaft. (vgl. Staub-Bernasconi, 2007b, S. 378 ff.)

Menschenwürde als Menschenrecht und die (soziale) Gerechtigkeit sind für die Soziale Arbeit die regulativen Leitlinien der Profession für die Beurteilung von Problemdefinitionen, -erklärungen, bewertungen und beabsichtigten Veränderungsprozessen. Diese Leitlinien gelten jedoch auch in Bezug auf Vorderungen seitens der AdressatInnen und der Träger. In der Konsequenz bedeutet dies für Staub-Bernasconi, dass sich die Profession je nach Problemsituation auch gegen Gerechtigkeitsvorstellungen der Bevölkerung, der politischen Parteien Gerechtigkeitsentwurf der politischen Gemeinschaft wenden muss. Sie bekräftigt diese Forderung mit dem Verweis auf Beispiele über die Mittäterschaft der FürsorgerInnen und kirchlichen Einrichtungen in "Nazideutschland" und der Rolle der Sozialen Arbeit während des Apartheidregimes in Südafrika. Neben dem Ethikkodex benennt sie als weiteres Merkmal des dritten Mandats der Sozialen Arbeit die wissenschaftliche (forschungsbasierte) Fundierung der Methoden oder speziellen Handlungstheorien Sozialer Arbeit. Mit der wissenschaftlichen Fundierung meint sie den Bezug auf transdisziplinäre Situations- und Problembeschreibungen (Kontextwissen) und die sie erzeugenden Gesetzmäßigkeiten (Erklärungswissen). Darüber hinaus bedeutet die wissenschaftliche Fundierung die Relationierung und zugleich die Transformation von wissenschaftlichem, forschungsgestütztem Wissen in normativ begründete Handlungsleitlinien. Dieses Wissen trägt in der Folge dazu bei, dass man den "gesunden Menschenverstand" in Form von Alltagstheorien und Intuition, aber auch die gutgemeinten Absichten korrigieren muss. Das dritte Mandat sieht Staub-Bernasconi als übergeordnete Legitimationsbasis einer jeden Profession an, mit der die selbstbestimmte Formulierung und zugleich Annahme, Veränderung oder Verweigerung von Aufträgen und Aufgabenstellungen gegenüber der Träger als auch der AdressatInnen vollzogen wird. (Staub-Bernasconi, 2013, S. 37 f.) Sie vertritt in ihren Arbeiten die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. (Staub-Bernasconi, 1995; Staub-Bernasconi, 2007a)⁵⁷

Dieses kritische Selbstverständnis von Professionellen in der Sozialer Arbeit ist keine Erfindung der heutigen Zeit. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist die Arbeit der Amerikanerin Mary E. Richmond, die in ihrer Forschungsarbeit von 1917 die bis dahin vorgetragene Überzeugung, dass prekäre Situationen von Familien durch Eigenverschulden entstehen, als Vorurteil herausstellte. Ihre Analyse zur Hilfsbedürftigkeit von Familien stellte den Zusammenhang zwischen Krankheit, Arbeitsunfällen, Firmenbankrotten, Kurzarbeit und saisonaler Arbeitslosigkeit her. (Richmond, 1917) Derartige Befunde und kritische Auseinandersetzungen im Umgang mit sozial benachteiligten Menschen führten in der Vergangenheit immer wieder zu einer notwendigen gesellschaftlichen Betrachtung von wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen. Als weitere Beispiele für die Verweigerung von Aufträgen und Aufgabenstellungen gegenüber den Trägern können die anstaltskritische Psychiatriebewegung und die Heimrevolte als Kritik an traditionellen Fürsorgeheimen in den 1970er Jahren genannt werden.

1.2.4 Zwischenfazit

Die institutionalisierte Soziale Arbeit übt eine entlastende Funktion aus, indem sie eine kollektiv organisierte Bearbeitung von sozialen Problemen sicherstellt und den Einzelnen vor individuellen willkürlichen Handlungen schützt. Ein gemeinsamer Handlungsrahmen wird definiert und mit Rechten verbunden. Die nachfolgende Grafik fasst den Ablauf zusammen:

⁵⁷ Marianne Meinhold (2012, S. 644) benennt mit Bezug auf W. Bauer (1995) ein anderes "Dreifachmandat" für die Profession der Sozialen Arbeit in Verbindung mit der Beachtung von Finanzierbarkeit ihrer Dienste, bestehend aus dem Beziehungsgeflecht Staat – Markt – Lebenswelt des Klienten. Demnach stehen Sozialarbeiter vor der Aufgabe, die bürokratisch-administrativen, ökonomischen und informell-lebensweltlichen Elemente aufeinander zu beziehen und zu integrieren.

Soziales Problem

von der Privatheit in die Öffentlichkeit

Analyse der Ursache

Blick/Urteil auf/über die "Ausgeschlossenen" Individuell verschuldet oder strukturell bedingt? Antworten geben Handlungsansätze



Sozialpolitik

sucht mögliche Interventionspunkte zur Beeinflussung Handlungsansätze werden durch Gesetze, Programme, Kampagnen vom Staat umgesetzt



als Auftragnehmer, aber auch als gestärkte und reflexive Profession mit einem dritten Mandat

Abbildung 2: Vom Sozialen Problem zur Sozialen Arbeit, eigene Darstellung.

Mit den zugehörigen Legitimationsstrategien und Sanktionsmechanismen soll die Soziale Arbeit die Gesellschaft in wohlgeordnete Abläufe führen. Ihre Zielstellung bewegt sich zwischen den beiden Extremen der reinen Disziplinierung und Kontrolle von Menschen bis hin zur Wahrnehmung der Menschen als Bürger und, damit einhergehend, ihrer Unterstützung und Förderung zu teilhabenden und gestaltenden Gesellschaftsmitgliedern. Abhängig davon, welches gesellschaftliche Bild von Armut und Abweichung gerade vorherrscht, wird auch die Zielstellung formuliert und der Hilfeoder/und Kontrollaspekt angepasst. Dargestellt werden konnte des Weiteren, dass diese wechselhafte Zielstellung von strukturellen (insbesondere ökonomischen) Veränderungen abhängig ist. Die eingangs gestellte Frage nach der Perspektive auf die AdressatInnen der Sozialen Arbeit steht in einer starken Verbindung zu der Zielstellung der aktuellen Sozialpolitik und prägt ihr gesellschaftliches Bild. Außerdem kann festgehalten werden, dass mit der Zielverfolgung von Bemächtigung und Emanzipation der AdressatInnen der Sozialen Arbeit, also der Ausweitung Ihrer Entscheidungsmacht, auf der anderen Seite ein Machtverlust für die Profession der Sozialen Arbeit einhergeht.⁵⁸

Erst seit Mitte der 1970er Jahre gibt es eine Fachdebatte über das Verständnis von Sozialer Arbeit als Element von staatlicher Sozialpolitik (vgl. Galuske & Müller, 2012, S. 592). Die aktuelle Debatte in der Sozialen Arbeit hierüber kann als kontrovers zusammengefasst werden: Von kritisch-reflektiert bis

⁵⁸ Diese Herausforderung für die Profession der Sozialen Arbeit und ihr Selbstverständnis wird bereits in den 1970er Jahren durch die Selbsthilfebewegung thematisiert. Als problematisch erschienen u. a. die von den Professionellen beanspruchte Fachkompetenz, die Fachsprache, das soziale Gefälle und die Machtverhältnisse zwischen den Professionellen und den AdressatInnen. (vgl. Marzahn, 1993, S. 24)

hin zu einer sich ergebenden und unkritisch die Handlungslinien der aktuellen Sozialpolitik folgenden Haltung. Als dritte Variante wird die in der Profession

"[...] hochgehaltene[n] Differenz von Fachlichkeit und Sozialpolitik, die in der Selbsteinschätzung gipfelt, Soziale Arbeit als Fachdisziplin sei nur sich selbst (höchstens noch ihren Klienten) gegenüber verantwortlich" (Dahme, Trubel & Wohlfahrt, 2008, S. 270)

konstatiert. Soll die Funktion der Sozialen Arbeit in einem positiven Sinn bestimmt werden, die nicht nur auf soziale Kontrolle hinausläuft und die AdressatInnen verwaltet, sondern der "kollektiven Emanzipation" (Markert & Otto, 2008, S. 447 f.) dient, muss sie wieder politisch werden.

Die neueren Ansätze in der Sozialen Arbeit in Deutschland versuchen, die Konzepte von Sozialer Einzelhilfe und Stadtteilarbeit/Gemeinwesenarbeit im Konzept der *Sozialraumorientierung* zusammenzubringen. In diesen Ansätzen werden die AdressatInnen weder als Hilfsbedürftige und alleinige Verursacher ihrer Notlage noch als Ausgelieferte an widrige soziale oder gesellschaftliche Umstände gesehen. Stattdessen wird den Trägern Sozialer Arbeit die praktische aber auch moralische Aufgabe zugewiesen, für sich und mit ihren AdressatInnen ein Verständnis für die Ursachen aktueller oder kontinuierlicher Hilflosigkeit zu erarbeiten. (vgl. Müller, 2007, S. 17) Dies enthält einerseits die Nutzung der Möglichkeiten materieller Unterstützung und Dienste durch sozialstaatliche Leistungen, wie auch die Mobilisierung der eigenen Ressourcen von Betroffenen und die Einbindung in den Sozialraum.

Genau dieses Verhältnis von individueller Handlungsmächtigkeit und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen behandelt die *Agency*-Theorie, die im Folgenden diskutiert wird.

1.3 Agency

Für das Menschenbild von Individuen, die mehr oder weniger bewusst und reflexiv auf sich selbst und ihre Umwelt Einfluss nehmen können und dabei über eine Mächtigkeit zum Handeln verfügen, wird in der sozialwissenschaftlichen Theoriediskussion häufig der Begriff *agency* verwendet (vgl. Raithelhuber, 2008, S. 17). ⁵⁹

Eine sprachliche Einheitlichkeit und Übersetzung für *agency* gibt es in der sozialwissenschaftlichen Forschung bislang nicht. So wird der Begriff als Handlungsmächtigkeit, Handlungsbefähigung, Handlungsfähigkeit oder transformative (umwandelbare, übertragbare) Handlungsmacht übersetzt oder schlicht mit Handeln gleichgesetzt. (ebd., S. 18) Im Folgenden wird die Übersetzung "Handlungsmächtigkeit" verwendet, wenn nicht direkt *agency* gebraucht wird.

Agency ist in der internationalen sozialen Unterstützungsforschung seit langem ein zentraler Terminus. Vor allem seit den 1980er Jahren findet der Begriff agency Verwendung in sozial-, geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen. Agency als Handlungsmächtigkeit würde verkürzt dargestellt werden, wenn nur die unentfalteten Dispositionen, die in einzelnen Personen liegen, herausgestellt werden. Es geht also nicht um eine Gleichsetzung von Handlungsfähigkeit im Sinne der Annahme einer prinzipiellen Fähigkeit menschlicher Subjekte, Entscheidungen zu treffen und autonom zu handeln (vgl. Scherr, 2013, S. 233). Auch sollte agency nicht mit der individuellen Eigenverantwortlichkeit der Lebensführung gleichgesetzt werden. Hierbei würde man die alltäglichen Bewältigungsherausforderungen und sozialen Unterdrückungen nicht berücksichtigen (vgl. Homfeld, Schröer & Schweppe, 2008, S. 11). Das Forschungsinteresse von agency liegt vielmehr in den sozialen

⁵⁹ Die Diskussion der *agency*-Theorie bezieht sich in der Hauptsache auf Rezeptionen in der deutschsprachigen Literatur bzw. für die deutschsprachigen Sozialwissenschaften.

Prozessen der Stärkung der Handlungsmächtigkeit.⁶⁰ Strukturelle, organisationale und rechtliche Rahmungen von Handlungsspielräumen und Beschränkungen von Handlungsmächtigkeit werden demnach mit analysiert (ebd., S. 8). Dabei ist die Frage nach der Reichweite der Fähigkeiten von Individuen, mehr oder weniger losgelöst von strukturellen Einschränkungen oder Zwängen handeln zu können, seit Beginn an ein Thema von soziologischer Theoriebildung. In der traditionellen Unterscheidung steht auf der einen Seite ein Strukturmodell (Talcott Parson, Niklas Luhmann) mit dem Fokus auf soziale Begrenzungen und Einschränkungen, z. B. in Form einer Struktur oder eines Systems. Auf der anderen Seite finden wir ein Handlungsmodell (Alfred Schütz) mit der Betonung auf individuelle Freiheit und Handlungsfähigkeit mit einem Begriff von Strukturen, die eher als lose, formbar und flexibel begriffen werden. Die dichotome (zweigeteilte), duale Gegenüberstellung von rivalisierenden Positionen und Begriffen ist in folgenden Beispielen bekannt als: Individuum versus Gesellschaft, Subjektivismus versus Objektivismus, Mikro- versus Makroperspektive, soziale Interaktion zwischen Person und Gesellschaft bzw. soziale Struktur, Strukturalismus und Funktionalismus versus interpretative und hermeneutische Zugänge, structure versus *agency*.

1.3.1 Historie von agency

Rückblickend betrachtet beginnt die Geschichte von agency mit dem Strukturfunktionalismus, der eng verbunden wird mit Talcott Parson. Bis Mitte der 1960er Jahre galt er als die vorherrschende soziologische Tradition. Nach Raithelhuber (2008, S. 19) umfasst diese Tradition die Beschäftigung mit sozialen Strukturen und gesellschaftlichen Institutionen im Großmaßstab, mit ihren wechselseitigen Beziehungen und ihren begrenzenden Wirkungen auf Akteure. Das menschliche Verhalten und Tun wird demzufolge bestimmt von strukturellen und kulturellen Einschränkungen und Kräften. Die Hauptmotivation von Menschen, zu handeln, wird in vollständig internalisierten, strukturellen und kulturellen Imperativen verortet. Menschen verhalten sich dementsprechend nach Normen und Werten. Für Geulen (2012, S. 353) Erwartungen von Strukturfunktionalismus die menschliche Sozialisation nur als den Erwerb der vom jeweiligen Gesellschaftssystem vorgegebenen und für den Menschen funktionalen Rollen und unterschlägt die anderen Persönlichkeitsanteile und deren innovatives Potential. Dem sozialen Akteur als rein passiver Vollstrecker von Strukturmustern und Rollendefinition fehlt der konstitutive, gewissermaßen kreative Anteil an der Produktion von Gesellschaft (vgl. Renn, 2010, S. 209). Der Strukturfunktionalismus, auch bezeichnet als struktureller Determinismus, wurde bereits in den 1960er Jahren kritisiert. Im Zentrum der Ablehnung stand, dass das Modell keinen Platz für die Entwicklung von Geschichte und Zeitlichkeit hat und somit für Prozesse sozialen Wandels und die Faktizität von Konflikten keinen Raum bietet. Außerdem ermöglichte die Theorie keinen wirklichen Zugang zum Begriff des Handelns, der die Akteure als konkrete Lebewesen erfasse, die durch Zeit und Raum schreiten. Als reine Makroperspektive verhinderte sie jene Ordnungsmomente, die sich aus bzw. in einer konkreten Interaktion ergeben. (vgl. Raithelhuber, 2008, S. 21) Doch die Illusion der gesellschaftlichen Übersozialisierung, wonach einzelne Akteure als eine Art Anhängsel gesellschaftlicher Strukturen galten, wurde erst ab dem Ende der 1970er Jahren tatsächlich verworfen (vgl. Bauer, 2012, S. 474). Der klassische Dualismus hatte sich als nicht tragfähig erwiesen. Ausgelöst von der Kritik am Strukturfunktionalismus, rückten vermehrt die Handlungen von einzelnen Menschen, von Gruppen und Gesamtheiten in den Blick des Forschungsinteresses und damit prozessuale, dynamische Perspektiven auf das Soziale. Diese "Überreaktion" (Raithelhuber, 2008, S. 20) mit dem vermehrten

⁶⁰ Hierbei ist die *agency*-Theorie von der Agent-Theorie (beinhaltet personifizierende agent-Konzepte) zu unterscheiden. In der Agent-Theorie werden vor allem Personen als Gestalter von Wandlungsprozessen analysiert. Hier wird nach den unentfalteten Dispositionen gefragt, die in den Personen liegen, um soziale Veränderungen zu erreichen. Mit dem Blick auf Potentiale, die unter veränderten Bedingungen oder in einem anderen Ressourcenset geweckt werden könnten, wird *agency* in diesem Kontext häufig mit Handlungsbefähigung übersetzt. (vgl. Böhnisch & Schröer, 2008, S. 54)

Interesse auf Mikrosituationen hatte zur Folge, dass eine gewisse Erklärungsnot für den Zusammenhang mit makroinstitutionellen Strukturen entstand.

In dieser Zeit trat *agency* in den sozialtheoretischen Debatten als ein Kernkonzept hervor (ebd., S. 26) und ist im anglophonen Raum als structure/*agency*-Debatte bekannt. Die vormals rivalisierenden Positionen von Strukturtheorie (deterministisch, soziale Institutionen geben Handlungsmöglichkeiten vor) einerseits und Handlungs- und Subjekttheorien (rationalistisch, individuelle Freiheit des Handelns, losgelöst von äußeren Zwängen) andererseits sollten überwunden werden. Seitdem stehen vornehmlich synthetische, integrative Theorieentwürfe im Forschungsinteresse.

Die Relation von Handlungen und Institutionen, Akteuren und Organisationen, *agency* und structure, Mikro und Makro rücken hierbei ins Zentrum der Beschreibung. Neben den bekanntesten Vertretern Anthony Giddens und Pierre Bourdieu nennt Raithelhuber die Soziologen Jürgen Habermas und Margaret Archer als zentrale Figuren und Impulsgeber für die Theorie des Sozialen. (ebd., S. 27)

1.3.2 Unterscheidung zwischen individualistic agency und social agency

Im Folgenden werden zwei Perspektiven in der *Agency*-Theorie behandelt. Dafür wird für die Perspektive der *individualistic agency* hauptsächlich Anthony Giddens und für die *social agency* als Vertreter Mustafa Emirbayer und Ann Mische herangezogen. Gemeinsam ist diesen Ansätzen jedoch, dass Gesellschaft nicht Struktur *oder* Handlung ist, sondern Struktur *und* Handlung. Der Handelnde ist strukturiert und strukturiert selbst zur gleichen Zeit. "Er reproduziert die Strukturen, während er gleichzeitig die Gesellschaft produziert." (Aliena & Hirschler, 2008, S. 234)⁶¹

Individuelle Handlungsmächtigkeit: Anthony Giddens gilt mit seiner Strukturationstheorie als der prägendste Vertreter der agency-Theorie, auf dessen Begriffsverständnis, aber auch der kritischen Auseinandersetzung mit seinem Entwurf die bis heute andauernde Beschäftigung mit agency zurückzuführen ist. Bei Giddens bezieht sich agency in erster Linie auf ein Vermögen des Individuums, mit dem es Einfluss auf Handlungen nehmen, in Geschehnisse eingreifen oder etwas kausal bewirken kann (vgl. Raithelhuber, 2008, S. 22 f.). Agency betrifft Ereignisse, in denen das Individuum immer der Urheber ist "[...] in the sense that the individual could, at any phase in a given sequence of conduct, have acted differently." (Giddens, 1984, S. 9). Der Mensch ist in Giddens Theorie ein handelndes und nicht nur reagierendes, menschliches Wesen. Dabei gibt es routinemäßige Handlungen und Aktivitäten, die jedoch stetig neu überprüft und gegebenenfalls neu ausgearbeitet werden können. Soziales Handeln vollzieht sich nach Giddens über weite Strecken im Modus der Routine, wobei eingespielte, pragmatisch typische Handlungsweisen abgerufen werden, solange kein Anlass zu Bedenken entsteht. Dabei reproduzieren Menschen in und durch ihre Handlungen jene Bedingungen und Voraussetzungen, die ihre Aktivitäten überhaupt erst möglich machen. Die Reflexivität (reflexive monitoring) als Voraussetzung für Veränderung sieht Giddens als Eigenschaft von Menschen, weil sie über Klugheit verfügen. Reflektiert werden nicht nur das eigene Handeln, sondern auch soziale und physische Aspekte der Umgebung, also auch die sozialen Interaktionssettings. Die Selbstreflexion stellt bei Giddens einen zentralen Bestandteil von agency dar. Menschen als verständig Handelnde könnten zwar nicht immer die Motive ihrer Handlungen sprachlich erläutern, jedoch befände sich das Wissen über sich und ihr Tun weitgehend im Bereich des praktischen Bewusstseins (practical consciousness). Diese Klugheit wird nach Giddens in anderen Konzepten vernachlässigt. Das praktische Bewusstsein muss jedoch mit einbezogen werden, um sich

⁶¹ "Struktur bezieht sich auf soziale Faktoren, denen das einzelne Individuum nicht entrinnen kann, wie Rasse, Geschlecht, Institutionen, Familie, Kultur, Rollen und Regeln. Es sind soziale Arrangements, soziale Beziehungen und soziale Praktiken, die erheblichen Einfluss auf das Leben des Einzelnen ausüben. Strukturen sind gleichzeitig veränderbar. Menschen haben die Struktur geschaffen, sie können sie auch durch *agency* verändern […]" (Aliena & Hirschler, 2008, S. 234).

um eine anspruchsvolle Interpretation von agency zu bemühen. Den Zusammenhang zwischen agency und structure stellt Giddens her, indem er die beiden Phänomene als nicht voneinander unabhängig versteht, sondern als einen Dualismus. Da er Struktur gleichermaßen als ermöglichend wie einschränkend sieht, stehen structure und agency nicht in Opposition zueinander, sondern setzen sich gegenseitig voraus. 62 Struktur besteht für Giddens aus Regeln und Ressourcen, die rekursiv an sozialer Reproduktion beteiligt sind, d. h. sie werden von Menschen in Interaktionen eingesetzt. Nach Giddens weisen Strukturen demnach zwei Eigenschaften auf: Sie prägen einzelne Handlungen und werden von ihnen geprägt. Die Ordnung von sozialen Beziehungen über Zeit und Raum hinweg, bezeichnet Giddens als System. "Soziale Systeme sind somit reproduzierte Praktiken. Das Strukturieren eben dieser sozialen Beziehungen über Zeit und Raum nennt er [Giddens] structuration". (Raithelhuber, 2008, S. 25) Die Analyse der Spielräume von individuell Handelnden bei Giddens bewegt sich ausdrücklich und programmatisch zwischen den soziologischen Polen des Subjektivismus und des Objektivismus. Damit will er in seiner Strukturationstheorie die Freiheit der handelnden Person von der kausalen Determinierung durch Strukturvorhaben herausarbeiten. Zugleich gibt es eine Ordnungsleistung von generalisierten Mustern, die trotz individueller Handlungsspielräume als Rahmen und Zwänge wirken und sich gleichsam als Schienen bemerkbar machen, auf denen soziale Interaktionen laufen. (vgl. Renn, 2010, S. 209 f.)

Nach Raithelhuber (2008, S. 37) geht Giddens in einer dualistischen Ontologie von einer Autonomie-Vorstellung des Individuums aus. Die Existenz einer individuellen *agency*, die sich durch Rationalität manifestiert, ist letztendlich unantastbar, trotz oder gerade durch die objektive Existenz institutioneller Strukturen.

Soziale oder kollektive Handlungsmächtigkeit: In dieser (nicht-dualistischen) Perspektive wird agency nicht als unvermittelte Externalisierung vorgängiger individueller Rationalität gesehen, sondern als kollektiver Ausfluss und Produkt sozialer Interaktionen und sozialer Praktiken, auf die sich Menschen einlassen und in denen sie verpflichtet sind (ebd., S. 38). Hier herrscht also nicht das Verständnis einer Verdinglichung in Form von Haben oder Besitzen im Sinne einer inneren, intrinsischen Eigenschaft oder des Zustandes einer Person. Für diese Perspektive von agency werden hauptsächlich die Autoren Mustafa Emirbayer und Ann Mische und ihr Artikel What is Agency? (1998) mit ihrer "interaktionistischen Perspektive" (Aliena & Hirschler, 2008, S. 234) herangezogen und zitiert. Nach Emirbayer & Mische (1998, S. 963) müssen Handlungen sozial und zeitlich situierter Akteure analysiert werden, die von ihren sozialen Kontexten nicht ablösbar sind.

"We define it as the temporally constructed engagement by actors of different structural environments – the temporal-relational contexts of action – which, through the interplay of habit, imagination, and judgment, both reproduces and transforms those structures in interactive response to the problems posed by changing historical situations." (Emirbayer & Mische, 1998, S. 970).

Scherr formuliert hierzu: "Handlungen sind soziale Ereignisse, Individuen werden in sozialen Kontexten zu Akteuren, wobei die Handlungsfähigkeit der Akteure kontextabhängig, also keine unabhängig davon gegebene Eigenschaft von Individuen ist." (Scherr, 2013, S. 231, Fn. 3). Demnach können Handlungen nicht zureichend auf eine prinzipiell anzunehmende Handlungsfähigkeit (*agency*) von Individuen zurückgeführt werden. Nach Scheer liegt die Pointe der *Agency*-Theorie vielmehr darin, dass *agency* als die Fähigkeit sozial konstituierter und "sozial eingebetteter Akteure" gefasst wird, deren Identitäten ein Moment bestimmter sozialer Konstellationen sind, woraus jeweils spezifische Ermöglichungen und Begrenzungen ihrer Handlungsfähigkeit resultieren. (ebd., S. 233) Emirbayer & Mische betonen neben der notwendigen Einbettung von *agency* in einen strukturellen

⁶² Wie die Einschränkung, so ist auch die Ermöglichung nicht als Determinante zu sehen. Individuelle und kollektive Akteure sind mit bestimmten ökonomischen, sozialen und kulturellen Ressourcen ausgestattet, die sowohl zu Handlungen befähigen oder einschränken, aber nicht festlegen, wie gehandelt wird (vgl. Scherr, 2013, S. 235).

Kontext ergänzend die zeitliche Dimension. Denn Handlung beruhe auf der situierten und mit einem momentanen Projekt verbundenen Aktualisierung und Anwendung von Ressourcen (reflektierender Verstand). Eine triadische Vermittlung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bezieht demnach für Handlungen mit ein: tradierte, zur Routine gewordene Formen des sozialen Engagements, vorübergehend stabile Identitätskonstrukte, interaktive Rahmen und soziale Institutionen. (Emirbayer & Mische, 1998, S. 975)

"Darüber hinaus ist Agency für die Autoren auch projekthaft: Akteure projizierten ihre gegenwärtigen Handlungswege kreativ im Hinblick auf das Nachfolgende und im Zusammenspiel mit sozial verankerten Hoffnungen, Ängsten und Wünschen in die Zukunft hinein." (Mick, 2012, S. 530)

Die drei zeitlichen Dimensionen sind immer wieder neu aufeinander abzustimmen. Akteure überarbeiten demnach ständig ihr Bild von der Vergangenheit, entwerfen aber auch immer wieder neue Zukunftsvorstellungen (vgl. Homfeld, Schröer & Schweppe, 2008, S. 9). Auch Emirbayer & Mische gehen von der Erwartung aus, dass eine gegenseitige Durchdringung und Verflechtung jener zur gleichen Zeit begrenzenden und ermächtigenden Bedingungen sozialen Handelns existieren. Der Schlüsselmoment der Perspektive von *social agency* liegt für Bender, Hollstein & Huber darin, dass im Rahmen und in vielfältigen Verflechtungen sozialer Strukturen *agency* erst produziert und zugleich durch diese bedingt wird, auch wenn kreatives, eigenmächtiges Handeln als Element eines Handlungsvollzugs aufscheint. (Bender, Hollstein & Huber, 2013, S. 258) Hieraus folgt das Verständnis von dynamisch "situativ-biographieproduzierender" und zugleich "situativ-biographiebedingter" Prozessen. Das bedeutet, dass *agency* situativ und interaktiv hergestellt wird und entsprechend auch stets situativ verloren gehen kann. (ebd., S. 271)

1.3.3 Agency heute

Agency wird verortet in der relationalen Sozialtheorie, die seit den 1990er Jahren als eine eigenständige Strömung innerhalb der Soziologie gilt und bildet darüber hinaus eine Schnittstelle zur Erziehungswissenschaft, Anthropologie, Psychologie und Philosophie. 63 Noch liegt kein eigenständiger Forschungszweig oder eine geteilte Definition vor. Jedoch wird die Konturierung des agency-Paradigmas als das Kernstück einer Relationalen Soziologie behandelt (vgl. Mick, 2012, S. 527). In dieser bestehen soziale Strukturen und Prozesse aus Relationen. Die Beschaffenheit, Funktion oder Bedeutung der Elemente ist nicht vorgängig und unabhängig von den Relationen, in denen die Elemente situiert sind. Jedes Element wird durch die Beziehung charakterisiert, die es zu anderen Elementen innerhalb eines Systems unterhält und aus denen sich sein Sinn und seine Funktion ergeben. (vgl. Scherr, 2013, S. 234) Struktur wird in der relationalen Soziologie als etwas verstanden, die menschliches Tun und Verhalten beeinflusst bzw. ihm zugrunde liegt. Gleichzeitig werden diese sozialen Strukturen von Menschen durch ihre Handlungen reproduziert, beeinflusst, verändert oder erzeugt. (vgl. Raithelhuber, 2008, S. 21) Hieraus folgt für Scherr (2013, S. 234) die Forschungsfrage, wie Akteure ihre jeweiligen Identitäten, Motive, Absichten und damit ihre jeweilige Handlungsfähigkeit in Abhängigkeit von ihrer Situierung in sozialen Strukturen bzw. soziale Beziehungen hervorbringen. Raithelhuber (2008, S. 37) resümiert, dass die Debatte um die Beziehung von agency und structure noch längst nicht am Ende ist. Die Wechselbeziehung von agency und structure steht gegenwärtig nach wie vor im Zentrum der zeitgenössischen Sozialtheoriediskussion. Eine konzeptuelle Empirisierung von agency in der Sozialen Arbeit existiert jedoch nach Bender, Hollstein & Huber (2013, S. 256 f.) noch nicht. Für die Autoren handelt es sich bei dieser Frage noch immer um Forschungsdesiderate.

⁶³ In der deutschsprachigen Sozialwissenschaft wird die *Agency*-Theorie in erster Linie im Kontext von subjekt-, biographieund lebenslauftheoretischen Ansätzen diskutiert. (vgl. Böhnisch & Schröer, 2008, S. 47).

1.3.4 Fragestellungen von/für agency

Der folgende Ausschnitt aktueller Forschungsinteressen soll einerseits herausstellen, welche Schwerpunkte (Individuum oder Struktur) untersucht werden. Anderseits soll verdeutlicht werden, in welchen unterschiedlichen Arbeitsfeldern die *agency*-Theorie angewendet wird.

Für den Soziologen Albert Scherr lautet die Fragestellung, "[...] wie individuelle und kollektive Handlungsfähigkeit sozial ermöglicht, begrenzt und formiert wird." (Scherr, 2013, S. 231 f.) Außerdem ist für ihn zu untersuchen "[...] wie Akteure ihre jeweiligen Identitäten, Motive, Absichten und damit ihre jeweilige Handlungsfähigkeit in Abhängigkeit von ihrer Situierung in sozialen Strukturen bzw. sozialen Beziehungen hervorbringen." (ebd., S. 234)

Für die Sozialwissenschaftler Hans Günther Homfeld, Wolfgang Schröer und Cornelia Schweppe geht es "[…] nicht allein um die Charakteristik von Fähigkeiten und die Lebenspraxis einzelner Personen oder Gruppen, sondern vielmehr darum, soziale Prozesse zur Stärkung der Handlungsmächtigkeit der Akteure zu betrachten und diese in gesellschaftlichen und politischen Kontexten zu verorten sowie danach zu fragen, wie Handlungsmächtigkeit gesellschaftlich gefördert und abgesichert werden kann." (Homfeld, Schröer & Schweppe, 2008, S. 11)

Für die Sozialwissenschaftlerinnen Désirée Bender, Tina Hollstein und Lena Huber aus dem Forschungscluster *Gesellschaftliche Abhängigkeiten und Soziale Netzwerke* wird das Subjekt "[...] immer schon als strukturell unterworfen betrachtet, ist zugleich aber in diesem Unterworfensein zu Transformationsprozessen in der Lage. Dementsprechend geht es bei der Betrachtung von *agency* in der vorliegenden Perspektive darum, die (auch situativ) wirksam werdenden und zu entschlüsselnden Faktoren auszumachen, die sowohl ermöglichende als auch beschränkende Wirkungen entfalten können." (Bender, Hollstein & Huber, 2013, S. 256).

Für Carola Mick mit ihren Arbeitsschwerpunkten Migrations- und Bildungsforschung richtet sich das Forschungsinteresse von *agency* "[...] insbesondere auf die Handlungsmöglichkeiten von Individuen innerhalb von Gesellschaften, auf die individuellen und sozialen Bedingungen der Handlungsfähigkeit gesellschaftlicher Akteure und auf ihre Einflussmächtigkeit angesichts ihres sozialen Daseins." (Mick, 2012, S. 527) Des Weiteren bezeichnet sie *agency* "[...] als eine fruchtbare bildungssoziologische und erziehungswissenschaftliche Forschungsperspektive, die umfassende Einblicke in die unterschiedlichen Dimensionen und Wirkungsweisen von Sozialisationsmechanismen auf die Handlungsmöglichkeiten von Akteuren ermöglicht." (ebd., S. 538)

Für Eberhard Raithelhuber mit dem Schwerpunkt der Sozialtheorie reicht die Fragestellung von agency "[...] bis in das Herz der sozialwissenschaftlichen Historie hinein. Denn seit der frühen Zeit soziologischer Theoriebildung lotsen SozialwissenschaftlerInnen aus, wie weit die Fähigkeit der Individuen reichen soll, mehr oder weniger losgelöst von strukturellen Einschränkungen oder Zwängen handeln zu können." (Raithelhuber, 2008, S. 18) Für ihn ist agency etwas "[...] das Mensch-Mensch-Relationen und Mensch-Ding-Beziehungen in einem relational-kausalen Milieu als Gesamtem zugehörig ist." (ebd., S. 42) Von dort aus "... ließe sich erkunden, wie genau Menschen in ihrer dinglichen und symbolischen Welt stehen und wie diese dingliche Welt – inklusive ihrer sozial-kulturell hervorgebrachten Artefakte – die alltägliche agency von Menschen bedingt, hergestellt, erweitert oder außer Kraft setzt. So ließe sich z. B. fragen, wie unterschiedliche Vorstellungen von agency sich auf das Handlungspotential, die Handlungsmächtigkeit oder Handlungsfähigkeit von Menschen auswirken und sie verändern." (ebd., S. 42)

Für die Pädagogen Rafael Aliena und Sandra Hirschler können im Rahmen ihrer Armutsforschung die Ebene des (individuellen) Handelns sowie die strukturelle Ebene "[…] im Hinblick auf die Gestaltung

und Bewältigung von (spezifischen) Lebenssituationen und Lebensumwelten untersucht werden." (Aliena & Hirschler, 2008, S. 234) Dabei ist für sie von Interesse, inwieweit Individuen in der Lage sind, "[...] unabhängig zu handeln, inwieweit ist ihr Verhalten von sozialen Strukturen abhängig und überformt" (ebd., S. 235). Der Begriff *agency* beinhalte auch die Frage "[...] nach der (möglichen) Motivation – warum Individuen den Wunsch haben, etwas zu tun – und nach Fähigkeiten, den persönlichen Qualitäten und materiellen und kulturellen Mitteln, die sie in Anspruch nehmen können". (ebd.)

Für die Sozialwissenschaftler Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröer (2008, S. 54) liegt das Forschungsinteresse von *agency* in der Betrachtung von sozialen Konstellationen und sozialen Prozessen und diese in gesellschaftlichen Kontexten zu verorten. Mit der Perspektive auf den Strukturwandel der Jugendphase thematisieren sie mit *agency* den sozialen und politischen Ermöglichungsraum und fragen nach der Dimension einer erweiterten Handlungsfähigkeit. (ebd., S. 56)

Für den Soziologen Matthias Grundmann mit sozialisationstheoretischen Interesse liegt der Nutzen der agency-Forschung in der Bestimmung von Handlungsbefähigung über das Erleben von Handlungswirksamkeit und Selbstbestimmtheit in konkreten, sozialen Handlungsbezügen einer Person. Mit agency sollen die erfahrungsweltlichen Grundlagen personaler Handlungsbefähigung erkundet werden. Also die Genese personaler Erfahrungen und individuellen Handlungswissens aus den konkreten Lebenszusammenhängen heraus zu rekonstruieren, in denen Menschen eingebunden sind. Auf diese Weise würde die sozialstrukturelle und vor allem auch alltagskulturelle Verankerung von Handlungsbefähigung sichtbar werden. Für Grundmann ist agency-Forschung der Blick auf die personale Dimension von Handlungsbefähigung. (vgl. Grundmann, 2010, S. 131)

Für den Soziologen Joachim Renn liegt das Forschungsinteresse für die soziologische Identitätstheorie in dem "[…] Verhältnis zwischen 1. Subjektiven Motiven, Intentionen und Bedürfnissen, Handlungen und 2. Sozialen Handlungszwängen, Normen, Institutionen, Typisierungen und Normalitätsstandards". (Renn, 2010, S. 208) Deshalb ist die Strukturationstheorie von Anthony Giddens für das Thema *Individuum und seine Identität* trotz aller Kritik inspirierend (ebd., S. 217).

Für den Sozialwissenschaftler Ulrich Glöckler liegt das Forschungsinteresse von *agency* in seinem Buch *Soziale Arbeit der Ermöglichung* – "*Agency"-Perspektiven und Ressourcen des Gelingens* auf der "[…] Steigerung von Handlungskompetenzen, die selbstgesteuerte Aneignung und die Entwicklung psychischer und sozialer Ressourcen." (Glöckler, 2011, S. 9) Da der Autor "[…] die politischen Komponenten, die solche individuellen Beiträge zur Gestaltung des Sozialen notwendigerweise ergänzen müssen" (ebd., S. 10) nicht thematisiert und problematisiert und sich stattdessen nur mit der Subjektperspektive beschäftigt, kann seine Arbeit der Agent-Theorie zugeordnet werden. (Siehe Kapitel I, Fußnote 60, S. 34)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass nach wirkungsvollen Rahmenbedingungen gesucht wird, die eine Handlungsmächtigkeit von Menschen befördert. Deutlich wird aus den aufgezeigten Forschungsinteressen, dass Wirkungszusammenhänge in der Praxis von Sozialer Arbeit oftmals nicht eindeutig sind. Gerade mit dem Verweis auf die Individualität und Eigensinnigkeit von Menschen können Rahmenbedingung nur als Angebote für die AdressatInnen gesehen werden. Deshalb erscheint die Frage nach der Gestaltung von Handlungsspielräumen, im Sinne eines Raums für die Ermöglichung von eigenen Entscheidungen, für die AdressatInnen vordergründig.

1.3.5 Agency und Soziale Arbeit

Wie werden die Menschen in der Theorie der Sozialen Arbeit als Akteure ihrer sozialen Umwelt betrachtet? Für Homfeld, Schröer und Schweppe (2008, S. 7) ist dies eine alte und zugleich aktuelle Frage. Zwar kann mittlerweile von einem relativen Konsens ausgegangen werden, dass die Soziale Arbeit es nicht mit passiven Menschen zu tun hat, sondern mit handlungsfähigen Akteuren und potentiell selbstbestimmten Subjekten in ihrer Lebenspraxis. Dennoch wird eine systematische Begründung der Handlungsoptionen der betroffenen Akteure kaum differenziert entwickelt.

Hinzu kommt nach Scherr (2013, S. 237 f.), dass eine Hilfsbedürftigkeit unterstellt werden muss, um soziale Hilfen begründen und praktizieren zu können. Dies sei bei der Betrachtung von Individuen als autonome, über umfassende Handlungsfähigkeit verfügende Akteure nicht möglich. Soziale Arbeit geht davon aus, dass die soziale Problematik moderner Gesellschaften nicht nur in der Ungleichheit von Lebensbedingungen und Lebenschancen besteht, sondern dass diese soziale Benachteiligung auch die Fähigkeit beeinträchtigt, ein selbstbestimmungsfähiges Subjekt der eigenen Lebenspraxis zu sein. Dies bedingt in der Folge Hilfeleistungen von Erziehung, Beratung, Bildung und "Quasi-Therapie". An dieser Stelle sehen Bender, Hollstein und Huber (2013, S. 271 f.) den agency-Ansatz als Schlüsselkonzept für die Forschung Sozialer Arbeit. Für sie zeichnet sich die agency-Perspektive dadurch aus, dass Praktiken in ihrer strukturellen Bedingtheit betrachtet werden, ohne dass hierbei die Berücksichtigung von Ressourcen der Akteure, die interaktiv aktiviert werden können, vernachlässigt werden.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt von *agency* ist die Weiterentwicklung der Adressatenforschung⁶⁴, die auf eine unzureichende Berücksichtigung der sozialen und bürgerschaftlichen Rechte und Umweltbezüge in den sozialen Diensten reagiert. Es können Partizipationsmöglichkeiten und Erbringungsleistungen in den entsprechenden Organisationen und Verfahren kritisch betrachtet werden.

Bezogen auf die vorliegende Arbeit kann in Rückgriff auf die eingangs gestellte Frage, aus welcher Perspektive der soziale Ausschluss von Menschen betrachtet wird, mit Hilfe von *agency* eine Verknüpfung erfolgen. Damit verbunden muss auch die wenig zielführende Schuldfrage nicht geklärt werden, ob das Individuum selbst oder die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit ihren sozialen Ungleichheitsverhältnissen die Verantwortung an sozialem Ausschluss tragen, denn *agency* ermöglicht bzw. verbindet die Betrachtung von Individuum und Gesellschaft. Das Forschungsinteresse von *agency* liegt insbesondere in den sozialen Prozessen der Stärkung der Handlungsmächtigkeit. Strukturelle, organisationale und rechtliche Rahmungen von Handlungsspielräumen und Beschränkungen von Handlungsmächtigkeit werden demnach mit analysiert. Verbunden mit dem Auftrag der sozialen Arbeit, diese Handlungsspielräume mitzugestalten und zu befördern, lassen sich für die vorliegende Arbeit folgende Konkretisierungen formulieren:

Als reflexive Profession muss die Soziale Arbeit ihre eigenen Strukturen kritisch überprüfen. Insbesondere die Partizipationsmöglichkeiten in der institutionalisierten Sozialen Arbeit werden als unzureichend bewertet. Jedoch muss zunächst untersucht werden, wie Partizipation in der Sozialen Arbeit eigentlich verstanden wird. Erst nach dieser Auflösung, die im zweiten Kapitel erfolgt, kann mit einer eindeutigen Definition die Gestaltungsfrage von Handlungsspielräumen und Handlungsmächtigkeit durch die Soziale Arbeit untersucht werden. Exemplarisch wird diese Untersuchung am Fachkonzept Sozialraumorientierung im vierten Kapitel vorgenommen. Neben der

⁶⁴ Adressatenforschung in den Ansätzen zur Lebensweltorientierung siehe Thiersch (2013), zu nutzerorientierten sozialen Dienstleistungen siehe Oelerich & Schaarschuch (2005), oder institutionenkritischer Adressatenforschung siehe Cremer-Schäfer (2008).

Frage, wie Partizipation in diesem Fachkonzept definiert wird, ist mit dem Forschungsinteresse von *agency* zu untersuchen, wie die Stärkung der Handlungsmächtigkeit in der Praxis umgesetzt werden soll und welche strukturellen, organisationalen und rechtlichen Rahmungen in der Umsetzung berücksichtigt werden.

Gleiches gilt für das Arbeitsprinzip Ressourcenorientierung. Auch hier erfolgt im dritten Kapitel zunächst die Untersuchung, welche Definition von Ressource dienlich im Sinne einer einheitlichen und für die Forschung verwendbaren Begrifflichkeit darstellt. Welchen Ressourcenbegriff das Fachkonzept Sozialraumorientierung anwendet, wird im vierten Kapitel untersucht. Daran anschließend lässt sich mit dem *agency*-Ansatz untersuchen, welche Handlungsmöglichkeiten sich für die AdressatInnen durch dieses Arbeitsprinzip ergeben und von welchen Rahmenbedingungen sie abhängig sind.

2 Partizipation in der Sozialen Arbeit

"The idea of citizen participation is a little like eating spinach: no one is against it in principle because it is good for you." (Arnstein, 1969, S. 216)

Dieser humorvolle Vergleich von Sherry Arnstein beschreibt auch ein knappes halbes Jahrhundert später noch die Wirklichkeit. So gibt es selten Stimmen, die sich gegen partizipative Entwicklungen aussprechen. Partizipation wird allgemein als wichtig und notwendig befunden. Doch was meint der Begriff Partizipation bei genauer Betrachtung? Festgehalten werden kann zunächst, dass er häufig undifferenziert verwendet wird und dabei vielfach der Unschärfe ausgesetzt ist. Allgemein wird Partizipation als "[...] die mehr oder minder anerkannte bzw. berechtigte Teilhabe einer Person oder einer Gruppe an Entscheidungsprozessen oder Handlungsabläufen in Organisationen und Strukturen" (Brockhaus, 2006, S. 65) definiert. Im gegenwertigen Sprachgebrauch wird Partizipation jedoch eher als Teilnahme verstanden, seltener als Teilhabe (vgl. Schnurr, 2011, S. 1069).65 Verwendung findet der Begriff in der Politik, Soziologie, Pädagogik, aber z. B. auch in der Gesundheitsförderung mit Blick auf die Teilhabe von Menschen in ihren jeweiligen Rollen als Bürger, Versicherte und Patienten (vgl. Hurrelmann & Razum, 2012) oder in der Betriebswirtschaftslehre mit dem Interesse an der Beteiligung von Beschäftigen für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung (vgl. Pfeiffer & Walther, 2003).

Aufgrund des noch zu untersuchenden breiten Verständnisses von Partizipation wird folgende Arbeitsdefinition⁶⁶ festgelegt: Partizipation ist die Teilhabe an sozialen und politischen Entscheidungsprozessen.

Das Kapitel beginnt mit der klassischen Differenzierung von sozialer (2.1) und politischer Partizipation (2.2). Hierbei werden die Dimensionen von Grad und Reichweite politischer Partizipation anhand der "Partizipationsleiter" von Sherry Arnstein vorgestellt und abschließend eine erste zusammenfassende Bewertung für soziale und politische Partizipation vorgenommen (2.3). Darauf folgt die Untersuchung des Partizipationsbegriffes in der Sozialen Arbeit (2.4), die sich im Anschluss exemplarisch auf die Kinder- und Jugendhilfe (2.5) konzentriert. Eine besondere Aufmerksamkeit kommt der Hilfeplanung als partizipatives Element zuteil (2.6), bevor zum Abschluss eine Zusammenfassung des Kapitels und die Festlegung der Definition und Operationalisierung des Partizipationsbegriffes erfolgt (2.7), um ihn auf die Untersuchung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung im 4. Kapitel anwenden zu können.

2.1 **Soziale Partizipation**

In den Sozialwissenschaften wird generell zwischen sozialer Partizipation und politischer Partizipation unterschieden. Soziale Partizipation wurde in der Politikwissenschaft bis in die 1980er Jahre eher in Verbindung mit politischer Partizipation als dessen Bestimmungsfaktor untersucht (vgl. Keil, 2013, S. 159). Die Arbeiten des Soziologen James Samuel Coleman und des Soziologen und Politikwissenschaftlers Robert Putnam mit ihren Beiträgen zur Sozialkapitaltheorie trugen unter anderem dazu bei, einen eigenständigen Forschungsgegenstand zu etablieren.

Die Suche nach einer eindeutigen Definition, Darstellung und Bewertung für das breite Spektrum des Begriffs der sozialen Partizipation stellt sich als Herausforderung dar, weil unterschiedliche

Folgt man dem Titel "Partizipation und Teilhabe" der Fachpublikation des Förderprogramms Integration durch Qualifizierung (ebb, 2014), scheint der Begriff Partizipation mitunter auch etwas Zusätzliches bzw. etwas Anderes zu meinen.
66 Siehe Einleitung, S. 9.

Handlungen und Dimensionen als Gegenstand der Definition untersucht werden. Exemplarisch soll diese Vielfalt an folgenden Beispielen erörtert werden.

Für den Beirat der Integrationsbeauftragten umfasst soziale Partizipation

"[…] die Teilhabe von Menschen und Gruppen an Errungenschaften eines "sozialen Gemeinwesen" – angefangen von guten Lebens- und Wohnverhältnissen, Sozial- und Gesundheitsschutz, ausreichenden und allgemein zugänglichen Bildungschancen und der Integration in den Arbeitsmarkt bis hin zu vielfältigen Freizeit- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten." (Beirat Integration, 2013, S. 1).

Der Beirat verwendet soziale Partizipation und soziale Teilhabe synonym. Bei Betrachtung des Inhalts wird deutlich, dass dieser sonst eher unter den Überschriften der "gesellschaftlichen Teilhabe" oder "sozialer Gerechtigkeit" und, damit verbunden, der (neuen) "sozialen Frage" diskutiert wird. Deren Inhalt wird bestimmt durch die Frage, wie die demokratisch verfasste Freiheit und Gleichheit aller Bürger realisiert werden kann.

Silke Keil beschreibt soziale Partizipation als Massenphänomen und setzt sie gleich mit sozialem Engagement oder sozialer Betätigung. Für sie umfasst soziale Partizipation mehr als eine Mitgliedschaft in einem Verein.

"Trotz der großen Bedeutung von Vereinen und anderen Freiwilligenorganisationen für die soziale Betätigung wird eine ausschließliche Fokussierung auf sie der Realität nicht gerecht. Selbstorganisierte Gruppen, nachbarschaftliche und freundschaftliche sowie andere soziale Netzwerke bilden eine weitere Dimension sozialer Partizipation." (Keil, 2013, S. 158)

Keil setzt damit den Fokus auf die Handlungen der Bürger selbst, umfasst diese jedoch auf nahezu alle sozialen Kontakte und Aktivitäten.

Für Gabriel & Völkl umfasst soziale Partizipation, neben der Mitgliedschaft in Organisationen und der aktiven Mitarbeit und der Übernahme von Ämtern in ihnen, das Spenden von Geld für soziale Zwecke und die gemeinschaftliche Freizeitgestaltung mit anderen. Die Autoren erweitern den Begriff auch auf Hilfsaktivitäten einzelner Personen zugunsten Dritter (z. B. Beteiligung an Blutspendenaktionen, Betreuung hilfsbedürftiger Personen), weil sie "[...] einen über das unmittelbare persönliche Lebensumfeld hinausgehenden sozialen Bezug aufweisen." (Gabriel & Völkl, 2008, S. 270)

Für Sigrid Roßteutscher meint soziale Partizipation Beteiligungsformen, die ein öffentliches, kollektives Handeln beschreiben, wie z.B. die Beteiligung in einem Fußballverein, in einer Selbsthilfegruppe oder einer Wohlfahrtsorganisation. Das Handeln berührt für sie nicht private Sphäre, betrifft also nicht das Engagement für die Familie und Freunde (vgl. Roßteutscher, 2009, S. 163). Roßteutscher nimmt mit ihrer Definition die weitreichendste Reduzierung vor, indem sie die private Sphäre ausschließt.

Als Merkmale für soziale Partizipation werden zudem benannt, dass die Aktivität unentgeltlich und freiwillig ist und sich nicht an politische Adressaten richtet (vgl. Gabriel & Völkl, 2008, S. 270). Der sozialen Partizipation werden nach Sigrid Roßteutscher (vgl. 2009, S. 165 ff.) insbesondere die folgenden drei "Leistungen" zugeschrieben und als Ziele verfolgt: Erstens gehe es um die Vermittlung von grundlegenden sozialen Kompetenzen, die Mitglieder in einer Gruppe erlernen, z. B. das Aushandeln von Beschlüssen, das Kommunizieren und Diskutieren in der Gruppe, das Verhandeln mit Anderen, das Reden vor größeren Gruppen etc. Dieser "Kompetenzschulung", zum Beispiel im Vereinswesen, wird deshalb eine große Bedeutung zugeschreiben, weil sie prinzipiell allen Schichten und sozialen Gruppierungen offen steht. Zweitens sollten durch soziale Partizipation demokratische Werte und Normen in Form von kooperativen Fähigkeiten vermittelt werden. In Form von Förderung

von Kollektivgutorientierung, Toleranz, sozialem Vertrauen, der Achtung vor rechtsstaatlichen Prinzipien und von Beteiligungsbereitschaft soll demokratisches Verhalten sozialisiert werden. Drittens sollten diese kommunikativen und kooperativen Fähigkeiten eine politische Mobilisierung fördern. So würden sowohl einzelne Mitglieder durch andere Mitglieder ihrer Gruppe zur politischen Partizipation angeregt oder die Organisationen selbst würden politisch aktiv und bäten ihre Mitglieder um Unterstützung.

Jan W. Van Deth sieht eine enge Verbundenheit bzw. Ergänzung der politischen und sozialen Partizipation. So würden empirische Betrachtungen einen positiven Zusammenhang zwischen einem hohen Maß an sozialer Partizipation und einem höheren Niveau politischen Engagements bestätigen (vgl. van Deth, 2001, S. 195 f.). Damit würden konventionelle Formen von politischer Partizipation durch das soziale Engagement der Bürger gefördert werden. Dementsprechend werden die Wirkungen der Beteiligung an Verbänden und Vereinen durchweg als sehr positiv bewertet, denn "[...] soziale Partizipation leistet einen unverzichtbaren positiven Beitrag zur Stabilität und Vitalität demokratischer Systeme" (Keil, 2013, S. 159). Van Deth spricht in diesem Sinne von einer "Schule der Demokratie" (van Deth, 2001, S. 195).

Sigrid Roßteutscher weist jedoch einerseits darauf hin, dass die Empirie über den sozioökonomischen Status von Vereinsmitgliedern aufzeige, dass, je höher der Status, desto höher die Mitgliedschaften seien. Migranten und Ausländer seien aus der "einheimischen" Vereinswelt fast völlig ausgeschlossen. Andererseits gibt sie zu bedenken, dass soziale Partizipation, z. B. in Form von Vereinsengagement, nicht per se etwas über eine für die Demokratie gewinnbringende Förderung aussagen müsse. Von Vereinen und Netzwerken mit nicht-demokratischen Zielsetzungen sei sogar das Gegenteil zu erwarten. So bedürften Kompetenzen, wie kommunikative Fähigkeiten, einer Konkretisierung. Als Beispiel hierfür verweist sie auf die Mitglieder des Ku Klux Klans, der Mafia, antidemokratischer Organisationen oder fundamentalistischer religiöser Vereinigungen und fragt rhetorisch danach, ob diese über geringere Kommunikationskompetenzen verfügten, als Mitglieder eines Fußball- oder Hobbyclubs. (vgl. Roßteutscher, 2009, S. 168)

2.2 Politische Partizipation

Politische Partizipation umfasst alle gezielten Aktivitäten von Bürgern, politische Entscheidungen zu beeinflussen. Unterschieden wird in traditionelle Formen, wie die Beteiligung an Wahlen, Kontakte mit Politikern oder die Unterstützung eines bestimmten Kandidaten (vgl. van Deth, 2001, S. 203) und in unkonventionelle Formen, wie z. B. Demonstrationen, Unterschriftensammlungen und Verkehrsblockaden (ebd., S. 201). Dabei handelt es sich um bestimmte Verhaltensweisen, im Sinne einer Handlung mit Wirkung, und steht damit in Unterscheidung zu einem bloßen Interesse an Politik, z. B. in Form des Lesens eines Artikels über Politik (vgl. van Deth, 2009, S. 140).

Grundsätzlich und unstrittig begründet sich politische Partizipation auf die verfassungsgemäße Freiheit und Gleichheit aller und der Anerkennung von Pluralität und offenem Widerstreit der Interessen und damit als unhintergehbare Errungenschaft demokratischer Gesellschaften (vgl. Schnurr, 2011, S. 1070). Für Jan W. van Deth gilt deshalb: "Wer Demokratie sagt, meint Partizipation." (van Deth, 2009, S. 141) Strittig sind jedoch die Funktionsbestimmungen und die zweckmäßige Reichweite von Partizipation (vgl. Schnurr, 2011, S. 1070). Die politische Partizipation dient einerseits der Legitimierung von Entscheidungen, Strukturen oder Systemen. Als Legitimationsquelle für politische Systeme ist Partizipation für eine Demokratie unentbehrlich, da politische Herrschaft in Demokratien zustimmungsabhängig und damit grundsätzlich begründungspflichtig ist. "Partizipation fungiert somit als Schlüsselkategorie der Demokratie [...]." (Glaab & Kießling, 2001, S. 571). Der Legitimationsakt

in repräsentativen Demokratien wie der Bundesrepublik Deutschland⁶⁷ wird in erster Linie durch die Teilnahme an Wahlen geleistet. Eine (aufgeklärte) öffentliche Diskussion soll dazu dienen, die politischen Entscheidungsträger über die Sorgen, Nöte und Bedarfe der Bürger zu informieren. Über diese Rückbindung soll die politische Entscheidungsfindung zu gesellschaftlich akzeptierten Ergebnissen führen. Dem Parlament als Repräsentant der Öffentlichkeit wird dabei die zentrale Rolle einer Schnittstelle zwischen staatlichem Handeln und öffentlicher Meinung zugeschrieben. (vgl. Deutscher Bundestag, 2005, S. 11) In dieser liberalen Demokratietheorie (Max Weber, Joseph A. Schumpeter) wird die Partizipation als Voraussetzung für eine legitime Herrschaft und als Strukturmoment im Wettbewerb um Positionen und Gefolgschaften angesehen (vgl. Schnurr, 2011, S. 1070). Diese konventionelle Form der politischen Partizipation nimmt jedoch ab und wird aufgrund einer sinkender Wahlbeteiligung⁶⁸ als eine Krise der Demokratie (vgl. Dahrendorf, 2003) oder die Krise der Repräsentation (vgl. Michelsen & Walter, 2013; Linden & Thaa, 2011) diskutiert.

Im Gegensatz zu der indirekten Partizipation in Form von mittelbar über Vertreter oder Institutionen, zielen expansive partizipatorische Demokratietheorien auf eine Maximierung der direkten (unmittelbar persönlichen) Partizipation in allen Bereichen eines politischen Gemeinwesens ab (vgl. Glaab & Kießling, 2001, S. 571). Sie begreifen Partizipation weniger als Voraussetzung einer legitimen Herrschaft, sondern mehr als Form von politischer und sozialer Integration und schrittweiser Substitution durch direkte Beteiligung möglichst vieler Bürger an politischer Beratung, Willensbildung und Entscheidungen. Diesem Zweck der politischen Partizipation geht ein Menschenbild voran, welches Bürger für grundsätzlich partizipationsfähig hält, bzw. eine ihrer Möglichkeiten entsprechenden Befähigung sieht.⁶⁹ Erst durch den freien Austausch von Argumenten über öffentliche Angelegenheiten könnten konsensfähige Positionen erarbeitet werden. Dieser Austausch erweitere gleichzeitig die Fähigkeiten, Konflikte gemeinwohlverträglich zu bewältigen. Durch die damit einhergehende Steigerung der Identifikation mit dem Gemeinwesen und die Bereitschaft, sich dafür zu engagieren, konstituiere praktische Partizipation erst die Freiheit und das demokratische Gemeinwesen. (vgl. Schnurr, 2011, S. 1070) Somit sei das Menschenbild vom egoistischen, apathischen, entfremdeten, nicht über notwendige Informationen verfügenden und vorurteilsbelasteten Individuum in der Perspektive des expansiven partizipatorischen Ansatzes nur die Folge der gegenwärtigen Form von indirekter Partizipation (Vgl. Sutter, 2005, S. 226). Auch das deliberative Demokratiemodell (Jürgen Habermas, Benjamin Barber) setzt auf eine umfassende Beteiligung von Bürgern, fokussiert jedoch den Schwerpunkt auf die Erörterung im öffentlichen Diskurs (vgl. Abels & Bora, 2013, S. 113). Nicht die Substitution der repräsentativen Formen, sondern das Zusammenspiel von öffentlicher Meinungsbildung, institutionalisierten Wahlentscheidungen und legislativen Beschlüssen soll gewährleisten, dass "[...] die kommunikativ erzeugte Macht über die Gesetzgebung in administrativ verwendbare Macht umgeformt werden kann" (Habermas, 1992, S. 362). Demnach verfolgen deliberative Ansätze die Institutionalisierung von Verfahren, in denen sich dialogische und instrumentelle Politik verschränken können (vgl. Sutter, 2005, S. 226). So betreffen die Diskurse über politische Partizipation generell das Ausmaß der Beteiligung und nicht die

⁶⁷ Manfred G. Schmidt konkretisiert die Demokratieform als "[...] parlamentarisches Regierungssystem der republikanischen Form mit Kanzlerdominanz" (Schmidt, 2010, S. 298). Als einziges weiteres direktdemokratisches Element auf Bundesebene nach derzeitiger Verfassungslage kann die Volksabstimmung im Falle der Neugliederung des Bundesgebietes benannt werden. Zu den Gründen (bezogen auf den Niedergang der Weimarer Republik) siehe ebd., S. 338. Im Gegensatz zur Bundesebene ist auf der Ebene der Bundesländer und der Kommunen eine unmittelbare Bürgerbeteiligung weiter verbreitet. (ebd., S. 336 f.)

⁶⁸ Die Betrachtung der Wahlbeteiligung bei den Bundestagswahlen in Deutschland von 1949 bis 2013 zeigt, dass diese Form der politischen Partizipation 1972 mit einer Beteiligung von 91,1 % seinen Höhepunkt hatte, 2009 mit 70,8 % seinen Tiefpunkt erreichte und im Jahr 2013 wieder um 0,7 % anstieg. (vgl. Der Bundeswahlleiter, 2015)

⁶⁹ Partizipation wird grundsätzlich bei allen Menschen für möglich gehalten. Jedoch müssen die konkreten individuellen Fähigkeiten berücksichtig werden, so dass gesundheitliche, soziale und/oder intellektuelle Einschränkungen über die Formen und den Umfang von Partizipation entscheiden. (vgl. Gintzel, 2013, S. 652)

Notwendigkeit (vgl. van Deth, 2009, S. 470). Festgehalten werden kann, dass sowohl politische Partizipation mit ihrer Kompetenzerweiterung, gewonnen aus den Willensbildungsprozessen, als auch soziale Partizipation, mit ihrer Kompetenzschulung durch Aktivitäten in sozialen Gruppen, beide für sich beanspruchen, Fähigkeiten und Kompetenzen für die jeweils andere Partizipationsform zu fördern.

2.2.1 Politische und soziale partizipative Formen anhand eines Beispiels

Für eine konkrete Partizipationsform mit einer Zielverknüpfung von sozialer und politischer Partizipation kann das Beispiel der Technikkontroversen hilfreich sein. Es zeigt die Veränderung von demokratischer Willensbildung und Entscheidungsfindung und verdeutlicht einerseits die "Legitimationskrise etablierter demokratischer Verfahren der Entscheidungsfindung" (vgl. Scherz, Petermann & Hennen, 2004, S. 14) und andererseits die Suche nach alternativen Verfahren, die der Forderung nach mehr direkter Partizipation versuchen nachzukommen und den Einbezug der Öffentlichkeit in die Politikberatung ermöglichen sollen.

Seit den 1960er Jahren findet eine anhaltende sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung über die Steuerbarkeit des technischen Fortschritts und die Rolle von Wissenschaft, Politik und der allgemeinen Öffentlichkeit in der Beratung und Entscheidung von Fragen der wissenschaftlichtechnischen Entwicklung statt. Als Beispiele für technologische Risiken stehen Themen wie Kernenergie (z. B. atomare Endlager an spezifischen Orten), die moderne Biotechnologie und Gentechnik (z. B. Verwendung von Nanotechnologie in der Lebensmittelproduktion), ethische Fragen der Biomedizin (z. B. Gendiagnostik, Fortpflanzungsmedizin, therapeutisches Klonen) und Informations- und Kommunikationstechnologien im Fokus öffentlicher Debatten (vgl. Scherz, Petermann & Hennen, 2004, S. 9; Bora, 2012, S. 1174; Abels & Bora, 2013, S. 109). Insbesondere die ökologischen und sozialen Folgen und Risiken werden seit den 1970er Jahren von einer breiten Öffentlichkeit problematisiert (vgl. Deutscher Bundestag, 2005, S. 6). Bis dahin galt die Delegation von Entscheidungen an demokratisch gewählte Eliten und die Referenz auf die "Sachrationalität" der beratenden Experten als Basis für die konsensfähige sozialverträgliche Gestaltung des wissenschaftlich-technischen Wandels als ausreichend. Durch die öffentlichen Kontroversen wurden diese Legitimierungsquellen für politische Entscheidungen jedoch in Frage gestellt und stellten damit die Regierung und das Parlament vor ein Problem der Legitimation. (vgl. Scherz, Petermann & Hennen, 2004, S. 10) Neben der Krise der Repräsentanten kam also auch eine Krise der Experten hinzu, in der die Wissenschaft "[...] als unhinterfragte Quelle zuverlässigen und universalgültigen Wissens entkleidet [wurde, Anm.d. Verf.]." (Deutscher Bundestag, 2005, S. 10).⁷¹ Mit dem Autoritätsverlust von Experten (vgl. Sutter, 2005, S. 220) geht die Forderung nach der Beteiligung einer breiteren Öffentlichkeit einher. Das wissenschaftliche Wissen wird zwar nach wie vor als Instrument von Problemlösungen gesehen, es soll sich jedoch einer Bewertung auf Richtigkeit und Brauchbarkeit durch andere gesellschaftliche Akteure unterziehen (vgl. Scherz, Petermann & Hennen, 2004, S. 20). Als Reaktion auf die "Krise der Legitimation durch Repräsentanten" und die "Krise der Sachrationalität" (Experten) werden seit dem Beginn der 1970er Jahre Enquete-Kommissionen⁷² eingerichtet, die nach und nach eine sukzessive Öffnung gegenüber betroffenen Gruppen und

⁷⁰ Hier sei auf Niklas Luhmann hingewiesen, der eine sehr viel differenziertere Definition von Partizipation verfolgt und die hiesigen Mitwirkungsformen eher als "new corporatism" einordnet. (vgl. Luhmann, 2009, S. 160)

⁷¹ Die Verbreitung von Wissen (Wissensgesellschaft) geht einher mit der Fähigkeit, Ansprüche und Kritik zu artikulieren und erweitert dadurch die Handlungsmöglichkeiten gesellschaftlicher Gruppen. Das vormalige "Wissensmonopol" von Experten und die Autorität der Wissenschaft werden damit in Frage gestellt. (vgl. Scherz, Petermann & Hennen, 2004, S. 19)
⁷² Enquete-Kommissionen sind Beratungsgruppen mit Vertretern aus den Fraktionen und von ihnen benannten, nicht

¹² Enquete-Kommissionen sind Beratungsgruppen mit Vertretern aus den Fraktionen und von ihnen benannten, nicht parlamentarischen Sachverständigen, die Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe vorbereiten. Im Unterschied zu Anhörungen soll dieses Instrument einen gemeinsamen Beratungsprozess zwischen Experten aus Wissenschaft und Gesellschaft und der Politik fördern. (vgl. Scherz, Petermann & Hennen, 2004, S. 24)

interessierten gesellschaftlichen Gruppen aufzeigen. (ebd., S. 23 f.) Eine erweiterte Einbindung von partizipativen Verfahren in die Parlamentsarbeit soll über die Einrichtung von Technikfolgen-Abschätzung (TA) erfolgen. Unter dem Begriff der partizipativen TA (pTA) werden Instrumente und Methoden verstanden, mit denen Laien und/oder InteressenvertreterInnen (Stakeholder) als Beteiligte in die Politikberatung eingebunden werden (vgl. Abels & Bora, 2013, S. 109). Dadurch unterscheiden sie sich von dem Instrument der reinen wissenschafts- oder expertenorientierten TA. Das Spektrum der partizipativen Verfahren von Szenarioworkshops bis zu Bürgerkonferenzen ist weit und unterscheidet sich grundsätzlich in Stakeholder-Verfahren und Bürgerberatung⁷³ (vgl. Scherz, Petermann & Hennen, 2004, S. 42 f.). Als Erwartung an die partizipativen Verfahren werden die Steigerung von Akzeptanz und Legitimität politischer Entscheidung und die Verbreiterung der Wissens- und Wertebasis politischer Beratung formuliert. Daneben finden sich auch, als anfangs beschriebene Kompetenzschulung sozialer Partizipation, formulierte Ziele. So sollen die Lernprozesse in den Verfahren den interessierten Bürger zu einem wohl informierten Bürger machen und durch das Aufzeigen von Möglichkeiten zur Konfliktvermeidung und -bewältigung die Überführung von Konflikten in Dispute gelingen. Des Weiteren soll mit der Bürgerbeteiligung die Durchsetzung des Gemeinwohls gefördert werden, da sich z.B. die Wirtschaft als Verfahrensbeteiligter dem Gemeinwohl gegenüber als eher weniger sensibel erweisen würde. (vgl. Scherz, Petermann & Hennen, 2004, S. 49, 54; Abels & Bora, 2013, S. 111, 113). Die Verfahren der pTA sind meist deliberativer Natur und beinhalten nur teilweise eine Entscheidungskomponente (vgl. Bora, 2012, S. 1191). Diese neuen Formen des Dialogs zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit werden nicht als Ersatz für Entscheidungsprozesse durch die Wahl legitimierter politischer Institutionen verstanden. Eher sollen sie auf die den Entscheidungen vorgelagerten gesellschaftlichen und politischen Beratungsprozesse abzielen und hierfür einen "Input" leisten. Deshalb sind sie demokratietheoretisch als deliberatives Element in repräsentativ verfassten Demokratien zu verstehen (vgl. Deutscher Bundestag, 2005, S. 5), da sie den Schwerpunkt auf die Erörterung von Argumenten im öffentlichen Diskurs bündeln (vgl. Abels & Bora, 2013, S. 113). Die Kontrolle über den "Output", also der Beteiligung an den unmittelbaren Ergebnissen des Beratungsprozesses durch den Bürger, fehlt demnach.74 Der 2004 verfasste Arbeitsbericht über die Möglichkeiten und Grenzen neuer Formen der Kooperation von Experten, Bürgern und politischen Entscheidungsträgern kommt zu dem Schluss: "Für weiter gehende partizipative Formen – die institutionelle Absicherung von Dialog- oder Diskursformen, an denen neben den gewählten Repräsentanten der Politik und den von ihnen ausgewählten Experten auch Vertreter der Zivilgesellschaft (zumindest tendenziell) gleichberechtigt teilnehmen - scheint die Zeit aber noch nicht reif zu sein." (vgl. Scherz, Petermann & Hennen, 2004, S. 30).

Barbara Sutter kritisiert, dass Partizipation in Form von pTA als "politische Technologie" eingesetzt wird, um den Bürger in Rahmen der Strategie "Fördern und Fordern" noch mehr Selbstverantwortung zu übertragen und ihnen zwar "[...] Ansprüche auf Mitbestimmung eröffnet, aber auch Pflichten zu Informiertheit und Mitgestaltung zugemutet" (Sutter, 2005, S. 220) werden. Diese Kritik weist auf die Funktionsbestimmung hin, die sie vor allem in der Legitimierung von politischen Beschlüssen sieht

⁷³ In Stakeholder-Verfahren werden Vertreter von gesellschaftlichen Gruppen an einem Dialogverfahren beteiligt. Im Gegensatz hierzu sind Laien nicht organisierte Bürger. Auch sie können in partizipativen Verfahren eine beratende Rolle einnehmen, um als Vertreter der allgemeinen Öffentlichkeit ihre Sicht in einen Beratungsprozess mit einzubringen. (vgl. Scherz, Petermann & Hennen, 2004, S. 5)
⁷⁴ Wenn der Anglizismus "Output" verwendet wird, bezieht er sich auf ein unmittelbares Ergebnis/eine Leistung/ein Produkt,

¹⁴ Wenn der Anglizismus "Output" verwendet wird, bezieht er sich auf ein unmittelbares Ergebnis/eine Leistung/ein Produkt, das aus einem Prozess resultiert. Zu unterscheiden ist "Output" von "Outcome". Am Beispiel von Partizipation soll dies erläutert werden: Wenn infolge eines Beratungsprozesses als Ergebnis ein Gesetz abgestimmt wird, das den Bürgern mehr Partizipationsrechte zugesteht, ist das Gesetz als "Output" zu verstehen. Wenn in Folge dieses Gesetzes mehr Bürger ihre Partizipationsrechte wahrnehmen können, ist die Wirkung des Gesetzes der "Outcome". Die (Aus-)Wirkung des "Output" ist der "Outcome".

und nicht primär in einer aktiven Mitbestimmung von Bürgern. Dieser Befund wurde bereits in den 1970er Jahren formuliert, als auf das Partizipationsbegehren der Bürger mit technologischen Planungsmodellen geantwortet wurde, die nur das Interesse der planenden Verwaltung an hinreichender Informationsbeschaffung, rechtzeitiger Krisenwarnung, allgemeiner Konfliktvermeidung und an der Legitimierung ihrer Entscheidungen durch Bürgerbeteiligung (vgl. Marzahn, 1993, S. 18) verfolgten. Bürger wurden als "Datenlieferanten" benutzt, waren aber nicht in Prozesse der Planungserstellung und -ausführung involviert. Diese lange Geschichte des Partizipationsbegehrens mahnt auch weiterhin eine notwendige Weiterentwicklung von partizipativen Verfahren an, zumal der Ausgangspunkt in Form von Protesten der Bürger, die selbst für erweiterte Partizipationsmöglichkeiten streiten, nicht abgebrochen ist. So weisen Abels & Bora (vgl. 2013, S. 112) darauf hin, dass rechtsstaatliche Verfahren nach wie vor keine politische Zustimmung garantieren. Als Beispiele benennen sie die Proteste gegen den Bahnhofsneubau "Stuttgart 21" oder atomare Endlager.

Festgehalten werden kann, dass bisher die Reichweite (welche Themen- oder Lebensbereiche von Bürgern werden für Partizipation geöffnet) und Form ("Input"-orientiert und/oder "Output"-orientiert) und Art (direkte/indirekte) beispielhaft erläutert wurden. Eine weitere Form von Partizipation betrifft die Verfasstheit. In der repräsentativen Demokratie ist z. B. das Wahlrecht ein durch die Verfassung geschütztes Recht auf (indirekte) Partizipation. Die Forderung der Bürger nach weiterer, direkter Partizipation kann entweder institutionell in einem klar definierten Kontext eingebettet werden, auf dessen Verfasstheit sich Bürger in der Folge berufen können. ⁷⁵ Oder die Aktivitäten finden unverfasst in Aktionsformen statt, die sich geplant oder spontan, außerhalb eines institutionalisierten Rahmens bewegen.

Für die weitere Untersuchung von partizipativen Verfahren ist es notwendig, sich neben der Reichweite, Form und Art im Folgendem mit dem Grad der Partizipation zu befassen.

2.2.2 Der Grad von politischer Partizipation

A Ladder of Citizen Participation (Arnstein, 1969) gilt als eine der zentralen Arbeiten zur Definition und Bemessung von Partizipation. Grundlage des Modells von Sherry Arnstein bildet für sie eine Analyse von drei staatlichen Sozialprogrammen in den 1960er Jahren in Amerika zu den Themen Stadtsanierung, Anti-Armutsprogramme und Modellstadtplanungen. Die unterschiedlichen Beteiligungsformen unterscheidet sie in ihrem Differenzierungsvorschlag anhand eines Stufenmodells und ordnet das Verhältnis zwischen BürgerInnen und Staat oder Individuen und Institutionen in die Kategorien von Nicht-Partizipation, Quasi/Schein-Beteiligung und Partizipation ein. Dabei charakterisiert sie die Bürger mit dem Begriff "have-not's" (die Besitzlosen im Sinne von Machtlosen) und die Repräsentanten der Kommune mit "powerholders" (die Machthaber).

In der folgenden Abbildung wird nachvollziehbar, wie die acht Stufen in die drei Kategorien eingeteilt werden.

⁷⁵ Gintzel unterscheidet zusätzlich nach situativen (zeitlich begrenzt, in Form von Anhörung, Fragebogenerhebung, Projekten etc.) und institutionalisierten Formen (etabliert, in Form von Räten und Parlamenten). (vgl. Gintzel, 2013, S. 654)

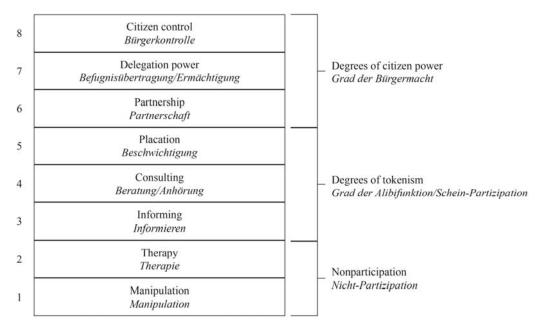


Abbildung 3: Partizipation nach Arnstein (1969, S. 217), eigene Darstellung mit eigener Übersetzung.

Die untersten zwei Stufen ordnet Arnstein der Kategorie "Nicht-Partizipation" zu und beginnt mit der Manipulation. Anstatt ernstgemeinter Partizipation werden Bürger auf dieser Stufe z. B. zu beratenden Ausschüssen eingeladen, um dann von den powerholders belehrt, überredet und selbst beraten zu werden, anstatt die eigenen Bedarfe zu formulieren. Programme, die sie unmittelbar betreffen, werden mit den Bürgern nicht diskutiert oder inhaltlich abgestimmt. Nur zum Ende hin werden sie nach wenig oder sogar absichtlich unvollständigen Informationen zu einer Unterschrift aufgefordert. Beteiligung dient auf dieser Stufe nur den powerholders als Verfahren, ihre Anliegen "durchwinken" zu lassen. Die Manipulation besteht darin, den Bürgern eine Partizipation zu suggerieren, obwohl sie weder mitgestalten noch mitentscheiden dürfen. Anschließend werden Programme umgesetzt und durch die bloße Teilnahme der Bürger legitimiert. (vgl. Arnstein, 1969, S. 218) Die Stufe der Therapie beschreibt Arnstein für den Fall, dass Bedarfe von Bürgern zum Anlass genommen werden, umfängliche Aktivitäten zu initiieren, in denen die Bürger mit diesen Bedarfen umzugehen lernen, anstatt die Ursache zu bekämpfen. Als Beispiel nennt Arnstein Wohnprogramme, in denen Betroffene in Form von Trainings soziale Kompetenzen vermittelt werden. Die Teilnahme wird als Partizipation vermittelt, jedoch wird die Wohnungsnot von der Kommune nicht bearbeitet. Das reine Informieren steht für Arnstein auf der dritten Stufe und zählt zur Kategorie der "Alibipolitik" oder "Scheinpartizipation". Dabei spielt die Informierung über Rechte, Verantwortlichkeiten und Optionen eine wichtige Rolle und kann sogar der wichtigste erste Schritt auf dem Weg zu Partizipation sein. Bleibt es jedoch bei der reinen Informierung ohne die Möglichkeit einer Reaktion oder Verhandlung für die Bürger, handelt es sich um eine einseitige Kommunikation und stellt keine Partizipation dar. Eine weitere Scheinpartizipation betrifft die Beratung/Anhörung auf der vierten Stufe. Hier werden zwar die Interessen der Bürger durch z. B. Nachbarschaftstreffen, öffentliche Anhörungen oder durch Befragungen zur Kenntnis genommen, die Beteiligung bleibt jedoch ein Schein von Partizipation, wenn nicht die Zusicherung besteht, dass die Anliegen und Ideen der Bürger anschließend Berücksichtigung finden. (ebd., S. 218 f.) Ähnlich verhält es sich mit der fünften Stufe in Form der Beschwichtigung. Hier werden zwar ausgewählte Bürger in Gremien mit einem Stimmrecht versehen, jedoch stellen sie im Gegensatz zur traditionellen Machtelite immer eine Minderheit dar und können einfach überstimmt werden. Eine weitere Variante von Beschwichtigung besteht für Arnstein darin,

wenn Mitbestimmung nur in anfänglichen Phasen von Projekten oder Programmen möglich ist, jedoch das Endergebnis nicht zur Abstimmung steht. Ab der sechsten Stufe sieht Arnstein Partizipation erfüllt. Demnach ist mit der Stufe der Partnerschaft eine gleichberechtigte Teilhabe an Abstimmungsprozessen verbunden, die insbesondere das Ergebnis (outcome)⁷⁶ des Programmes mitbestimmen (ebd., S. 220 f.). Auf der siebten Stufe steht mit der Ermächtigung eine Beteiligung, in deren Form die Bürger über eine Mehrheit in Abstimmungsprozessen oder ein Vetorecht und eigene Ressourcen⁷⁷ verfügen. Auf der letzten Stufe befindet sich die Bürgerkontrolle. Arnstein weist darauf hin, dass keiner in einer Nation die absolute Macht haben kann und die Formulierung nicht mit Absicht verwechselt werden soll. Sie bedeute einfach nur, dass Bürger ein Programm oder eine Institution eigenverantwortlich führen können. Dies kann z. B. eine Nachbarschaftskooperation sein, welche die gesamte Organisation von der Planung über die Festlegung von Richtlinien bis zum Management eines Programms übernimmt und ohne Mittelsperson über finanzielle Mittel verfügt und diese für die Produktion von Gütern oder Sozialen Diensten einsetzt. (ebd., S. 222 f.)

2.3 Bewertung der bisherigen partizipativen Formen

Die reine Information über oder das Erklären von Entscheidungen erfüllen nach Arnstein nicht das Kriterium von Partizipation. Partizipation ist vielmehr die Teilhabe an Entscheidungsmacht. Das Verhältnis der Akteure zueinander und die Entscheidungsmacht zwischen ihnen sind von besonderer Bedeutung und werden meistens erst sichtbar, wenn Differenzen auftreten. Hier zeigt das eingangs verwendete Zitat von Sherry Arnstein seine Wirkung. Die in der Realisierung von Partizipation oftmals auftretende Zögerlichkeit kann bei näherer Betrachtung auf die Dimension von Macht zurückgeführt werden. Denn wenn Partizipation als Bezeichnung für Beteiligung von Einzelnen und Gruppen an Entscheidungen und Entscheidungsprozessen definiert wird, beinhaltet sie auch immer den Aspekt von Machtverhältnissen. Spätestens, wenn bestehende Prozesse neu und partizipativ ausgerichtet werden sollen, muss an dieser Stelle jemand auf einen Teil seiner bisherigen Machtposition verzichten. Arnstein weist darauf hin, dass in den meisten Fällen von "echter" Partizipation die Machtaufteilung erst durch die Proteste von Bürgern stattgefunden hat und nicht etwa von den powerholders angeboten wurde. "Since those who have power normally want to hang onto it, historically it has had to be wrested by the powerless rather than proffered by the powerful." (Arnstein, 1969, S. 222). Doch nur die Umverteilung von Macht wird die Bürger, die momentan noch von politischen und ökonomischen Entwicklungen ausgeschlossen sind, in der Zukunft mit einschließen. Dies beinhaltet nach Arnstein die Mitgestaltung von Informationsflüssen, Zielen und Richtlinien, die Mitbestimmung bei der Verwendung von Steuergeldern und der Durchführung von Programmen und dass Vorteile in Form von Verträgen und Trägerschaften aufgeteilt werden. (ebd., S. 216)

Diese Umverteilung von Macht ist in den derzeitigen Verfahren von politischer Partizipation zumeist nicht gegeben und auch nicht angedacht. So wird zwar dem Parlament bei der Kommunikation mit der Öffentlichkeit "[...] ein offenkundiger Mangel an Responsivität gegenüber den Sorgen, Ängsten und Ansprüchen der Bürger" (Scherz, Petermann & Hennen, 2004, S. 27) attestiert, gleichzeitig wird jedoch die Schwächung von etablierten Verfahren der repräsentativen Demokratie befürchtet (ebd., S. 29).

⁷⁶ Sherry Arnstein unterscheidet in ihrem Artikel scheinbar nicht zwischen "output" und "outcome". (siehe in diesem Kapitel, Fn 74) So verwendet sie "outcome" für das unmittelbare Ergebnis eines Prozesses: "There is a critical difference between going through the empty ritual of participation and having the real power needed to affect the outcome of the process." (Arnstein, 1969, S. 216). "They engaged in 'meetingitis' and were supporting strategies that resulted in 'projectitis', the outcome of which was a 'laundry list' of traditional programs to be conducted by traditional agencies in the traditional manner under which slums emerged in the first place." (ebd., S. 221)

⁷⁷ Ressourcen können finanzieller Natur sein (um z. B. eigene Gutachter zu bestellen oder den eigenen Vertretern ein Sitzungsgeld zu bezahlen), in Form von "Know-how" in Form von Beratung und Befähigung für partizipative Prozesse oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten für den Austausch und die Vorbereitung von Bürgern für Abstimmungen etc.

Die repräsentative Demokratie beinhaltet zwar den aktiven Wahlakt mit einer Entscheidungsmacht im Sinne der Stimmabgabe, ⁷⁸ anschließend kann jedoch keine direkte Einflussnahme mehr erfolgen und eine Schein-Beteiligung in Form von Anhörung/Beratung (deliberativ) tritt an die Stelle von Partizipation. Die Definition von politischer Partizipation scheint in diesem Sinne nicht mit einer Teilhabe in Form von Entscheidungsmacht einherzugehen. Noch problematischer ist die Definition von sozialer Partizipation, welche ein Sammelbecken für jegliche sozialen Aktivitäten zu sein scheint, und die Berücksichtigung einer Entscheidungsmacht keine Rolle spielt. So kann sie sowohl die (bloße) eingetragene oder zahlende Mitgliedschaft in einem Verein, als auch die aktive Arbeit im Vorstand meinen. Der Begriff der sozialen Partizipation beschreibt weder die Form, einen konkreten Gegenstand oder den Grad und die Reichweite von Partizipation. Die bloße Teilnahme an sozialen Aktivitäten als Partizipation zu definieren, führt somit nicht zu einem Mehrgewinn im Sinne einer zusätzlichen Bedeutung für die Begrifflichkeit. Mit anderen Worten: Die Benennung einer sozialen Aktivität oder eines sozialen Engagements als soziale Partizipation verändert den simplen Inhalt (z. B. einer Vereinsmitgliedschaft) nicht, sondern führt eher zur Verwirrung bzw. banalisiert den Begriff der Partizipation. Eine ausführliche kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff der sozialen Partizipation und der Sozialkapitaltheorie erfolgt im dritten Kapitel unter dem Aspekt von Ressourcenorientierung.

Nach dieser Einleitung über die Formen und Gegenstände von Partizipation im Allgemeinen kann nun die Betrachtung auf der konkreten Ebene beginnen. Um den Begriff der Partizipation für und in der Sozialen Arbeit zu präzisieren, wird im nächsten Abschnitt untersucht, in welcher Form und Bedeutung sich dort der Begriff der Partizipation wiederfindet.

2.4 Partizipation in der Sozialen Arbeit

Ungeachtet dessen, dass lange Zeit unter Partizipation ausschließlich die politische Teilhabe verstanden wurde, lassen sich partizipatorische Ansätze nach Ullrich Gintzel bereits bis in die Anfänge professioneller Sozialer Arbeit zurückverfolgen. Hierzu gehören für ihn die Jugendbewegung (entstanden Ende des 19. Jh.), die Reformpädagogik in der Weimarer Republik und die Gründung der Arbeiterwohlfahrt (vgl. Gintzel, 2013, S. 650). Auch die lange Tradition der Suche nach dem richtigen Erziehungsbegriff mit den Grundvoraussetzungen von Subjektivität und Individualität implizierte bereits die Frage nach Partizipation (vgl. Pluto, 2007, S. 27). Eine zunehmende Bedeutung von Partizipation für die Soziale Arbeit erfolgte ab Mitte der 1960er Jahre in Deutschland. Die Bürgerproteste und das Partizipationsbegehren bezogen sich nicht allein auf den Adressat Staat für gesamtgesellschaftliche Themen (wie bereits im ersten Abschnitt dieses Kapitels dargestellt), sondern auch auf die Institutionalisierung der Sozialpädagogik. Christian Marzahn benennt insbesondere die Strukturen totalitärer Institutionen im Strafvollzug, der Psychiatrie und der (damals noch so bezeichneten) Fürsorgeerziehung, die die Lebensinteressen der Betroffenen nicht berücksichtigten, stattdessen einer bloßen Verwaltung derselbigen diente. Der anschließende Boom von Selbsthilfe-Initiativen, 79 verbunden mit ihrer theoretischen und praktischen Kritik, initiierte sowohl die konzeptionelle Weiterentwicklung als auch eine Rückwirkung auf das professionelle Selbstverständnis der Sozialen Arbeit und die Institutionalisierung neuer Einrichtungsformen (vgl. Marzahn, 1993, S. 23 f.). Als grundlegendes Strukturprinzip für die soziale Arbeit wurden damals Beteiligung und

⁷⁸ Niklas Luhmann weist darauf hin, dass es beim Wahlakt nur "[...] um prognostische und praktisch-rhetorische Probleme der Wiederwahl oder Nichtwiederwahl von Regierungen [geht, Anm. d. Verf.] – um nicht mehr und nicht weniger." (Luhmann, 2009, S. 154)

⁷⁹ Hierzu gehörten "[…] Kinderläden, Kleinstheime, Schülerläden; Selbsthilfezentren für Entlassene, Behinderte, Ausländer, mißhandelte Frauen (Frauenhäuser); Selbsthilfegruppen für Drogenabhängige, psychisch Kranke, Alte, Arbeitslose, Anstaltsentlassene; Kultur-, Kreativ- und Kommunikationszentren; Initiativen zu Wohn-, Verkehrs- und Siedlungsproblemen; Wohngemeinschaften verschiedener Bevölkerungsgruppen" (Marzahn, 1993, S. 23).

Demokratisierung ausgerufen (vgl. Gintzel, 2013, S. 650). Für Stefan Schnurr wurde Partizipation in der Sozialen Arbeit zunächst im Zusammenhang mit Strategien der Sozialplanung in Form von Bürgerbeteiligung verwendet. Die spätere Erweiterung auf das Thema der Klienten- bzw. Nutzerpartizipation erfolgte in 1990er Jahren (vgl. Schnurr, 2011, S. 1069). Ausdruck vieler Forderungen nach einer partizipativen Praxis finden sich mittlerweile in rechtlichen Grundlagen wie z. B. im Heimgesetz und im Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) wieder. (vgl. Gintzel, 2013, S. 651) Mit dem Achten Jugendhilfebericht wurde die Aufnahme des Partizipationsbegriffs in den Katalog der Strukturmaximen einer lebensweltorientierten⁸⁰ Jugendhilfe aufgenommen und eingefordert. Neben der Inkraftsetzung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) in den Jahren 1990/1991 nennt Stefan Schnurr als weiteren Markstein und Verstärker dieser Entwicklung die UN-Kinderrechtskonventionen⁸¹ (vgl. Schnurr, 2011, S. 1069). Begleitet wurde diese Entwicklung durch einen Diskurs über die Emanzipation der AdressatInnen von vormals fürsorgerisch straff geführten Objekten hin zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Subjekten. Repressive, entmündigende und auf Machtausübung basierende Handlungsstrategien sollten überwunden werden. Damit einhergehend sollte das Recht der Menschen auf Selbstbestimmung als die Grundorientierung für die Fachkräfte und Institutionen der Sozialen Arbeit bestimmt werden. (vgl. Gintzel, 2013, S. 650 f.) Jens Wurtzbacher hält insbesondere die 1980er Jahre, mit der verstärkten Ausrichtung an der Lebenswelt, prägend für den Partizipationsdiskurs. Die Orientierung am Sozialraum, verbunden mit der aktiven Beteiligung der betroffenen Menschen an der Erbringung sozialer Dienstleistungen, sollten Intransparenz, bürokratische Fehlsteuerungen und eine ausschließliche Orientierung am Einzelfall vermeiden. Für ihn ist damit Partizipation als ein Element der Professionalisierung der sozialen Dienste zu bewerten. (vgl. Wurtzbacher, 2011, S. 634) Insbesondere die Einflüsse des Konzeptes der lebensweltorientierten Sozialen Arbeit (hauptsächlich geprägt durch die Arbeiten von Hans Thiersch) und des Arbeitsprinzips der Gemeinwesenarbeit (GWA) aus den 1980er Jahren finden sich noch in der heutigen Sozialen Arbeit wieder und werden stets weiterentwickelt, so z.B. in dem Fachkonzept der Sozialraumorientierung. Beide Konzepte gehen einher mit der Ausrichtung auf Partizipation im Sinne eines selbstbestimmten Lebens der AdressatInnen.

Heute wird der Begriff Partizipation vorwiegend a) für die Beteiligung an Entscheidungen über Angebots- und Leistungsstrukturen, Bedarfe und Leistungen im Betroffenenheitsfall und an Entscheidungen in Prozessen der Leistungserbringung und b) für die Ausübung von Wahlfreiheit in Bezug auf unterschiedliche Spezifikationen von Leistungen (Typ, Leistungserbringer, Fachkräfte, Bezugspersonen) angewendet. (vgl. Schnurr, 2011, S. 1069)

Neben der demokratietheoretischen Begründung von Partizipation lassen sich für die Soziale Arbeit mit der dienstleistungstheoretischen und der pädagogisch/bildungstheoretischen Begründung zwei weitere theoretische Argumentationen unterscheiden:

In dienstleistungstheoretischen Begründungen mit Blick auf den Adressat/Nutzer wird differenziert zwischen der Rolle des "Bürgers" und des "Kunden". Neben der Untersuchung der gesellschaftlichen Funktion von personenbezogenen Dienstleistungen (Makroebene) wird hier die Interaktion zwischen dem Dienstleistungsproduzenten und dem Konsumenten betrachtet (Mikroebene). Da die Interaktion darauf zielt, Veränderungen des Zustandes des Adressat zu bewirken (Verfügung über Ressourcen,

Siehe Kapitel I, S. 25.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) beinhaltet die Gewährleistung umfassender Schutz- Förder- und Anerkennung jedes Kindes als (Rechts-)Subjekt und die Gewährleistung umfassender Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte im privaten wie auch im öffentlichen Raum. 1992 hat die Bundesrepublik Deutschland zunächst mit einem Vorbehalt ratifiziert, diesen jedoch im Jahr 2010 zurückgenommen. Seitdem gelten die Bestimmungen der Konvention vorbehaltlos für alle in Deutschland lebenden Kinder. (vgl. Maywald, 2010, S. 8)

Kompetenzen, psychosoziale Befindlichkeit, subjektive Erleidenszustände etc.), wird als strukturell begründete Mindestbedingung die Mitwirkung des Nutzers benannt. Damit wird der Adressat zu einem "aktiven Konsumenten" oder "Co-Produzenten" und somit die Dienstleistung zu einer "klientengesteuerten" Tätigkeit. Partizipation und Mitwirkung ist also weder ein Geschenk oder Ausdruck der Großzügigkeit von SozialarbeiterInnen oder des Sozialstaats, sondern stellt demnach eine strukturelle Voraussetzung und Erfolgsbedingung personenbezogener sozialer Dienstleistungen dar. Die Partizipation der AdressatInnen stellt damit eine erfolgs- und effizienzkritische Größe auf allen Ebenen dar. (vgl. Schnurr, 2011, S. 1070 ff.) Nach Karin Böllert ist die Dienstleistung im Rahmen der Sozialen Arbeit nicht gleichzusetzen mit einer "Verbetriebswirtschaftlichung" sozialer Dienste, denn die Zielperspektive (in der Kinder- und Jugendhilfe) sei die partizipatorische Teilhabe der AdressatInnen in der Ausgestaltung der Leistungen. "Die Dienstleistungsfunktion Sozialer Arbeit ist somit in erster Linie eine Demokratisierungsstrategie, in deren Kontext die Klientel zum Nutzer sozialpädagogischer Leistungen wird" (Böllert, 2012, S. 629).

Pädagogische und bildungstheoretische Begründungen beinhalten, dass die erforderlichen Kompetenzen und Fähigkeiten für eine aktive Teilnahme am öffentlichen und aktiven Leben nicht naturwüchsig gegeben sind, sondern erlernt werden müssen. Hierfür bedarf es Gelegenheiten, in denen partizipative Fähigkeiten und Handlungsstile angeeignet und Wissen erworben werden kann. So zum Beispiel für die Artikulation von Wahrnehmungen, Bedürfnissen, Wünschen, Interessen; die Verarbeitung von Informationen; der Umgang mit Sprache, Bildern, Medien; der kritischen Auseinandersetzung mit der Umwelt (Gesellschaft, Wirtschaft, Technologien, Alltagsleben usw.); die Aushandlung und ein offener Austausch von Argumenten; das Erkennen und Aushalten von Interessengegensätzen und das Erarbeiten von Lösungen. Demokratische Handlungsstile müssen erworben und eingeübt werden. Mündigkeit, Selbstverwirklichung und Verantwortung sind daher anerkannte Bildungsziele. (vgl. Schnurr, 2011, S. 172 f.)

Die drei Begründungen (demokratietheoretisch, dienstleistungstheoretisch und pädagogisch/bildungstheoretisch) lassen sich nach Schnurr wechselseitig miteinander verbinden. Mit der öffentlich verantworteten Bereitstellung und Finanzierung sozialer Dienste und Leistungen als konstruktives Element einer demokratischen Gesellschaft sind die Ansprüche an diese Dienste heterogen und divergent und werfen damit Fragen der Ressourcenverteilung und der programmatischen Ausrichtung auf. Um den Bürgern Möglichkeiten und Rechte zur Einflussnahme und Mitwirkung an Entscheidungen einzuräumen, die ihre eigene Versorgung betreffen, und die sie selbst co-produzieren sollen, sind Partizipationsrechte in den Angeboten der Sozialen Arbeit verankert. Gleichzeitig dienen diese Rechte einer "Demokratisierung der Demokratie", indem sie Bildungsgelegenheiten bieten und die Fähigkeit zur Ausübung individueller Rechte fördern. (ebd., S. 1073)

Die Akzeptanz der Begründungen für Partizipation spiegelt sich auch in den aktuellen Diskursen und Publikationen der Sozialen Arbeit wieder, so dass Partizipation als allgemein gültiges Arbeitsprinzip für die Soziale Arbeit angenommen werden kann. Der Schwerpunkt der Debatte liegt nunmehr auf den Fragen nach dem Umfang (Grad und Reichweite) und dem Geltungsbereich. In neueren Darstellungen von Partizipation in Form von Stufenmodellen, mit deren Hilfe der Grad im Sinne des Ausmaßes der Mitbestimmung gemessen werden soll, wird die Dimension der BürgerInnen/AdressatInnen durch eine weitere ergänzt. Die zusätzliche Dimension betrifft z. B. die Perspektive der Fachkräfte der Sozialen Arbeit und Institutionen (powerholders) und beantwortet mit dieser Ergänzung sogleich die Frage nach Voraussetzungen Partizipation. Als Veranschaulichung für kann folgende Partizipationspyramide von Straßburger & Rieger dienen.

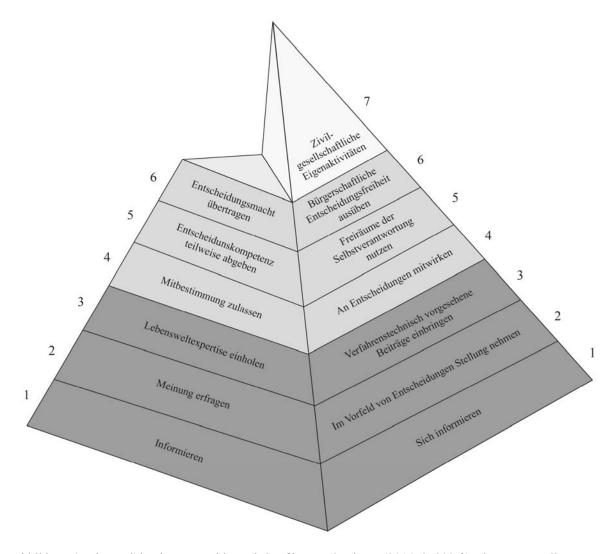


Abbildung 4: Die Partizipationspyramide nach Straßburger & Rieger (2014, S. 232 f.), eigene Darstellung.

Den Autorinnen zufolge soll das Modell das breite Spektrum von Partizipation im sozialen Bereich abbilden und sei für alle Handlungsfelder anwendbar (vgl. Straßburger & Rieger, 2014, S. 12). Grundsätzlich ist die Pyramide in drei "Vorstufen der Partizipation" und drei Stufen "echter Partizipation" (ebd., S. 15) aufgebaut. Als siebte Stufe und halbe Spitze illustriert, befindet sich die "Eigenaktivität" der AdressatInnen. Die rechte Seite der Pyramide zeigt die Dimension der Partizipation von AdressatInnen der Sozialen Arbeit, während auf der linken Seite die Dimension aus der institutionell-professionellen Perspektive dargestellt wird. Hier finden sich konkrete Voraussetzungen für Partizipation in Form von Informierung, Meinungsbefragung, das Einholen von Lebensexpertise, das Zulassen von Mitbestimmung, teilweise Abgabe von Entscheidungskompetenz und letztendlich die Übertragung der Entscheidungsmacht. In der siebten Stufe werden keine Voraussetzungen seitens der institutionell-professionellen Ebene benannt, da die Form der zivilgesellschaftlichen Eigenaktivität von den Autorinnen als eine von institutionellen Verfahren unabhängige Aktivität angesehen wird (ebd., S. 33). Die Autorinnen wollen ihr Model nicht als Hierarchie im Sinne einer Bewertung verstanden wissen, da die Angemessenheit für die Auswahl der Stufe an konkrete Gegebenheiten geknüpft sei. (ebd., S. 231)

Gegebenheiten, im Sinne von Voraussetzungen für Partizipation, können z.B. gesetzliche Rahmenbedingungen, die Bereitschaft der powerholders zur Abgabe von Entscheidungsmacht, aber auch die Kompetenzen der AdressatInnen, betreffen. Die Voraussetzungen lassen sich grob einteilen

in Bedürfnisse und Interessen und personale Ressourcen der AdressatInnen auf der einen Seite und systembedingte Strukturen auf der anderen Seite. Betrachtet man die Seite der AdressatInnen, kann bereits die Frage nach den Bedürfnissen und Interessen eine Herausforderung darstellen. Wenn Menschen (noch) nicht gelernt haben, diese zu benennen und zu äußern, geschweige denn zu verhandeln, stellt dieser Umstand eine Barriere für Partizipation dar. Ursachen können eingeschränkte kognitive Fähigkeiten (aufgrund von Alter, Gesundheit) sein oder die Tatsache, dass sie es nicht gewohnt sind, gefragt zu werden und ihnen vormals keine Entscheidungsmacht zugetraut wurde oder diese nicht erwünscht war. Remi Stork zählt in seinem Überblick über die Skepsis gegenüber "zu viel Partizipation" unter anderem auf, dass insbesondere in krisenhaften Situationen eine Hilfebedürftigkeit gerade darin gesehen wird, dass die AdressatInnen mit Entscheidungen überfordert seien und deshalb ein stellvertretendes Handeln durch die Professionellen der Sozialen Arbeit notwendig sei (vgl. Stork, 2007, S. 38). Die Partizipationsmodelle zeigen jedoch, dass die Beteiligung nicht alleinig in Form von autonomen Entscheidungen liegt, sondern auch Vorstufen oder "partnerschaftliche" Varianten dazu zählen. Außerdem darf eine Krisensituation nicht dazu führen, im Anschluss die AdressatInnen von zukünftiger Beteiligung an Entscheidungen auszuschließen. Soll also Partizipation als Arbeitsprinzip der Sozialen Arbeit verwirklicht werden, und geht sie von AdressatInnen als eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Subjekten aus, so kann die weiter zu diskutierende Frage nur lauten: Wie kann Partizipation gefördert werden und welche institutionellen Voraussetzungen sind notwendig?

Somit nähern wir uns der eigentlichen Herausforderung von Partizipation, indem die Bedingungen konkretisiert und die Fragen nach Umsetzungsmöglichkeiten anhand eines einzelnen Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit exemplarisch untersucht werden soll. Orientiert an der "Matrix der Sozialen Arbeit" (siehe Abbildung 1, S. 10) bewegen wir uns im nächsten Abschnitt auf der 3. Ebene der Handlungsfelder und betrachten den lebensalterspezifischen⁸² Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

2.5 Partizipation im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe

Die Kinder- und Jugendhilfe wird verstanden "[…] als sozialer Dienstleistungsbereich, der sich sowohl auf Interventionsaufgaben und das so genannte Wächteramt des Staates bezieht, als auch eine öffentliche Infrastruktur zur Pflege, Erziehung und Bildung von Kindern und Jugendlichen vorhält" (Rätz-Heinisch, Schröer & Wolff, 2009, S. 15). Neben der Hilfe wird hier in Form des "Wächteramtes" gleichzeitig der Aspekt der Kontrolle benannt, und verweist auf das "Doppel-Mandat" der Sozialen Arbeit.

Die Handlungsfelder lassen sich in fünf Bereiche gliedern: 1. Kindertagesbetreuung und Kindertageseinrichtungen, 2. Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, 3. Förderung der Erziehung in der Familie, 4. Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung, und 5. Stationäre Hilfen zur Erziehung (vgl. Bock, 2012, S. 449). Das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) kann als Grundlage für die Leistungs- und Aufgabenbeschreibung der Kinder- und Jugendhilfe gesehen werden.⁸³

⁸³ Aus der Perspektive des Zugangs und der Bedingungen für die Nutzung der Angebote wird häufig die Unterscheidung in niedrigschwellige und hochschwellige Angebote vorgenommen. Diese "Schwellenmetapher", angewendet auf niedrigschwellige Angebote, bezieht sich in diesem Sinn auf "[…] niedrige Anforderungen an ihre AdressatInnen, um zur angebotenen Hilfe Zugang zu erhalten" (Mayrhofer, 2012, S. 147). Hochschwellige Hilfen sind demnach voraussetzungsvoll (z. B. in Form einer Antragstellung).

⁸² Das Handlungsfeld/Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ist, wie der Titel bereits aussagt, auf das Lebensalter von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet, umfasst aber auch zumindest die Elternteile (also auch erwachsene Personen) als die Sorgeberechtigten. Es geht also in der Kinder- und Jugendhilfe im weitesten Sinne um Familien mit Kindern unter 21 Jahren. Des Weiteren gibt es in diesem lebensalterspezifischen Bereich vielfältige Angebote, die sich nach speziellen Lebenslagen der Familien richten. Insofern stellt die Kinder- und Jugendhilfe als Handlungsfeld/Arbeitsfeld durchaus eine Mischform aus lebensalterspezifischer und lebenslagenspezifischer Sozialer Arbeit dar.

Als sozialwissenschaftlich fundiert und allgemein akzeptiert gilt Partizipation a.) als Strukturmaxime in der lebensweltorientierten Jugendhilfe und b.) als zentrales Merkmal einer dienstleistungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe.

Als rechtliche Rahmenbedingung von Partizipation im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe ist insbesondere das SGB VIII maßgebend. Durch die Inkraftsetzung dieses Gesetzes im Jahr 1991⁸⁴ wird von einem grundlegenden Wandel im Selbstverständnis der Jugendhilfe, von einem autoritärdisziplinierendem Charakter hin zu einem partizipativen Verständnis, als adressatengesteuerte Dienstleistung, gesprochen (vgl. Hansbauer, 2013, S. 96). Eine direkte Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in Form von Beteiligungsverpflichtungen werden in mehreren Paragraphen benannt. Bereits in den Allgemeinen Vorschriften wird Partizipation als Ziel formuliert, wenn es heißt: "Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" (§ 1, Abs. 1, SGB VIII). Außerdem haben die leistungsberechtigten Sorgeberechtigten mit dem Wunsch- und Wahlrecht die Möglichkeit, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen (§ 5, SGB VIII). Die öffentlichen Jugendhilfeträger werden darauf verpflichtet, Kinder und Jugendliche "[...] entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen" (§ 8, Abs. 1, SGB VIII). Auch bei der Abklärung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung "[...] hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen" (§ 8a, Abs. 1, SGB VIII). In der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind "[...] die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen" (§ 9, SGB VIII). In der Jugendarbeit sollen die Angebote "[...] an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen" (§ 11, Abs. 1, SGB VIII). "In Jugendverbänden und Jugendgruppen wird Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet" (§ 12, Abs. 2, SGB VIII). Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll "[...] junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen" (§ 14, Abs. 2, SGB VIII). Im Fall der Trennung und Scheidung sind betroffenen Kinder und Jugendliche angemessen zu beteiligen (§ 17, Abs. 2, SGB VIII). Und im Hilfeplanverfahren sollen die Fachkräfte als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe "[...] zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält" (§ 36, Abs. 2, SGB VIII). Seit dem Jahr 2012 gilt für die Betriebserlaubnis einer teilstationären oder stationären Einrichtung für Kinder und Jugendliche die Maßgabe, dass "[...] zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden" (§ 45, Abs.2, SGB VIII). Und abschließend müssen in der Jugendhilfeplanung "[...] Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten" (§ 80, Abs. 1, SGB VIII) Berücksichtigung finden.

⁸⁴ Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) wurde zum Kern des aktuellen Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII). In aktuell 105 Einzelparagraphen regelt dieses grundlegende Gesetz die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Wenn umgangssprachlich noch von dem "Kinder- und Jugendhilfegesetz" (KJHG) gesprochen wird, ist hiermit das SGB VIII gemeint.

Die vorangegangene Aufzählung verdeutlicht den partizipativen Charakter des SGB VIII. Partizipation wird hier als verfasste Form in definierten Geltungsbereichen (z.B. in familiengerichtlichen Verfahren (§ 17), Jugendhilfeplanung (§ 80), Hilfeplanung (§ 36)) festgeschrieben. Auch wenn mit dieser gesetzlichen Verankerung der Verpflichtungscharakter für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe offenkundig gestiegen ist, muss festgehalten werden, dass bei aller Beteiligungsverpflichtung der Grad und die Reichweite nicht genau definiert sind. Von einer Mitbestimmung und Selbstbestimmung ist in den Paragraphen zur Jugend- und Jugendverbandsarbeit die Rede (§ 11, 12 SGB VIII). In den weiteren Paragraphen werden die Beteiligung und die Berücksichtigung von Interessen (könnte einer Anhörungspflicht gleichkommen) benannt, jedoch definitorisch nicht weiter ausgeführt. Eine weitere Sorge formuliert Liane Pluto, insofern als nach § 8 SGB VIII die Beteiligung an den Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen gekoppelt wird. So sei die Angemessenheit der Art und Weise von Beteiligung zwar eine pädagogische Anforderung, sie "[...] enthält aber auch das Risiko, dass sie als eine Möglichkeit der Einschränkung von Beteiligungsrechten verstanden wird" (Pluto, 2007, S. 36). Insgesamt fällt die Bilanz über die Umsetzung und Anwendung, mehr als 20 Jahre nach Inkraftsetzung des SGB VIII, vielfach ernüchternd aus und wird mit dem dringenden Appell der Weiterentwicklung verbunden (vgl. Pluto, 2007, S. 277; Schnurr, 2011, S. 1075 f.; Urban-Stahl, 2012, S. 12; Hansbauer, 2013, S. 96).85

2.5.1 Partizipation als Ziel im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe

Wie auch schon in den vorangegangenen Abschnitten wird Partizipation als Ziel formuliert und mit der Frage nach Verfahren und Methoden verbunden, die einen Prozess zielführend unterstützen. Von Interesse ist demnach, in welchen Formen die Partizipation von AdressatInnen der Kinder- und Jugendhilfe erreicht werden soll und ob sich die Messung, also die Reichweite und der Grad von Partizipation, von anderen Modellen unterscheidet. Deutlich wird bei der Sichtung der Literatur zu diesem Thema, dass der Schwerpunkt der Analyse von Beteiligungsrechten und die Erarbeitung von partizipativen Konzepten auf den Kindern und Jugendlichen liegt. Dies mag einerseits aufgrund des Titels der Kinder- und Jugendhilfe nicht verblüffen, kann jedoch andererseits zu dem Ausschluss von ihren (erwachsenen) Familienmitgliedern und wichtigen (außerfamiliären) Bezugspersonen führen, die immer auch einen Teil der Zielgruppe von Hilfen und Angeboten darstellen. So ist z. B. eine stationäre Unterbringung, als ersetzende Maßnahme für die Herkunftsfamilie, nicht vorstellbar, ohne dass die Herkunftsfamilie weiter im Hilfeprozess mitwirken kann. 86 Zwar gibt es Arbeitsformen, die sich speziell und explizit an Jugendliche richten, doch auch hier ist die Einbeziehung der Sorgeberechtigten in Einzelfällen notwendig. Eine Erklärung für die explizite Befassung mit der Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen kann die relativ junge Position als Subjekt sein, im Sinne einer Anerkennung als Akteur, welche sich für Kinder und Jugendliche erst in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat.87 Hieraus könnte eine Art von Nachholbedarf für die Analyse von Partizipationsmöglichkeiten, speziell für Kinder- und Jugendliche, abgeleitet werden.

⁸⁵ Grundlage der Bilanzierung sind empirische Untersuchungen zum Thema Partizipation in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, so z. B. speziell zur Heimerziehung (Blandow, Gintzel & Hansbauer, 1999; Stork, 2007); für die gesamten Bereich der Hilfen zur Erziehung (Pluto, 2007; Kriener & Petersen, 1999); für die Jugendhilfeplanung (Schone, 2013; Deutscher Bundestag, 1998)

⁸⁶ Unabhängig von dem Thema der Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie, welche das originäre Ziel jeder Jugendhilfemaβnahme darstellt, sind die Eltern in den meisten Fällen nach wie vor wichtige Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche, auch wenn sie bis zur Verselbstständigung in einer Einrichtung oder Pflegefamilie bleiben. Macsenaere & Esser kommen zu dem Schluss, dass "Jugendhilfe nur erfolgreich sein kann, wenn sie gleichzeitig auch Familienhilfe ist." (Macsenaere & Esser, 2012, S. 68)

Erziehung der Rechte von Kindern und Jugendlichen anfangs hauptsächlich im Themengebiet des Kinderschutzes (Kinderarbeit, Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung), entwickelte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts ein "Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit" (Jugendwohlfahrtsgesetz) bis hin zur heutigen Fassung, dem "Recht auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" im SGB VIII.

Die Partizipationsformen für Kinder und Jugendliche im kommunalen Raum (als politische Partizipation) unterscheidet Gintzel direkte und indirekte Formen. Die repräsentativen Modelle mit einer Interessenvertretung durch Erwachsene in Form von Jugendämtern, Jugendverbänden, Kinderbeauftragten, Kinderanwälten etc. stellen eine indirekte Partizipationsform dar. Eine direkte Interessenvertretung unterscheidet parlamentarische Formen durch Kinder- und Jugendparlamente. Jugendhilfeausschuss, Jugendvertretung im Jugendbeiräte etc.: offene Formen Kindersprechstunden, punktuelle Runde Tische, Podiumsdiskussionen, Kinder- und Jugendforen etc. und projektorientierte Formen durch Zukunftswerkstätten, Befragungsaktionen, Spielplatzplanung etc. (vgl. Gintzel, 2013, S. 653) Neben dem kommunalen Raum werden auch in den weiteren Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt direkte Partizipationsformen umgesetzt und beworben. Eine Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beschreibt hierzu allgemeine Qualitätsstandards und Empfehlungen. Für die verschiedenen Praxisfelder werden folgende Beispiele genannt: In Kindertageseinrichtungen können, neben der alltäglichen Beteiligung zu Themen wie z.B. Aktivitäten und Mahlzeiten, Gruppenkonferenzen und Kinderparlamente geschaffen werden. Für die Schule werden die gleichberechtige Teilnahme an Schulkonferenzen, kompetenzorientierte Lehrpläne, Mitbestimmungsmöglichkeiten Unterrichtsgestaltung, Klassenrat und Mitbestimmung an der Schulhofgestaltung als Beispiele genannt. Für die Kinder- und Jugendarbeit (Jugendverbandsarbeit, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit) wird die Selbstorganisation und Ausrichtung der Angebote an den Interessen und dem Willen der Kinder und Jugendlichen bereits als gesetzlicher Auftrag formuliert. Als Ergänzung wird auf die Notwendigkeit der Transparenz von Entscheidungsrechten hingewiesen. Für Erzieherischen Hilfen werden das Mitspracherecht im Rahmen der Hilfeplanung, Beteiligungsgremien und ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Bezugspersonen und Betreuern benannt. (BMFSFJ, 2015) Weitere Beispiele für die Heimerziehung unterteilen Blandow, Gintzel und Hansbauer in a) situative, zeitlich begrenzte Beteiligungsformen, z.B. Fragebogenerhebung, Gruppengespräche und Gruppenabende, formalisierte Aushandlung von Gruppen- und Heimregeln und in b) institutionalisierte, auf Dauer angelegte Beteiligung in Form von GruppensprecherInnen, Heimrat, Vollversammlungen der Heimjugendlichen (vgl. Blandow, Gintzel & Hansbauer, 1999, S. 93-111).

Sind diese Partizipationsformen in der Praxis umgesetzt, ist es von Interesse, die Reichweite und den Grad der Partizipation zu bestimmen. Denn die Etablierung eines Heimrates gibt noch keine Auskunft über die Qualität von Entscheidungsrechten. Hierzu sollen zwei Modelle vorgestellt werden, die in der aktuellen Literatur zum Thema Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe Verwendung finden. Sie beziehen sich explizit auf das Verhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen auf der einen Seite und Professionellen der Sozialen Arbeit auf der anderen Seite. ⁸⁸ In diesem Verhältnis sind Ressourcen, Wirkungsvermögen, Rechte und Möglichkeiten ungleich oder gleich verteilt.

Kriener & Petersen verfolgen mit ihrem Stufenmodell einerseits eine Unterscheidung in Beteiligung, Schein-Beteiligung und Nicht-Beteiligung (rechte Seite im Modell) und zeichnen andererseits auf der linken Seite im Modell "[…] einen Prozess nach, in dem sich gesteigerte Formen von Beteiligung herausbilden" (Kriener & Petersen, 1999, S. 33).

⁸⁸ Grundsätzlich impliziert das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Minderjährigen eine Ungleichheit, wenn Minderjährige bis zur Volljährigkeit unter der rechtlichen Herrschaft der Erwachsenen stehen. Die Gefahr einer Bevormundung oder Instrumentalisierung von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene ergibt sich bereits allein aus dieser Tatsache.

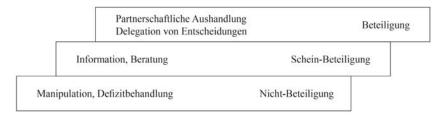


Abbildung 5: Stufen der Partizipation (Kriener & Petersen, 1999, S. 33), eigene Darstellung.

In der ersten Stufe der Nicht-Beteiligung wird durch Täuschung oder der Vorenthaltung von wichtigen Informationen oder durch die Hervorhebung der Schwächen eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen verhindert. Die zweite Stufe beinhaltet die Anhörung, jedoch keine Entscheidungsrechte. Für die Autoren stellt diese Stufe eine Vorstufe der Partizipation dar. Das starke, ungleiche Machtverhältnis löst sich in der dritten Stufe auf, indem Entscheidungsmacht gleich verteilt ist oder, als Zielperspektive benannt, an die Kinder und Jugendlichen delegiert wird. Als entscheidende Voraussetzung für diesen Prozess wird die Abgabe von Macht seitens der Professionellen der Sozialen Arbeit angesehen. (vgl. Kriener & Petersen, 1999, S. 34)

Das Verhältnis zwischen Personen oder Personengruppen mit Blick auf die Struktur von Machtverhältnissen und Kontrollrechten in Entscheidungssituationen mit Kindern und Jugendlichen berücksichtigt auch das Modell von Blandow, Gintzel & Hansbauer. In diesem werden insgesamt sieben verschiedene Typen der Verteilung von Rechten unterschieden. Als "A" wird der Sozialarbeiter und als "B" das Kind oder der Jugendliche dargestellt (Blandow, Gintzel & Hansbauer, 1999, S. 58):

- 1. "A entscheidet autonom (ohne weitere Verpflichtung gegenüber B.)"
- 2. "A entscheidet autonom, hat aber Anhörungspflicht gegenüber B."
- 3. "A entscheidet, B hat Vetorecht."
- 4. "A und B müssen beide der Entscheidung zustimmen." (Wechselseitiges Vetorecht)
- 5. "B entscheidet, A hat Vetorecht."
- 6. "B entscheidet, hat aber Anhörungspflicht gegenüber A."
- 7. "B entscheidet autonom."

Aufgezeigt werden Konstellationen zweier Parteien in einer Entscheidungssituation, modelliert durch Anhörungspflichten und Vetorechte. Anhand zweier Beispiele aus der Praxis wird das Modell verdeutlicht. Für die Typen 1 bis 4 wird die Neuaufnahme eines Kindes in einer Heimgruppe als Beispiel verwendet. Ein Verlauf von der autonomen Entscheidung der Pädagogen bis hin zur konsensualen Entscheidung wird dargestellt. Ab dem Typ 5 wird ein neues Beispiel (die Gestaltung des eigenen Zimmers in der Wohngruppe) benannt, da das Beispiel der Entscheidung über eine Neuaufnahme nun unrealistisch werden würde. Die Autoren lassen offen, ob sie selbst die nächsten Typen 5 bis 7 als nicht leistbar, im Sinne der Fähigkeiten von Kinder und Jugendlichen, bewerten oder sie die Praxis so einschätzen, dass diese Reichweite von Partizipation nicht realistisch sei. Blandow, Gintzel & Hansbauer sehen Partizipation in den Typen 2 bis 6 gegeben. (ebd., S. 58) Interessant ist, dass die Autoren den Typ 7, also die Autonomie des Kindes oder Jugendlichen, als Partizipation ausschließen. Definiert man Partizipation mit Selbstbestimmung, müsste dieser Typ jedoch mit eingeschlossen werden bzw. würde dieser in aller Konsequenz die absolute Zielerreichung von Partizipation darstellen.

2.5.2 Partizipation als Instrument im Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe

Partizipation wird nicht nur als Ziel verfolgt, sondern auch als Instrument thematisiert. So wird Partizipation in der dienstleistungsorientierten Argumentation nicht nur als Recht, sondern auch als Bedingung und Voraussetzung für eine erfolgreiche Hilfe eingefordert. In neueren Studien zur Wirksamkeit in der Erziehungshilfe⁸⁹ wird Partizipation als sogenannter "Wirkfaktor" benannt. Als entscheidender Einflussfaktor operationalisiert der Wirkfaktor "[...] bestimmte Maßnahmen oder einzelne Zielsetzungen, die umgesetzt werden müssen, um die intendierte Wirkung zu erreichen." (Macsenaere & Esser, 2012, S. 29). Der Abschlussbericht Wirkungsorientierte Jugendhilfe der Evaluation eines Bundesmodellprogramms⁹⁰ kommt zu dem Ergebnis, "[...] dass Beteiligung sowohl für die AdressatInnen als auch für die sozialpädagogischen Fachkräfte in ihren jeweiligen Handlungskontexten eine elementare Voraussetzung für gelingende Hilfen ist." (Albus, Greschke, Klingler et al., 2010, S. 165) Für Macsenaere & Esser, die unter dem Titel Was wirkt in der Erziehungshilfe? eine Zusammenfassung von abgeschlossenen Wirkungsstudien in Deutschland präsentieren, entfaltet Partizipation eine positive Wirkung, "[...] weil die Mitgestaltung und damit die Verantwortungsübernahme angeregt werden." (Macsenaere & Esser, 2012, S. 59) Die aktive Mitarbeit wird von den Autoren als einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren angesehen. Niederschwellige Partizipationsansätze, z. B. eine rein passive Teilnahme am Hilfeplangespräch, stellten sich als einflusslos auf die Effektivität der Hilfen heraus. Partizipation, verstanden als Form der Beteiligung, verfolge jedoch das Ziel, ein Höchstmaß an Kooperation zu erreichen. Würde dies nicht berücksichtigt, führe dies folgenschwer zu einer fehlenden aktiven Mitarbeit, womit ein Misserfolg der Hilfe hochwahrscheinlich sei. (ebd., S. 59 ff.) Sowohl Albus et al. als auch Macsenaere & Esser betonen, dass die wahrgenommene Partizipation, also der subjektive Eindruck der AdressatInnen, entscheidend für die Wirkung sei (vgl. Albus, Greschke, Klingler et al., 2010, S. 165; Macsenaere & Esser, 2012, S. 61).91 Für eine Teilhabe ist ein Prozess der Kommunikation in Form eines Austausches notwendig. Nur dann erfahren die Fachkräfte der Sozialen Arbeit, ob sie mit ihren Partizipationsangeboten die Adressaten erreichen oder welche weiteren Formen, Gegenstände und Reichweiten notwendig sind, um eine aktive Mitarbeit – als Co-Produktion von sozialpädagogischen Dienstleistungen – zu erreichen.

Kommunikative Verfahren und Aushandlungsprozesse werden als grundlegende Elemente in den Hilfeprozessen angesehen. Als besondere Herausforderung gilt in diesen Prozessen das Machtgefälle zwischen den Fachkräften und AdressatInnen. (vgl. Deutscher Bundestag, 1998, S. 179) Daher gelten kommunikativ gesteuerte Aushandlungsverfahren als fragil und bilden für die Umsetzung von Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe "die eigentliche Schwachstelle" (ebd., S. 185).

⁸⁹ Die Erforschung von Wirkungszusammenhängen in der Jugendhilfe stellt eine neuere Entwicklung dar und steht in einer direkten Entwicklungslinie mit den Aktivitäten im Bereich der Evaluation und Praxisforschung in der Kinder- und Jugendhilfe. Wirkungsstudien sollen nicht Aussagen über einzelfallspezifische Ursachen benennen, sondern statistische Wahrscheinlichkeiten über den Eintritt eines Ereignisses berechnen, die auf eine Maßnahme zurückgeführt werden kann. Als Ziele wird die Effektivität des Handelns im Feld der Erziehungshilfen und die Effizienz im Sinne der Verbesserung der Kosten-Nutzen-Kalkulation benannt. Betont wird hierbei, dass Erziehungshilfe kein Selbstzweck sei, sondern die Profession darstellen müsse, dass sie Wirkungen erzeuge. Die Legitimität der Wirkungsfrage ergäbe sich a) durch die Aufwendung erheblicher öffentlicher Mittel für sozialpädagogische Leistungen, b) gegenüber den Leistungsempfängern, die über die intendierte Wirkung aufgeklärt und mitsprechen müssten, c) aus dem fachpolitischem Interesse, im Rahmen einer methodischen Weiterentwicklung die Leistungsfähigkeit und Zukunftsfähigkeit zu steigern. (vgl. Macsenaere & Esser, 2012, S. 11f, 46, 49)

⁹⁰ An dem Bundesmodellprogramm zur *Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII mit einer Laufzeit von knapp 3,5 Jahren waren bundesweit 11 Modellstandorte und sechs lokale Beratungsinstitutionen beteiligt. (vgl. Albus, Greschke, Klingler et al. 2010, § 10)*

Klingler et al., 2010, S. 10)
⁹¹ Siehe hierzu auch Kapitel II, S. 68.

Auch Babic sieht eine Schlüsselrolle der Fachkräfte bei der Verwirklichung von Partizipation für Kinder und Jugendliche. Als Fazit aus mehreren Untersuchungen zu Partizipation in der Jugendhilfe⁹² fasst er zusammen, dass zwar die Kinder- und Jugendlichenpartizipation in den Hilfen zur Erziehung grundsätzlich positiv bewertet werde und auch prinzipiell möglich sei, jedoch stelle die Verwirklichung eine Herausforderung dar, an der viele Einrichtungen scheitern würden. Als mögliche Gründe hierfür nennt er ein "expertokratisches" Selbstverständnis der Fachkräfte, die Organisationskultur oder ein zu undifferenziertes und letztlich über- oder unterforderndes Partizipationsverständnis. (vgl. Babic, 2012, S. 24 ff.)

Folgen wir der "Matrix der Sozialen Arbeit" (siehe Abbildung 1, S. 10) weiter auf die Handlungsebene, kann auf der 8. Ebene das Hilfeplanverfahren als Methode untersucht werden. Das Hilfeplanverfahren kann als ein Aushandlungsort verstanden werden, an dem Formen, Gegenstände und Reichweiten von Partizipation in einem Hilfeprozess zwischen Fachkräften und AdressatInnen der Sozialen Arbeit abgestimmt und vereinbart werden sollen.

2.6 Die Hilfeplanung in den Hilfen zur Erziehung

Als kommunikatives Verfahren für die Aushandlung von Beteiligung der AdressatInnen stellt die Hilfeplanung, als eine verfasste Form der Beteiligung, eine Besonderheit dar. Neben der Antragstellung ist die Hilfeplanung eine Voraussetzung, die in § 36 SGB VIII⁹³ geregelt ist, und in dieser Form eine bundesweit einheitliche und verbindliche Regelung für die Entscheidung und Gewährung von Hilfen zur Erziehung darstellt. Die Hilfeplanung wird als "Kernstück" des SGB VIII beschrieben, in dem sich der Perspektivenwechsel - vom kontrollierenden Eingriff zur fördernden und unterstützenden Leistung – manifestiere (vgl. Deutscher Bundestag, 1998, S. 178, 260). Mit einer dreifachen Funktion besetzt, stellt die Hilfeplanung erstens ein Instrument zur Steuerung des Hilfeprozesses dar, dient zweitens der Festschreibung einer AdressatInnenbeteiligung als verbindliches Element (vgl. Albus, Greschke, Klingler et al., 2010, S. 90) und ist drittens selbst als Teil eines Prozesses der Erziehung zur Eigenverantwortlichkeit (vgl. Lauer, 1999, S. 72). Als weitere verbindliche Elemente werden die Beteiligten in diesem Prozess vom Gesetzgeber klar benannt (fallführende Fachkraft, Personensorgeberechtigte, Kinder/Jugendliche, die Hilfe durchführende Fachkräfte). Die Aufstellung des Hilfeplans soll mit allen Beteiligten gemeinsam erfolgen und den Hilfebedarf, die Art der Hilfe und die notwendigen Leistungen als Gegenstände beinhalten. Der Hilfeplan ist hierbei als das Ergebnis, bzw. die schriftliche Dokumentation eines Prozesses hin zu einem Ergebnis, zu verstehen. Neben diesen verbindlichen Elementen sind jedoch konkrete Verfahren und Prozesse nicht festgeschrieben. Die Ausgestaltung des Prozesses liegt damit im Ermessen der Fachkräfte. Dies führt zu folgenden Themenfeldern, die seit Einführung des § 36 SGB VIII bis heute

⁹² Babic & Legenmayer 2004; Sierwald 2008; Betz, Gaiser & Pluto 2010; BAGLJÄ 2009.

^{93 § 36} SGB VIII, Mitwirkung, Hilfeplan: "(1) Der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen. Vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe außerhalb der eigenen Familie ist zu prüfen, ob die Annahme als Kind in Betracht kommt. Ist Hilfe außerhalb der eigenen Familie erforderlich, so sind die in Satz 1 genannten Personen bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegestelle zu beteiligen. Der Wahl und den Wünschen ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. Wünschen die in Satz 1 genannten Personen die Erbringung einer in § 78a genannten Leistung in einer Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarungen nach § 78b bestehen, so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung nach Maßgabe des Hilfeplans nach Absatz 2 geboten ist. (2) Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält; sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiter an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen [...]"

nicht abschließend in der Fachdebatte geklärt werden konnten, bzw. sich in der Praxis in vielfältigen Auslegungen und Umsetzungen widerspiegeln.

Durch die Verbindlichkeit der AdressatInnenbeteiligung wird allgemein hin von einem dialogischen Aushandlungsprozess gesprochen. Heike Schmidt sieht in der verbindlichen AdressatInnenbeteiligung eine positive Begrenzung der "Entscheidungsallmacht" der Fachkräfte (vgl. Schmid, 2004, S. 56). Der Ausgang des Prozesses kann allerdings nach Urban-Stahl nicht als ergebnisoffen betrachtet werden, da nur fachlich und rechtlich legitimierbare Entscheidungen gefällt werden dürfen. Auch eine Gleichberechtigung der Dialogpartner sei nicht gegeben, da die Fachkräfte deutlich überlegen seien, was insbesondere in Konfliktsituationen zum Ausdruck käme (vgl. Urban-Stahl, 2009b, S. 171, 173). Folgende Aspekte werden als Gründe für diese Überlegenheit der Fachkraft angeführt (Hansbauer, 2013, S. 99; Urban-Stahl, 2009b, S. 166, 168, 172):

- Der Status als Profession und dem damit verbundenen Fachwissen und einer Definitionsmacht führe zu einer machtvollen Argumentation.
- Bei der zu gewährenden Hilfe handle es sich um eine staatliche Sozialleistung. Die Legitimation der Gewährung erfolge durch eine Diagnose der Fachkraft. Damit läge die Berechtigung der Entscheidung bei der Fachkraft und damit verbunden die Verteilung von Ressourcen.
- Die Fachkraft besäße einen Vorsprung an Orientierung, Information (bessere Rechts-, Verfahrensund Angebotskenntnisse) und Rollensicherheit.
- Die psychosoziale Belastungssituation der AdressatInnen (Familien in der Krise), verbunden mit einem zumeist angstbesetzen Kontakt zum Jugendamt, sichere die Position der Fachkraft. Einspruchsmöglichkeiten würden, neben der Unkenntnis darüber, deshalb selten genutzt.
- Die Position der Fachkraft impliziere Verantwortung und Macht aufgrund ihrer Aufgaben (Bewilligung von Hilfen, Wächteramt) und stelle deswegen eine fachliche Notwendigkeit dar.

Jedoch besitzen die AdressatInnen ihrerseits, bei aller Übermacht der Fachkräfte, die Möglichkeit als Co-Produzenten, Hilfen gelingen oder misslingen zu lassen. Insofern ist das Bemühen um Aushandlung seitens der Fachkräfte stets notwendig für eine erfolgreiche Hilfe. Auch eine rechtliche Notwendigkeit besteht, da eine Hilfe gleichzeitig mit einem Eingriff in die Privatsphäre verbunden ist und die eigene Lebensgestaltung und persönliche Entwicklungsprozesse umfasst. 94 Die Legitimation dieses Eingriffes kann nur durch einen gerichtlichen Beschluss oder dem Einverständnis der AdressatInnen erfolgen. 95 Als wichtige Voraussetzungen und zentrale Aufgaben für einen partizipativen Aushandlungsprozess gelten die umfassende Information über die Rechte und Entscheidungsmöglichkeiten, die Transparenz des Verfahrensablaufs, die Erarbeitung einer gemeinsamen Problemsicht sowie die kontinuierliche Einbeziehung in alle Entscheidungsphasen der Hilfeplanung. Neben der notwendigen Co-Produktion der Hilfe seitens der AdressatInnen benennt Urban-Stahl (2009b, S. 163 ff.) zwei weitere Erklärungsansätze, die gegen eine einseitige Expertenentscheidung sprechen. In Bezugnahme auf Luhmann & Schnorr (1982) erläutert sie das Technologiedefizit in der Sozialen Arbeit, das auf die Komplexität und Unvorhersehbarkeit sozialer Prozesse aufmerksam macht. Das Fehlen von Kausalitäten kann demnach auch das pädagogische Handeln nicht begründen. So seien eher Plausibilitäts- und Wahrscheinlichkeitsüberlegungen möglich.

⁹⁴ Neben der Tatsache, dass private, intime Informationen über die Situation und Verhältnisse der Familie abgefragt und dokumentiert werden, die für die fachliche Einschätzung über den Hilfebedarf notwendig erscheinen, suchen z. B. die Sozialpädagogische Familienhilfe zumeist ihre AdressatInnen zu Hause auf.

Schätzungen zufolge kommen allerdings lediglich 25 % der Hilfen aufgrund von Freiwilligkeit der Inanspruchnahme zu Stande. (vgl. Deutscher Bundestag, 1998, S. 261) Dabei sind die restlichen 75 % nicht alleine auf gerichtliche Beschlüsse zurückzuführen, sondern auf die Definition von Freiwilligkeit. So wird ein Großteil der Hilfen nicht von den AdressatInnen selbst initiiert, sondern entsteht auf Druck des Jugendamtes oder den Sorgen anderer Institutionen, wie Schule, Kindertagesheimen oder Kinder- und Jugendpsychiatrien.

Hinzu komme die Vielfalt externer Einflüsse in einer Hilfe. Dies betreffe insbesondere die Entstehungsbedingungen von Problemen unter gesellschaftsstrukturellen Aspekten oder individuellen Merkmalen und Erfahrungen der AdressatInnen, auf die Fachkräfte keinen Einfluss nehmen können. Auch der bewegte Alltag mit all seinen Einflüssen durch Prozesse, Beziehungen oder Ereignisse entziehe sich der Einflussnahme der Fachkräfte. Demnach muss immer wieder eine neue Aushandlung stattfinden, in der alle Perspektiven mit einfließen. (vgl. Urban-Stahl, 2009b, S. 163 ff.) Hansbauer spricht in diesem Sinne auch von einer "Aushandlungsarena" (Hansbauer, 2013, S. 98).

Insgesamt fällt die Bewertung der Umsetzung einer partizipativen Hilfeplanung skeptisch aus. So wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als eine der herausragenden fachlichen Anforderungen an das Profil der Jugendhilfe und als Test für die Ernsthaftigkeit der Partizipationsbemühungen gesehen (vgl. Lauer, 1999, S. 71). Trotz einer formalrechtlichen Verankerung Institutionalisierung, zeige sich die Umsetzung ganz unterschiedlich. Die Hilfeplanung sei geprägt durch die individuelle Gestaltung und Auslegung, abhängig von Kompetenzen und Stilen der Professionellen und deren Konventionen und Entscheidungskulturen (vgl. Schnurr, 2011, S. 1076). Somit zeige sich in der Praxis der Hilfeplanung eine Mischung zwischen entmündigender Expertokratie, Paternalismus und Partizipation (vgl. Schnurr, 2011, S. 1075; Hansbauer, 2013, S. 99). 96 Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass den Fachkräften der Sozialen Arbeit eine große Verantwortung zukommt, indem sie die eigenen Hilfeprozesse partizipativ gestalten und somit die Teilhabe der AdressatInnen ermöglichen sollen. Die Verwirklichung dieses Auftrages stellt gleichzeitig eine notwendige Voraussetzung für die Partizipationsmöglichkeiten der AdressatInnen der Sozialen Arbeit dar. Die Betrachtung von empirischen Untersuchungen im nächsten Abschnitt soll deshalb eine verfeinerte Analyse der Herausforderungen für die Rolle der Fachkraft ermöglichen.

2.6.1 Empirie zu Partizipation in der Hilfeplanung

Im Folgenden werden empirische Untersuchungen zusammenfassend dargestellt, die sich mit dem Thema der Partizipation in der Hilfeplanung befassen.

Zusammenfassung institutionsbezogenen Untersuchungen Nach einer aus über Entscheidungsfindungen im Hilfeplanprozess bemängeln Hansbauer et al. (2009) eine strukturelle Expertenlastigkeit des Hilfeplanverfahrens. Auch die Verfügbarkeit bzw. Nicht-Verfügbarkeit von Angeboten, Kostenaspekten, individuellen Vorlieben der fallverantwortlichen Sozialarbeiter und ihre Überlegungen zur eigenen Zeitökonomie und Risikoabsicherung würden gelegentlich den Hilfeprozess überlagern oder dominieren. Als Folge dieser organisationsstrukturell und -kulturell bestimmten Einflüsse wird festgehalten: 1. Die Ausweitung der Partizipationsmöglichkeiten wird systematisch unterlaufen. 2. Anstatt kreativer Lösungsmöglichkeiten kommen Standarthilfen zum Einsatz und Selbsthilfepotentiale von Adressaten werden "verschenkt". 3. Diese Hilfen sind oftmals kostenintensiver als die Nutzung von Selbsthilfepotentialen und im Weiteren - weil sie unangemessen sind - scheitern und/oder verlängern sie den Hilfeverlauf und lassen damit die Gesamtkosten ansteigen. (vgl. Hansbauer, Hensen, Müller et al., 2009, S. 18)

Ulrike Urban-Stahl hält fest, dass mehr Partizipation für die Familien zwangsläufig mit der Notwendigkeit von Transparenz der eigenen fachlichen Entscheidungen einhergeht. Gegenüber anderen Fachkräften und auch den Familien müsse eine Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung über die Rechtfertigung und Angemessenheit des fachlichen Handelns bestehen.

⁹⁶ Als weitere Herausforderung für die Rolle der Fachkraft wird das Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle (Doppeltes Mandat) gesehen, welches eine permanente Gradwanderung erfordere. Nach Hansbauer ist dieser Widerspruch weder konzeptionell noch juristisch aufzulösen, sondern integraler Bestandteil der Beziehung zwischen Fachkräften und AdressatInnen. (vgl. Hansbauer, Hensen, Müller et al., 2009, S. 16)

Vor dem Hintergrund des beruflichen Selbstverständnisses als HelferInnen würden diese Herausforderung viele Fachkräfte als befremdlich erleben. (vgl. Urban-Stahl, 2012, S. 13) ⁹⁷

Liane Pluto et al. (2003) stellen anhand ihrer empirischen Untersuchung *Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen Anspruch und Wirklichkeit* als Ergebnis heraus, dass der Anspruch, die Partizipationsmöglichen der AdressatInnen zu fördern, bei den Fachkräften Verunsicherung auslöst. So werde u. a. die Entwertung der eigenen Fachlichkeit befürchtet. Die Beteiligungsanforderung scheinen einen Wissensvorsprung in Frage zu stellen, den die Fachkräfte jedoch in ihrer Arbeit für förderlich und erhaltenswert halten. Außerdem wird der Hilfeaspekt von den Fachkräften so verstanden, dass AdressatInnen in ihren schwierigen Lebenslagen nicht wissen würden, was gut für sie sei. Zusätzlich befänden sich die Fachkräfte mit dem Anspruch konfrontiert, einen gesellschaftlichen Auftrag dergestalt zu erfüllen, dass sich Adressaten gesellschaftskonform entwickeln sollen. Auch der Umgang mit AdressatInnen, die keine Hilfe wollen, benennen die Fachkräfte als Schwierigkeit und stellen die Frage, wie sie jemanden beteiligen sollen, der nicht beteiligt werden möchte. (vgl. Pluto, Mamier, van Santen et al., 2003, S. 72 ff.)

Christian Schrapper und Silke Pies (2003) befassten sich in dem Modellprojekt *Hilfeplanung als Kontraktmanagement?* unteranderem mit den Ursachen für das Scheitern von Hilfeplanprozessen. Hierfür wurden die Fachkräfte der Jugendämter befragt, aus welchen Gründen ihrer Ansicht nach Hilfeplanprozesse am ehesten scheitern würden. Neben einer mangelnden Kooperation zwischen öffentlichen und freien Trägern, fehlenden passgenauen und zielorientierten Hilfen und mangelnder Zeitressourcen, vermuten mit dem höchsten Stellenwert 61 % der Befragten die Ursache in der mangelnden Akzeptanz der AdressatInnen. Dieses Ergebnis verdeutliche "[...] die immerwährende Begrenztheit und Abhängigkeit sozialpädagogischer Prozesse von der instrumentell- organisatorischen Verfasstheit und der Koproduktion der AdressatInnen." (Schrapper & Pies, 2003, S. 54)

Heike Schmid (2004) betont in ihrer Untersuchung die strukturelle Ambivalenz der Erziehungshilfe, also dem Spannungsfeld zwischen Hilfe und Eingriff. Diese könne die Anerkennung des Subjektstatus der Betroffenen erschweren. Reale Beteiligung im Hilfeprozess erfordere deshalb stets eine kritische Überprüfung von Einstellung und Methodik. Beratung und Unterstützung müssen in den Vordergrund rücken und, falls eine Interaktion mit Eingriffs- und Kontrollcharakter notwendig ist, müsse Transparenz hergestellt werden. In ihrer Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse empirischer Studien zum Hilfeplan⁹⁸ resümiert sie, dass Beteiligung von Betroffenen stattfindet, Hilfeplanung jedoch ein von den Fachkräften dominierter Vorgang sei. Die eigenständige Auseinandersetzung der Betroffenen mit ihrer Situation ginge aus den Hilfeplänen nicht hervor. Daher sei keine Subjektstellung der Leitungsberechtigten erkennbar, sondern eine Tendenz zu "professioneller Problemdefinition". Für sie entsteht der Eindruck, dass sich Partizipation auf das formale Einhalten der rechtlichen Vorgaben beschränkt, jedoch keine reale Beteiligung stattfindet. (vgl. Schmid, 2004, S. 183) Ihre eigene Analyse zur Planungsdokumentation bestätigt ihre vorangegangenen Ergebnisse. Nur ein Drittel der von ihr untersuchten Hilfepläne enthält eine Darstellung der Betroffenensicht, von Betroffenen geäußerte Wünsche finden in der Hälfte der Hilfepläne Erwähnung. So könne von einer Realisierung der Mitwirkungsrechte Betroffener bestenfalls in 60 %, im schlechtesten Fall in 11 % der Fälle gesprochen werden. Damit bestätigt sie die Ergebnisse anderer empirischer Untersuchungen, dass Hilfeplanung ein von den Fachkräften dominierter Vorgang ist,

⁹⁷ Vergleich: Urban (2004) Professionelles Handeln zwischen Kontrolle und Hilfe – Sozialpädagogische Entscheidungshilfe in der Hilfeplanung.

^{98 (}Merchel, Joachim 1998; Herborth, Reinhard 1997; Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis 1995; Petermann, Franz; Schmidt, Martin 1995; Greese, Dieter 1996; Sander, Claudia 1996)

kein gleichberechtigtes Zusammenwirken entsteht und Partizipation lediglich ein formales Einhalten rechtlicher Vorgaben ist.

Liane Pluto geht in ihrer Studie Partizipation in den Hilfen zur Erziehung von einer Aufteilung der Fachkräfte in zwei Gruppen aus, tendenzielle Unterstützer und Fachkräfte mit abwehrender Haltung. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen würde von den Mitarbeitern häufig "[...] begrenzt, als Angriff auf die eigene Fachlichkeit interpretiert und als der Realität nicht gerecht werdend betrachtet." (Pluto, 2007, S. 108) Mit anderen Autoren (Pluto, Gragert, van Santen et al., 2007) knüpft sie in einer empirischen Strukturanalyse der Kinder- und Jugendhilfe an diese Thesen an und kommt mit ihnen gemeinsam zu den folgenden Aussagen: Die Beteiligung am Hilfeplan sei explizit gesetzlicher Auftrag der Fachkraft und steigere die Wahrscheinlichkeit der Mitarbeit der Adressaten, wenn sie an der Entscheidungsfindung mitgewirkt haben. Da die rechtliche Grundlage für Partizipation durch das SGB VIII vorhanden sei, würde es nicht mehr um das "ob", sondern um das "wie" gehen. Die Ergebnisse ihrer qualitativen Studie zeige die Bedeutung von Informierung und Aufklärung über Abläufe, Strukturen, Beteiligte und Handlungsmöglichkeiten. Die Nicht-Durchschaubarkeit von Entscheidungsprozessen führe hingegen dazu, dass sich Adressaten nicht einbringen und eine Beteiligung nicht einfordern. Ein Drittel der Einrichtungen und Jugendämter gäbe an, dass Adressaten mit dem Partizipationsanspruch im Hilfeplangespräch überfordert wären. Dies gibt für die Autoren den Hinweis, "[...] dass insbesondere das methodische Handwerkszeug der Fachkräfte noch verbessert werden kann." (Pluto, Gragert, van Santen et al., 2007, S. 420) Als entscheidend ist für die Autoren die Haltung der Fachkraft. Nur aus Überzeugung heraus könne sie den Beteiligungsanspruch vermitteln, die Perspektive der Adressaten im Hilfeplan aufnehmen Änderungsvorschlägen auseinandersetzen.

Zum Thema der fachlichen Haltung von Fachkräften verweist Pluto im Rahmen ihrer empirischen Studie zur Partizipation in den Hilfen zur Erziehung auf den Aspekt von Partizipation als integralen Bestandteil der Organisation hin. Sie stellt die These auf, dass es Fachkräften leichter fallen würde, für die AdressatInnen eine umfassende Beteiligung und Mitwirkung zuzulassen, wenn sie selbst Partizipationsmöglichkeiten in ihrer Institution vorfinden und sich beteiligt fühlen. Für die Autorin ist es demnach bedeutungsvoll, dass sich Partizipation in der gesamten Kultur einer Organisation widerspiegeln muss, die auch die Fachkräfte selbst betrifft und somit ihre fachliche Haltung positiv prägen. (vgl. Pluto, 2007, S. 267)

Zusammengefasst zeigen die Untersuchungen, dass die Haltung von Fachkräften scheinbar oftmals durch Unsicherheiten in der Anwendung von partizipativen Methoden liegt, aber auch in der Zuschreibung von fehlenden Fähigkeiten der AdressatInnen geprägt ist. Dieser negativen Zuschreibung kann in der Konsequenz die Vorenthaltung von Mitbestimmungsrechten folgen. Denn wenn die eine Partei der anderen Partei die Fähigkeiten und Kompetenzen nicht zutraut, Entscheidungen zu treffen, geht dies einher mit einer alleinigen Entscheidungsmacht. Zur Verdeutlichung soll im Folgenden exemplarisch an einem Praxisbeispiel aufgezeigt werden, wie Zielformulierungen im Hilfeplanprozess instrumentalisiert werden und einer Teilhabe der AdressatInnen sogar entgegenstehen können bzw. sie manipulieren.

In dem Praxisbeispiel⁹⁹ geht es um eine Familie mit fünf Kindern. Als Hilfen zur Erziehung sind installiert eine Tagesgruppe nach § 32 SGB VII für zwei Kinder und eine Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII. Folgende Formulierung findet sich im Hilfeplan wieder:

"Die Familie soll mindestens eine Mahlzeit täglich zusammen einnehmen."

Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist diese Formulierung ein Ziel, ein Wunsch, ein Auftrag, eine Anweisung oder eine Maßnahme?

Legt man die Definition von Lüttringhaus & Streich zugrunde, dass ein Ziel ein positiv formulierter und konkreter, zukünftiger Zustand ist (vgl. Lüttringhaus & Streich, 2006, S. 308), kann die oben genannte Formulierung kein Ziel sein. Das Wort "soll" weist darauf hin, dass es sich offensichtlich nicht um einen Wunsch der Familie handelt. Stattdessen weist die Formulierung auf einen Auftrag an die Familie als Einheit/System hin. Der Nachteil von Aufträgen ist, dass sie nicht beinhalten, was genau erreicht werden soll. Wenn das gemeinsame Essen als Ziel formuliert wird, sollte hinterfragt werden, was konkret mit dieser gemeinsamen Zeit inhaltlich angestrebt wird. Gemeinsame Mahlzeit als Mittel für was? Struktur, Kommunikation, Absprachen, Ritual, gesunde Ernährung, familiäre Nähe? Stattdessen weist das Wort "soll" (noch deutlicher wäre "muss") auf eine Anweisung hin. Hier wird also eine konkrete Auflage erteilt, die auf eine hierarchische Beziehung hinweist und Sanktionen bei Nichterfüllung mit sich bringen könnte. Die oben genannte Formulierung kann auch als Maßnahme gelesen werden, wobei auch hier mit der Aktivität (die Mahlzeit einnehmen) noch kein zukünftiger Zustand beschrieben wird. Inwiefern soll sich die Situation für die Familie durch die Maßnahme ändern? Welchen positiven Effekt soll das gemeinsame Essen auf wen und was haben?

2. An wen ist das Ziel gerichtet?

Die Familie wird als System, als Einheit angesprochen. Damit wird unterstellt, dass alle Familienmitglieder einen gemeinsamen Bedarf haben und gleiche Ziele verfolgen. Der Auftrag könnte auch an die die Sozialarbeiter der Tagesgruppe und/oder die Sozialpädagogische Familienhilfe gerichtet sein. Die Verantwortlichkeit wird jedoch nicht genannt, sodass nicht deutlich wird, wer für die Erfüllung des Auftrages zuständig ist.

3. Wer hat das Ziel formuliert?

Die Formulierung weist daraufhin, dass dieser Auftrag von der Fachkraft an die Familie gerichtet ist. Ansonsten würde das Wort "soll" durch "möchte", "will" etc. ersetzt werden, sodass sich das Interesse oder der Wille der Familie abbilden würde.

4. Welche Intention könnte hinter der Zielformulierung stehen?

Soziologisch betrachtet werden Mahlzeiten eine wichtige soziale Funktion zugeschrieben, die weit über die rein körperliche Sättigung hinausgeht. So zum Beispiel als primärer Sozialisationsort zur Vermittlung von gesellschaftlichen Vorstellungen von Essen und Trinken und des gesellschaftlichen Umgangs mit Speisen, die Tischgemeinschaft als ein zentrales Symbol der Zusammengehörigkeit, als Rahmen für einen Teil der Kindererziehung, vor allem der Vermittlung von gutem Benehmen. (vgl. Schönberger & Methfessel, 2011) Die Vermutung liegt nahe, dass die Fachkraft diesen Wert an die

⁹⁹ Das folgende Beispiel entstammt der langjährigen Berufserfahrung in der Tätigkeit als Mitarbeiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) von der Autorin selbst. Hilfeziele, wie das des folgenden Beispiels, finden sich nach wie vor in Hilfeplänen wieder, auch knapp 25 Jahre nach Einführung des § 36 SGB VIII, welches für einen dialogischen Aushandlungsprozess steht. Der naheliegende Verdacht, dass insbesondere Mitarbeiterinnen der "älteren Generation" eine partizipative Hilfegestaltung nicht verfolgen, kann in der Praxis nicht bestätigt werden. So zeigen BerufsanfängerInnen, also SozialarbeiterInnen der "neuen Generation", gleichermaßen Unsicherheiten in kommunikativen Aushandlungsprozessen und neigen aus dieser Unsicherheit heraus zu bevormundender Kommunikation mit den AdressatInnen.

Familie weitergeben bzw. sie dazu verpflichten möchte. Sie verspricht sich einen Nutzen aus dieser Maßnahme, benennt ihn jedoch nicht. Scheinbar besteht ein Defizit in der Familie, dem sie versucht, mit dieser Maßnahme zu begegnen, doch auch dies wird aus der Formulierung nicht ersichtlich.

5. Wer darf was formulieren?

In welchem Fall eine Fachkraft eine Maßnahme oder eine Anweisung erteilen darf bzw. im Rahmen Schutzauftrages (Wächteramt) erteilen muss, ist klar definiert. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung können Anweisungen erteilt werden. Wenn es sich also um eine Maßnahme handelt, die den Schutz eines Kindes beabsichtigt, muss in der Zielformulierung klar benannt sein, welcher Zustand erreicht werden soll bzw. wofür die Maßnahme dienen soll (gesunde Ernährung, z, B. bei Fehlernährung, Unter- oder Übergewicht, Einhaltung von Medikamenteneinnahme, Aufsicht). Liegt keine Gefährdung vor, stellt sich die Frage, wer oder was die Fachkraft legitimiert, einer Familie Anweisungen zu geben, wie sie ihr familiäres Zusammenleben zu gestalten hat. In diesem Fall kann davon ausgegangen werden, dass die Fachkraft sich eigenmächtig dieses Recht angeeignet hat. Auch wenn sie dafür "gut gemeinte" fachliche oder persönliche Gründe hat, muss diese Form der Hilfeplanung nicht als partizipativ, sondern manipulativ bewertet werden. Für die Familie Ziele zu formulieren bzw. einseitig festzulegen, die für die Fachkraft und/oder ihre Institution und deren eigenes Werte- und Normensystem entsprechend erstrebenswerte Ziele sind, entspricht nicht dem dialogischen Verständnis einer Aushandlung. Von wem bekommt also eine Fachkraft den Auftrag, eine Familie zu beraten und zu unterstützen? Von der Familie selbst! Hierbei bestimmt die Familie, welche Ziele sie erreichen möchte. Fragt die Familie nach Ideen der Fachkraft, können diese aufgegriffen, konkretisiert, mit den einzelnen Familienmitgliedern abgestimmt und in der Sprache der Familie formuliert werden. In diesem Aushandlungsprozess kann jedoch konsequentermaßen niemals die oben stehende Formulierung entstehen.

Für dieses Beispiel einer Zielformulierung lässt sich zusammenfassen, dass die oben genannte Formulierung kein Ziel ist, weil a) kein positiv formulierter, konkreter und zukünftiger Zustand benannt wird; b) ein Mittel beschrieben wird, doch die Benennung eines Zwecks fehlt; c) es nicht messbar und überprüfbar ist. Zwar kann beim nächsten Gespräch abgefragt werden, ob mittlerweile die Mahlzeiten gemeinsam eingenommen werden, jedoch würde daraus kein Erkenntnisgewinn über die Qualität in Form eines Zugewinns oder einer Verbesserung einer Situation erfolgen. Angemerkt sei hier, dass Zielformulierungen zusammen mit Ressourcenorientierung nicht bedeuten, dass keine Bedarfe und Probleme benannt werden. Eine möglichst genaue Analyse der Probleme und Sorgen der Familie sind die Ausgangslage der Zusammenarbeit zwischen Professionellen der Sozialen Arbeit und den Familien. In der Zielformulierung geht es jedoch um Lösungswege, und diese sind zu orientieren an den Interessen und Möglichkeiten der Familie. Ist es der Wunsch und der Wille aller Familienmitglieder, mehr Zeit miteinander zu verbringen, kann eine tägliche gemeinsame Mahlzeit ein Mittel hierfür darstellen. Es kann jedoch auch andere Lösungen geben. Um realistische und erreichbare Ziele zu formulieren, müssen die Familienmitglieder, als Experten ihrer eigenen Lebenswelt, beteiligt werden.

2.6.2 Fachkräfte als powerholders versus Selbstwirksamkeit

Die Zuschreibung von Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsunfähigkeit erfolgt oftmals von der Fachkraft gegenüber den AdressatInnen. Das Misstrauen gegenüber den Partizipationskompetenzen der AdressatInnen ist als problematisch anzusehen, wenn in Form einer generalisierten Zuschreibung marginalisierten Bevölkerungsgruppen bestimmte Fähigkeiten per se abgesprochen werden. Problematisch ist dies aus zweierlei Gründen. Erstens werden Menschen aufgrund dieser negativen

Zuschreibung Partizipationsmöglichkeiten verwehrt und damit ihr Handlungsspielraum eingeschränkt. Dies widerspricht dem Auftrag der Sozialen Arbeit im Allgemeinen und dem Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe im Spezifischen. Zweitens kann die Erfahrung von verwehrter Partizipation folgenreich sein im Sinne des Erlebens von Handlungsohnmacht. Die Hilfeplanung stellt für die Handlungsbefähigung ein ideales Beispiel dar, denn hier wird die Genese zwischen personaler Erfahrung und dem individuellen Handlungswissen (Grundmann, 2010, S. 131) deutlich. Wenn wir davon ausgehen, dass sich wie bei Emirbayer/Mische (1998) Handlungsbemächtigung (agency) zusammensetzt aus einer triadischen Vermittlung zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, kann eine Erfahrung der Handlungsohnmacht in der Vergangenheit auch zukünftige Möglichkeiten einschränken. Grundmann (2010, S. 135) weist hierzu auf die Ergebnisse der Deprivationsforschung hin. Erfahrungen, nicht selbstständig handeln zu können, werden Bestandteil der Einschätzung zur Selbstbestimmung und letztendlich der Gestaltungsmöglichkeiten eigener Lebensverhältnisse. Somit werden verfügbare personale Ressourcen nicht nur nicht genutzt, sie werden auch in zukünftigen Situationen nicht mehr als handlungswirksam in Erwägung gezogen. Der Handlungsspielraum minimiert sich dadurch und schränkt die Handlungsbefähigung ein. Letztendlich reproduzieren die AdressatInnen somit die Zuschreibung der gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen.

Konkret am Beispiel der Hilfeplanung würde folgender Ablauf stattfinden: Für eine Familie erfolgt sozialen Herkunft eine negative Zuschreibung Form Partizipationskompetenz durch die Fachkraft. Dementsprechend bezieht die Fachkraft die Familienmitglieder in Entscheidungsprozesse nicht mit ein und trifft alle Entscheidungen selbst. Dieses Vorgehen kann sie aufgrund ihrer Macht in Form ihrer Position und ihres Expertenwissens durchsetzen. Die Familienmitglieder erleben eine Ohnmacht gegenüber der Position und des Expertenwissens. Allenfalls ist ihnen diese Situation der Stigmatisierung und Diskriminierung sogar bereits bekannt. Sie mögen über eigene Lösungsvorschläge verfügen, rechnen sich aber in der konkreten Situation in der Interaktion mit der Fachkraft (auch als Vertretung/Repräsentant einer mächtigen Institution) keine Chancen aus, dass diese Vorschläge von Interesse sind oder Bestand gegenüber dem Expertenwissen haben könnten. Die Familie bewertet ihre Handlungsoptionen als gering und fügt sich der Fachkraft/Institution. Mit ihrem Handlungswissen - als subjektive Einschätzung dessen, was ist, was man kann und wozu man fähig ist – kommen sie zu dem Schluss, dass ihre Handlungsmächtigkeit in diesem Fall eingeschränkt ist. Bei der nächsten Hilfeplanung wird diese erste Erfahrung ebenfalls Bestandteil ihres Handlungswissens sein und somit den gesamten Hilfeverlauf beeinflussen.

Die Handlungsfähigung hängt von der Einschätzung der eigenen Handlungswirksamkeit ab (vgl. Grundmann, 2010, S. 140). Den theoretischen Hintergrund hierfür liefert das Konzept der *Selbstwirksamkeitserwartung*, basierend auf der sozial-kognitiven Theorie von Albert Bandura, der seit den 1970er Jahren als einer der führenden Vertreter im Forschungsfeld der (sozialkognitiven) Lerntheorie¹⁰⁰ einen weitreichenden Einfluss auf die Persönlichkeitstheorie hat.

"Selbstwirksamkeit (*self-efficacy*) ist die individuelle ausgeprägte Überzeugung, dass man in einer bestimmten Situation die angemessene Leistung erbringen kann. Dieses Gefühl einer Person bezüglich ihrer Fähigkeiten beeinflusst ihre Wahrnehmung, ihre Motivation und ihre Leistung auf vielerlei Weise." (Gerrig, 2015, S. 543)

Jerusalem & Schwarzer konkretisieren diese Definition, indem sie eine subjektive Gewissheit beschreiben,

¹⁰⁰ Die soziale Lerntheorie betont die kognitiven Prozesse, die den Menschen auszeichnen und am Erwerb und an der Aufrechterhaltung von Verhaltensmustern beteiligt sind. Aus dieser Perspektive werden Menschen weder durch ihre angeborenen Kräfte getrieben, noch sind sie hilflose Marionetten von Umwelteinflüssen (Ablehnung von Umweltdeterminismus der streng behavioristischen Sichtweise). (Gerrig, 2015, S. 542)

"[...] neue oder schwierige Anforderungssituationen aufgrund eigener Kompetenzen bewältigen zu können. Dabei handelt es sich nicht um Aufgaben, die durch einfache Routine lösbar sind, sondern um solche, deren Schwierigkeitsgrad Handlungsprozesse der Anstrengung und Ausdauer für die Bewältigung erforderlich macht." (Schwarzer & Jerusalem, 2002, S. 35)

In seinem Grundmodell der Verhaltenserklärung unterscheidet Bandura zwei zentrale, kognitive Komponenten der Verhaltenssteuerung, die Wirksamkeitserwartung und die Ergebniserwartung.

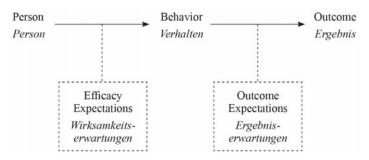


Abbildung 6: Unterscheidung von Wirksamkeits- und Ergebniserwartung (Bandura, 1977, S. 193), eigene Darstellung.

"An outcome expectancy is defined as a person's estimate that a given behavior will lead to certain outcomes. An efficacy expectation is the conviction that one can successfully execute the behavior required to produce the outcomes." (Bandura, 1977, S. 193).

Die Unterscheidung hält Bandura deshalb für wichtig, weil eine Person zwar eine Vorstellung über die für eine Realisierung notwendige Handlung besitzen kann, dies aber nicht automatisch zur Folge hat, auf die eigenen möglichen Fähigkeiten für die Umsetzung zu vertrauen. Demnach ergreifen Menschen die Initiative, wenn sie davon überzeugt sind, die notwendigen Handlungen ausführen zu können und wenn sie zugleich sicher sind, dass diese Handlungen zu den angestrebten Ergebnissen führen. Eine hohe Selbstwirksamkeitserwartung ist somit die optimistische Überzeugung einer Person, über die notwendigen personalen Ressourcen zur Bewältigung schwieriger Anforderungen zu verfügen. Im Vordergrund stehen dabei nicht die objektiven Ressourcen, sondern vielmehr der Glaube an diese. "Perceived self-efficacy is concerned not with the number of skills you have, but with what you believe you can do with what you have under a variety of circumstances." (Bandura, 1997, S. 37).

Nach Schwarzer & Jerusalem belegen zahlreiche Untersuchungen, "[...] dass optimistische Kompetenz- oder Selbstwirksamkeitserwartungen eine Grundbedingung dafür darstellen, dass Anforderungen mit innovativen und kreativen Ideen aufgenommen und mit Ausdauer durchgesetzt werden." (Schwarzer & Jerusalem, 2002, S. 36). Für den Erwerb von Selbstwirksamkeit nennt Bandura folgende vier Quellen: 1.) Realisierte eigene Leistungen und Erfolge, 2.) Stellvertretende Erfahrung durch Beobachtung, 3.) Sprachliche Überzeugung, 4.) Wahrnehmung eigner Gefühlerregungen (vgl. Bandura, 1977, S. 195-200). Die Aufzählung stellt gleichzeitig eine Rangfolge dar, sodass sie der Quelle der eigenen Erfahrung die größte Bedeutung beimisst. Differenziert man die Dimensionen von Selbstwirksamkeitserwartung in eine allgemeine, eine bereichsspezifische und eine situationsspezifische, lassen sich Übertragungen beobachten. "Once established, enhanced selfefficacy tends to generalize to other situations in which performance was self-debilitated by preoccupation with personal inadequacies." (ebd., S. 195). Diese Schlussfolgerung hat in umgekehrter Weise zur Folge, dass aus der negativen Erfahrung in Form von nicht gewährten

¹⁰¹ Das Konzept der Selbstwirksamkeitserwartung ist nicht nur in Bezug auf die AdressatInnen zu berücksichtigen, sondern auch auf die Bedeutung für die Fachkräfte. Gerring verweist auf eine Studie von Ashton & Webb (1986), in der die Selbstwirksamkeitserwartung von Lehrern untersucht wurde. Als Ergebnis fasst er zusammen, dass mit dem Grad der Überzeugung der eigenen Selbstwirksamkeit der Lehrkraft ein positiveres Klassenklima und ein gesteigerter Leistungserfolg von Schülern erzielt wurden. (vgl. Gerrig, 2015, S. 544)

Partizipationsmöglichkeiten die Selbstwirksamkeitserwartung sinkt und generalisiert auf weitere Kontakte mit Fachkräften der Sozialen Arbeit übertragen wird.

Aus dem Konzept der Selbstwirksamkeit bzw. Handlungswirksamkeit ergibt sich das Ziel, die persönliche Handlungsbefähigung durch Anerkennung und Wertschätzung der AdressatInnen vor dem Hintergrund ihrer Lebenswelt zu stärken. Die Optimierung von Rahmenbedingungen muss sich auf die bewusste und wirksame Stärkung der Handlungswirksamkeit und Gestaltungspotentiale beziehen. (vgl. Grundmann, 2010, S. 141) Dies führt zu der Schlussfolgerung, dass die Einhaltung von partizipativen Verfahren in der Hilfeplanung unbedingt verbessert und weiter ausgebaut werden muss, um den AdressatInnen die Teilhabe an Entscheidungsprozessen in den eigenen Lebensbereichen zu ermöglichen.

2.7 Zusammenfassung, Definition und Operationalisierung von Partizipation in der Sozialen Arbeit

Die vorgenommene Analyse der verschiedenen Ebenen erfolgte von dem allgemeinen Verständnis von Partizipation auf der gesellschaftlichen, politischen Ebene bis hin zur praktischen Umsetzung und Anwendung im Hilfeplanverfahren. Folgende fünf Aspekte werden für die Gestaltung von Entscheidungsprozessen in der Sozialen Arbeit als bedeutsam angesehen:

1. Die Begriffsunsicherheit: Die vielfältige und damit uneinheitliche und teilweise verwirrende Verwendung von Partizipation wurde nochmals verdeutlicht. Die unterschiedlichen Inhalte von Teilnahme, Teilhabe und Selbstbestimmung wurden insbesondere hinsichtlich des Grades und der Reichweite kenntlich gemacht. Solange es kein einheitliches Verständnis von Partizipation gibt, sollten die Organisationen die für ihre Arbeit und Struktur zugrundeliegende Definition transparent darstellen. Nur so wird es möglich sein, Schwächen und Widersprüche in der Praxisumsetzung zu identifizieren und der Definition entsprechend einzufordern. Auf der folgenden Seite werden die vier Modelle aus diesem Kapitel in einer Tabelle zusammengefasst dargestellt. Aus dieser wird noch einmal deutlich, wie unterschiedlich das Verständnis von Partizipation sein kann. Insbesondere die Frage, ob selbstbestimmtes, autonomes Handeln der AdressatInnen darunter verstanden werden kann, wird von den Autoren unterschiedlich beantwortet. Folgt man der Definition von Arnstein, würden bei Blandow, Gintzel & Hansbauer die Typen 2 und 3 lediglich der Quasi-Beteiligung entsprechen und nur die Typen 4 -7 könnten als Partizipation bezeichnet werden. Des Weiteren würde die autonome Entscheidung des Kindes/Jugendlichen nach Arnsteins Definition geradezu als die absolute Erfüllung von Partizipation definiert werden. Begreift man Teilhabe an etwas Gemeinschaftlichem, geht es um die Aushandlung eines Konsenses, mit dem alle Beteiligten leben können. Hier wird eine gleichberechtigte Machtverteilung anvisiert. Jedoch werden in der Sozialen Arbeit auch viele Entscheidungen von den Fachkräften getroffen, die eigentlich in die Hand der AdressatInnen gehören. Entscheidungen gehören aus dem einfachen Grund in die Hand der AdressatInnen, weil es um deren Anliegen und Interessen geht. Einfache Beispiele hierfür können die Gestaltung des eigenen Wohnraums, die Auswahl von Mahlzeiten, oder, wie das Praxisbeispiel zeigt, die Form der Einnahme von Mahlzeiten sein. Dies alles sind Bereiche der Lebenswelt von AdressatInnen, in denen sie autonom entscheiden sollten (solange keine Gesetzte missachtet oder Dritte zu Schaden kommen), so wie es "Nicht"-AdressatInnen auch zugestanden wird.

	Arnstein (1969) 8 Stufen	Straßburger & Rieger (2014) 7 Stufen	Blandow et al. (1999) 7 Stufen	Kriener & Petersen (1999) 6 Stufen
Autonomie			Autonome Entscheidung (7)	
Partizipation (Beteiligung)	 Bürgerkontrolle (8) Ermächtigung (7) Partnerschaft (6) 	 Zivilgesellschaftliche Eigenaktivität (7) Ausübung bürgerschaftlicher Entscheidungsfreiheit (6) Nutzung von Freiräumen der Selbstverantwortung (5) Mitwirkung an Entscheidungen (4) 	 Eigene Entscheidung mit Anhörungsrecht der anderen Partei (6) Eigene Entscheidung mit Vetorecht der anderen Partei (5) Zustimmung beider Parteien erforderlich, wechselseitiges Vetorecht (4) Besitz Vetorecht bei Entscheidung der anderen Partei (3) Anhörungsrecht, andere Partei entscheidet (2) 	 Partnerschaftliche Aushandlung (6) Delegation von Entscheidungen (5)
Scheinpartizipation (Arnstein); Vorstufen (als Formen der Mitsprache ohne Mitbestimmung), "Beteiligung-light" (Straßburger & Rieger);	 Beschwichtigung (5) Beratung und Anhörung (4) 	 Einbringung von verfahrenstechnisch vorgesehenen Beiträgen (3) Stellungnahme im Vorfeld von Entscheidungen (2) Informierung (1) 		Informierung (4)Beratung (3)
Keine Partizipation	Informierung (3)Therapie (2)Manipulation (1)	Keine Form von Informierung oder Möglichkeit der Anhörung (0)	Andere Partei entscheidet autonom (1)	Manipulation (2)Defizitbehandlung (1)

Abbildung 7: Tabellarische Übersicht und Zusammenfassung von Partizipationsmodellen, eigene Darstellung.

- 2. Fehlende Entscheidungsmacht: Deutlich wird bei allen Modellen, dass deliberative Verfahren nicht ausreichen, um als partizipativ definiert zu werden. Partizipation in Form von Entscheidungsmacht sollte als unanfechtbarer Bestandteil von Partizipation gelten. Die Transparenz muss auch ausdrücklich gegenüber den AdressatInnen stattfinden, indem sie über ihre Partizipationsrechte, wie zum Beispiel im Hilfeplanverfahren, Kenntnis erlangen. Ulrike Urban-Stahl empfiehlt in diesem Zusammenhang die Etablierung von einrichtungsexternen Ombuds- und Beschwerdestellen, die für Konflikte zwischen AdressatInnen und Fachkräften (freier und öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe) hilfreich sein können. Die bieten Beratung, Information und Aufklärung für Betroffene, eine unabhängige fachliche Einschätzung und die Unterstützung des Rechtsweges, sofern dieser als berechtigt und notwendig eingeschätzt wird. Dabei weist sie darauf hin, dass Beschwerdestellen nur ein Bestandteil einer bereits etablierten Partizipationskultur sein kann, und nicht umgekehrt einen Weg darstellen, um eine partizipative Einrichtungskultur hervorbringen zu können. (vgl. Urban-Stahl, 2012, S. 14) Dieser Hinweis deutet auf die notwendige konzeptionelle Voraussetzung und entsprechender Qualifizierung der Fachkräfte hin.
- 3. Ziel und Instrument: Die Unterscheidung zwischen der Anwendung von Partizipation als Ziel und als Instrument wurde dargelegt. Mitunter wird mit einem Verfahren auch beides verfolgt. So kann Partizipation in einem Hilfeprozess sowohl als Instrument als auch als Ziel verfolgt werden. Die Nutzung von Modellen kann hierfür zwei Zwecke verfolgen. Sollen zum Beispiel die Partizipationsmöglichkeiten einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder eines kommunalen Beteiligungsverfahrens bewertet werden, können diese Modelle ein nützliches Instrument für die Analyse der eigenen Praxis darstellen. Zweitens bilden die Modelle wichtige Partizipationsprozesse in Form von Entwicklungsstufen ab, die zu berücksichtigen sind, wenn Partizipation als Ziel verfolgt wird. So stellt das Informieren über ein Vorhaben, eine anstehende Entscheidung oder Veränderung eine notwendige Voraussetzung dar, sich für eine Beteiligung in Form einer Mitwirkung entscheiden zu können. Die pädagogische und bildungstheoretische Argumentation von Partizipation verweist darauf, dass die Artikulation von Interessen und des eigenen Willens, das Abwägen und Aushandeln verschiedener Positionen, erlernt und geübt werden muss. Somit können die Vorstufen zur Partizipation als Lernfeld verstanden werden. Dies impliziert jedoch das Ziel, dass am Ende des Lernprozesses die Partizipation in Form einer Übertragung der Entscheidungsmacht angestrebt wird. Ansonsten liegt die Vermutung nahe, dass die Vorstufen eben nicht einem Prozess dienen, sondern nur eben diese Stufen der Partizipation zugebilligt werden. Infolgedessen würde die Einordnung in eine Schein-Partizipation oder Nicht-Partizipation erfolgen. Bei der Formulierung von Partizipationsrechten eröffnet der Zusatz, diese an die Fähigkeiten der Menschen anzupassen, zwar einerseits das Risiko der Einschränkung seitens der Beurteiler. Andererseits ist es eine Notwendigkeit für die Methoden von Befähigungskonzepten, die Partizipationsmöglichkeiten individuell an die Voraussetzungen der AdressatInnen zu knüpfen und entsprechend zu gestalten. Spezielle Partizipationsmodelle für bestimmte Zielgruppen der Sozialen Arbeit müssen nicht immer einen Mehrwert besitzen. Dies verdeutlicht auch der Vergleich der Stufenmodelle in Abbildung 7, S. 72. Für die Beschreibung von Partizipation, sowohl als Instrument, als auch als Ziel für die Selbstverwirklichung, erscheint

Mit der Inkraftsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 ist nach § 45 SGB VIII die Erteilung einer Betriebserlaubnis daran geknüpft, ob "[...] zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden." (§ 45 Abs. 2, S.3). Neben den bereits rechtlich verankerten Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche in den Einrichtungen, plädiert Urban-Stahl jedoch für eine Ausweitung und Absicherung der Möglichkeit auf Beschwerde und Vermittlung für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe und diese infrastrukturell abzusichern. (vgl. Urban-Stahl, 2012)

- es ausreichend, diese generell für Menschen und zwar unabhängig von ihrem Geschlecht, Alter und auch sonstigen Merkmalen, wie geistigen und körperlichen Fähigkeiten, zu formulieren.
- 4. Das dritte Mandat: Die unterschiedlichen Intentionen von Partizipation (Legitimierung, Co-Produktion, Befähigung) wurden erläutert. Neben den drei, in der Literatur aufgeführten Argumentationslinien für Partizipation in der Sozialen Arbeit kann mit Verweis auf das erste Kapitel eine vierte Begründung für Partizipation angeführt werden. Dort wurde das "dritte Mandat" nach Staub-Bernasconi erläutert (siehe Kapitel I, S. 31), das einerseits den Ehrenkodex der Profession Sozialer Arbeit beinhaltet und anderseits die wissenschaftliche Fundierung in Form von Kontextwissen und Erklärungswissen enthält. In Bezug auf Partizipation sind beide Inhalte gegeben. So zählt zu der Anerkennung von Menschenrechten und Menschenwürde das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht auf Beteiligung (vgl. Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V., 2009, S. 8). Ferner gilt die Co-Produktion als Voraussetzung einer gelingenden Hilfe als wissenschaftlich fundiert. Solange also nicht die Rechte und legitimen Interessen eines Anderen gefährdet sind, gibt es keine Legitimität, in die Selbstbestimmung eines mündigen Bürgers (und hierzu müssen auch Kinder gehören) einzugreifen bzw. ihnen Vorgaben zu machen. Dies betrifft insbesondere die Lebensführung im Alltag. Gutgemeinte Ratschläge der Fachkräfte oder deren eigene Werte- und Normenvorstellungen sind aus der Beratungsarbeit und der Hilfeplanung, insbesondere den Zielformulierungen, herauszuhalten. Dieses ist als Recht der AdressatInnen zu formulieren und nicht als "nice to have" oder der individuellen Entscheidung der Fachkräfte obliegend. Einer entsprechenden Willkür kann nur durch fachliche Standards und Verfahren begegnet werden, die für die AdressatInnen transparent und ggf. einklagbar sind.
- 5. Wirkungsebenen: Die vielfältigen Anwendungsfelder in Bereichen von Politik, freiwilligem Engagement in der Freizeit und der Sozialen Arbeit beanspruchen eine Wirkung auf den zu differenzierenden Mikro-, Meso- und Makroebenen. Nach der demokratietheoretischen Begründung sollen partizipative Verfahren den Bürgern in ihrer konkreten Lebenswelt Räume schaffen, in denen demokratisches Leben erlernt und erprobt werden kann. Nun lässt sich die Frage stellen, wie Kinder, Jugendliche und erwachsene Menschen ein gesellschaftliches Partizipationsverständnis erlangen sollen, wenn sie bereits in ihrer alltäglichen Umwelt Misstrauen, Bevormundung und negative Zuschreibungen erleben. Anders formuliert: Wenn davon ausgegangen wird, dass positive Partizipationserfahrungen in der täglichen Lebenswelt zugleich positive Effekte auf politische und soziale Partizipation erzielen, ist davon auszugehen, dass negative Erfahrungen die Motivation und das Vertrauen in weitere Formen der Partizipation schmälern.

Anstelle der Entwicklung eines weiteren Stufenmodells, wird nun die zu Beginn erstellte Arbeitsdefinition konkretisiert. Sie wird unterteilt in Partizipation als Instrument und als Ziel.

Partizipation in der Sozialen Arbeit wird verstanden als ein Bemächtigungsprozess, mit dem Ziel mehr Entscheidungsmacht für die AdressatInnen zu erreichen.

Partizipation als Instrument wird verfolgt, wenn im Rahmen von partizipativen Verfahren die Möglichkeit eröffnet wird, Fähigkeiten entwickeln zu können, die anschließend zu einem selbstbestimmteren Leben führen können. Hierzu gehören Erfahrungen des Gehört-Werdens, des Vertretens und Aushandelns eigener Interessen und die Möglichkeit der Mitbestimmung. So kann von einem Lernprozess der Bemächtigung gesprochen werden.

Partizipation als Ziel wird verfolgt, wenn Menschen Mitbestimmungsrechte in Angelegenheiten ermöglicht werden, von denen sie unmittelbar oder mittelbar betroffen sind. Dabei impliziert die

Zielsetzung der Partizipation einen Ist-Zustand, in dem die Entscheidungsmacht unterschiedlich verteilt ist.

Die weiche Formulierung von "können" und "ermöglicht" weist auf die Eigensinnigkeit und den freien Willen der Menschen hin, ihre Rechte wahrzunehmen oder auch nicht. Ein Zwang zur Partizipation würde den Begriff ad absurdum führen, geht es hier doch explizit um die Selbstbestimmung.

In Unterscheidung zu Autonomie, dem erreichten Zustand der Selbstbestimmung (auch Selbstständigkeit, Unabhängigkeit, Entscheidungsfreiheit), kann Partizipation eher als Prozess gesehen werden. Auch Mündigkeit sollte von Partizipation unterschieden werden. Sie bezieht sich immer auf das innere und äußere Vermögen zur Selbstbestimmung, also der Fähigkeit des Individuums selbst (inneres Vermögen im Sinne einer aktiven Potenz), verbunden mit der Ausstattung von Rechten, die von außen/extern zugestanden werden (äußeres Vermögen).

Operationalisierung

Wie in diesem Kapitel erarbeitet wurde, lässt sich Partizipation anhand von Graden, Formen und Reichweiten bestimmen. Aufgrund dessen, dass die Auswertung anhand einer Textanalyse erfolgt, sind keine Kennzahlen in Form von Zahlenwerten heranzuziehen. Deshalb werden folgende Indikatoren und Fragen definiert:

- 1.) Grad der Partizipation: Hier wird in Anlehnung an das Modell von Sherry Arnstein die Bewertung des Partizipationsgrades in drei Bereiche gegliedert: 103
 - o Nicht-Partizipation (Manipulation, Therapie),
 - o Schein-Partizipation (Informieren, Beratung/Anhörung, Beschwichtigung)
 - o Partizipation (Partnerschaft, Befugnisübertragung/Ermächtigung).
- 2.) Formen: Bei der Form von Partizipation soll geklärt werden, in welcher Art und Weise sie stattfinden soll. Hierfür sind folgende Fragen zu beantworten:¹⁰⁴
 - o Soll Partizipation direkt oder indirekt ermöglicht werden?
 - o Ist Partizipation verfasst im Sinne einer institutionalisierten Form oder unverfasst?
 - o Ist die Partizipation "Input-" und/oder "Output-orientiert"?
- 3.) Reichweite: Partizipation kann sich auf verschiedene Lebensbereiche erstrecken. Zu fragen ist deshalb, ob Auswirkungen auf den folgenden Ebenen beabsichtigt sind:
 - o Innerhalb der unmittelbaren Lebensgestaltung, die den Alltag der Menschen bestimmen (Mikroebene)
 - o Darüber hinaus, bis in die Gestaltung des eigenen Gemeinwesens/der Kommune (Mesoebene)
 - Bis zur Einflussnahme und Mitgestaltung von nationalen, politischen Prozessen und Bedingungen (Makroebene)
- 4.) Begründung: Die Begründung für Partizipation gibt Hinweise darauf, ob es sich in der Definition von Partizipation eher um ein Instrument handelt, welches einen Lernprozess verfolgt, um Partizipationsmöglichkeiten wahrnehmen zu können oder ob Partizipation konkret als Ziel

Siehe Kapitel II, Abbildung 3, S. 50.Siehe Kapitel II, S. 47 ff.

verfolgt wird, um die bestehenden Partizipationsmöglichkeiten auszuweiten und damit den Ausbau von Entscheidungsmacht für die AdressatInnen bezweckt. 105

- Wenn eine demokratietheoretische Begründung verfolgt wird, gäbe es eher Hinweise auf den Nutzen in der Mitgestaltung am Gemeinwesen und Hinweise auf die Form von politischer und sozialer Integration und schrittweiser Substitution durch direkte Beteiligung möglichst vieler an politischer Beratung, Willensbildung und Entscheidungen.
- Die dienstleistungstheoretische Begründung würde genutzt werden, wenn eher Hinweise auf die Notwendigkeit einer Co-Produktion als positiver Wirkfaktor für Hilfen im Vordergrund stehen.
- Pädagogische und bildungstheoretische Begründungen würden zu erkennen sein, wenn eher die Lernprozesse und Einübung einer "demokratischen Schule" beabsichtigt sind. Hierzu zählt z.B. auch Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

 $^{^{105}}$ Siehe Kapitel II, S. 45 und S. 53. 106 Es wird hier von der expansiven partizipatorischen Demokratietheorie ausgegangen (siehe 2.2, S.45 f.).

3 Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit

"Unsere Lebensführung, unsere Alltagsgestaltung, unser Wohlbefinden und unsere Gesundheit, unsere Erfolge und Misserfolge in der Bewältigung von Anforderungen, Problemen und Krisen sind abhängig von Ressourcen. [...] Deshalb ist es unser aller Interesse und unser aller Motivation – zum Teil auch einfache Notwendigkeit des Lebens und Überlebens – Ressourcen zu haben und zu erhalten." (Sieckendiek, Engel & Nestmann, 2008, S. 212).

Ressourcen sind die Grundlage für die Handlungsfähigkeit eines jeden Individuums. Der Mangel an Ressourcen führt demzufolge zu einer Einschränkung der Handlungsfähigkeit. Im Blickpunkt des Mangels standen lange Zeit hauptsächlich die materiellen Ressourcen von AdressatInnen. Der mit dem Mangel an materiellen Ressourcen verbundene gesellschaftliche Ausschluss (siehe Einleitung, S. 3 f.) vollzieht sich hauptsächlich durch die Folgen in Form von Not durch unfreiwilliger Entbehrung lebenswichtiger Grundgüter, wie Nahrung, Wohnraum und Zugang zum Gesundheitsversorgungssystem. Die sozialstaatliche Reaktion auf diese Not erfolgt durch die kompensatorische Zuweisung von Ressourcen, insbesondere von Geld und Wohnraum. Neben den materiellen Ressourcen werden mittlerweile im Rahmen der Sozialen Arbeit die nichtmateriellen Ressourcen¹⁰⁷ häufiger thematisiert (vgl. Bünder, 2002, S. 10) und sind Gegenstand von Fortbildung und Lehre. Der Begriff Ressource ist aus der aktuellen Sozialen Arbeit nicht mehr wegzudenken und mit der zunehmenden Ablehnung eines Defizitblicks, also dem vorrangigen Befassen und der Behandlung von Schwächen und Problemen der AdressatInnen, stehen nun die Möglichkeiten von Bewältigung durch eigene Stärken im Zentrum. Mit der Übersetzung von Ressourcen als Stärken, Kraftquellen und Potentiale überrascht es nicht, dass mit dieser positiven Konnotation die Konzentration auf der Suche nach nichtmateriellen Ressourcen im Mittelpunkt der Arbeit mit den AdressatInnen steht. Doch was unterscheidet diese nichtmaterielle Ressource von den Begriffen Kompetenz, Fähigkeit und Fertigkeit? Mittlerweile liegt eine begriffliche Vielfalt an Differenzierungen für Ressourcen vor, der es aufgrund von immer neuen Modifikationen teilweise schwerfällt, zu folgen.

Bevor diese Vielfältigkeit an Begriffsmöglichkeiten geklärt werden kann, wird folgende Arbeitsdefinition festgelegt: Ressourcen sind materielle und nichtmaterielle Mittel zur Erreichung von Zielen.

In dem ersten Abschnitt dieses Kapitels wird die Entwicklung hin zu dieser Ressourcenorientierung nachgezeichnet (3.1). Nachfolgend werden verschiedene Definitionen und Zuordnungen vorgestellt (3.2). Der Kapitalbegriff Bourdieus und seine Perspektive, einerseits die Ungleichverteilung von Ressourcen in der Gesellschaft und andererseits die Verwertbarkeit von Ressourcen als Statuskategorie zu betrachten, bringt eine weitere Perspektive in den Diskurs ein. Die verschiedenen Arten von Kapital können eingetauscht und für unterschiedliche Zwecke eingesetzt werden (3.3). Ein besonderes Augenmerk liegt mit dem Fachkonzept "Sozialraumorientierung" auf den sozialen Ressourcen in Form von sozialen Beziehungen (Soziales Kapital). Für diesen Abschnitt wird die Geschichte der Netzwerkforschung dargelegt und differenziert ausgearbeitet, Begriffsverständnis von Sozialem Kapital für die Soziale Arbeit nützlich sein kann (3.4). Um anschließend die praktische Umsetzung für die Soziale Arbeit zu untersuchen, wird das Konzept Empowerment, mit dem die Ressourcen der AdressatInnen als Schätze "gehoben" werden sollen, zusammenfassend betrachtet (3.5). Am Ende des Kapitels wird eine Begriffsklärung folgen und eine Operationalisierung für Ressource erarbeitet. Für die Analyse der Ressourcenorientierung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung kann damit im vierten Kapitel die Frage beantwortet werden,

¹⁰⁷ In der Literatur werden *immaterielle* und *nichtmaterielle* Ressource synonym verwendet. Für diese Arbeit wird – außer in Zitaten – die Bezeichnung *nichtmaterielle* Ressource verwendet.

welche Ressourcen im Blickpunkt des Konzeptes stehen und wie genau diese durch die Soziale Arbeit gefördert werden können (3.6).

3.1 Der Einzug des Begriffes "Ressource" in die Soziale Arbeit

In seiner Literatursichtung einschlägiger deutscher Fachliteratur zur Sozialen Arbeit kommt Peter Bünder zu dem Ergebnis, dass bis in die 1980er Jahre der Begriff "Ressource" so gut wie gar nicht vorkam, sondern hauptsächlich der Sphäre der Wirtschaft, des Handels und der Finanzmärkte vorbehalten war (vgl. Bünder, 2002, S. 12). Erst mit der Veröffentlichung von Publikationen aus dem Amerikanischen, Mitte der 1970er Jahre im Rahmen des sogenannten Therapiebooms bzw. der "Therapeutisierung" der Sozialen Arbeit, wurde der Begriff "Ressource" populär (ebd., S. 9, Fn. 2). Nach einer jahrhundertelangen geisteswissenschaftlichen Tradition im europäischen Kulturkreis, deren Kern analytisch-defizitorientiert ist, interpretiert Bünder die neue Orientierung an Ressourcen als "Produkt pragmatischen Denkens à la USA" und sieht in der amerikanischen Kultur die Wurzeln der heutigen Ressourcen-Orientierung.¹⁰⁸ Entgegen den bis dato vorherrschenden Kontrollfunktionen Sozialer Arbeit verhieß diese neue Perspektive – als positive Idee – eine willkommene Alternative für die Fachkräfte. (ebd., S. 200 f.) Mittlerweile findet der Begriff auch Verwendung in der Organisationsentwicklung, Psychologie, Soziologie, Pädagogik und der Sozialpsychologie.¹⁰⁹

Bevor der Begriff "Ressource" die Soziale Arbeit geprägt hat, waren die Funktionen von Ressourcen bereits Gegenstand von Theorien zur Sozialen Arbeit, wurden jedoch in der deutschsprachigen Literatur gar nicht und von den amerikanischen Autoren nur eingeschränkt als solche benannt. In seiner Analyse von früheren VertreterInnen Sozialer Arbeit und deren Standardwerken¹¹⁰ zeigt Bünder auf, dass der Wert von Ressourcen "[...] in seiner Doppelstruktur als materielle und nichtmaterielle Größe bereits Tradition hat." (ebd., S. 121). Neben der Feststellung, dass in den früheren Theorien das Hauptaugenmerk auf den materiellen Ressourcen lag und die Darstellung der nichtmateriellen Ressourcen häufig vage bleibt, hält er zwei verschiedenen Positionen fest, die die Nutzung des Ressourcenbegriffs charakterisieren. Hierbei unterscheidet er zwischen einer eher funktionalistischen und einer eher bedürfnisorientierten Sichtweise. Erstere sieht er gegeben, wenn sich die Aufgabe der Sozialen Arbeit auf den Einsatz von Ressourcen bezieht, die AdressatInnen in die bestehenden Verhältnisse anzupassen, um wieder in der und für die Gesellschaft zu funktionieren. Die zweite Position beinhaltet dagegen eine Orientierung an den Bedürfnissen der AdressatInnen. Damit einhergehend richtet sich der Maßstab auf die universellen Rechte des Individuums und der Frage, was für die Realisierung dieser Rechte unternommen und geleistet wird. Dies impliziert eine gleichberechtigte Aushandlung mit den AdressatInnen, in der ein Machtungleichgewicht oder eine Expertendominanz einer solchen demokratischen Sichtweise widersprechen würde. Dabei vertritt nach Bünders Analyse nur eine kleine Minderheit der frühen VertreterInnen die letztere Sichtweise. Die Frage nach der Strukturiertheit von Gemeinschaft und Gesellschaft, die es Individuen ermöglicht, angemessen am sozialen Leben teilzunehmen, wird seltener gestellt als der zentrale Stellwert auf ein soziales Funktionieren. (ebd., S. 122 f.)

Als zentrale Elemente dieses Pragmatismus fasst Bünder den Gedanken der Nützlichkeit und die Suche nach Rechtfertigung und die Übereinstimmung zusammen. Dies stehe der europäischen, geistesgeschichtlichen Tradition mit ihrer Suche nach Wahrheit sowie der Idee, dass alles Menschliche Konstruktion sei, gegenüber. In der Tradition des Pragmatismus ist die Soziale Arbeit nicht dem Wahrheits-, sondern dem Nützlichkeitspostulat verpflichtet. (vgl. Bünder, 2002, S. 160, Fn. 325)

<sup>325)

109</sup> In der Sozialpsychologie befassen sich mit der Ressourcenorientierung insbesondere die Teilgebiete der Stressforschung, Gemeindepsychologie, der Netzwerkforschung und der sozialen Unterstützungs- und Coping-Forschung. Als gemeinsames Interesse dieser Teilgebiete kann die Wechselwirkung zwischen Indicate und sozialer Umwelt angeführt werden.

¹¹⁰ Mary E. Richmond; Jane Addams; Christian J. Klumker; Alice Salomon; Marie Baum; Ilse Arlt; Siddy Wronsky; Bertha Reynolds; Helen Harris Perlman; Hans Schwerpner; Marie Kamphuis; Charlotte Towle; Florence Hollis; Walter A. Friedländer & Hans Pfaffenberger.

Neben der positiven Aufnahme der Ressourcenorientierung durch die Professionellen in der Sozialen Arbeit führt Bünder die Popularisierung von Ressourcen zurück auf eine Entwicklung, die "[...] einen Reflex auf den umfassenden gesellschaftlichen Umbruch darstellt, der mit den Schlagworten Globalisierung und Individualisierung im nationalen wie im internationalen Maßstab gekennzeichnet werden kann." (ebd., S. 9). Insbesondere seit der Diskussion über die Finanzierbarkeit des Wohlfahrtsstaates ab Ende der 1980er würde die Forderung nach einem veränderten Umgang mit den Ressourcen laut werden und sich damit die Frage der Verteilung knapper Ressourcen auch in sozialen Systemen stellen (ebd., S. 14 ff.). Daraus folge, dass

"[...] je knapper im Sozialstaat Deutschland die öffentlichen Mittel ("Ressourcen") zur Befriedigung allgemeiner Bedürfnisse werden, desto einfallsreicher sollen Klientinnen und Klienten Sozialer Arbeit in Beratung und Therapie angeleitet werden, vermeintlich oder tatsächlich vorhandene eigene 'Ressourcen' (wieder) zu entdecken und so selbst ihr Schicksal zum Positiven zu wenden." (ebd., S. 20).

Wendet man seine Unterscheidung zwischen einer eher funktionalistischen und einer eher bedürfnisorientierten Sichtweise für die Nutzung des Ressourcenbegriffes an, steht Bünders Analyse zufolge nach wie vor die wesentliche Orientierung an der Anpassung der AdressatInnen an bestehende Verhältnisse im Vordergrund. So sollte die "Entdeckung" der nichtmateriellen Ressourcen (welche die AdressatInnen selbst mitbringen) nicht grundsätzlich die Zurverfügungstellung von Ressourcen durch den Wohlfahrtstaat in Frage stellen und bedarf deshalb weiterhin einer kritischen Perspektive.

Ein besonderes Interesse an nichtmateriellen Ressourcen verfolgt die Stress- und Copingforschung, die sich mit der psychischen Verarbeitung von belastenden Lebensereignissen beschäftigt. Als innovativer Beitrag in dieser Forschung gilt die Resilienzforschung (vgl. Balz, 2012, S. 491). Resilienz, definiert als "[...] die psychische Widerstandsfähigkeit gegenüber biologischen, psychologischen und psychosozialen Entwicklungsrisiken" (Wustmann, 2004, S. 18), entwickelt sich in einem Interaktionsprozess zwischen Individuum und Umwelt und kann sich im Laufe des Lebens, als variable Größe, verändern (ebd., S. 30). Die Resilienzforschung geht dabei der Frage nach, welche personalen und sozialen Aspekte gegenüber ökonomischen Entbehrungen und psycho-sozialen Belastungen schützen. Das Ziel ist es, Hinweise für die Gestaltung von Präventions- und Interventionsprogrammen abzuleiten, die insbesondere die persönlichen Merkmale und sozialen Umfeldfaktoren berücksichtigen, welche – trotz prekärer Lebensumstände – zu einer normalen und gesunden Entwicklung beitragen können.¹¹¹ "Darin liegt eine optimistische Sicht auf die Gestaltbarkeit von Lebensbedingungen durch die in ihnen lebenden Personen" (Balz, 2012, S. 505) und dem Perspektivwechsel von der Defizitorientierung hin zu der Inblicknahme auf die Ressourcen einer Person und ihrer Umwelt.

In der Sozialen Arbeit und insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe hält der Ruf nach einer Ressourcenorientierung an. Sie gilt als "Konzept" (Schubert & Knecht, 2012, S. 9), als "eine komplexe professionelle Perspektiveneinnahme und methodisch strukturierende Vorgehensweise" (Möbius, 2010 b, S. 14) oder auch als "beruflicher Wertestandard" (von Spiegel, 2013, S. 90). Daneben gilt Ressourcenorientierung, wie auch Partizipation, als Wirkfaktor für das Gelingen von Hilfen. Bei der Feststellung des Hilfebedarfs sollen nicht ausschließlich die Problemlagen im Mittelpunkt stehen, sondern vielmehr die Lösungsmöglichkeiten. Durch die Aktivierung von

An anderer Stelle weist Balz allerdings darauf hin, dass das Resilienzkonzept missverstanden werden würde, wenn Resilienz im Sinne einer Anlage bzw. eines Persönlichkeitsmerkmals gesehen und damit gesellschaftliche Probleme als individuelles Defizit an Charakter, Moral, Erziehung oder Bildung umgedeutet würden. Deswegen müsste immer auf die notwendige Miteinbeziehung von materiellen und sozialen Ressourcen für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben und Krisen hingewiesen werden. (vgl. Balz, 2012, S. 505) Resilienz ist nicht, wie zu Beginn der Forschung angenommen, angeboren und universell und allgemeingültig, sondern entwickelt sich situationsspezifisch, teilweise sogar bereichsspezifisch. (vgl. Fröhlich-Gildhoff & Rönnau-Böse, 2014, S. 10 f.)

Ressourcen sollen Angebote "[…] passgerechter als bisher an die Kompetenzen und Fähigkeiten der Adressat/innen anknüpfen und einen entscheidenden Beitrag für eine langfristige Stabilisierung unter Einbeziehung ihres jeweiligen sozialen Umfeldes leisten." (Möbius, 2010 b, S. 14). Die Schwierigkeit in der Praxis, ressourcenorientierte Ziele zu formulieren, sei erkennbar, jedoch sei in Evaluationen¹¹² eine positive Entwicklung zu verzeichnen. (vgl. Macsenaere & Esser, 2012, S. 57 f.)

Neben der langen Tradition der Defizitorientierung, wie sie Bünder beschreibt, sehen andere Autoren die Ursache der Schwierigkeit einer ressourcenorientierten Sozialarbeit auch im Anlass der Kontaktaufnahme, also der Ausgangslage des Kontaktes zwischen den AdressatInnen mit den Fachkräften der Sozialen Arbeit. Diese Situation ist zumeist geprägt durch Notlagen, Defizite, Probleme, Schwierigkeiten oder Einschränkungen. Noch folgenreicher wird die Orientierung der Leistungsgesetze auf Bedarfslagen gesehen. Die Soziale Arbeit befindet sich in der widersprüchlichen Situation, Defizite zu konstatieren, um eine Leistung zu rechtfertigen. Leistungsbegründende Verfahren und gesetzliche Vorschriften bringen somit eine defizitorientierte und bürokratische Logik hervor. Nach Hinte & Treeß bedarf es hoher reflexiver und methodischer Klarheit, um unter strenger Berücksichtigung leistungsgesetzlicher Gesichtspunkte den Blick der Fachkräfte Sozialer Arbeit auf Ressourcen von Fallbeginn an zu prägen, um den gesetzlichen Vorgaben zur Bedarfsfeststellung nachzukommen und dennoch konsequent mit den Menschen und deren Ressourcen zu arbeiten und ihre Potentiale zu nutzen (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 63 f., 66).

Für Albert Scherr liegt der Grund für die anhaltende Defizitorientierung in den alltagstheoretischen und/oder wissenschaftlichen Sichtweisen der Sozialen Arbeit. Neben einer sozialstaatlichen Ressourcenzuteilung (z. B. in Form von Geld oder Wohnraum) ziele insbesondere die Soziale Arbeit darauf ab, auf die Lebensführung von Individuen, Familien und sozialen Gruppen einzuwirken. Es wird davon ausgegangen,

"[…] dass die soziale Problematik moderner Gesellschaften nicht 'nur' in der Ungleichheit von Lebensbedingungen und Lebenschancen, sondern auch darin besteht, dass soziale Benachteiligungen auch die Fähigkeit beeinträchtigen, selbstbestimmungsfähiges Subjekt der eigenen Lebenspraxis zu sein und deshalb einen Bedarf an denjenigen Hilfeleistungen bedingen, die Soziale Arbeit als Erziehung, Beratung, Bildung oder Quasi-Therapie zur Verfügung stellen kann." (Scherr, 2013, S. 237 f.).

Die daraus folgende Akzentuierung der Defizite und psychosozialen Problemlagen ihrer AdressatInnen gehe mit der Annahme einher, dass die Eigenverantwortlichkeit und Zurechenbarkeit von Handlungen eingeschränkt sei. Obwohl er der Kritik an diesem Defizitblickwinkel als folgenreicher Vereinseitigung zustimmt, kann dieser Blick seiner Meinung nach nicht aufgegeben werden. Denn um Hilfen begründen und praktizieren zu können, müsse Hilfsbedürftigkeit unterstellt werden. Der Umkehrschluss wäre die Betrachtung von Individuen als autonome, über umfassende Handlungsfähigkeit verfügende Akteure, die – neben der Zuweisung von Geld und Rechtsansprüchen

So hat eine EVAS-Sonderauswertung zum Thema Ressourcenorientierung ergeben, dass im Jahr 2000 56,5% der Hilfeplanziele ressourcenorientiert formuliert wurden, im Jahr 2004 bereits 70,3 % (vgl. Macsenaere & Esser, 2012, S. 58).
 EVAS ist ein Qualitätsentwicklungsverfahren für die Evaluation erzieherischer Hilfen. Es ist das größte Dokumentationssystem für Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität im Bereich der Hilfen zur Erziehung in Deutschland.
 Ein Praxisbeispiel der Autorin aus ihrer Tätigkeit als Lehrbeauftragte in einen Bachelorstudiengang für Soziale Arbeit

Ein Praxisbeispiel der Autorin aus ihrer Tätigkeit als Lehrbeauftragte in einen Bachelorstudiengang für Soziale Arbeit bestätigt die Herausforderung, einerseits die Defizite als Leistungsvoraussetzung benennen zu müssen und andererseits ressourcenorientiert arbeiten zu wollen. Nach einer Seminareinheit über Ressourcenorientierung und der Anleitung, eine Ressourcenkarte für die Erhebung der Ressourcen in der Familie zu verwenden, kam eine Studentin zwei Wochen später enttäuscht und demotiviert zurück in die Veranstaltung. Sie berichtete, dass eine beantragte Hilfe aufgrund ihrer sorgfältigen Analyse der Ressourcen in der Kollegialen Beratungsgruppe abgelehnt wurde. Die Begründung lautete, dass die Familie ausreichend Ressourcen hätte und deshalb keine Hilfe zur Erziehung notwendig sei. Sie hatte sich in der Darstellung des Falles zu sehr auf die Ressourcen der Familie konzentriert und scheinbar den Hilfebedarf der Familie nicht konkret genug benannt. Mit diesem Beispiel soll nicht in Abrede gestellt werden, dass es tatsächlich professionelle Hilfen gibt, die auch durch eigene, familiäre oder sozialräumliche Ressourcen erbracht werden könnten. Jedoch zeigt das Beispiel die Verunsicherungen und Missverständnisse auf, die durch neue Methoden und letztendlich auch durch veränderte fachliche Haltungen entstehen können.

(Schulbesuch, Gesundheitsversorgung) - keine Hilfeleistungen benötigen. Diese Perspektive würde jedoch der Situation eines erheblichen Teils der AdressatInnen nicht gerecht werden. (ebd., S. 87 f.)

Diese zuletzt formulierte Befürchtung macht deutlich, dass die Orientierung an den Ressourcen teilweise als Gegensatz zur Defizitorientierung diskutiert wird. Dabei sollte dieser Gegensatz von Defizit und Ressource aufgehoben werden. Der Begriff "Orientierung" weist auf eine vornehmliche Ausrichtung im Sinne einer Priorisierung hin. Diese definitorische Feinheit sollte in der Diskussion mehr Beachtung finden. Denn kein Autor, der für die Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit plädiert, widerspricht der Tatsache, dass am Anfang einer Hilfe ein Bedarf steht. Jeder Hilfe geht ein Anlass vorweg, ansonsten bräuchte es keine Hilfe. Wie allerdings der Verlauf der Hilfe gestaltet wird, hängt maßgeblich davon ab, ob eine Orientierung an Defiziten oder eben an Ressourcen verfolgt wird. Ein einfaches Beispiel hierfür ist die Zielformulierung in Hilfeplänen. Für die Erarbeitung von Zielen sollte das Problem durch eine vorangegangene Analyse sogar möglichst genau benannt werden. Nur so können Ziele – verbunden mit konkreten und mit den AdressatInnen erarbeiteten Lösungsmöglichkeiten – formuliert werden. Ein Problem stellt nicht nur den Anlass der Hilfe dar, sondern die Formulierung des Problems ist gleichzeitig die Legitimation einer Hilfe, im Sinne eines Eingriffes in die Privat- und Intimsphäre der AdressatInnen. Insbesondere, wenn der Hilfebedarf von den AdressatInnen nicht oder anders eingeschätzt wird, wie z. B. in Gefährdungsfällen, sollte die Benennung des Problems bzw. die Gefährdung so konkret wie möglich erfolgen.

Für niemanden ist es gewinnbringend, wenn Fachkräfte in der Sozialen Arbeit nichts mehr befürchten, als dem Vorwurf der Problem- und Defizitorientierung ausgesetzt zu sein. 114 Die Debatte um Ressourcenorientierung sollte demnach nicht vernachlässigen bzw. auch als Selbstverständlichkeit beinhalten, dass das Auftreten und die Benennung eines Defizits überhaupt den Ausgangspunkt für den Einsatz Sozialer Arbeit darlegen. Jedoch stellt Ressourcenorientierung eine andere Art der Wahrnehmungs- und Denkweise dar, die auf einer Haltung bzw. Grundeinstellung basiert. Diese beinhaltet ein Menschenbild, welches von einer prinzipiellen Entwicklungsfähigkeit eines Menschen ausgeht.

3.2 Der Begriff der Ressource – ein Fundus an möglichen Definitionen

Der Begriff der Ressource wird in der Sozialen Arbeit unterschiedlich definiert und angewendet. In der Fachliteratur zur Sozialen Arbeit finden sich sowohl sehr knappe beispielhafte Aufzählungen bis hin zu ausführlichen Taxonomien. Im Fachlexikon der Sozialen Arbeit werden die Orientierung, Aktivierung und Förderung von Ressourcen als "feste Ankerpunkte" in dem heutigen professionellen Selbstverständnis der Sozialen Arbeit benannt (vgl. Herriger, 2011, S. 721). 115 Exemplarisch sollen im Folgenden vier verschiedene Definitionen und Modelle in Form von Klassen bzw. Taxonomien für den Ressourcenbegriff in der Sozialen Arbeit untersucht und miteinander verglichen werden.¹¹⁶

3.2.1 Einteilung in materielle und nichtmaterielle Ressourcen

Unter dem Titel Geld oder Liebe? Verheißungen und Täuschungen der Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit aus dem Jahr 2002 setzt sich Peter Bünder, mit Rückgriff auf die Bezugsdisziplinen

¹¹⁴ Staub-Bernasconi macht in diesem Zusammenhang auf die Verunsicherung der Fachkräfte aufmerksam, die sich in den bescheidenen Profession'" entwickeln würde. (Staub-Bernasconi, 1995, S. 63)

115 Überraschend ist daher, dass in den weiteren "Standardwerken" für die Soziale Arbeit in Form von Lexika und Wörterbüchern der Begriff Ressource nicht explizit erklärt bzw. abgegrenzt wird. Neben dem Fachlexikon der Sozialen Arbeit Lännen als weiteren "Standardwerken" für die Soziale Arbeit (Thole 2012).

Arbeit können als weitere Standardwerke folgende Publikationen benannt werden: Grundriss Soziale Arbeit (Thole, 2012), Wörterbuch Soziale Arbeit (Kreft & Mielenz, 2013), Handbuch Soziale Arbeit (Otto & Thiersch, 2014).

116 Die Auswahl der Literatur entspricht den Buchtiteln oder Buchabschnitten, die sich explizit dem Thema Ressourcen in der

Sozialen Arbeit widmen.

Psychologie und Soziologie, kritisch mit der Entwicklung und einer praxisorientierten Nutzung des Begriffes Ressource für die Soziale Arbeit auseinander. Er sieht in der vorherrschenden Verwendung eine Beliebigkeit und hält die Präzision des Begriffes Ressource für einen notwendigen Beitrag zur besseren Verständigung in Theorie und Praxis (vgl. Bünder, 2002, S. 21). Eine grundsätzliche Differenzierung nimmt er in der Unterscheidung zwischen materiellen und nichtmateriellen Ressourcen vor und erstellt am Anfang seiner Untersuchung eine jeweilige Arbeitsdefinition. In dieser definiert Bünder materielle Ressourcen als alle erschöpfbaren und regenerierbaren natürlichen Stoffe oder von Menschen produzierten Waren, Güter und Tauschmittel. Einen wesentlichen Sachverhalt für eine Ressource sieht Bünder in dem Gegensatz zu dem Begriff der Reserve. Ressourcen sind demnach (noch) nicht direkt zugänglich oder erschlossen, sondern unter günstigen Bedingungen kann eine Verfügung über sie erwartet werden. Er betont insbesondere für materielle Ressourcen die Unterscheidung zwischen Ressource und Reserve. "Die beliebige Menge einer materiellen Substanz heißt danach Reserve (und nicht Ressource), wenn diese Substanz (z. B. Geld) identifiziert, nachgewiesen und grundsätzlich verfügbar ist." (ebd., S. 22 f.). Als Beispiel nennt Bünder einen Sparstrumpf mit der Möglichkeit des sofortigen Zugriffs als Reserve. Im Gegensatz zur Reserve sei eine erhoffte finanzielle Hilfe durch Verwandte oder Freunde eine Ressource, da sie bis zur Zusage nur eine "gedachte Leistung" darstelle.

Im Unterschied zu materiellen Ressourcen sind nichtmaterielle Ressourcen für ihn eine beinahe unbegrenzte Kategorie. "Sie können verstanden werden als Ausstattungen, Fertigkeiten, hier speziell als Wahrnehmungs-, Erkenntnis- und Emotionsfähigkeiten." (ebd., S. 96). Stehen einem Individuum nichtmaterielle Ressourcen persönlich zur Verfügung oder können aus eigener Kraft erschlossen werden, schlägt Bünder vor, diese als *personale* oder *interne* Ressourcen zu betiteln. Sind nichtmaterielle Ressourcen dagegen im Besitz bzw. in der Verfügungsgewalt anderer Personen, empfiehlt er die Bezeichnung als *externe* oder *soziale* Ressourcen.

Am Ende seiner Untersuchung kommt Bünder jedoch zu dem Ergebnis, die Begrifflichkeiten mit Hilfe von weiteren Eingrenzungen zu operationalisieren, um damit zu einer verbesserten Verständigung in der Praxis gelangen zu können. Grundsätzlich hält er die Unterscheidung zwischen materiellen und nichtmateriellen Ressourcen für wichtig und nützlich. Für die Definition von materiellen Ressourcen sieht er keine Unklarheiten. Für die Begrifflichkeit der nichtmateriellen Ressourcen empfiehlt er allerdings eine deutliche Änderung des Sprachgebrauchs. Für alle *internen/personalen* Ressourcen einer Person sollte auf bereits etablierte Begriffe, wie "Fähigkeiten, Fertigkeiten und Potentiale", zurückzugriffen werden. Der Begriff der nichtmateriellen Ressource wäre dann nur noch auf externe/soziale Ressourcen anzuwenden. Interessant ist an dieser Stelle, dass er die engere Familie mit zu den *internen/personalen* Ressourcen einer Person zählt.

"Jenseits der identifizierten, materiellen Ressourcen empfiehlt es sich dann, nur noch von nichtmateriellen Ressourcen zu sprechen, wenn ausdrücklich externe, d. h. institutionelle (beraterische) oder außerfamiliäre Ressourcen gemeint sind, d. h. Ressourcen, die per definitionem außerhalb der Person der Klienten oder ihrer engeren Familie liegen." (ebd., S. 203).

Des Weiteren verweist Bünder darauf, dass die Existenz von Ressourcen nicht für alle Menschen den gleichen Wert besitzen muss. "Was für Menschen oder eine Gruppe von Menschen nichtmaterielle Ressourcen darstellen, ist abhängig vom Kontext der persönlichen, sozialen und kulturellen Situation." (ebd., S. 96).

Nach Bünders Definition stellen Ressourcen als Hilfsmittel eine Art Einsatzgut dar, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Dabei ist es abhängig vom Ziel, ob für die Realisierung materielle und/oder nichtmaterielle Ressourcen benötigt werden. Im Rahmen einer Ressourcenorientierung spielt für ihn die "Ressourcen-Einschätzung" eine entscheidende Rolle. Nur ein offener Ausgang dieser

Einschätzung lasse zu, ob der Einsatz von persönlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Potentialen und sozialen (in Form von außerfamiliären, materiellen und nichtmateriellen) Ressourcen für die Zielerreichung hilfreich und notwendig ist. Es dürfe demnach nicht von vornherein ausgeschlossen werden, die erarbeiteten Ziele nur ohne professionelle Unterstützung oder materielle Ressourcen zu erreichen. (ebd., S. 204 f.)

3.2.2 Einteilung in Personenressourcen und Umweltressourcen

In ihrem Buch *Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung – Förderung – Aktivierung* verfolgen die Herausgeber Schubert & Knecht (2012) die Zusammenführung von neuen Sichtweisen und methodischen Ansätzen aus der Sozialpolitik, Sozialarbeit, Pädagogik und Psychologie. Hierbei soll ein mehrdimensionales Konzept von Ressourcen als Lebensbewältigung vermitteln werden. Sie definieren Ressourcen in einem ersten Schritt als

"[...] positive personale, soziale und materielle Gegebenheiten, Objekte, Mittel, Merkmale bzw. Eigenschaften, die Personen nutzen können, um alltägliche oder spezifische Lebensanforderungen wie auch psychosoziale Entwicklungsaufgaben zu bewältigen, um psychische wie physische Bedürfnisse und eigene Wünsche zu erfüllen, Lebensziele zu verfolgen und letztendlich Gesundheit und Wohlbefinden zu erhalten bzw. wiederherzustellen." (Schubert & Knecht, 2012, S. 16)

Eine Zuordnung von Ressourcen nehmen die Autoren anschließend in zwei "(Haupt-) Klassen" vor, die hier im vollen Umfang abgebildet werden, um die Ausführlichkeit aufzuzeigen.¹¹⁷ In ihrer Ressourcentaxonomie unterscheiden sie potentielle Ressourcen auf Seiten der Person und auf Seiten der Umwelt (ebd., S. 21 ff.):

- 1. Persönlichen Ressourcen (individuelle, personale, intrapersonale, interne Ressourcen, Person- oder Individualressourcen)
- a. Physische Ressourcen: z. B. stabile biophysische Konstitution, stabiles Immunsystem; Gesundheit und Fitness und physische Attraktivität
- b. Psychische Ressourcen:
 - ➤ Kognitive Ressourcen
 - Intellektuelle Fähigkeiten, Kreativität, spezifische Begabungen, Talente und Fertigkeiten, Problemlösungsfähigkeiten etc.
 - Günstige (habituelle) kognitive Überzeugungen/Einstellungen: z. B.
 Wirksamkeitsüberzeugung, Fähigkeit zu Bedürfnisaufschub, Engagement,
 Zuversicht, Selbstwertgefühl, Lebenssinn
 - Verfügbarkeit von Bewältigungsstilen (Coping); Fähigkeiten zur Umsetzung der verschiedenen Kompetenzen in zielgerichtetes Handeln, Lebenserfahrung, Leistungsfähigkeit
 - Bildung (im weitesten Sinne; vgl. auch "kulturelles Kapital" nach Bourdieu, Capabilities nach Sen): z. B. formale Bildung, berufliche Ausbildung und Wissen für die Bewältigung von Alltags- und beruflichen Anforderungen, zur Erfassung und Reflexion von Selbst und Umwelt (soziale, kulturelle und gesellschaftliche Zusammenhänge)
 - Emotionale Ressourcen und Persönlichkeitseigenschaften
 - z. B. emotionale Stabilität, Optimismus, Verträglichkeit, Gewissenhaftigkeit, Verlässlichkeit, emotionale Intelligenz, differenzierte Selbst- bzw. Identitätsentwicklung
 - Emotionsregulierende (pallitative) Ressourcen: z. B. emotionale Regulationsfähigkeit/Umgang mit Gefühlen, Wohlbefinden, Genussfähigkeit

¹¹⁷ Die Autoren betonen, in ihrer Taxonomie zu den einzelnen Klassen jeweils beispielhaft *nur* die relevantesten Ressourcen zu benennen. Sie beziehen sich auf die Arbeiten von Antonovsky (1997), Becker (2006), Herriger (2006) und Willutzki (2008).

- Innehaben von anerkannten, identitätsfördernden Rollen, Ämtern, Positionen in Familie, Beruf, sozialer Gemeinschaft
- c. Interaktionelle psychische Ressourcen (auch als interpersonelle oder relationale Ressourcen bezeichnet) kommen in Interaktionen mit nahestehenden Sozialpartnern (z.B. Partnerschaft, Familie, Freundschaften) und in erweiterten sozialen Systemen (z.B. Arbeitsteam, sozial-kulturelle Gruppen) zum Ausdruck. Sie vereinfachen, unterstützen und bereichern das Zusammenleben und begrenzen die Entwicklung von Destruktivität und Beziehungsstörungen.
 - ➤ Beziehungsfähigkeit, Aufrechterhalten einer angemessenen Gegenseitigkeit in sozialen Interaktionen; Empathie, soziale Sensibilität; Fähigkeit zum differenzierten Ausdruck von Gefühlen und Motiven
 - ➤ Konfliktfähigkeit, Kritikfähigkeit (Fähigkeit, angemessen Kritik auszudrücken und Akzeptieren von berechtigter Kritik); Ambiguitätstoleranz (Unterschiedlichkeiten und Widersprüchlichkeiten tolerieren können), Widerstandsfähigkeit gegen Gruppendruck
 - ➤ Verträglichkeit, Respekt, Toleranz gegenüber Interaktionspartnern; Verlässlichkeit
 - Fähigkeit, Bedürfnis nach Hilfe auszudrücken und soziale Unterstützung einzuholen
 - ➤ Integrationsfähigkeit in soziale Gruppen
 - ➤ Bereitschaft und Fähigkeit zum Ausgleich von erhaltener Unterstützung und zur angemessenen Wiedergutmachung von emotionalen, physischen, materiellen Verletzungen und Schädigungen (Reziprozität)
- d. Ökonomische (Person-) Ressourcen:
 - Geld und Kapitalbesitz als universell transformierbare Ressource, Grundbesitz und Wohneigentum, Einkünfte aus Besitztum ("ökonomisches Kapital" nach Bourdieu)
 - > (stabiles) Arbeits- bzw. Erwerbseinkommen
- 2. Umweltressourcen (Umfeld- oder externe Ressourcen) umfassen psychosoziale, soziale, kulturelle, sozial-staatliche sowie rechtliche, physikalisch-technische und natürliche Hilfen und Hilfsmittel in der Umwelt der Person.
- a. Sozial-emotionale Beziehungsressourcen umfassen sozial-emotionale Zugehörigkeit, Austausch und Unterstützung und kommen zumeist über emotional dichte personale Interaktion im sozialen Nahraum zum Tragen.
- b. Soziale Ressourcen (auch als psychosoziale oder interpersonelle Ressourcen bezeichnet; vgl. auch "soziales Kapital" nach Bourdieu)
 - ➤ Kontakte und Beziehungen im persönlichen Netzwerk
 - Erfahrungen von sozialer Integration, Zugehörigkeit, Akzeptanz in (erweiterten) Netzwerken (Verwandtschaft, Freundschaft, Wohnviertel, Selbsthilfegruppen, soziokulturelle Gruppen, Arbeitsstelle und –team)
 - ➤ Erhalt von Unterstützung zur Alltagsbewältigung und Bewältigung spezieller Anforderungen
 - > Gestaltung und Teilhabemöglichkeiten im Wohnviertel und Kulturraum
- c. Sozialökologische Ressourcen:
 - Wohn- und Wohnumfeldqualität, Qualität sozialökologischer Infrastruktur (sozial, kulturell, gesundheitlich, städte- und landschaftsbaulich, verkehrs- und informationstechnisch, natürlich)
 - Arbeitsplatzqualität: z. B. strukturell, perspektivisch, gesundheitlich, psychosoziales Arbeitsklima, Sinngehalt der Arbeit
- d. Sozialstaatliche und soziokulturelle Ressourcen:
 - Vorhandensein, Erreichbarkeit und Zugang zu Bildungs-, Gesundheits- und sozialen Institutionen, kulturellen Angeboten, psychosozialen Unterstützungseinrichtungen
 - Monetäre Transferleistungen und Dienstleistungen der sozialstaatlichen Sozialversicherungen (wie Arbeitslosen-, Renten- oder Unfallversicherung), der Fürsorge (z. B. Arbeitslosengeld Hartz IV) und der Versorgung (z. B. Opferentschädigung, Beamtenversorgung)
 - > Teilhabemöglichkeit an einem anerkannten religiösen und gesellschaftlich-kulturellen Leben
 - Durchschaubarkeit und Beeinflussbarkeit von gesellschaftlichen Strukturen und Entwicklungen, demokratische Verfassung
 - Rechtsstaatlichkeit (garantiertes Recht und Durchsetzungsmöglichkeiten von Rechten)

Obwohl Schubert & Knecht in der Einleitung ihrer Ressourcentaxonomie ihre Klassen als zwei weitere, neben materiellen bzw. ökonomischen Ressourcen, benennen (ebd., S. 20), listen sie in ihrer Taxonomie die materiellen Ressourcen in den Personen- und Umweltressourcen in Form von Ökonomische (Person-) Ressourcen (1.d) und Sozialstaatliche und soziokulturelle Ressourcen (2.d) auf.

Deutlich wird, dass die Autoren die Funktionalität und Aufgabenabhängigkeit als Merkmale von Ressourcen in ihrer Taxonomie verfolgen, wenn sie z. B. *Interaktionelle psychische Ressourcen* (1.c) mit Kompetenzen füllen, die sie für die Transaktion bzw. Interaktion zwischen Person und Umwelt für notwendig erachten. Für die Autoren erweist sich der Nutzen von Ressourcen anhand ihrer Zweckdienlichkeit. Dabei weisen sie darauf hin, dass die Einschätzung über die Zweckdienlichkeit abhängig ist von dem emotional-kognitiven Bewertungssystem des Individuums aber auch gruppenspezifischen und kulturellen Bewertungen unterliegt. (ebd., S. 16) Objekte, Mittel und Merkmale seien also "an sich" noch keine Ressourcen, sondern müssten als mögliche Potentiale betrachtet werden. "Erst der Bezug auf die konkrete Situation und Aufgabenkonstellation und auf Wahrnehmung, Motive, und Zielsetzung einer Person macht es möglich, Potenziale als Ressourcen zu bestimmen." (S. 18). Neben den Aspekten der Aufgabenabhängigkeit, Situationsabhängigkeit, Funktionalität, der Sinnzuschreibung und dem sozialen und kulturellen Kontext, seien Ressourcen auch vom Sozialisationsprozess (Zeit und Entwicklungsphase) her zu definieren. Potentielle Ressourcen werden erst zu aktivierten Ressourcen, "[...] wenn sie zur Anforderungsbewältigung oder Zielerreichung als brauchbar erkannt und entsprechend eingesetzt werden." (ebd., S. 20).

Als zweiter Autor für die Einteilung in Personen- und Umweltressourcen wird hier Nobert Herriger angeführt. In seiner aktuellen 5. Auflage des Buches *Empowerment in der Sozialen Arbeit: eine Einführung* definiert er Ressource folgendermaßen:

"Unter Ressourcen wollen wir jene positiven Personenpotenziale (personale Ressourcen) und Umweltpotenziale (soziale Ressourcen) verstehen, die von der Person (1) zur Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben, (2) zur gelingenden Bearbeitung von belastenden Alltagsanforderungen und kritischen Lebensereignissen und (3) zur biographischen Verarbeitung der negativen Folgen früherer Belastungen und Traumata genutzt werden können und damit zur Sicherung ihrer psychischen Integrität, zur Kontrolle von Selbst und Umwelt sowie zu einem umfassenden biopsychosozialen Wohlbefinden beitragen." (Herriger, 2014 a, S. 95)

Als weitere Elemente einer Definition sieht er die Aufgabenabhängigkeit, die Funktionalität und Bewertung und Sinnzuschreibung. Ähnlich wie Schubert & Knecht (2012), entwirft Herriger eine Ressourcentaxonomie als Klassifikationsschema, in der er Zuordnungen für Personen- und Umweltressourcen vornimmt. Da sich Herriger und Schubert & Knecht aufeinander beziehen, sollen nur folgende wesentliche Unterschiede benannt werden:

Personenressourcen: Hierunter zählt ,,[...] lebensgeschichtlich gewachsene, persönlichkeitsgebundene Überzeugungen, Selbstkognitionen, Werthaltungen, emotionale Bewältigungsstile und Handlungskompetenzen, die der Einzelne in der Auseinandersetzung mit Alltagsanforderungen, Entwicklungsaufgaben und kritischen Lebensereignissen zu nutzen vermag und ihm ein Schutzschild gegen drohende Verletzungen der psychosozialen Integrität sind." (Herriger, 2014 a, S. 95). Zu den physischen Ressourcen zählt Herriger auch ..protektive Temperamentsmerkmale" wie z. B. ausgeglichen-stabile Stimmungslage und Optimismus. Kulturelles Kapital ordnet er nicht unter psychische Ressourcen ein, sondern entwirft eine eigene Unterkategorie mit dem Titel "kulturelle und symbolische Ressourcen". Dort findet sich auch berufsbezogenes Wissenskapital, Einbindung in eine subjektive Handlungsethik, Engagement und Teilhabe am öffentlichen, politischen und kulturellen Leben, Lebenssinnhaftigkeit und Erfahrungen der sozialen Anerkennung. Für Lebenskrisen und belastende Lebenslagen führt er gesondert Veröffentlichungsbereitschaft, zielgerichtete Hilfenachfrage und Reziprozitätsbalance.

Umweltressourcen: Hierzu gehören für Herriger einerseits Beziehungsressourcen, die sich in Partnerbeziehungen, Familienbindungen und Netzwerkstrukturen wiederfinden und andererseits strukturelle Ressourcen von Lebenslagensicherheit in Form von Arbeitsmarktintegration; ökonomisches und kulturelles Kapital; Niveau der Teilhabe an Konsum und Öffentlichkeit (ebd., S. 96). 118 Die ökonomischen Ressourcen ordnet er vollständig der Klasse der Umweltressourcen

Mehrdeutig bleibt jedoch die Zuordnung des kulturellen Kapitals, das er in seiner Taxonomie zu den Personenressourcen zählt (ebd., S. 97) und im einleitenden Text als strukturelle Ressourcen unter Umweltressourcen benennt (ebd., S. 96).

Für Herriger beginnt psychosoziale Arbeit bei der Sicherung einer "lebbaren Existenzgrundlage" (Arbeit; Bildung; Wohnen). Erst auf einer verlässlichen Grundlage von relativer, struktureller Sicherheit seien personales Wachstum und soziale Inklusion möglich. (vgl. Herriger, 2015)

3.2.3 Individuelle, soziale und materielle Ressourcen

Das Buch Ressourcenorientiert Arbeiten - Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich von Thomas Möbius und Sibylle Friedrich (2010) ist vor allem an interessierte Fachkräfte der Sozialen Arbeit gerichtet und will konkretes "Handwerkszeug" für ein ressourcenorientiertes Arbeiten in der Praxis bieten. Einleitend findet sich im Vorwort folgende Definition von Alexander Redlich:

"Unter Ressourcen verstehen wir daher nicht nur materielle Dinge wie Geld und Wohnraum sowie individuelle Stärken der Klient(inn)en, sondern viel mehr: gelingende Alltagsroutinen, motivierende Zielvorstellungen, tragende Selbstkonzepte und soziale Beziehungen, die als soziale Netzwerke bezeichnet werden." (ebd., S. 7)

Weiter definieren Möbius & Friedrichs¹¹⁹ Ressourcen allgemein als Kraftquellen, die einer Person und ihrem sozialen Umfeld zur Verfügung stehen, bzw. die mit und von ihnen aktiviert werden, und damit einen Beitrag zu einer gelingenden Alltagsbewältigung leisten können (vgl. Möbius, 2010 b, S. 14). Sie unterscheiden dabei drei Klassen: materielle Ressourcen, soziale Ressourcen und individuelle Ressourcen.

Materielle Ressourcen: Für diese Klasse werden finanzielle Unterstützung, Gehalt und Wohnraum als Beispiele angeführt (ebd., S. 14). Dabei wird explizit darauf hingewiesen, dass den materiellen Ressourcen eine hohe Bedeutung zukommt und zu Beginn einer Hilfe häufig die materiellen Unterstützungssysteme erst einmal aufgebaut bzw. gesichert werden müssen. (vgl. Möbius, 2010 a, S. 107)

Soziale Ressourcen: Unter dieser Ressourcenklasse werden soziale Netzwerke und professionelle Unterstützungssystem verstanden (vgl. Möbius, 2010 b, S. 14). Private soziale Netzwerke bestehen

Die beiden Hauptautoren des Buches sind Sybille Friedrichs und Thomas Möbius. Die einzelnen "Bausteine" für ihr Verständnis des Begriffes Ressourcen verteilen sich in verschiedenen Kapiteln/Buchabschnitte über das ganze Buch, die sie

entweder zusammen oder einzeln verfasst haben.

¹¹⁸ Allerdings führt Herriger auf seiner Homepage diese strukturellen Ressourcen, neben Personen- und Umweltressourcen, als dritte (Haupt-) Klasse. Strukturelle Ressourcen als 1. ökonomisches Kapital: Erwerbseinkommen, Vermögen, Besitz. 2. kulturelles Kapital: Wissensbestände, Fertigkeiten, Einstellungen und Überzeugungen; "institutionalisiertes", kulturelles Kapital in Form von Bildungsabschlüssen und formal zertifizierten Qualifikationen, 3. symbolisches Kapital: Bindung an ein festes (religiöses/ethisches/politisches) Werte- und Glaubenssystem; die Verpflichtung auf ein identitätssicherndes System von Werten, Normen, Regeln; die Einbindung in eine subjektive Handlungsethik. 4. ökologisches Kapital als ein hohes Maß an subjektiven Freiheitsgraden im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung der Wohnbedingungen. (Herriger, 2015) Herriger bezieht sich in seiner Aufzählung offensichtlich auf die Kapitaltheorie von Bourdieu (siehe Kapitel III, ab S. 91).

aus persönlichen Bindungen zu Nachbarn, Familie, Freunden/Bekannten und Kollegen (vgl. Friedrichs, 2010, S. 62). Das soziale Netzwerk bietet soziale Unterstützung in verschiedenen Dimensionen: als Alltags- und Krisenunterstützung, als potenzielle und tatsächlich erlebte Unterstützung, als instrumentelle (praktische) und psychologische (emotionale) Unterstützung, als Bindungen in Form von engen Vertrauensbeziehungen und Integration als Zugehörigkeitsgefühl zu einer Gruppe. (ebd., S. 69 f.)

Als Voraussetzung für die Nutzung der sozialen Ressourcen (insbesondere außerhalb der Familie) wird auf die notwendige Einstellung im Sinne einer "positiven Netzwerkorientierung" und einer "Veröffentlichungsbereitschaft" hingewiesen. (ebd., S. 77 f.)

Individuelle Ressourcen: Sie werden verstanden als "[...] all die Kompetenzen und Fähigkeiten, aber auch Eigenarten und Emotionen, über die ein Mensch verfügt oder die er sich aneignen kann, um ein Vorhaben erfolgreich zu realisieren." (Möbius, 2010 a, S. 107). Der Einsatz von persönlichen Potentialen und Kompetenzen für die Lebensbewältigung ist abhängig vom jeweiligen Ziel, welches verfolgt werden soll.¹²⁰ In einem "Ressourcenquadrat"¹²¹ werden folgende vier Bereiche untergliedert: 1. Unter "Interessen, Wünsche und Ziele" werden bereits vorhandene und erfolgreich eingesetzte Kompetenzen, Motivationen, aber auch Träume und Phantasien aufgelistet. 2. Der Bereich "Lebenskompetenzen (Life Skills)" umfasst Fertigkeiten und Fähigkeiten, den Herausforderungen im Alltag mit all seinen Problemen und Krisen gewachsen zu sein. Hierunter zählen a) Soziale Kompetenzen als Fertigkeiten, sich in einer Gemeinschaft zu bewegen und sich zu den dort geltenden Regeln verhalten zu können, zu teilen, zuzuhören, andere Standpunkte zu akzeptieren und sich in andere Personen hineinzuversetzen. b) Affektive Kompetenzen, basierend auf emotionalen Prozessen, die nicht über den Verstand gesteuert werden, sondern aus dem Gefühl heraus entstehen. c) Motorische Kompetenzen als Fertigkeiten, die eher auf körperlichem Geschick und handwerklichen Fähigkeiten beruhen. 3. Problemlösekompetenzen und -strategien in Form von Coping-Strategien. 4. Bildungskompetenzen, vor allem intellektuelle Fähigkeiten, aber auch die Rahmenbedingungen für Bildung. (ebd., S. 114-118)

3.2.4 Zwischenfazit für die Definition von Ressource

In der Beschreibung der Merkmale einer Ressource finden sich in den vorgestellten Arbeiten folgende Übereinstimmungen:

Funktionalität und Aufgabenabhängigkeit: Ressourcen werden grundsätzlich positiv bestimmt. Als Hilfsmittel oder als Handwerkszeug betrachtet, werden Ressourcen nach ihrer Zweckdienlichkeit beurteilt bzw. werden sie überhaupt erst im Rahmen einer bevorstehenden Aufgabe als solche betitelt. Diese Zuteilung in eine Mittel-Zweck-Relation ist in den Taxonomien deutlich an den verschiedenen gebildeten Unterklassen (mit Ausnahme von Bünder) erkennbar, die teilweise den jeweiligen Funktionsbereich als Titel tragen (z. B. sozial-emotionale Beziehungsressourcen, Problemlösekompetenzen und -strategien). Mitunter wird auch, wie in der Taxonomie von Schubert & Knecht, nur die Funktion einer Ressource aufgezählt, nicht aber die Ressource selbst (z. B. unter 2.b: Erhalt von Unterstützung zur Alltagsbewältigung und Bewältigung spezieller Anforderungen; Gestaltung und Teilhabemöglichkeiten im Wohnviertel und Kulturraum).

der Ressourcenorientierung nach, erst im Anschluss einer Ressourcenanalyse erfolgen.

121 Möbius entwirft das "Ressourcenquadrat" unter Einbeziehung einiger Kategorien der Familienressourcenhand von Vogt et al. (2000), wie auch der Indikatoren von Daniel & Wassell (2002).

¹²⁰ Die Abstimmung zwischen Ressourcen und Zielen wird leider nicht deutlich, wenn an anderer Stelle gesagt wird: "Die Ressourcenarbeit beginnt nach einer Entscheidung über die spezifische Unterstützungsform mit einer so genannten Klärungsphase." (Möbius, 2010 b, S. 15) So sollte die Entscheidung über eine spezifische Unterstützungsform, dem Konzept der Ressourcenorientierung nach, erst im Anschluss einer Ressourcenanalyse erfolgen.

Kontextressourcen: Den Hinweis darauf, dass sich die verschiedenen Klassen von Ressourcen jeweils aufeinander beziehen bzw. sich bedingen, bringen alle Autoren an. Dabei wird wiederholt darauf hingewiesen, dass eine ausreichende und sichere Ausstattung von materiellen (ökonomischen) Ressourcen als Grundlage angesehen wird, um "erfolgreich" die weiteren Ressourcenklassen bearbeiten zu können. Des Weiteren wird eine Wechselwirkung bzw. Abhängigkeit zwischen den persönlichen Fähigkeiten und sozialen Netzwerken gesehen. Für den Aufbau und den Erhalt von sozialen Kontakten sind persönliche Fähigkeiten, wie z. B. Empathie und Konfliktfähigkeit hilfreich. Umgekehrt brauchen Menschen soziale Kontakte, um sich diese Fähigkeiten anzueignen und auszubauen.

Relationalität: Die Wertigkeit und Anerkennung einer Ressource wird einerseits abhängig von dem Umfeld bzw. der Situation gesehen. Im Sinne einer normativen Verwendung kann dies Folgen haben. Das aggressive Verhalten eines Schülers kann zum Beispiel von seiner Schule abweichend beurteilt werden, als von seiner Peergroup. Andererseits wird auf den Umstand hingewiesen, dass die externe Bestimmung einer Ressource für den Einsatz im Sinne einer Aktivierung einer Ressource nicht ausreicht. Vielmehr muss die Person selbst ihre Ressourcen als nützlich wahrnehmen und anerkennen, um sie einzusetzen.

Als Differenz zwischen den Autoren können folgende Aspekte zusammengefasst werden:

Klassifizierung: 1. Materielle/ökonomische Ressourcen: Während Bünder und Möbius & Friedrichs nichtmaterielle bzw. ökonomische Ressourcen explizit als eigene Klasse betiteln, wird diese Ressource bei den anderen Autoren den Personen- und/oder Umweltressourcen zugeteilt. 2. Personale/nichtmaterielle/individuelle Ressourcen: Eigenschaften von Personen in Form von Fähigkeiten und Fertigkeiten werden, außer bei Bünder, als Ressource in verschiedenste Unterklassen zugeteilt. Bünder weist in seinem Resümee darauf hin, dass die Begriffe "Fähigkeiten", "Fertigkeiten" und "Potentiale" gewissermaßen alle Aspekte abdecken würden, und plädiert aufgrund dessen für die Beibehaltung dieser Begrifflichkeiten. 3. Umweltressourcen/soziale Ressourcen: Bei allen Autoren werden die sozialen Beziehungen unterschieden zwischen privaten und professionellen Personen. Bünder schließt allerdings die engere Familie aus und zählt sie zu den personalen Ressourcen.

Ressource in Abgrenzung zu Reserve und Potential: Für Bünder liegt die Unterscheidung zwischen einerseits der Möglichkeit einer Realisierung (Ressource) und andererseits der gegebenen Faktizität (Reserve). Die Gleichsetzung von Potenzial und Ressource nimmt er vor, wenn er schreibt: "Potenzial (laut Duden: die Möglichkeit, die zur Wirklichkeit werden kann, auch Anlage) schließlich deckt jene Aspekte ab, in denen Ressourcen angenommen, jedoch noch nicht erschlossen sind." (Bünder, 2002, S. 203)

Ein anderes Verständnis von Ressource wird bei Schubert & Knecht deutlich, wenn sie zwischen Potenzial und Ressource unterscheiden. Objekte, Mittel und Merkmale seien nicht *an sich* schon Ressourcen, sondern müssten zunächst als mögliche Potentiale für Ressourcen betrachtet werden. Ist ein Potential vorhanden, wird damit die Möglichkeit oder Voraussetzung einer Inanspruchnahme beschrieben, jedoch noch nicht ihre Nutzung und Realisierung. Schubert & Knecht legen deshalb nahe, zwischen potenziellen und aktivierten Ressourcen zu unterscheiden. Mit dieser Differenzierung weichen die Autoren allerdings ihre zuvor angeführte Unterscheidung zwischen Potenzial und Ressource auf. Schubert & Knecht verweisen selbst auf eine Übergeneralisierung von Potentialen als Ressourcen, welche in der "Euphorie der Ressourcenorientierung" häufig anzutreffen sei. Diese sei jedoch nicht zweckdienlich, denn "[...] erst der Bezug auf die konkrete Situation und Aufgabenkonstellation und auf Wahrnehmung, Motive und Zielsetzungen einer Person macht es möglich, Potenziale als Ressourcen zu bestimmen." (Schubert & Knecht, 2012, S. 18)

Herriger verwendet die Begriffe Ressource und Potential synonym, wenn er in seiner Definition Ressourcen als Personen- und Umweltpotentiale versteht. Möbius & Friedrichs vereinen erschlossene und (noch) nicht erschlossene Ressourcen, wenn sie in ihrer Definition von Ressourcen sprechen, die zur Verfügung stehen bzw. die mit und von Personen aktiviert werden können.

Hieraus ergibt sich folgendes vorläufiges Fazit für die Definition des Begriffes Ressource:

- 1. Es wird als sinnvoll erachtet, eine eigene Klasse für die materiellen/ökonomischen Ressourcen zu bilden und sie nicht zusätzlich auf andere Klassen aufzuteilen. Nicht nachvollziehbar ist die Notwendigkeit der Unterscheidung eines Einkommens in Arbeits- bzw. Erwerbseinkommen (Personenressource) einerseits und monetäre Transferleistungen durch Sozialversicherungen oder Fürsorge (Umweltressource) andererseits, die bei Schubert & Knecht gefunden wurde. Denn ein Einkommen, unabhängig ob als Arbeitseinkommen oder Transfereinkommen, ist immer abhängig von einer externen Ressource in Form eines Arbeitsgebers oder Sozialstaats. Ein Einkommen bleibt es allemal und damit eine materielle/ökonomische Ressource.
- 2. Als soziale-/Umweltressource werden die in den sozialen Beziehungen liegenden Ressourcen einer Person verstanden. Hier sollte nicht, wie bei Bünder, die familiäre Beziehung als Sonderfall behandelt werden, da nicht selbstverständlich von einer solch starken Reziprozität ausgegangen werden kann, dass einer Person automatisch die Ressourcen seiner Kernfamilie zugeschrieben werden können.
- 3. Die Aufzählung und Zuordnung von Ressourcen in eine Klasse von individuellen, personengebundenen Ressourcen ist unter Berücksichtigung einer Funktionalität und Zweckgebundenheit nachvollziehbar, wenn mit diesen Eigenschaften bestimmte Ziele erreicht werden sollen. Andererseits kann in dieser Vielfältigkeit auch eine gewisse Willkür gesehen werden, die – je nach Ziel – personale Eigenschaften vermissen lässt. Daraus folgend müsste eine Aufzählung dann ins Endlose ausufern, da für eine bestimmte Zielsetzung und -erreichung immer jeweils unterschiedliche Eigenschaften notwendig sind. Somit stellt sich die Frage nach dem Sinn dieser Aufzählungen. Eine Alternative wäre die generelle Zusammenfassung in Form von personalen Fähigkeiten und Fertigkeiten oder der Begriff "Kompetenz" der beides zusammenfasst und darüber hinaus die Volition im Sinne einer Umsetzungsbereitschaft beinhaltet. 122

Des Weiteren kann festgehalten werden, dass die Frage der Bedeutung des Wertes einer Ressource sich nicht nur dem Besitzer stellt, sondern auch einer Profession oder Disziplin, die Ressourcen von Anderen fördern möchte (Soziale Arbeit als angewandte Wissenschaft) bzw. die Bedingungen für die Entwicklung, den Einsatz und den Erhalt als Forschungsgegenstand behandelt. So erklären sich die verschiedenen Schwerpunkte und Konzentrationen auf entweder materielle/ökonomische oder nichtmaterielle Ressourcen. Wie beispielsweise in der Ökonomie, in der vordringlich materielle Ressourcen betrachtet werden, weil sie sich mit Waren und Gütern beschäftigt. 123 Andererseits werden

nicht aus, wie z. B. in der Ökonomie die Thematik des Humankapitals zeigt.

¹²² Spezifiziert könnte der Begriff "Handlungskompetenz" verwendet werden, der sich aus Fachkompetenz, sozialer Kompetenz und Selbstkompetenz zusammensetzt und Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz als immanente Bestandteile miteinschließt.

Auch für den Kompetenzbegriff findet sich die Auseinandersetzung mit der relationalen Funktionalität wieder. So schreibt etwa Beatrice Hungerland: "Der ausweisliche Erwerb von gesellschaftlich geforderten Fähigkeiten bestimmt dann die individuelle Chance zur gesellschaftlichen Partizipation. Bei einem Mehr winkt Statusgewinn, materieller Gewinn, sozialer Gewinn, während ein Weniger die Chancen schmälert. Das trifft zum einen für die Partizipation an gesellschaftlichen Ressourcen zu, bei denen ein Mehr an formalisierten Bildungsabschlüssen, aber auch an informellen Kompetenzen die sozialen Chancen erhöht, teilzuhaben. Im Gegenzug kann man sich vergegenwärtigen, dass Menschen, die bestimmte erwartete Kompetenzen nicht erworben haben, aus bestimmten Feldern gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen werden. Welche Kompetenzen das sind, ist gesellschaftlich definiert." (Hungerland, 2002, S. 283)

123 Dabei schließt die vordringliche Betrachtung von materiellen Ressourcen die Befassung mit nichtmateriellen Ressourcen

laut dem Klinkhardt Lexikon Erziehungswissenschaft im pädagogischen und psychologischen Sinne unter Ressourcen im Allgemeinen physische und psychische Qualitäten von menschlichem Verhalten sowie entwicklungsfördernde Lebensbedingungen verstanden (vgl. Willenbrink, 2012, S. 1106). Auch hier erklärt sich die Definition mit dem Gegenstand der Disziplin, denn es ist abhängig vom Ziel, ob für die Realisierung materielle oder nichtmaterielle Ressourcen benötigt werden. Je nach Forschungsinteresse können sich auch in einer Disziplin verschiedene Definitionen wiederfinden, die sich nur auf einen, nämlich ihren eigenen, Ausschnitt konzentrieren. Exemplarisch finden wir dies bei Macsenaere & Esser. Sie benennen als Ressourcen keine materiellen/ökonomischen Ressourcen, sondern nur psychische und soziale Ressourcen. Zu ersteren zählen sie z.B. Selbstwertgefühl, Begabungen, Bewältigungsstrategien; zu den sozialen Ressourcen z.B. gute Integration in die Peergroup und hohe soziale Attraktivität. (vgl. Macsenaere & Esser, 2012, S. 57) Dass sie nur psychische und soziale Ressourcen benennen, mag an ihrem Forschungsinteresse von Wirkfaktoren in der Erziehungshilfe liegen. Materielle/ökonomische Ressourcen stehen diesem Arbeitsfeld nicht in dem Maße zur Verfügung bzw. können nicht beeinflusst werden, als dass es eine Relevanz hätte, sie zu bestimmen. Eine andere Perspektive nimmt Cremer-Schäfer ein, wenn sie Ressourcen einerseits in primäre Ressourcen und andererseits in Zugangsressourcen unterscheidet. Als primäre Ressourcen nennt sie Rechte, Sozialleistungen und bezahlte Arbeit. Zugangsressourcen beruhen auf subkultureller, familialer Reziprozität bzw. auf alltäglichen Zusammenschlüssen und losen Netzen, wie z.B. Nachbarschaften, informelle Arbeitsmärkte. Auch lokale, Vermittlungsarbeit leistende Projekte und Einrichtungen der Sozialen Arbeit, die das Fehlen von reziproken Beziehungen und losen Netzwerken kompensieren bzw. entwickeln helfen, zählt sie zu den Zugangsressourcen. (vgl. Cremer-Schäfer, 2008, S. 167) Ihre Klassifizierung in primäre Ressourcen und Zugangsressourcen entspricht dabei ihrem Forschungsinteresse von Bewältigungsstrategien in Situationen sozialer Ausschließung und der Frage nach wichtigen Faktoren für das alltägliche Coping (die Bewältigung).

Jedoch bleibt festzuhalten, dass die Debatte um Ressourcenorientierung als eine Gratwanderung zwischen Eigenverantwortlichkeit und Selbstverschuldung der AdressatInnen an ihrer Situation abbildet. Deshalb ist es wichtig, den Ressourcenbegriff nicht nur auf die personalen Ressourcen anzuwenden. Neben den Ressourcen des sozialen Netzwerkes und Sozialraumes muss eine Berücksichtigung der sozialstaatlichen Leistungen (insbesondere in Form materieller Ressourcen) stattfinden. Im Rahmen einer Ressourcen-Orientierung spielt die "Ressourcen-Einschätzung" (Bünder, 2002, S. 204ff.) eine entscheidende Rolle. Nur ein offener Ausgang dieser Einschätzung lässt zu, dass personale und soziale Ressourcen sinnvoll ergänzt werden. Es darf demnach nicht von vornherein ausgeschlossen werden, die erarbeiteten Ziele nur ohne professionelle Unterstützung oder materielle Ressourcen zu erreichen. Neben der individuellen Produktion von Lebensqualität durch die Ressourcenorientierung müssen jedoch auch ihre strukturellen Abhängigkeiten beschrieben werden. In den untersuchten Taxonomien findet sich wiederholt der Kapitalbegriff wieder, teilweise explizit mit dem Verweis auf die verschiedenen Kapitalarten von Pierre Bourdieu. Die Einführung und Nutzung des Kapitalbegriffes für Ressourcen nimmt eine weitere Bedingung in den Blick. Der Kapitalbegriff beinhaltet u. a. den Investitionsgedanken im Sinne der Notwendigkeit einer vorangegangenen Investition und ihres Erhalts (z. B. Zeit). Erst aus der Investition erfolgt ein Gewinn oder Nutzen für den Ressourceninhaber. Der erweiterte Einsatz des Kapitalbegriffs über eine rein ökonomische Verwendung wurde insbesondere von Pierre Bourdieu geprägt.

3.3 Ressourcen als Kapitalarten nach Pierre Bourdieu

Bourdieu, der in seiner Sozialtheorie der Frage nachgeht, warum und wie die Menschen von ungleichen Positionen aus ihr Leben gestalten müssen und einrichten,¹²⁴ erweitert den wirtschaftswissenschaftlichen Kapitalbegriff für die Analyse von Machtverhältnissen innerhalb einer Gesellschaft um weitere Kapitalarten. Nach Bourdieu ist es nur möglich, "[...] der Struktur und dem Funktionieren der gesellschaftlichen Welt gerecht zu werden, wenn man den Begriff des Kapitals in allen seinen Erscheinungsformen einführt, nicht nur in der aus der Wirtschaftstheorie bekannten Form." (Bourdieu, 1983, S. 184). Die Reduzierung auf den bloßen Warenaustausch, mit der Ausrichtung auf Profitmaximierung und durch Eigennutz geleitet, schließe alle anderen Formen sozialen Austausches aus und erkläre sie zu nicht-ökonomischen, uneigennützigen Beziehungen. Er aber hält die zu einem bestimmten Zeitpunkt gegebene Verteilungsstruktur verschiedener Arten und Unterarten von Kapital als entscheidend für die Erfolgschancen der Praxis¹²⁵ (ebd., S. 183). Dabei steht Bourdieu für eine akteursbezogene Perspektive (vgl. Weischer, 2011, S. 388), da er nicht nur die gesellschaftlichen Strukturen analysiert, sondern fragt, wie Akteure (soziale Gruppen und Klassen) über ihr Handeln diese Strukturen reproduzieren und verändern.

Kapital ist für ihn akkumulierte (angehäufte, gespeicherte) Arbeit, die sich entweder in materieller oder verinnerlichter Form äußert und als *soziale Energie*, *Kraft* und *Macht* eine Form von Einsatzmittel darstellt. Als Merkmale von Kapital benennt er die Beständigkeit ("ihm wohnt eine Überlebenstendenz inne"), das Produzieren eines Profits und die Möglichkeit der Reproduktion und des Wachstums (vgl. Bourdieu, 1983, S. 183). Neben dem ökonomischen Kapital benennt er zwei weitere - für ihn grundlegende - Arten von Kapital, ¹²⁶ das kulturelle und soziale Kapital:

 Ökonomisches Kapital: "Das ökonomische Kapital ist unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung in der Form des Eigentumsrechts" (Bourdieu, 1983, S. 185). Hierzu gehören verschiedene Formen von Vermögensbeständen in Form von Produktivvermögen, Geldvermögen, Sachvermögen, Grundbesitz, sowie von Einkommen in Form von Lohneinkommen, Gewinnentnahmen, Zinsen, Mieten (vgl. Weischer, 2011, S. 388). Das ökonomische Kapital stellt die dominierende Kapitalart dar (vgl. Bourdieu, 1983, S. 190).

2. Kulturelles Kapital: Bourdieu unterscheidet hierbei in:

a) Inkorporiertes, verinnerlichtes Kulturkapital, in Form von dauerhaften Dispositionen des Organismus, zu denen er Fähigkeiten und Fertigkeiten zählt, die der Person innewohnen. Als Investition nennt er den Faktor Zeit, die von der Person persönlich eingebracht werden muss (z. B. "jemand bildet sich"). Diese Kapitalform kann nicht durch Schenkung, Vererbung, Kauf oder Tausch kurzfristig weitergegeben werden. Langfristig entsteht jedoch die Akkumulation von inkorporierten kulturellen Kapital nicht nur durch den Schulbesuch, sondern auch durch die Primärerziehung in der Familie. Gemessen an der Investition Zeit wird durch die Bildungsarbeit in der Familie entweder ein Vorsprung gewonnen oder Zeit verloren, die dann durch intensivere Schulbildung ggf. nachgeholt werden kann. Das verkörperlichte Kulturkapital bleibt immer von den Umständen seiner ersten Aneignung, in

¹²⁴ Einerseits müssen sich die Menschen in den vorgefundenen gesellschaftlichen Strukturen als Bedingungen einrichten. Andererseits gestalten sie ihr Leben, als soziale Akteure, in Form von der Annahme (und damit Reproduktion) oder Veränderung der vorgefundenen Verhältnisse. (Siehe Kapitel I, S. 36)
125 Mit dem Begriff der (sozialen) Praxis ist die soziale Wirklichkeit, das reale Geschehen, gemeint.

Bourdieus Unterscheidung verschiedener Kapitalarten wird mit dem Feldbegriff zusammengeführt. "Die einzelnen Kapitalien bilden Abgrenzungsmöglichkeiten der Felder (Spiel-Räume) voneinander. Praxisfelder sind Felder, in denen es um bestimmte Kapitalien geht und in denen spezifische Ökonomien herrschen. Die Kapitalsorten sind die Mittel in der Hand der Spieler, um in einem Feld Gewinn zu machen und um überhaupt zu handeln." (Fuchs-Heinritz & König, 2014, S. 126)

Form von mehr oder weniger sichtbaren Spuren durch z. B. eine typische Sprechweise einer Klasse oder Region, geprägt. Obwohl das kulturelle Kapital mit der Person auf vielfältiger Weise in ihrer naturbedingten Einzigartigkeit verbunden ist, wird es in Form einer *sozialen* Vererbung weitergegeben. (vgl. Bourdieu, 1983, S. 186 f.)

- b) Objektiviertes Kulturkapital äußert sich einerseits in Form von materieller Aneignung durch materielle Träger in Form von Schriften, Gemälden, Denkmälern, Instrumenten, Maschinen und setzt ökonomisches Kapital voraus. Andererseits werden objektivierte kulturelle Güter über kulturelle Fähigkeiten symbolisch angeeignet, z. B. durch den Genuss eines Gemäldes oder den Gebrauch einer Maschine, welches inkorporiertes Kulturkapital voraussetzt. Für den Besitz von Maschinen genügt demnach ökonomisches Kapital, für die Nutzung der spezifischen Zwecksetzung muss der Besitzer jedoch selbst über das notwendige verinnerlichte Kapital verfügen, oder es sich in Form von Dienstleistungen dienstbar machen. (Bourdieu, 1983, S. 188 f.)
- c) *Institutionalisiertes Kulturkapital* ist die Objektivierung von inkorporiertem Kulturkapital in Form von Titeln. Diese Kapitalform überträgt seinem Inhaber einen dauerhaften und rechtlich garantierten konventionellen Wert. Die institutionelle Anerkennung geschieht durch den schulischen oder akademischen Titel, der einer Person für sein inkorporiertes Kapital verliehen wird. Diese offiziell anerkannte und garantierte Kompetenz wird von dem *einfachen* Kulturkapital unterschieden und ermöglicht unter anderem, die Besitzer von Titeln zu vergleichen. Auch kann ein "Wechselkurs" ermittelt werden, der den Geldwert für den Erwerb eines bestimmten schulischen Titels ausdrückt, der auf dem Arbeitsmarkt konvertierbar wird. (vgl. Bourdieu, 1983, S. 189 f.)
- 3. *Soziales Kapital:* Der Umfang von Sozialkapital ist sowohl abhängig von der Ausdehnung des Beziehungsnetzes als auch vom Umfang des Kapitals der Beziehungspartner.

"Das Sozialkapital ist die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen, die mit dem Besitz eines dauerhaften Netzes von mehr oder weniger institutionalisierten *Beziehungen* gegenseitigen Kennens oder Anerkennens verbunden sind; oder, anders ausgedrückt, es handelt sich dabei um Ressourcen, die auf der *Zugehörigkeit zu einer Gruppe* beruhen." (Bourdieu, 1983, S. 190 f, Hervorhebung i. O.).

Eine ähnliche Definition findet sich in einer späteren Publikation gemeinsam mit Loïc J. D. Wacquant wieder:

"Das soziale Kapital ist die Summe der aktuellen oder virtuellen Ressourcen, die einem Individuum oder einer Gruppe aufgrund der Tatsache zukommen, dass sie über ein dauerhaftes Netz von Beziehungen einer – mehr oder weniger institutionalisierten – wechselseitigen Kenntnis oder Anerkenntnis verfügen; es ist also die Summe allen Kapitals und aller Macht, die über ein solches Netz mobilisierbar sind." (Bourdieu & Wacquant, 1996, S. 151 f.).

Auffällig ist hier, dass im ersten Zitat die "Zugehörigkeit zu einer Gruppe" im Mittelpunkt des Sozialkapitals steht und einzelne Akteure an Ressourcen teilhaben können, die anderen Mitgliedern einer Gruppe zur Verfügung stellen. Hingegen wird in der zweiten Definition mit dem "Netz von Beziehungen" eher die individuelle Ebene des Sozialkapitals angesprochen.

Die Existenz besteht nach dem ursprünglichen Institutionalisierungsakt nicht ein für alle Mal fort, sondern muss durch Institutionalisierungsarbeit aufrechterhalten werden. Sozialkapital beruht also auf Austauschbeziehungen, die mit einer Beziehungsarbeit verbunden sind, in die wiederum Zeit und Geld investiert werden muss. Dabei ist das Beziehungsnetz "[...] das Produkt individueller oder kollektiver Investitionsstrategien, die bewusst oder unbewusst auf die Schaffung und den Erhalt von Sozialbeziehungen gerichtet sind, die früher oder später einen unmittelbaren Nutzen

versprechen." (Bourdieu, 1983, S. 192). Besonders auserwählte und notwendige Beziehungen werden durch subjektive Gefühle (Anerkennung, Respekt, Freundschaft usw.) oder institutionelle Garantien (Rechtsansprüche durch z.B. Heirat) in dauerhafte Verpflichtungen umgewandelt. Bourdieu bezieht sich in seinen Ausführungen nicht nur auf das soziale Kapital von einzelnen Personen, sondern beschäftigt sich vorwiegend mit dem in Gruppen generierten Sozialkapital, der Zugehörigkeit zu diesen und insbesondere mit der Exklusivität und den Schließungsmechanismen von Gruppen. Als Gruppe bezeichnet er z. B. Familie, Nation oder auch Verband oder Partei (vgl. Bourdieu, 1983, S. 193). Die gegenseitige Anerkennung impliziert auch die Anerkennung der Gruppenzugehörigkeit und reproduziert damit die Gruppe. Indem sich die Anerkennung, die der Gruppe zuteilwird, auf die individuellen Akteure überträgt, profitieren die einzelnen Gruppenmitglieder symbolisch von der Zugehörigkeit. Dabei kann die Gruppenzugehörigkeit gesellschaftlich institutionalisiert und garantiert werden, z. B. durch die Übernahme eines gemeinsamen Namens, der die Zugehörigkeit zu einer Familie, einer Klasse, eines Stammes, einer Schule oder einer Partei usw. kennzeichnet (vgl. Bourdieu, 1983, S. 191). Der Erhalt der Gruppe setzt jedoch auf Homogenität, weswegen Anlässe, Orte und Praktiken herbeigeführt werden, die den Gruppenerhalt stärken. 127 Neuzugänge können Gruppen verändern, weswegen auf die Einhaltung der Identität und Konformität geachtet wird. Eine Besonderheit liegt in der Delegation in Gruppen, die es erlaubt, die Konzentration des gesamten sozialen Kapitals auf einen oder mehrere Bevollmächtige zu übertragen (z. B. auf das Familienoberhaupt, den Vorsitzenden, etc.). Hierbei entsteht eine unterschiedliche Teilhabe am Sozialkapital, denn den Repräsentanten einer Gruppe kommt mehr des gesamten Sozialkapitals der Gruppe zu als anderen Mitgliedern. (ebd., S. 192 ff.)

Bourdieu nutzt neben den eben aufgeführten, grundlegenden Kapitalarten weitere Kapitalbegriffe. So verwendet er in seinen Schriften gelegentlich das wissenschaftliche, staatliche, literarische oder juristisch-wirtschaftliche Kapital und erwähnt auch ein politisches (als Unterform des symbolischen Kapitals), technologisches und ein Organisationskapital (vgl. Fuchs-Heinritz & König, 2014, S. 125). Den Begriff des Humankapitals aus rein ökonomischer Perspektive lehnt er ab, da er nur Investitionen miteinbeziehen würde, die sich in Geld ausdrücken oder direkt konvertieren lassen. Die alleinige Berücksichtigung der Studienkosten oder das finanzielle Äquivalent für die zum Studium investierte Zeit würden jedoch nicht genügen. Denn diese Berechnung lässt für ihn die sozial wirksamste Erziehungsinvestition, nämlich die Transmission des kulturellen Kapitals in der Familie, außer Acht. Fähigkeiten und Begabungen sind auch das Produkt einer Investition von Zeit und kulturellem Kapital, das die Familie zuvor investiert hat. Des Weiteren könne das *ererbte* soziale Kapital, z. B. in Form eines berühmten Familiennamens, in die Erlangung eines schulischen Titels miteingebracht werden und müsse deshalb Berücksichtigung finden. (vgl. Bourdieu, 1983, S. 185 f.)

Eine weitere von Bourdieu geprägte Kapitalart ist das symbolische Kapital. Diese unterscheidet sich wesensmäßig von den drei grundlegenden Kapitalarten und stellt sich als "Meta-Kapital" dar, "[...] mit dem sich Macht über die anderen Kapitalsorten ausüben lässt, insbesondere über die Wechselkurse untereinander (und damit zugleich auch über die Machtverhältnisse zwischen ihren Besitzern)" (Bourdieu & Wacquant, 1996, S. 146). Symbolisches Kapital geht also weiter als die bloße Anerkennung des Anderen im Sinne von Respekt und Toleranz. Es ist vielmehr die Akzeptanz gemeint, die sich in der Anerkennung des Besitzers und seiner Macht ausdrückt. Damit verhilft das symbolische Kapital seinem Besitzer (Individuen, Gruppen, aber auch Staaten), um in Bourdieus

¹²⁷ Für den Erhalt einer Gruppe mit ihren legitimen Mitgliedern und gleichzeitigem Ausschluss von illegitimen Mitgliedern nennt Bourdieu: Rallyes, Kreuzfahrten, Jagden, Bälle, Empfänge als Beispiele für Anlässe; vornehme Wohngegenden, exklusive Schulen und Clubs als Orte; vornehme Sportarten, Gesellschaftsspiele und kulturelle Zeremonien als Praktiken. (vgl. Bourdieu, 1983, S. 193)

Metapher der Spielfelder zu bleiben, die Spielregeln festzulegen, nach denen die anderen Kapitalarten bewertet werden (Definitionsmacht).

"Jede Art Kapital (ökonomisches, kulturelles, soziales) tendiert (in unterschiedlichen Graden) dazu als symbolisches Kapital zu funktionieren (so dass man vielleicht genauer von symbolischen Effekten des Kapitals sprechen sollte), wenn es explizite oder praktische Anerkennung erlangt [...]. Mit anderen Worten: Das symbolische Kapital [...] ist nicht eine besondere Art von Kapital, sondern das, was aus jeder Art von Kapital wird, das als Kapital, das heißt als (aktuelle und potenzielle) Kraft, Macht und Fähigkeit zur Ausbeutung verkannt, also als legitim anerkannt wird." (Bourdieu, 2001, S. 311).

Als legitim wird erkannt und anerkannt, was üblichen Kategorien und Rangordnungen gleichkommt. Mittels gesellschaftlicher Anerkennungsakte ist das institutionelle kulturelle Kapital in Form von Bildungstiteln immer auch symbolisches Kapital, da es von den anderen Akteuren des Feldes anerkannt wird. Soziales Kapital ist immer auch symbolisches Kapital, da es auf Anerkennung angewiesen ist, um als Machtmittel einsetzbar zu sein. Symbolisches Kapital räumt den Akteuren einen "Kredit" an Ansehen und damit ein bestimmtes Prestige ein.

"Wenn man weiss, dass symbolisches Kapital Kredit ist, und dies im weitesten Sinne des Worts, d.h. eine Art Vorschuss, Diskont, Akkreditiv, allein vom Glauben der Gruppe jenen eingeräumt, die die meisten materiellen und symbolischen Garantien bieten, wird ersichtlich, dass die Zurschaustellung des symbolischen Kapitals einer der Mechanismen ist, die dafür sorgen, dass Kapital zu Kapital kommt." (Bourdieu, 1993, S. 218).

3.3.1 Kapitalumwandlung

Als ein Merkmal für eine Ressource wurde unter anderem auf die Wechselwirkung in Form einer Kontextressource hingewiesen. Gemeint ist hiermit, dass eine Ressource die Bedingung für eine andere darstellen kann. Hierauf weist auch Bourdieu hin, geht mit seinem Kapitalbegriff jedoch weiter und zeigt auf, dass die verschiedenen Kapitalarten in Abhängigkeit von dem jeweiligen Anwendungsbereich gegeneinander eingetauscht werden müssen. Für Bourdieu ist der Faktor Zeit, als universelle Wertgrundlage und Maß aller Äquivalenz, die Arbeitszeit im weitesten Sinne des Wortes. Dabei stellt er sowohl die Arbeit für das Kapital selbst in Rechnung, als auch die erforderliche Zeit für die Umwandlung von einer Kapitalart in die andere. Veranschaulicht werden soll die Kapitalumwandlung an der folgenden Grafik und den entsprechenden Tauschbeziehungen.

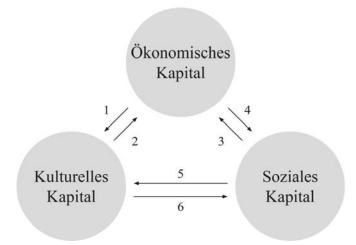


Abbildung 8: Die Kapitalumwandlung nach Bourdieu, eigene Darstellung.

 Das ökonomische Kapital kann in den Erwerb von objektiviertem kulturellem Kapital investiert werden. Die Umwandlung von ökonomischem in inkorporiertes kulturelles Kapital setzt einen Aufwand an Zeit voraus, der wiederum nur durch die Verfügung über ökonomisches Kapital ermöglicht werden kann. Neben dem klassischen Beispiel der Ausbildungszeit nennt Bourdieu exemplarisch den Wiedereintritt eines Elternteils in die Berufstätigkeit. Die Zeit (entweder die eigene oder die erkaufte Zeit in Form einer Dienstleistung), die für die Erziehung und Bildung der Kinder investiert werden kann, ist somit abhängig von dem ökonomischen Kapital, das einer Familie zur Verfügung steht.

- 2. Inkorporiertes kulturelles Kapital, in Form von Fähigkeit oder Fertigkeit, kann für ein Einkommen eingetauscht werden. Eine bestimmte Kulturkompetenz (z. B. die Fähigkeit des Lesens in einem Kreis von Analphabeten) kann unter dem Aspekt eines Seltenheitswerts einen Extraprofit erzielen. Objektiviertes kulturelles Kapital kann durch die Veräußerung z. B. eines Gemäldes in ökonomisches Kapital umgewandelt werden. Durch den Einsatz von institutionalisiertem kulturellem Kapital kann ein höheres Einkommen erzielt werden (Schul- und Studienabschlüsse). Bourdieu weist allerdings auf die Chance des Profits hin und eben nicht auf eine Garantie. Die zuvor getätigte Investition in Form von Zeit und ökonomischem Kapital für die Erlangung eines schulischen oder akademischen Titels soll auf dem Arbeitsmarkt wieder in ökonomisches Kapital umgewandelt werden. Der "Wechselkurs" zwischen kulturellem und ökonomischem Kapital kann sich jedoch im Laufe der Ausbildung verändern, sodass die angestrebten materiellen und symbolischen Profite durch den Titel auf dem Arbeitsmarkt nicht erreicht werden können (durch z. B. Veränderung des Seltenheitswertes und, damit einhergehend, größere Konkurrenz). (vgl. Bourdieu, 1983, S. 190) 128
- 3. Bestimmte Güter und Dienstleistungen können mit Hilfe von ökonomischem Kapital ohne Verzögerung und weitere Kosten erworben werden. Jedoch gibt es auch solche, für deren Zugang soziales Beziehungs- oder Verpflichtungskapital notwendig ist. (ebd., S. 195) Die Umwandlung von sozialem Kapital in ökonomisches Kapital kann durch die Beziehung zu einer Person oder der Zugehörigkeit zu einer Gruppe erfolgen, indem "Gefälligkeiten" ausgetauscht werden. Gehört man einer besonders anerkannten Gruppe an, kann die Zugehörigkeit eine Kreditwürdigkeit darstellen. "Das Gesamtkapital, das die einzelnen Gruppenmitglieder besitzen, dient ihnen allen gemeinsam als Sicherheit und verleiht ihnen im weitesten Sinne des Wortes Kreditwürdigkeit." (ebd., S. 191).
- 4. Das ökonomische Kapital in Form eines Status als wohlhabender Mensch, mit dem man gerne bekannt sein möchte, kann eine "Eintrittskarte" in soziale Netzwerke darstellen und einen Ausbau der selbigen ermöglichen. Des Weiteren ist die scheinbar kostenlose Verausgabung von Zeit, Aufmerksamkeit, Sorge und Mühe als spezifische Arbeit in soziales Kapital zu berücksichtigen. Für Bourdieu muss jegliche Beziehungsarbeit als eine Investition betrachtet werden.
- 5. Der Besitz von sozialem Kapital nimmt Einfluss auf die Aneignungsmöglichkeiten von kulturellem Kapital. "Auch die Manieren (Benehmen, Sprechweise usw.) lassen sich zumindest insoweit dem Sozialkapital zurechnen, als sie auf eine bestimmte Weise ihrer Aneignung hinweisen und damit die ursprüngliche Zugehörigkeit zu einer mehr oder weniger angesehenen Gruppe zu erkennen geben." (Bourdieu, 1983, S. 191, Fn.) Damit befördert die Zugehörigkeit zu bestimmten sozialen Gruppen und die Sozialisation in diese das inkorporierte kulturelle Kapital in Form des Erwerbs von Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- 6. Umgekehrt benötigt die Beziehungsarbeit in soziales Kapital einerseits die Kompetenz, den Nutzen von Beziehungen zu erkennen, als auch die Kompetenz, diese strategisch zu nutzen.

Bourdieu nennt in diesem Zusammenhang die Bildungsexplosion und die Titelinflation, auch bekannt unter dem Titel "Bildungsparadox(on)" oder "Qualifizierungsparadox(on)". Damit wird die Erfahrung bezeichnet, dass durch eine Anhebung des Bildungsniveaus einer Gesellschaft ein damit unter anderem angestrebter Anstieg der Berufschancen nicht erreicht wird, sondern eher vorhandene Privilegien bessergestellter Gesellschaftsklassen erhalten bleiben oder sogar verstärkt werden.

Bourdieu geht hier von einer ungleichen Verteilung dieser Kompetenz aus. "Man kann wohl annehmen, daß das Talent zum "Mondänen" (oder, allgemeiner, das "Beziehungstalent") zwischen den sozialen Klassen – und, bei identischer Klassenzugehörigkeit, auch zwischen Individuen unterschiedlicher sozialer Herkunft-sehr ungleich verteilt ist." (ebd., S. 193, Fn.). Des Weiteren schafft kulturelles Kapital die Anerkennung in bestimmten sozialen Gruppen, ob dies nun die Intellektuellen und Künstler mit ihren besonderen Fähigkeiten und Fähigkeiten sind, oder die Titelträger, die aufgrund ihres institutionalisierten kulturellen Kapitals besonders gefragt sind.

3.3.2 Resümee aus Bourdieus Kapitalforschung

Insbesondere in seiner Definition von sozialem Kapital verwendet er die Begriffe Kapital und Ressource synonym ("Das Sozialkapital ist die Gesamtheit der aktuellen und potentiellen Ressourcen ..."). Er unterscheidet hierbei nicht zwischen aktuellen und potentiellen Ressourcen. Parallelen zu dem Ressourcenbegriff bestehen, wenn Bourdieu Kapital als "Kraft" (Bourdieu, 1983, S. 183) und als "soziale Energie" (ebd., S. 196) beschreibt. Im Gegensatz zur rein positiven Bestimmung bei der Verwendung des Begriffes von Ressource macht Bourdieu mit dem Kapitalbegriff jedoch auf die inhärente Konkurrenz und Begrenztheit in einem Raum von Verteilungskämpfen aufmerksam.

Die Untersuchung von Bourdieus Verständnis von Kapital liefert außerdem folgende zusätzliche Aspekte für die Definition von Ressourcen:

- 1. Ressourcenerhalt: Ist eine Ressource einmal erschlossen, muss sie durch weitere Investitionen erhalten werden. Dies gilt insbesondere für das inkorporierte kulturelle Kapital (Fähigkeiten und Fertigkeiten) in Form von Übung und Weiterbildung und für das soziale Kapital, dessen Erhalt eine stetige Beziehungsarbeit benötigt. Nur wenn die Ressourcen erhalten werden, können sie in der Situation eines notwendigen Gebrauchs aktiviert werden. Die Investition, die hierfür notwendig ist, muss "[...] nicht notwendigerweise auf einem bewußten Kalkül beruhen; vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, daß sie in der Logik affektiver Investitionen erlebt werden, d. h. als eine gleichzeitig notwendige und uneigennützige Verpflichtung (involvement)." (ebd., S. 195, Fn.) Ausdrücklich für den Erhalt des sozialen Kapitals wird von einer notwendigen Reziprozität ausgegangen. 129
- 2. *Ressourcenumwandlung*: Für die Ressourcenumwandlung bedarf es ebenfalls einer Investition in Form von Zeit.

"Die universelle Wertgrundlage, das Maß aller Äquivalenzen, ist dabei nicht anderes als die Arbeitszeit im weitesten Sinne des Wortes. Das durch alle Kapitalumwandlungen hindurch wirkende Prinzip der Erhaltung sozialer Energie läßt sich verifizieren, wenn man für jeden gegebenen Fall sowohl die in Form von Kapital akkumulierte Arbeit als auch die Arbeit in Rechnung stellt, die für die Umwandlung von einer Kapitalart in eine andere notwendig ist." (Bourdieu, 1983, S. 196)

Des Weiteren ist eine Form von Kreditwürdigkeit notwendig, die es dem Ressourcenbesitzer ermöglicht, durch das ihm entgegengebrachte Vertrauen Umwandlungsprozesse zu gestalten. Dies kann zum Beispiel in Form einer Gruppenmitgliedschaft erfolgen, wenn die Zugehörigkeit zu einer anerkannten Gruppe eine Art Vertrauensvorschuss ermöglicht.

3. *Profitchancen*: Eine getätigte Investition impliziert keine Garantie für einen Profit. Dies macht Bourdieu insbesondere bei dem *Wechselkurs* zwischen kulturellem und ökonomischem Kapital

¹²⁹ Folgendes Beispiel soll die "affektive Investition", die zu einer Art Kredit werden kann, verdeutlichen: Wenn man einem Freund beim Umzug hilft, kalkuliert man nicht bei der Zusage direkt eine Gegenleistung mit ein. Doch spätestens bei einem eigenen Umzug würde man überlegen, wem man selbst bereits bei einem Umzug geholfen hat und diejenigen Personen dann um Mithilfe bitten. Nämlich aus dem Gedanken heraus, dass diejenigen einem "etwas schuldig sind".

deutlich. Ebenfalls betrifft dieses Risiko das Sozialkapital, bei dem es sich um langfristig nützliche Verpflichtungen handelt,

- "[...] das durch gegenseitige Geschenke, Gefälligkeiten, Besuche u. ä. produziert und reproduziert wird durch Tauschbeziehungen also, die Kalküle und Garantien explizit ausschließen und damit das Risiko der 'Undankbarkeit' heraufbeschwören; denn es besteht immer die Gefahr, daß die Anerkennung einer Schuldverpflichtung, die angeblich aus einer derartigen vertragslosen Austauschbeziehung entstanden ist, verweigert wird." (Bourdieu, 1983, S. 197)
- 4. Soziale Vererbung: Auf die ungleiche Ausgangslage der Ressourcenverteilung in einer Gesellschaft macht Bourdieu aufmerksam, indem er auf die soziale Vererbung von Kapital hinweist. Dies betrifft neben der Verteilung von ökonomischen Ressourcen auch das institutionalisierte kulturelle Kapital in Form von Adelstiteln oder bekannten Familiennamen, ebenso wie das inkorporierte kulturelle Kapital in Form eines Bildungsniveaus in einer Familie oder dem sozialen Kapital, auf das eine Person als Familienmitglied in seiner Gesamtheit Zugriff hat.
- 5. In Gruppen generiertes Sozialkapital: Bourdieu bezieht sich in seinen Ausführungen zum Sozialkapital hauptsächlich auf gemeinschaftliches Sozialkapital von Gruppen und die Nützlichkeit dessen für die eingebundenen Mitglieder. Die Bedeutung interpersoneller Beziehungen, also das Netzwerk auf der individuellen Ebene in Form von Beziehungen zu Bekanntschaften und Freunden bleibt weitgehend unberücksichtigt. Steffen Albrecht führt diese Schwerpunktsetzung auf den werksgeschichtlichen Hintergrund der Erforschung vorindustrieller Gesellschaften (vgl. Albrecht, 2004, S. 205) Bourdieus zurück. Jedoch hält er die Vernachlässigung des Sozialkapitals im individuellen Netzwerk für die Betrachtung moderner Gesellschaften für ungerechtfertigt, da die Gruppe als Form der Sozialität im Zuge der Individualisierung an Bedeutung verliere.

Zur Verwendung des Begriffes "Kapital" kann festgehalten werden, dass Bourdieu die Begriffe "Kapital" und "Ressource" teilweise synonym verwendet. Für Michael Vester benennt Bourdieu die Indikatoren der sozialen Stellung, die eine Person einnimmt, jedoch nicht zufällig ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital und soziales Kapital. Die Adjektive würden verdeutlichen, dass der Begriff des Kapitals, von seiner ökonomischen Einengung befreit, "[...] praktisch auf alle möglichen Ressourcen, die den Menschen etwas wert sind und um die sie miteinander ringen, ausgedehnt wird." (Vester, 2003, S. 134) Das Kapital als Substantiv veranschauliche die dynamische Position in Form von Kraft und Bewegung, die in einem sozialen Raum existiert. Damit wolle Bourdieus Konzept des Kapitals beleuchten,

"[…]dass es sich um Ressourcen handelt, die über längere Zeit, zuweilen über Generationen, erworben und angesammelt werden müssen und die Arbeit und Energie kosten. Dies setzt wiederum bestimmte Strategien voraus, mittels derer solches 'Kapital' erworben oder verloren, aufgewertet oder abgewertet, bewahrt oder umgewandelt, weitergegeben oder vererbt werden kann." (ebd.)

Der Kapitalbegriff erlebt nicht nur in Bezug auf das soziale Kapital immer wieder eine Renaissance, es werden auch neue Kapitalarten konzipiert. Exemplarisch kann hier einerseits das "Bewältigungskapital" aus der Resilienzforschung, von Michael Fingerle geprägt, angeführt werden. Es wird folgendermaßen definiert:

"Über Bewältigungskapital zu verfügen bedeutet, Ressourcen zu identifizieren, zu nutzen und über sie zu reflektieren, um eigene Ziele zu erreichen, das eigene Potential zur Bewältigung von Problemen und Krisen weiterzuentwickeln und am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen." (Fingerle, 2011, S. 213)

Als weitere *neue* Kapitalform kann das "Identitätskapital" genannt werden, das von Côté & Levine (2002) und Schuller et al. (2004) verwendet wird, um die Summe aller Eigenschaften und Merkmale

zu bezeichnen, die eine Person in der Interaktion mit anderen Personen erworben hat und zugewiesen bekommt. Um den Mehrwert der Ressource zu erklären, wird hier der Kapitalbegriff (im Unterscheid zu dem Ressourcenbegriff.) verwendet. Denn der Erwerb von Identitätskapital erfolge durch die Zeit und durch die Nutzung von Ressourcen sowie den dadurch erzielten Gewinn, der in der Folge zur Ressource für alle weiteren Austauschprozesse wird. (vgl. Côté & Levine, 2002, S. 144)

Die Nutzung des Kapitalbegriffes ist jedoch nicht unstrittig. Für Hartmut Lüdtke komme Bourdieu zwar der Verdienst zu, den Kapitalbegriff und seine sozialwissenschaftliche Anwendung erweitert zu haben, allerdings hätte der Begriff dadurch auch an Deutlichkeit verloren. Als problematisch benennt Lüdtke die Verzinsung von eingesetztem Kapital, den Transfer von Kapitalbesitztiteln und die eingeschränkte Konvertierbarkeit der drei Kapitalarten. "Setzt man für `Kapital' jedoch schlicht 'verfügbare Ressourcen' der Lebensorganisation – ganz im Sinne der Begriffsanwendung bei Bourdieu, so entgeht man solchen Problemen." (Lüdtke, 1989, S. 57) Kenneth Arrow benennt drei Bedingungen, die für die Nutzung des Kapitalbegriffes gegeben sein müssen. "The term 'capital' implies three aspects: (a) extension in time; (b) deliberate sacrifice in the present for future benefit; and (c) alienability." (Arrow, 2000, S. 4). 130 Als Ergebnis seiner Prüfung in Bezug auf Soziales Kapital drängt er auf den Verzicht der Nutzung des Kapitalbegriffes. 131 Dabei räumt Arrow selbst ein, dass die letztgenannte Bedingung auch nicht auf Humankapital und nur bedingt auf materielle Investitionen zutrifft. Insbesondere das Kriterium der absichtlichen Investition hält er jedoch bei sozialen Netzwerken für nicht gegeben, da Netzwerkbeziehungen aus anderen Gründen als ihren ökonomischen Nutzen, aufgebaut würden. Er hält die intrinsische Motivation, also die Motivation ohne ein Nutzenkalkül, als vordergründig für den Aufbau von Beziehungen.

"There is considerable consensus also that much of the reward for social interactions is intrinsic – that is, the interaction is the reward – or at least that the motives for interaction are not economic. People may get jobs through networks of friendship or acquaintance, but they do not, in many cases, join the networks for that purpose." (Arrow, 2000, S. 3)

Das soziale Kapital, als die strittigste Kapitalart, soll im nächsten Abschnitt näher untersucht werden. Im Gegensatz zum kulturellen und ökonomischen Kapital enthält es die Besonderheit, dass es in Bezug auf den Zugriff im stärkeren Maße dem Einfluss anderer Akteure unterliegt. "Diese überindividuelle Verankerung lässt sich auch als relationaler Charakter bezeichnen, da sich das Kapital in der Beziehung eines Akteurs zu anderen Akteuren verorten lässt." (Albrecht, 2004, S. 205). Ausgehend von der Geschichte der Netzwerkforschung werden, neben dem bourdieuschen Sozialkapital, weitere Definitionen untersucht.

3.4 Netzwerkforschung

Nach Heiner Keupp ruhte bereits in den 1980er Jahren eine Last der großen Hoffnung auf dem Netzwerkbegriff und transportierte die Frage nach Lebensformen, in denen sich wechselseitige Unterstützung, Vertrautheit und das Gefühl der Zugehörigkeit entfalten kann.

"Das Netzwerkkonzept ist von bemerkenswerter Schlichtheit und deshalb auch schnell definiert: Es bezeichnet die Tatsache, daß Menschen mit anderen sozial verknüpft sind und vermittelt für dieses Faktum eine bildhafte Darstellungsmöglichkeit." (Keupp, 1987, S. 11)

¹³⁰ Eigene Übersetzung: a) Ausdehnung mit/während der Zeit; b) absichtliches/gezieltes Opfer/Verzicht in der Gegenwart für einen zukünftigen Gewinn; c) Übertragbarkeit

Erwähnt werden muss an dieser Stelle allerdings, dass sich Arrow insbesondere auf die Arbeiten von Robert Putnam bezieht. In der 480 Seiten starken Veröffentlichung der Weltbank zum Thema "Social Capital: A Multifaceted Perspectiv" (2000), in der Arrows Artikel erschienen ist, wird die Kapital-Theorie von Pierre Bourdieu kein einziges Mal benannt bzw. auf ihn Bezug genommen. Die amerikanische Sozialkapital-Literatur bezieht sich stattdessen mehrheitlich auf die Arbeiten von Lyda J. Hanifan (1916), John R. Seeley & et al. (1956), George Homans (1991), Jane Jacobs (1961), Glenn C. Loury (1977) und James Coleman (1987). (vgl. Woolcock & Narayan, 2000, S. 228 f.)

Gleichwohl oder gerade aufgrund seiner Schlichtheit nimmt das Interesse am Netzwerkkonzept nicht ab. Seit Jahrzehnten werden daher soziale Verknüpfungen von Individuen in Form von sozialen Netzwerkanalysen gemessen, bewertet und diskutiert. Das Netzwerkkonzept, ursprünglich in der ethnologischen Forschung¹³² entwickelt, und anschließend in der Gemeinde- und Stadtsoziologie und in der Betriebswirtschaft verwendet, findet seit den 70er Jahren im Bereich der Sozialen Arbeit großen Anklang.¹³³ Verbunden mit der Sozialstrukturanalyse sind die Unterschiede in den verschiedenen Gesellschaftsschichten (Klassen) und die Gegenüberstellung ihrer sozialen Ressourcen von besonderem Interesse für die Sozialwissenschaft. Quantitativ und qualitativ werden hierbei Netzwerke untersucht, über die Menschen zu einem Status quo verfügen oder – im Rückschluss – entbehren. Die Annahme dahinter lautet, dass je mehr und je vielseitiger die Menschen vernetzt sind, desto mehr individuelle Ressourcen stehen ihnen im täglichen Leben, aber auch in Krisensituationen zur Verfügung, auf die sie zurückgreifen und mit denen sie ihren Alltag bewältigen können. Besteht ein Mangel an einem personalen Netzwerk, ist der Mensch auf sich allein gestellt, und wird womöglich in der Krisenbewältigung scheitern oder auf wohlfahrtsstaatliche Unterstützung zurückgreifen müssen und Empfänger Sozialer Arbeit werden.

Das Netzwerkkonzept dient ebenfalls dafür, neuartige soziale Phänomene zu beschreiben und damit die Veränderung von Vergesellschaftungsprozessen zu erfassen. Im Mittelpunkt stehen hier Netzwerke, die in den festgefügten Rollenbezügen traditioneller Gesellschaftsformen nicht mehr funktionieren, die diese unterlaufen und aufbrechen und zu neugesponnenen Beziehungsmustern führen. Der Verlust von Vertrautheit, Zugehörigkeit, Nachbarschaft, Gemeinschaft oder kleinen sozialen Netzwerken wird häufig als Ergebnis von innerstädtischen Wandlungsprozessen ("Verstädterung", "urbanism") beschrieben, und mündet mitunter in der Beurteilung als "anonyme Massengesellschaft". Dagegen werden engmaschige soziale Netzwerke als eine Art private Sozialversicherung charakterisiert. Durch einen ausgeprägten lokalen Bezug, das Gefühl der Zusammengehörigkeit und einer verbindlichen Verpflichtung untereinander, entsteht diese Reziprozität der Beziehungen über mehrere Jahre und ist bei langer Sesshaftigkeit von Familien problemlos möglich. Die Auflösung dieser Beziehungen und das herausgerissen werden aus den vertrauten Lebenszusammenhängen resultiert oftmals in der Klage über die "verlorene Gemeinschaft" (community lost). Für Heiner Keupp mischt sich die Trauer über den Verlust traditioneller Vergesellschaftungsformen mit einer romantischen Überhöhung jener Muster, die sich aufgelöst haben. Übersehen wird etwa, dass viele dieser Netzwerke, aus der Not heraus geboren, in ihrem Charakter defensiv waren und zugleich einen hohen Grad sozialer Kontrolle ausgeübt haben. Das gegenläufige Deutungsmuster sieht in dem Zerfall traditionsbestimmter Lebensformen die Chance und den Beginn einer "befreiten Gesellschaft". Denn für die Individualisierung von Personen stellt die Überwindung von Enge und Dichte, die zugleich Fesseln und soziale Kontrolle beinhalten, eine wichtige Voraussetzung dar. Keupp weist auf die "Kosten" von beiden konträren Deutungsmustern

¹³² Als Vorläufer der Netzwerkanalyse gilt die Soziometrie (als Methode der empirischen Sozialforschung) von Jacob Levy Moreno. Ihm zufolge hat jede Gesellschaft ihre formale Struktur (Geflecht von institutionalisierten sozialen Rollen), aber auch eine informale Struktur, in der die Beziehungen der Menschen zueinander emotionaler Art sind. (vgl. Moreno & Jennings, 1934) Herbert Schubert weist darauf hin, dass die Verwendung des Netzwerkbegriffes seine wesentliche Quelle in der englischen Sozialanthropologie findet. "Netzwerk" wurde dort zur Beschreibung der persönlichen Beziehungen natürlicher Personen im Unterscheid zu sozialen Institutionen und ihren strukturellen Ordnungen genutzt. Deshalb fehle eine theoretische Genese, mit dem die Gesellschaft beschrieben wird (z. B. soziale Ungleichheit und strukturelle Differenzierung). Stattdessen wurde der Netzwerkbegriff vorwiegend auf unstrukturierte Situationen des "natürlichen Alltagslebens" bezogen. (vgl. Schubert, 2008, S. 35)

¹³³ Neben der traditionellen Perspektive der formalen Netzwerkanalyse zur Untersuchung von Austausch-, Beeinflussungsund Machtprozessen zwischen natürlichen Personen, werden mittlerweile zwei weitere Perspektiven verfolgt. Zum einen wird die Netzwerkanalyse in einem modernen Verständnis als Steuerungsansatz genutzt, nach dem Netzwerke eine alternative Steuerung in den verschiedenen Politikfeldern ermöglichen. Und zum anderen in einem ökonomisch orientierten Ansatz, der besagt, dass die organisatorische Einbettung der wirtschaftlichen Prozesse über die kollektive Steuerung des Netzwerks zu Innovationen und Effizienzeffekten führt. (vgl. Schubert, 2008, S. 35)

hin. Einerseits sind es die engmaschigen Netzwerke in den Milieus der Arbeiterklasse, die im Kern defensiv waren. Sie entstanden als kompensatorische Reaktion auf Notleiden und ungeschützte Existenzrisiken mit einem hohen Grad disziplinierender Kontrolle von Lebenswegen. Und andererseits die aus Traditionsbedingungen "befreiten" Netzwerke, die eine hohe Eigenleistung der Individuen im Sinne permanenter Beziehungsarbeit erfordern und deren Erfolg im Wesentlichen von statusbedingten und sozialen Ressourcen abhängt. (vgl. Keupp, 1987, S. 22 ff.)

Neben der Erfassung und Analyse von Vergesellschaftungsprozessen und den daraus folgenden Veränderungen von Netzwerken befasst sich das Netzwerkkonzept des Weiteren mit der Beschaffenheit von Verbindungen und Beziehungen unter einem handlungstheoretischen Verständnis. Deshalb ist nicht nur die Einbettung von Akteuren in soziale Beziehungen von Interesse, sondern auch die Möglichkeiten, diese strategisch zu nutzen. Das Netzwerkkonzept und das Sozialkapital werden häufig gleichgesetzt mit sozialer Unterstützung. Diese Gleichsetzung weist nach Keupp auf die Hoffnung und Erwartung an ein Netzwerk als ein Puffer gegen erfahrene Belastungen oder ein Schutzschild gegenüber drohenden Krisen und Problemen hin. Für die Suche nach Unterstützungsund Solidaritätspotentialen sei es jedoch notwendig, die Bedingungen ihrer Möglichkeiten genauer zu analysieren. Erst dann sei es sinnvoll, konkrete Problemlagen und aus ihnen resultierende Bedürfnisse nach Unterstützung differenziert mit spezifischen Netzwerkmustern zu beantworten. (vgl. Keupp, 1987, S. 29 f.)

In der Netzwerkforschung muss es also über die *einfache* quantitative Feststellung von vorhandenen Netzwerkwerken hinausgehen. Demnach stehen insbesondere die Qualität und die darin enthaltene Funktion von Netzwerkbeziehungen im Vordergrund. Während Pierre Bourdieu sich einerseits auf die Vorteile konzentriert, die eine Person oder Gruppe aus der absichtlichen Konstruktion eines Beziehungsnetzwerkes schafft, weist er schlussendlich doch mit seiner Ungleichheitsforschung eher auf die Nachteile in Form von Ausschluss und Reproduktion sozialer Klassen hin. Hingegen verfolgt ein Großteil der Netzwerkforschung die positive Nutzung des Ansatzes im Sinne der Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten für Individuen und Gemeinschaften. Die qualitative Forschung hat mittlerweile eine vielfältige Unterscheidungen zwischen "weak and strong ties" (Granovetter, 1973), "zugänglichem und aktiviertem Sozialkapital" (Lin, 2001; 2005), "bonding and bridging social capital" (Putnam, 2000), "linking social capital" (Woolcock, Grootaert, Narayan et al., 2004), "individuelles" (Bourdieu, 1983) und "kollektives" Sozialkapital (Coleman, 1991; Putnam, 2000), vorgenommen. Da viele Autoren Bezug nehmen auf die Arbeiten von Mark Granovetter und seiner Unterscheidung in schwache und starke Beziehungen, soll diese für den folgenden Forschungsüberblick vorangestellt werden.

3.4.1 Weak and strong ties

Der amerikanische Soziologe Mark S. Granovetter als der international prominenteste Vertreter der Netzwerkanalyse, ¹³⁴ argumentiert in seinem Aufsatz *The Strength of Weak Ties*, " [...] that the analysis of processes in interpersonal networks provides the most fruitful micro-macro bridge." (Granovetter, 1973, S. 1360) Im Gegensatz zu bis dato vorliegenden Netzwerkstudien, die ausschließlich die Mikrooder die Makroebene untersuchten, legt Granovetter den Schwerpunkt seiner Arbeit auf interpersonale Netzwerke und die Wechselwirkung mit dem Gemeinwesen. Damit will er insbesondere aufzeigen, wie Netzwerkanalysen zur Erklärung von Makrophänomenen wie der Diffusion, sozialer Mobilität, politische Organisationen und sozialer Kohäsion beitragen können.

¹³⁴ Der Aufsatz "The Strength of Weak Ties" zählt zu den meistzitierten in der Soziologie und ist mit weitem Abstand der meistzitierte in netzwerktheoretischen Zusammenhängen. (vgl. Lazer, Mergel & Friedman, 2009)

Um die Qualität von interpersonalen Beziehungen zu analysieren, schlägt er folgende Definition vor: "[...] the strength of a tie is a (probably linear) combination of the amount of time, the emotional intensity, the intimacy (mutual confiding), and the reciprocal services which characterize the tie." (ebd., S. 1361). Anhand dieser vier Faktoren (Zeitmenge, emotionale Intensität, gegenseitiges Vertrauen, wechselseitige Leistungen) folgt seine Basiseinteilung in starke, schwache und abwesende Beziehungen. Für ihn entspricht eine starke Beziehung einer Freundschaft und eine schwache Beziehung wird als Bekanntschaft betitelt. Unter "absent ties" fasst Granovetter sowohl nichtbestehende Verbindungen, als auch Beziehungen ohne Bedeutung ("nodding" relationship between people living on the same street) zusammen. Gleichzeitig verweist er auf die Möglichkeit, dass gerade diese unbedeutenden Bekanntschaften manchmal genutzt werden. (ebd., S. 1361, Fn. 4)

In einem mathematischen Modell zeigt Granovetter (ebd., S. 1364-1366), beginnend mit einer Triade, dass zwei Personen eine Beziehung zueinander haben können, die nur aufgrund einer Freundschaft zu einer dritten Person entsteht. Denn ist Person A mit Person B, gleichzeitig aber auch mit Person C befreundet, ist eine Bekanntschaft zwischen Person B und C desto wahrscheinlicher, je stärker die Beziehung zwischen A und B ist, da A und B viel Zeit miteinander verbringen. Übertragen auf größere Strukturen hält er fest, dass je stärker die Beziehung zwischen zwei Personen ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich auch der Freundeskreis beider Personen überschneidet. Umgekehrt bedeutet diese Annahme, je schwächer die Beziehung zwischen Person A und B ist, desto unwahrscheinlicher ist eine Beziehung zwischen B und C. Auch die Freundeskreise (Netzwerke) sind unterschiedlich. In diesen verschiedenen Freundeskreisen stehen unterschiedliche Informationen zur Verfügung. Je geringer also die Häufigkeit und Intensität der Begegnungen von zwei Personen sind, desto wahrscheinlicher ist es, dass jeder von ihnen Zugang zu Informationen hat, die der andere noch nicht kennt. Bezogen auf Diffusion, also die Einführung und Verbreitung von Innovationen in einem sozialen System, haben Brücken eine wichtige Funktion. (ebd., S. 1364) Granovetter bezeichnet eine Beziehung als Brücke, wenn sie verschiedene Netzwerke miteinander verbindet. Die Brücke gilt hier als Metapher für eine Linie in einem Netzwerk, welche den einzigen Weg zwischen zwei Punkten (Personen) anbietet. Zwar sind nicht alle schwachen Beziehungen automatisch Brücken, jedoch sind alle Brücken schwache Beziehungen. Hingegen können starke Beziehungen keine Brücke sein, da sie aufgrund ihrer Nähe einen eher in sich geschlossenen (Informations-) Kreis bilden. Je größer und verschiedener die Netzwerke von zwei Personen sind, desto mehr Brücken werden genutzt, um eine Information auszutauschen, wenn dies nicht direkt zwischen ihnen passiert. Hierfür nutzt er zusätzlich den Begriff "local ties", der das Ausmaß des kürzesten Weges zwischen zwei Personen misst. Je mehr Verbindungen eine Information überwinden muss, um von einer zur anderen Person zu gelangen, desto mehr Personen kann die Information insgesamt erreichen. Informationen wie eine Idee oder ein Gerücht verbreiten sich über schwache Beziehungen in größerer Dimension, als über starke Beziehungen, da letztere oft beschränkt und exklusiv sind.

Den Nutzen von schwachen Beziehungen für individuelle und gemeinschaftsbezogene Netzwerke verdeutlicht er anhand zweier Beispiele. In seiner Doktorarbeit Changing Jobs von 1970¹³⁵ befasst er sich mit personalen Netzwerken und der Feststellung, dass Jobwechsel am häufigsten durch persönliche Beziehungen entstehen. Seine Fragestellung bezieht sich jedoch auf die Qualität dieser Beziehung und zielt auf die Erkundung ab, ob es starke oder schwache Beziehungen sind. 136 In seiner Untersuchung stellt er fest, dass 55,6% der Befragten ihren neuen Jobs über Bekannte fanden, die nur gelegentlich getroffen wurden, in 27,8 % der Fälle sogar nur selten. Nur in 16,7% gab es eine enge

Später veröffentlicht unter dem Titel "Getting a Job: A Study of Contacts and Careers" (Granovetter, 1974).

Granovetter verwendet in seiner Untersuchung die Maßeinheit "Kontakthäufigkeit", wobei er drei Kategorien bildet: regelmäßiger Kontakt = zweimal die Woche, gelegentliche Kontakte = mehr als einmal im Jahr aber weniger als zweimal die Woche, seltener Kontakt = einmal im Jahr oder seltener. (vgl. Granovetter, 1973, S. 1371)

Beziehung zwischen dem Jobsuchenden und der Kontaktperson mit der Information über den neuen Job. Als Erklärung gibt Granovetter an, dass sich Menschen, zu denen man schwache Beziehungen pflegt, sich in anderen sozialen Netzwerken befinden, als den eigenen. An diesem Beispiel macht er deutlich, wie wichtig schwache Beziehungen für die Möglichkeiten an Mobilität sind. Die "fruchtbare" Mikro-Makro-Brücke beschreibt er in dem Phänomen, dass diese Mobilität einerseits durch den Jobwechsel dem neuen Jobinhaber ein neues Netzwerk eröffnet. Zusätzlich verbindet er auch noch sein altes und neues Netzwerk als Brücke und leistet einen Transfer von Informationen und Ideen von einem ins andere Netzwerk. (vgl. Granovetter, 1973, S. 1369-1373)

Eine Übertragung auf die Bedeutung von schwachen Beziehungen für das Gemeinwesen macht Granovetter an einem weiteren Beispiel deutlich und untersucht vorliegende Studien über die Zerstörung der *Italian community of Boston West End*. Dabei scheint ihm die bis dahin geltende These, dass *lower-and middle-class subcultures* generell nicht in der Lage seien, sich im Widerstand zu formieren, zu einfach, bzw. findet er Beispiele, in denen sich Gemeinschaften aus jenen sozialen Schichten erfolgreich gegen städtische Pläne von Umbau oder Verdrängung mobilisieren konnten. In seiner Analyse der Dokumentation über die *Italian community* stellt er fest, dass sie geprägt war durch kleine Netzwerke mit starken Beziehungen. Diese Netzwerke waren durch wenige schwache Beziehungen miteinander vernetzt, jedoch geografisch immobil. Dieses in sich geschlossene Gemeinwesen hatte keine Brückenbeziehungen nach außen und konnte somit auch keine Fürsprecher mobilisieren. (ebd., S. 1373-1376)

Granovetter schlägt mit dieser Analyse folgendes (weiterzuentwickelndes und zu überprüfendes) Prinzip vor: "[...] the more local bridges (per person?) in a community and the greater their degree, the more cohesive the community and the more capable of acting in concert." (ebd., S. 1376)

Granovetters Arbeiten zu schwachen Beziehungen werden mittlerweile in der Praxis als herkömmliches Instrument angewendet. 45 Jahre später hat sich diese Idee der Jobsuche durch webbasierte soziale Netzwerke als ein etabliertes Instrument der heutigen Netzwerkarbeit durchgesetzt. Ein Beispiel hierfür zeigt *XING*, eines von mehrehren Online-Plattformen, das mit Hilfe von Profilerstellung und dem Sichtbarmachen des eigenen Kontaktnetzes die Vernetzung erleichtern soll. Die folgende Abbildung verdeutlicht, wie sich das Prinzip der Verknüpfungen von Beziehungen, so wie es Granovetter und Andere erarbeitet haben, heute dargestellt.



Abbildung 9: Netzwerk eines Benutzers des webbasierten sozialen Netzwerkes XING, eigene Quelle.

Obwohl nur 10 eigene direkte Kontakte "geknüpft" sind, besteht ein möglicher Zugriff auf 3.053 Kontakte, wenn die jeweiligen Kontakte der direkten Kontakte genutzt werden würden. Auch wenn

¹³⁷ Angemeldete Benutzer können sowohl berufliche als auch private Daten in ein Profil eintragen. Studium, Ausbildung und beruflicher Werdegang werden ähnlich wie im Lebenslauf in tabellarischer Form dargestellt. XING gibt sich selbst als ein soziales Netzwerk für berufliche Kontakte aus. Mit Stand vom Juni 2015 gibt es knapp 9 Millionen Mitglieder der XING-Plattform in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Auf XING vernetzen sich Berufstätige aller Branchen für die Suche nach Jobs, Mitarbeitern, Aufträgen, Kooperationspartner, fachlichen Rat oder Geschäftsideen. Die Mitglieder tauschen sich online in rund 66.000 Fachgruppen aus und treffen sich persönlich auf XING Events. (vgl. XING, 2015)

die Anzahl der direkten Kontakte klein ist, macht dieses Beispiel deutlich, dass sich durch eben diese Vernetzung ein viel breiteres Netzwerk erschließen kann. Der Aphorismus "die richtigen Leute kennen" trifft in diesem Beispiel eine der Kernaussagen der Netzwerkforschung. Und nach der Devise "ich kenne Jemanden, der Jemanden kennt", werden die brückenbildenden Beziehungen deutlich. So können die Beziehungen zu Personen genutzt werden, um an anderen, den nicht direkt zugänglichen Netzwerken, zu profitieren.

Ein weiteres gegenwärtiges Beispiel bietet das "Lokalportal". Es ist eines von vielen regionalen Online-Kommunikationsportalen für Bürger und ihre Umgebung. Mit diesem lokalen Online-Netzwerk kann nach einer Anmeldung Kontakt mit registrierten Personen in der Nachbarschaft aufgenommen und in Erfahrung gebracht werden, was im Ort, Dorf oder Stadtteil passiert. Mit dem Ziel "[...] das lokale Miteinander zu verbessern, nachbarschaftliche Hilfe zu vereinfachen und so das reale Leben 'vor Ort' lebenswerter zu gestalten" (Lokalportal, 2015), sollen schwache Beziehungen aufgebaut werden, auch solche, die sich womöglich im Alltag nicht ergeben. "Auf 'Lokalportal' können die verschiedenen Akteure einer Region miteinander kommunizieren. Vom Bürgermeister bis zum Mittelstürmer des örtlichen Fußballvereins." (Lokalportal, 2015) Als Plattform bzw. virtueller Kommunikationsraum sollen Begegnungen stattfinden, um soziale Kontakte zu knüpfen, die im Jetzt oder Später genutzt werden können.

Welche spezifischen Merkmale diese Netzwerke haben und welche Wirkungen und ggf. Gewinne mit Netzwerkbeziehungen auf der Mikro-, Meso- und Makroebene erzielt werden, ist Gegenstand der Sozialkapitaltheorie. Die Forschung der letzten Jahrzehnte lässt sich mittlerweile auch in der Differenzierung des Sozialkapitals ablesen. Hierbei sind Interaktionsmerkmale wie der Inhalt, die Intensität, die Häufigkeit, die Gegenseitigkeit sowie die Dauer von Beziehungen von Interesse. Hinzu kommen die Strukturmerkmale des Netzwerkes, wie z. B. die Erreichbarkeit der Akteure untereinander, die Beziehungsdichte sowie die (sozial-) strukturelle oder räumliche Reichweite. (vgl. Schubert, 2008, S. 35)

Die Forschungsinteressen lassen sich in die jeweiligen Ansätze der Protagonisten der Sozialkapitaltheorie einordnen. So kann grob unterschieden werden zwischen 1.) Vertretern der Definition von Sozialkapital als Ressourcen (Informationen, Anregungen, Hilfestellung), die in den Netzwerkbeziehungen liegen. Neben Pierre Bourdieu können hier Ronald Burt, Nan Lin und Alejandro Portes genannt werden. 2.) Sozialkapital breiter gefasst als sozialstrukturelle Ressourcen, die neben dem Netzwerk auch gegenseitiges Vertrauen und soziale Normen als Bestandteil benennen. Als Vertreter für dieses Verständnis von Sozialkapital können James Coleman, Robert Putnam und Michael Woolcock eingeordnet werden. Sie alle beziehen sich jedoch auf die von Granovetter herausgearbeiteten schwachen und starken Beziehungen. Neben dieser qualitativen Charakterisierung der Netzwerkbeziehungen in starke und schwache Beziehungen sind folgende weitere Fragen nach Merkmalen in der Forschung präsent: Wie sind die Beziehungen vertikal und horizontal strukturiert? Welche Funktion verfolgen sie? Sind die Beziehungen informeller oder formeller Art? Welche Auswirkungen haben die Forschungsergebnisse in Bezug auf die sozialpolitischen Programme einer Nation?

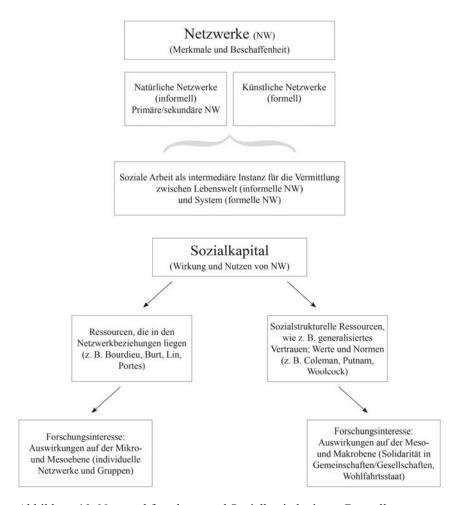


Abbildung 10: Netzwerkforschung und Sozialkapital, eigene Darstellung.

3.4.2 Quantitative und qualitative Merkmale der Netzwerkbeziehungen

Die Untersuchungen über die Merkmale der Netzwerkbeziehungen werden vermehrt im Kontext von Stadtvierteln und Nachbarschaften diskutiert (vgl. Reuband, 2005, S. 131). Insbesondere mit den Begriffen Segregation, als ungleiche Verteilung von unterschiedlichen Bewohnergruppen im Stadtgebiet, und Gentrifikation, als den sozioökonomischen Strukturwandel bestimmter großstädtischer Viertel im Sinne einer Abwanderung ärmerer und eines Zuzugs wohlhabenderer Bevölkerungsgruppen, werden ganze Bewohnerschaften zum Untersuchungsgegenstand erklärt. Von der Annahme ausgehend, dass mit der Anzahl der persönlichen Kontakte die Wahrscheinlichkeit zunimmt, dass das personale Netzwerk nützliche Ressourcen bereitstellt, betrachtet die quantitative Untersuchung der Netzwerke die Menge der Netzwerkpartner. Sandra Landhäußer fasst in ihrem Überblick des gegenwärtigen Forschungsstandes zusammen, dass die Reichweite der sozialen Netzwerke in Problemgebieten als eingeschränkt unterstellt wird. Außerdem wird insgesamt von weniger Kontakten und weniger ressourcenstarken Beziehungen bei Bewohnern mit niedrigem sozialen Status ausgegangen. "Soziale Interaktion, Erfahrung und Austausch gilt vor diesem Hintergrund als beschränkt." (Landhäußer, 2009, S. 148). Bei Personen mit sozial niedrigem Status wird von einer Neigung zum sozialen Rückzug (bis hin zur sozialen Isolation) aus der Gesellschaft ausgegangen (vgl. Reuband, 2005, S. 131 ff.). Hingegen gilt, dass je höher der soziale Status ist, desto größer auch das Netzwerk wäre (vgl. Lin, Cook & Burt, 2001, S. 51). Jedoch bestätigen nicht alle Untersuchungen diese Behauptung. Karl-Heinz Reuband stellt als Fazit seiner vergleichenden Analyse

von personalen Netzwerken in vier Stadtteilen Nordrhein-Westfalens¹³⁸ fest, dass von einer sozialen Isolation der befragten Bewohner oder einem geringem Sozialkapital, gemessen an der Anzahl sozialer Beziehungen, nicht die Rede sein könne. "Soziale Unterprivilegierung und geringes Sozialkapital gehen nicht notwendigerweise parallel". (Reuband, 2005, S. 146) Soweit dem Untersuchungsbeitrag entnommen werden kann, handelte es sich um die reine Abfrage der Eigenschaften von Größe des Netzwerkes, Häufigkeit der Treffen und Kategorisierung in Beziehungstypen. Will man das Sozialkapital in Netzwerken erforschen, sollte für die Entwicklung der Untersuchungsfragen jedoch berücksichtigt werden, dass nicht alle sozialen Beziehungen Sozialkapitalbeziehungen sind, sondern nur diejenigen, die sich über Tauschakte stabilisiert haben. Unter Berücksichtigung dieses Einwandes kann hier des Weiteren auf das Forschungsprojekt Räumlichkeit und soziales Kapital in der Sozialen Arbeit – Zur Governance des sozialen Raums hingewiesen werden. 139 Mit Hilfe einer Clusteranalyse wurden die drei Komponenten in Form von 1.) Alltagshilfe, 2.) lokales und 3.) individuelles Sozialkapital¹⁴⁰ von Personengruppen untersucht. Als Ergebnis wird festgehalten, "[...] dass es der wesentlichen Zielgruppe der 'konventionellen' Sozialen Arbeit keinesfalls per se an Sozialkapital, sondern bestenfalls an spezifischen Sozialkapitalformen mangelt." (Landhäußer & Ziegler, 2011, S. 73). Dieses Ergebnis führt von der quantitativen zur qualitativen Untersuchung von Sozialkapital.

Die Frage nach den qualitativen Merkmalen von Netzwerkbeziehungen geht dem zunächst einfachen Interesse nach: Wer hat Kontakt zu wem? In der Betrachtung der vertikalen Strukturierung in ein gesellschaftliches "Oben" und "Unten" werden die Beziehungspartner nach ihrer sozialen Position bewertet, wofür die Berufsposition, die Qualifikation und das Einkommen als Faktoren herangezogen werden. In der horizontalen Betrachtung werden die unterschiedlichen Lebenslagen trotz gleicher Position im vertikalen Gefüge berücksichtigt, z. B. Alter, Geschlecht, Religion oder der geografische Raum. Im Blickpunkt stehen die Verbundenheit zwischen Akteuren und der Prozess der Beziehungspflege. Neben der Größe als quantitatives Kennzeichen ist ein zentrales Merkmal von Netzwerken deren soziale Homophilie, also die Ähnlichkeit mit der Kontaktperson hinsichtlich Alters, Bildung und Religion.¹⁴¹ Es wird angenommen, dass Personen mit einem niedrigen sozialen Status über geringeres Sozialkapital und eher homogene Netzwerke verfügen. Bei Personen mit höherem sozialem Status enthalte das Netzwerk zudem weniger Verwandte und sei räumlich ausgedehnter.¹⁴²

Einbindung in den Stadtteil verweisen (lokales Sozialkapital); ressourcenstarke und statushohe Kontakte (individuelles Kapital); das persönliche Bekanntsein mit Menschen, die im Alltag anfallende Unterstützungsleistungen geben können (Alltagshilfe). (vgl. Landhäußer & Ziegler, 2011, S. 69 f.)

¹³⁸ Auf der Grundlage von repräsentativen Bevölkerungsumfragen wurden die Stadtteile Ahlen-Süd-Ost, Düsseldorf-Flingern/Oberbilk, Dortmund-Scharnhorst und Duisburg-Marxloh untersucht. Für die ausgewählten Stadtteile ist eine Häufung von Problemlagen bei gleichzeitiger starker räumlicher Konzentration kennzeichnend. Hinzugezogen wurden die Ergebnisse einer Repräsentativerhebung unter der Bevölkerung der Stadt Düsseldorf. Neben der Frage, ob eine Neigung zum sozialen Rückzug in Stadtteilen mit Armutspotential und sozialem Niedergang besteht, wurde außerdem die Frage nach dem generalisierten Misstrauen in die Umwelt verfolgt. (vgl. Reuband, 2005, S. 132 f.)

^{T39} Untersucht wurde ein innen-stadtnaher statistischer Bezirk in einer mittelgroßen, westdeutschen Großstadt in Nordrhein-Westfalen, welcher die typischen Merkmale eines benachteiligten Stadtteils aufweist. (vgl. Landhäußer, 2009, S. 133) ¹⁴⁰ Hierbei wurde unterschieden in Variablen, die auf lokale Solidarität, die Abwesenheit von Konflikte und die persönliche

Wenn diese ihnen ähnlich sind. Die Ähnlichkeitsattraktion kann sich dabei auf diverse Kriterien wie Geschlecht, ethnische Herkunft, sozioökonomischen Status oder den Bildungsgrad beziehen. Soziale Homophilie ist nicht zu verwechseln mit Homosexualität als Bezeichnung für gleichgeschlechtliches sexuelles Verhalten oder erotisches und romantisches Begehren gegenüber Personen des eigenen Geschlechts. Da das Adjektiv "homophil" jedoch mit "homosexuell" synonym verwendet wird, erscheint es weniger verwirrend, im Folgenden die Adjektive "homogen" und "heterogen" zu nutzen, um das Merkmal der Gleichartigkeit und der Verschiedenartigkeit zu beschreiben.

¹⁴² Als Erklärung für die heterogene Tendenz sozialer Netzwerke von Personen mit sozial höherem Status bietet Sandra Landhäußer folgende Erklärung: "Menschen mit eigenem, hohem Berufsstatus besitzen in hohem Maße auch Bekannte mit hohem Berufsstatus, während Menschen mit niedrigem Status diese Zugänge seltener haben. Umgekehrt kennen Menschen mit hohem, eigenem Status dennoch auch Menschen mit niedrigem Status, d. h. Menschen mit niedriger sozialer Lage scheinen weniger Kontakt zu Personen mit hoher sozialer Lage zu haben als umgekehrt. Dies scheint auf den ersten Blick unlogisch zu sein, da das Verhältnis ja immer reziprok ist. Eine Person mit hohem Status kann nur dann eine statusniedrige Person kennen, wenn gleichzeitig die statusniedrige Befragte auch mit einer statushohen bekannt ist. Dieser Sachverhalt ist allerdings vor dem Hintergrund plausibel, dass mehr Menschen einen niedrigen Berufsstatus besitzen als einen hohen." (Landhäußer, 2009, S. 187)

Sowohl die Netzwerke, als auch die Ressourcen stellen zwei analytische Gegenstände dar. Nan Lin verbildlicht dies anhand von drei Ebenen, auf denen soziale Beziehungsnetzwerke eines Individuums unterschieden werden können. Auf der ersten und innersten Ebene finden sich Beziehungsnetzwerke, die Empfindungen miteinander teilen und sich mentale Unterstützung geben. Sie verpflichten zu reziproken und intensiven Interaktionen. Es sind starke Bindungen in einem dichten Netzwerk, wie z. B. Familie und Vertraute. Sie sind verbindlich (binding) in dem Sinne, dass sie auf einer verpflichtenden Reziprozität aufbauen. Auf der zweiten, mittleren Ebene finden sich Beziehungsnetzwerke, die im Allgemeinen Informationen und Ressourcen austauschen, wobei nicht alle Netzwerkmitglieder eine direkte Interaktion pflegen müssen oder starke und reziproke Beziehungen miteinander führen. Das Teilen von bestimmten Interessen und Eigenschaften verbindet die Netzwerkmitglieder zu einem "social circle", in dem eine Mischung aus starken und schwachen oder direkten und indirekten Bindungen besteht. Dieses Netzwerk verbindet (bonding) die Mitglieder. Die dritte und äußere Ebene ist charakterisiert durch das Teilen einer Mitgliedschaft oder Identität, unabhängig davon, ob sich die Mitglieder kennen oder nicht. Die Kollektivität oder Institution bildet den Hintergrund, z. B. die Kirche, ein Clan oder Verein, der die Beziehung vermittelt und eine Zugehörigkeit (belongingness) herstellt. (vgl. Lin, 2005, S. 60 f.)

Diese drei differenzierten Netzwerkformen können nun nach dem Merkmal der sozialen Homophilie bewertet werden. Es ist davon auszugehen, dass Netzwerke mit verbindlichen und verbindenden Beziehungen eine hohe soziale Homophilie aufweisen. Dies bestätigen verschiedene Studien, auch für den deutschen Raum. So ergibt eine Untersuchung von SOEP-Daten, 143 dass sowohl bezüglich auch bezüglich Bildung und Erwerbstatus mehrheitlich "Homogenitätstendenzen" der Freundschaftsnetzwerke anzutreffen sind. So sind Arbeitslose deutlich Arbeitslosen befreundet, Erwerbstätige häufiger mit Erwerbstätigen Nichterwerbstätige mit Nichterwerbstätigen. Bezüglich der Bildungsabschlüsse zeigt sich die gleiche "Homogenitätstendenz". Diewald, Lüdicke, Lang et al., 2006, S. 21)¹⁴⁴ (vgl. Forschungsprojekt Räumlichkeit und soziales Kapital in der Sozialen Arbeit – Zur Governance des sozialen Raums kommt zu dem Ergebnis, dass soziale Kontakte und Netzwerke stark nach den eigenen sozialstrukturellen Merkmalen und Ressourcen strukturiert sind (vgl. Landhäußer, 2009, S. 190 f.). Insofern können verbindliche und verbindende Beziehungen als Bindung an homogene Netzwerkpartner verstanden werden und Beziehungen zu heterogenen Netzwerkpartnern als Brücke zu anderen im Sinne von nicht den eigenen Ressourcen gleichenden. Auch in der deutschsprachigen Literatur haben sich hierfür die Anglizismen bonding und bridging etabliert. Welche Netzwerkbeziehungen bzw. welche Ressourcen im Einzelfall benötigt werden, hängt von dem Interesse/Ziel ab, das eine Person mit Hilfe seines Sozialkapitals realisieren will.

3.4.3 Funktion von Sozialkapital

"Die Funktion, die der Begriff 'soziales Kapital' identifiziert, ist der Wert, den diese Aspekte der Sozialstruktur für Akteure haben, und zwar in Gestalt von Ressourcen, die von den Akteuren dazu benutzt werden können, ihre Interessen zu realisieren." (Coleman, 1991, S. 395).

¹⁴³ Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung von über 12.000 Privathaushalten in Deutschland. Die Befragung wird im jährlichen Rhythmus seit 1984 immer bei denselben Personen und Familien durchgeführt. Die zufällige Auswahl der befragten Personen und Familien soll die Repräsentanz der Daten für die in Deutschland lebenden Menschen herstellen.

¹⁴⁴ Arbeitslose Personen werden grundsätzlich als erwerbsfähig angesehen. Zu den nichterwerbstätigen Personen gehören hingegen z. B. Personen unter 15 Jahren oder Rentner, die keine auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben oder suchen. Zwar gibt es eine weitere Differenzierung zwischen "arbeitslos" und "erwerbslos", diese wird jedoch in der Studie nicht berücksichtigt. Um einheitlich fortzufahren, wird diese fehlende Unterscheidung fortgesetzt und nur von "arbeitslosen" Personen gesprochen.

Eine grundsätzliche Unterscheidung zweier verschiedener Interessenszwecke nimmt Nan Lin vor, indem er zwischen einer instrumentellen Handlung (instrumental action) und einer expressiven Handlung (expressive action) differenziert. Die instrumentelle Handlung verfolgt entweder einen ökonomischen, politischen (hierarchische Stellung in einer Gemeinschaft) oder sozialen (Reputation/Ansehen) Gewinn. Die expressive Handlung verfolgt hingegen die Festigung und Aufrechterhaltung von physischer und mentaler Gesundheit und der Lebenszufriedenheit. (vgl. Lin, 1999, S. 40) Eine ähnliche Unterscheidung findet sich in der bereits genannten SOEP-Erhebung wieder, indem die Interviewpartner nach Personen befragt werden, mit denen sie 1.) persönliche Gedanken und Gefühle teilen, 2.) Unterstützung im beruflichen Fortkommen erlangen, 3.) Hilfe bei möglicher Pflegbedürftigkeit bekommen, 4.) an die sie sich im Fall von Streit oder Konflikten wenden und 5.) mit denen sie unangenehme Wahrheiten kommunizieren. (vgl. Diewald, Lüdicke, Lang et al., 2006, S. 10 f.)145 Wenn das Interessensziel formuliert ist, kann im Anschluss daran der dafür notwendige Ressourceneinsatz betrachtet werden. Wird eine expressive Handlung verfolgt, werden eher Personen ausgesucht, mit denen man verbunden ist, die ähnliche Ressourcen besitzen und eine wohlwollende und teilnahmsvolle Reaktion auf die eigenen Bedürfnisse erwarten lassen. Die Personen werden aufgrund der sozialen Homophilie in den verbindlichen und bindenden Netzwerken zu finden sein. Wird eine instrumentelle Handlung verfolgt, hängt die Suche nach Ressourcen von dem eigenen Status und den Ressourcen ab. Denn es ist zu berücksichtigen, dass bei Personen mit niedrigem sozialem Status die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass die verbindlichen und bindenden Netzwerkbeziehungen aufgrund ihrer sozialen Homophilie ähnlich arm an Ressourcen sind. Deswegen können die verbindlichen und bindenden Beziehungen die instrumentelle Handlung eher einengen anstatt zu unterstützen. In diesem Fall ist der Zugriff auf äußere Netzwerkbeziehungen nützlich, in denen die Wahrscheinlichkeit auf Beziehungen mit vielfältigeren Ressourcen höher ist. Sie bieten eine Brücke zu weniger starken Beziehungen, weniger geschlossenen Netzwerken und mehr vielfältigen oder heterogenen Ressourcen (bridging). Ist eine Person selbst reich an Ressourcen und besitzt einen hohen sozialen Status, sind nach dem Prinzip der sozialen Homophilie auch die inneren Netzwerke reich an Ressourcen. In diesem Fall können verbindliche und bindende Netzwerke für die instrumentelle Handlung ausreichen. (vgl. Lin, 2005, S. 60 f.) Der Ruf nach "mehr Bridging, weniger Bonding" im Rahmen der Armutsbekämpfung (vgl. Hautekeur, 2010) ist jedoch differenziert zu betrachten. Bezogen auf die Arbeitsplatzsuche würde die einfache Formel der Erweiterung auf heterogene Netzwerke gewissermaßen suggerieren, dass eine arbeitslose Person mit Hilfe der Beziehungen zu Erwerbstätigen (anstatt zu gleichermaßen Arbeitslosen) die Problematik der Arbeitslosigkeit einfach aufheben könne. Diese Erwartung ignoriert jedoch die Tatsache der strukturellen Arbeitslosigkeit. Zu beachten sind ebenfalls unterschiedliche kulturelle Gegebenheiten, die sich auch innerhalb einer Nation ergeben können. Eine SOEP-Untersuchung aus dem Jahr 2003 Persönlichkeitseigenschaften und sozialen Einfluss Ressourcen auf Arbeitslosigkeitsdauer zeigt im Ost-West-Vergleich für Deutschland, dass regionale, strukturelle Unterschiede bestehen können. Für Westdeutschland lieferten Persönlichkeitsmerkmale die Erklärungskraft für den schnellen Wiedereinstieg in eine Beschäftigung. In Ostdeutschland hingegen

¹⁴⁵ Das Forschungsprojekt *Räumlichkeit und soziales Kapital in der Sozialen Arbeit – Zur Governance des sozialen Raums* verwendet für die Erhebung unter anderem den "Ressourcengenerator". Dieser fragt folgende Personengruppen ab, um den Ressourcenzugang qualitativ zu ermitteln: 1.) Ressourcenstarke Personen, meint den Zugang zu Menschen, die sich durch ökonomisches Kapital, Prestige und Bildung auszeichnen, z. B. jemanden zu kennen, der monatlich mehr als 3000 Euro netto verdient, der Arbeitgeber ist, der sich mit Gesetzen und Verordnungen auskennt. 2.) Alltagshilfe, bezieht sich auf Kontakte, die kleinere, alltägliche Unterstützungsleistungen geben können, z. B. jemand, der ein Kind babysitten, der 500 Euro leihen kann, bei dem man den Schlüssel hinterlässt, wenn man in den Urlaub fährt. 3.) "Marginalisierte" Personen, kennzeichnet den Zugang zu Menschen, die keinen deutschen Pass besitzen, Sozialhilfe empfangen und/oder arbeitslos sind. 4.) Handwerklich begabte Personen, verweist auf Menschen mit spezifischen, eher handwerklichen Fähigkeiten, z. B. jemanden zu kennen, der geschickter Heimwerker ist, eine Meisterprüfung abgelegt hat, sich gut mit PCs auskennt. (vgl. Landhäußer, 2009, S. 150 f.) Insbesondere das 3. "Charakteristikum" irritiert durch die Annahme, es gebe Menschen, die völlig ressourcenlos seien, und dies aufgrund der beschriebenen Merkmale von Leistungsbezug oder Migrationshintergrund.

zahlten sich soziale Kontakte über ehrenamtliches oder politisches Engagement positiv aus. (vgl. Uhlendorff, 2003, S. 19) Des Weiteren sind auch soziale Netzwerke auf der äußeren Ebene nicht gänzlich voraussetzungslos im Sinne der Zugänglichkeit und Regeln und Normen, die erkannt und eingehalten werden müssen, um die Ressourcen der Netzwerkpartner nutzen zu können. Diese Besonderheiten sprechen für eine jeweils individuelle Situationsanalyse mit der Frage nach dem Zweck für den Mitteleinsatz (Sozialkapital), in welchen Netzwerken die entsprechenden Ressourcen gefunden werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, welche strukturellen Gegebenheiten vorhanden sind und das die Veränderung dieser ggf. nicht zeitnah und eigenständig erfolgen kann.

Bis zu dieser Stelle bewegt sich die netzwerkbasierte Theorie des Sozialkapitals hauptsächlich auf der Mikroebene. Nan Lin erweitert seine Theorie auch auf die Makroebene, bleibt aber in seiner Struktur und Logik gleich des individuellen Sozialkapitals. Die Gemeinschaft (collectivity) kann als soziales Netzwerk gesehen werden, deren Mitglieder als Akteure ihre Ressourcen einbringen. Das Sozialkapital in Gemeinschaften entspricht den in ihnen liegenden Ressourcen, die von den Mitgliedern eingebracht werden. Nan Lin nennt dieses Sozialkapital der Gemeinschaft "internal social capital". Es kann sowohl für expressive Handlungen, als auch für den Aufbau von Solidarität und den Zusammenhalt dienen, jedoch ist der Nutzen den Mitgliedern vorbehalten. Das Prinzip der sozialen Homophilie gilt auch für größere Gemeinschaften. Wenn für die Erreichung von instrumentellen Zielen das internale Sozialkapital nicht ausreicht bzw. nicht vielfältig genug ist, müssen Beziehungen zu anderen Gemeinschaften und sozialen Einheiten (z. B. Organisationen oder Individuen) geknüpft werden. Diese von außen zugänglich gemachten Ressourcen nennt Nan Lin "external social capital". (vgl. Lin, 2005, S. 62 f.)

Im Gegensatz zu Nan Lin und Pierre Bourdieu, die als Sozialkapital ausschließlich die in den Netzwerkbeziehungen liegenden Ressourcen bezeichnen und den Nutzen hauptsächlich für Individuen und Gruppen beschreiben, erweitern andere Autoren den Begriff Sozialkapital und damit auch seine Funktion. Demnach erfolgt der Nutzen aus individuellem Kapital nicht nur gegenüber dem Individuum, sondern für die soziale Gemeinschaft insgesamt. Das Sozialkapital besitzt die Eigenschaften, die es von anderen privaten, teilbaren und veräußerlichen Kapitalformen unterscheidet.

"Obwohl es eine Ressource mit einem Gebrauchswert darstellt, kann es nicht ohne Schwierigkeiten eingetauscht werden. Da soziales Kapital ein Merkmal der Sozialstruktur darstellt, in die eine Person eingebettet ist, kann keiner der Personen, die von ihm profitieren, es als Privateigentum betrachten." (Coleman, 1991, S. 409)

So wird bei Coleman das Sozialkapital zu einem öffentlichen Gut, dass auch anderen Mitgliedern einer Gemeinschaft zugutekommen kann.

"Beispielsweise verschaffen die verschiedenen Sozialstrukturen, die soziale Normen und die dazugehörigen Sanktionen ermöglichen, nicht primär denjenigen Personen einen Gewinn, deren Bemühungen die Normen und Sanktionen ins Leben gerufen haben, sondern all denen, die der betreffenden Struktur angehören." (ebd., S. 410)

Dabei hebt James Coleman insbesondere die Funktion von Normen hervor.

"Wenn eine wirksame Norm existiert, ist sie eine mächtige, doch manchmal auch labile Form von sozialem Kapital. [...] Eine präskriptive Norm, die eine besonders wichtige Form von sozialem Kapital innerhalb eines Kollektivs darstellt, ist die Norm, daß man Eigeninteressen zurückstellen sollte, um im Interesse des Kollektivs zu handeln." (ebd., S. 403)

Als weiterer bekannter Vertreter für die sozialstrukturelle Funktion von Sozialkapital sei hier Robert Putnam genannt, der Sozialkapital definiert als: "[...] social networks and the associated norms of reciprocity and trustworthiness." (Putnam, 2007, S. 137). Mit seinem Verständnis von Sozialkapital repräsentiert er vor allem eine Möglichkeit zur Lösung von Problemen des kollektiven Handelns durch

soziale Netzwerke, Reziprozitätsnormen, Gemeinschaft und Vertrauen. Netzwerke, Normen und Vertrauen befähige die Menschen dazu, effektiver zusammen zu arbeiten und gemeinsame Ziele zu verfolgen und könne die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft erhöhen, indem es koordiniertes Handeln erleichtert. " [...] social capital makes us smarter, healthier, safer, richer, and better able to govern a just and stable democracy." (Putnam, 2000, S. 290) Die Einführung der Dimensionen von *bonding and bridging social capital* gehen insbesondere auf Putnam zurück, der diese Kapitalformen als elementare Voraussetzungen für eine Gesellschaft beschreibt. "Bonding social capital constitutes a kind of sociological superglue, whereas bridging social capital provides a sociological WD-40." (ebd., S. 23). ¹⁴⁶

Folgt man diesem Verständnis von Sozialkapital als kollektives Gut, kann die Funktion als Zusammenhalt verstanden werden, mit der ggf. auch die individuellen Ziele vor den gemeinschaftlichen/gesellschaftlichen Zielen zurücktreten.

3.4.4 Informelle und formelle Netzwerke

Herbert Schubert weist in seiner Arbeit über die Faktoren als Voraussetzung für gelingende Netzwerkarbeit auf die Unterscheidung in natürliche und künstliche/tertiäre Netzwerke hin, die aus unterschiedlichen Beziehungsformen resultieren. Gleichzeitig wird die Einordnung in informelle (implizit-stillschweigende) oder formelle (explizit-vertragliche) Interaktion zwischen den Akteuren vorgenommen (vgl. Schubert, 2008, S. 37-40):

Natürliche Netzwerke: Hier werden überwiegend soziale Ressourcen gebündelt. Unterschieden wird in ein primäres und ein sekundäres Netzwerk. Das primäre Beziehungssystem ist nicht organisiert und weist einen informellen Charakter auf. Zu ihm zählen Familie, Verwandte, Freundeskreis und vertraute Kollegencliquen. Als Funktionen werden die Vermittlung von Gefühlen, der Aufbau von Vertrauen und die Mobilisierung von Hilfen und Unterstützung benannt. Die primären Netzwerke weisen eine relativ hohe Stabilität in der Zeit auf und sind von starken Bindungen geprägt. Hingegen ist die Beschaffenheit der sekundären Netzwerke eher durch schwache Bindungen und somit auch eine größere Beziehungsflexibilität gekennzeichnet, die einen vielfältigen Zugang zu sozialen Ressourcen im sozialen Umfeld ermöglichen. Die Grundlage der sekundären Netzwerke bildet die Zugehörigkeit (z. B. Nachbarschaft, Selbsthilfekreise) in gering organisierten, kleinen Netzwerken oder die Mitgliedschaft (z. B. Initiative oder Verein) in stark organisierten, größeren Netzwerken und Laiendiensten. Die sekundären Netzwerke verkörpern das zivilgesellschaftliche Sozialkapital, also die Summe aller Ressourcen einer Gemeinschaft.

Künstliche/tertiäre Netzwerke: In diesen Netzwerken werden überwiegend professionelle Ressourcen zur Bildung von Koalitionen und zur Koordination von Aktivitäten gebündelt. Unterschieden werden marktbasierte Kooperationen (Marktnetzwerke) und die Vernetzungen von öffentlichen, sozialwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Non-Profit-Sektor (Governance-Netzwerke). Dabei gewinnen tertiäre Netzwerke die Bedeutung einer Infrastruktur, wenn sie durch ihre institutionellen Dienste stabil, also als Kollektivgut permanent verfügbar sind.

Bei der Unterscheidung in formelle und informelle Netzwerke geht es in der wohlfahrtsstaatlichen Diskussion nicht um weniger als um die Frage, wer für welche Hilfen *zuständig* ist. Im diesem Zusammenhang sorgte ab den 1990er Jahren der "Crowding-out" (Verdrängungseffekt) für eine breite

¹⁴⁶ "Superglue" heißt zu Deutsch Sekundenkleber und meint in diesem Zusammenhang die starke, zusammenhaltende Verbundenheit in Gemeinschaften. "WD-40" ist die Bezeichnung eines Schmier- und Kriechöls eines US-amerikanischen Unternehmens, das im Zitat als Metapher für ein reibungsloses Zusammenspiel zwischen verschiedenen Gemeinschaften in einer Gesellschaft genutzt wird.

Debatte um die Abhängigkeiten und Bedingungen von informellen Netzwerken.¹⁴⁷ Die These, dass ein Wohlfahrtsstaat durch zu viele und zu intensive formelle Unterstützungsleistungen die Bereitschaft und Aktivitäten von informellen Unterstützungsleistungen zurückdränge und damit die Entstehung von Sozialkapital unterbinde oder bestehendes zerstöre, wurde in den folgenden Jahren durch empirische Untersuchen nicht bestätigt bzw. widerlegt (vgl. Knecht, 2010, S. 253; Keil, 2013, S. 167). Es folgte die Gegendarstellung in Form des "Crowding-in" (Verstärkungseffekt), der sich durch ein breites Engagement des Wohlfahrtsstaates kennzeichnet und als Wirkung dieser Entlastung durch eine größere staatliche Sicherung andererseits die positive Bedingung für informelle Unterstützungsleistungen verstärken würde. Demnach sind formelle Hilfen die Voraussetzung dafür, dass informelle Hilfe sich formiert und wirken kann, denn die Bürger hätten durch intensive staatliche Unterstützungsleistungen mehr Zeit, die sie fortan in die Verbesserung von Beziehungsqualitäten investieren können. Dies entspricht einem Ineinandergreifen von informellen und formellen Beziehungen. Neben diesen zwei konkurrierenden Thesen von einerseits der Verdrängung und andererseits der Verstärkung von Unterstützungsleistungen informeller Netzwerke durch einen ausgebauten Wohlfahrtsstaat bietet der Ansatz der "Komplementarität" als dritte Variante eine Art Synthese an. Aufbauend auf dem "task specificity model" von Litwak (1985) wird insbesondere im Bereich der Pflegewissenschaft in der jüngeren Zeit das Zusammenspiel zwischen informellen und formellen Leistungen (noch stärker als Crowding-in) betont. Als einer "gemischten Verantwortung oder funktionalen Differenzierung" (Haberkern, 2009, S. 31) werden eher langfristige, gut planbare und medizinisch anspruchsvolle Aufgaben, wie die Pflege, durch wohlfahrtstaatliche Leistungen getätigt, wohingegen sporadische Hilfeleistungen und die emotionale Unterstützung durch informelle Netzwerke übernommen werden.

Das *sinnvolle* Ineinandergreifen von informellen und formellen Netzwerken im Sinne einer Analyse, wer welche Unterstützungsleistungen am wirkungsvollsten erbringen kann, erfordert jedoch eine offene (also ohne fiskalischen Druck) Debatte im Hinblick auf Verantwortlichkeiten. Hierfür werden verschiedene Modelle einer Vermittlung zwischen informellen und formellen Netzwerken diskutiert. Eingegangen wird im Folgenden auf die Unterscheidung zwischen dem unterstützenden/entlastenden und kompensatorischen/ersetzenden Verständnis von *Vermittlung* durch die Soziale Arbeit.

3.4.5 Soziale Arbeit als Vermittlung

Welche Aufgabe kommt der Sozialen Arbeit zu, wenn soziale Ressourcen bei den AdressatInnen nicht in dem Maße vorhanden sind, dass der Rückgriff auf das *natürliche* soziale Netzwerk ausreichend für die Lebensbewältigung ist? Ein Konzept von Vermittlung wird seit Ende der 1990er Jahre mit dem "linking social capital" verfolgt, das neben dem "bonding social capital" und dem "bridging social capital" eine dritte konzeptionelle Klasse entwirft. Seinem Namensgeber Michael Woolcock zufolge bezieht sich das linking social capital "[...] to one's ties to people in positions of authority, such as representatives of public (police, political parties) and private (banks) institutions." (Woolcock, Grootaert, Narayan et al., 2004, S. 4) Im Gegensatz zum "bridging social capital", welches hauptsächlich die Verbindung von Personen in der horizontalen Struktur beschreibt, verbinde das linking social capital eher auf der vertikalen Ebene. Hierbei ginge es nicht um die bloße Präsenz der Institutionen, sondern vielmehr um die Art und Weise der sozialen Bindung "between clients and

¹⁴⁷ Insbesondere die Arbeiten von Robert Putnam (2000) und Francis Fukuyama (2005) vertreten die "Crowding out"-Hypothese. Ansätze hierzu lassen sich bereits bei James Coleman finden, der Faktoren benennt, die gegenseitige Abhängigkeiten von Personen verringern würden. "Wohlstand ist ein wichtiges Beispiel hierfür; ein weiteres sind offizielle Unterstützungen in Notfällen (z. B. verschiedene Formen staatlicher Unterstützung). Sind diese Alternativen vorhanden, kann vorhandenes Kapital, das geschaffen wird, umso größer sein, je mehr Personen sich gegenseitig um Hilfe bitten. Wenn aufgrund von Wohlstand, staatlicher Unterstützung oder irgendeines anderen Faktors Personen weniger aufeinander angewiesen sind, wird weniger Kapital geschaffen." (Coleman, 1991, S. 417)

providers" (ebd.) Zurückzuführen ist das linking social capital auf das erweiterte Verständnis von Woolcock bezüglich des Sozialkapitalbegriffs an sich. Er definiert Sozialkapital als "[...] a conceptual term to characterize the many and varied ways in which a given community's members interact" (ebd., S. 3). Otto & Ziegler (2008) greifen das Konzept von "Verbindungskapital" auf, welches sie mit "Rechten und Recht" assoziieren und sprechen ihm eine entscheidende Bedeutung zu. Hierbei halten sie allein die verbindende Dimension sozialen Kapitals (linking social capital) durch die institutionalisierte Struktur für fähig, Individuen und Gruppen auf der vertikalen Ebene zusammenzuführen. (vgl. Otto & Ziegler, 2008, S. 150, Fn. 1) Mit Verweis auf eine amerikanische Studie stellen sie heraus, dass der Rückgriff auf professionalisierte, institutionalisierte soziale Dienste für die AdressatInnen eine verlässliche Ressource mit höherer Qualität und weniger stressigen und reziproken Beziehungen bedeute (ebd., S. 151).

"Zur Produktion eines solchen 'Verbindungskapitals' beizutragen, würde für Sozialpolitik wie Soziale Arbeit bedeuten, es aufzugeben, die je für die gegebenen marginalisierten gesellschaftlichen Positionen redundanten Dispositionen zu befördern und damit durch ein 'einfaches Zurechtkommen' in der Marginalität diese selbst zu produzieren. Im Gegenteil müssten sich sozialpolitische und sozialpädagogische Akteure darum bemühen, diese 'schweigende Doxa' aufzubrechen, d. h. die Nutzer nicht nur im 'Auskommen', sondern im lokalen 'Raus- und gesellschaftlichen 'Weiterkommen' zu unterstützen." (Kessl, Otto & Ziegler, 2005, S. 188)

Die Konsequenz dieser Perspektive ist nicht die Verstärkung der natürlichen Netzwerke, sondern ein Ersatz dieser durch professionelle, institutionalisierte Dienste, die eine Unabhängigkeit gegenüber der Lebenswelt darstellen sollen.

"Das eine Mal geht es darum, Kontakte zu Personen herzustellen, die bestimmte Ressourcen darstellen können. Diese Ressourcen könnten alternativ zur lebensweltlichen Vernetzung auch Professionelle der Sozialen Arbeit im Sinne von 'linking social capital' bieten. Dabei stehen die Charakteristika der AkteurInnen, mit denen vernetzt werden soll, im Vordergrund und die dadurch akquirierbaren Ressourcen finden Berücksichtigung." (Landhäußer & Ziegler, 2011, S. 75)

In diesem Modell von "linking" geht es demnach weniger um die Vermittlung, als vielmehr um den Ersatz bzw. die Kompensation von natürlichen durch künstliche Netzwerke. Den natürlichen Netzwerken wird insofern ein Misstrauen gegenüber ausgesprochen, dass sie nicht verbindlich und verlässlich wären, und ihre Mitglieder einschließen würden. Soziale Arbeit sollte stattdessen die Herstellung von "symbolisch positivem Verbindungskapital" auf der vertikalen Ebene (vgl. Kessl, Otto & Ziegler, 2005, S. 187) ermöglichen.

In dem zweiten Konzept geht es um eine Soziale Arbeit, die unter Berücksichtigung von Belastbarkeit, die natürlichen Netzwerken begleitend/unterstützend reaktiviert bzw. neue Verknüpfungen sucht und etablieren will. Bereits 1987 diskutierte Heiner Keupp die Frage, wie viel Verantwortung den informellen Netzwerken übertragen werden kann. Ausgehend von der These, dass "[...] in der Lebenswelt selbst gefundene und erbrachte Bewältigungsformen wirksamer und für die Betroffenen befriedigender sind als von formellen Institutionen verordnete Hilfs- oder Kontrollmaßnahmen" (Keupp, 1987, S. 46), müssten zuerst die Bedingungen für eine erfolgreiche Leistungserbringung untersucht werden. In seiner eigenen Analyse befasst sich Keupp mit den fortschreitenden Individualisierungsprozessen und der damit verbundenen Ablösung aus traditionellen Netzwerken. Hinzu kommt für ihn die Reproduktion von gesellschaftlichen Ungleichheiten, wenn in den Austauschprozessen innerhalb der einzelnen informellen Netzwerke nur die Ressourcen eingebracht werden, auf die die Mitglieder Zugriff haben und dies könne deshalb in sozial benachteiligten Schichten allenfalls zu einer gerechteren Verteilung des Mangels führen (ebd., S. 49). Das System informeller Hilfeleistungen reiche demzufolge nicht als Basis für sozialpolitische Strategien aus, weshalb auf die Institutionalisierung von formellen und für jedes Gesellschaftsmitglied erreichbaren Hilfen nicht verzichtet werden kann. (ebd., S. 50) Wenn Keupp mit Recht auf die zwei Seiten der

Medaille hinweist, die einerseits eine Loslösung aus traditionellen Netzwerken als Befreiung darstellt, andererseits auch einen Verlust bedeutet (ebd., S. 23), beschreibt er die Ambivalenz dieses Prozesses. Jedoch plädiert er nicht für die Ersetzung durch formelle Megastrukturen der kompensatorischen Hilfe durch den Staat, sondern stellt fest, dass anstelle der traditionellen Netzwerke in großer Vielfalt neue Netzwerke entstehen, die sich als Assoziationen von Menschen bestimmen lassen. (ebd., S. 51) Doch nur dort, wo ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital vorhanden sei, hätten diese Netzwerke Chancen auf Verwirklichung. Rückgreifend auf Jürgen Habermas und seine These der Kolonialisierung der Lebenswelt spricht er sich für die Unterstützung von informellen Netzwerken aus, um neue Vergesellschaftungsmuster zu fördern, ohne die Unversehrtheit und Autonomie von Lebensstilen der Bürger zu missachten. Hierzu greift er auf das Konzept der "vermittelnden Strukturen" von Berger & Neuhaus zurück, die sich in ihrem Konzept auf intermediäre Strukturen durch Nachbarschaft, Familie, Kirche und Freiwilligen-Assoziationen konzentrierten. (vgl. Berger & Neuhaus, 1977, S. 3)

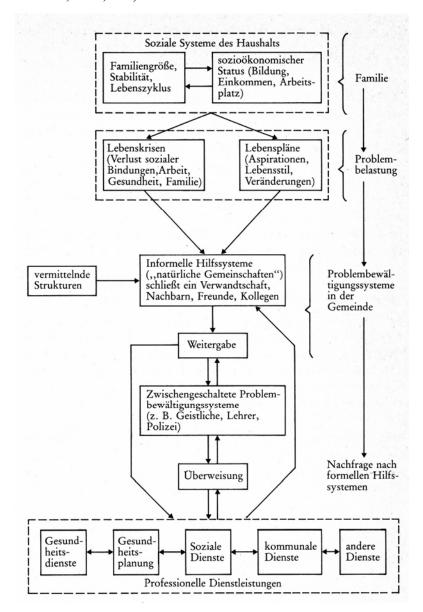


Abbildung 11: Beziehungen zwischen formellen und informellen Hilfesystemen (Keupp, 1987, S. 53). 148

¹⁴⁸ Mit freundlicher Genehmigung für die Verwendung durch Herrn Prof. Dr. Heiner Keupp.

Für "[…] die immer größer werdende Kluft zwischen einer auf Mikrogrößen schrumpfenden privaten Welt und den staatlichen und ökonomischen Megastrukturen" (Keupp, 1987, S. 51) soll eine Institution – die quasi zwischen dem Individuum und den großen Institutionen steht – die Aufgabe der Vermittlung zukommen. Die Aufgabe der Sozialpolitik würde demnach darin bestehen, Ressourcen dort zu schaffen, "[…] wo im System der gesellschaftlichen Ungleichheit das entsprechende Kapital fehlt, um soziale Netzwerke aufzubauen, die Unterstützung, die Entwicklung positiver Identitätsmuster und die Erarbeitung kollektiver Lebenspläne ermöglichen" (ebd.). Die "vermittelnden Strukturen" fügt er zur Veranschaulichung in folgende Grafik ein, die er unter Rückgriff auf die Schematisierung von Donald I. Warren (1981) und Jan Nauta & Theo Schuyt (1985) erstellt. Das "Soziale System des Haushalts" oben im Bild entspricht nach der vorangegangenen Unterscheidung dem primären natürlichen Netzwerk. Unten im Bild sind "Professionelle Dienstleistungen" als künstliche/tertiäre Netzwerke dargestellt.

Dass die "vermittelnden Strukturen" noch völlig in der Luft hingen, entspräche der noch immer großen Vagheit des Konzeptes. Die sich Heiner Keupp stellende Frage, ob die Netzwerkförderung in der Lage sein werde, die Spielräume und Autonomie der Bürger zu ermöglichen oder vom professionellen System instrumentalisiert werde und zu neuen Abhängigkeitsbeziehungen und verfeinerter soziale Kontrolle führte, weist gleichzeitig auf seine Skepsis hin.

Auch in dem Konzept der Lebensweltorientierung (siehe Kapitel I. S. 25) wird die Soziale Arbeit aufgefordert, als Vermittlung zwischen den natürlichen, informellen Netzwerken (Lebenswelt) und den professionellen, formellen Netzwerken (dem System) zu fungieren.

"Gegen eine vereinfachte Sicht vom Alltag nur als kompetente oder heile Wirklichkeit betont das Konzept Lebensweltorientierung die Ambivalenz von Alltagserfahrungen im Spiel von Selbstzuständigkeit, Entlastung, Borniertheit und protestativer Authentizität. Diese Ambivalenz verweist ebenso auf den Respekt vor gegebenen Alltagskompetenzen wie auf die Notwendigkeit institutionell-professioneller Unterstützung gegen die im Alltag angelegten Verengungen, die ihrerseits aber wiederum gegen die Arroganz der Expertokratie ausgewiesen werden müssen." (Grunwald & Thiersch, 2004, S. 14)

In der Perspektive der Sozialen Arbeit als professionelle, intermediäre Instanz werden zwar die notwendigen Ergänzungen durch professionelle, institutionalisierte Hilfen für das natürliche, informelle Netzwerk eingefordert. Grundsätzlich gibt es jedoch eine Art Zuversicht und Bestätigung der Funktion natürlicher Netzwerke und ihrer Potentiale. Auch Oliver Fehren kommt in seiner Untersuchung Wer untersucht das Gemeinwesen? Zivilgesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit als intermediäre Instanz (2008) zu dem Ergebnis, dass die

"[...] Rückbindung des politisch-administrativen Komplexes an die Lebenswelt [...] nicht durch die 'schwachen' zivilgesellschaftlichen Assoziationen allein gewährleistet werden [kann, Anm. d. Verf.]. Zusätzlich bedarf es institutionalisierter Vermittlungsebenen für das Zusammenspiel von System und Lebenswelt." (Fehren, 2008, S. 217).

Als Funktionsbereiche einer intermediären Sozialen Arbeit nennt Oliver Fehren die *Vermittlung* und die *Verstärkung* und fasst folgende Aufgaben (anhand des Beispiels des Quartiersmanagements) zusammen (ebd., S. 191):

Vermittlung: Moderation und Vermittlung; Informationstransfer; professionelle Übersetzung; Herstellung lokaler Öffentlichkeit; Erbringung von Dienstleistungen zur Selbstorganisation und Artikulation im Quartier; Informations- und Frühwarninstanz; Überschreitung von Ressortgrenzen. Verstärkung: Projektentwicklung; Erschließung von Ressourcen (innerhalb wie außerhalb des Quartiers); Öffnung und Aktivierung der Institutionen; Verbesserung der lokalen Infrastruktur;

Anregung zur Orientierung der Verwaltung auf den Stadtteil; Förderung der Übernahme von Verantwortung der Akteure vor Ort; Professionelle Anwaltschaft.

Oliver Fehren spricht sich abschließend für eine Soziale Arbeit aus, die individuelle und assoziative zivilgesellschaftliche Kompetenzen der Bürger erhöht und gleichzeitig das institutionelle Umfeld für zivilgesellschaftliche Partizipation öffnet. Die professionelle intermediäre Funktion Sozialer Arbeit soll demnach unterstützend wirken und als vertikale Vernetzungsleistung die bürgerschaftlichen Selbstorganisationen im Sinne horizontaler Vernetzungen, nah an der Lebenswelt der Menschen im lokalen Gemeinwesen, fördern. (ebd., S. 217)

Die Vagheit, mit der Heiner Keupp 1987 noch die Idee der "vermittelnden Strukturen" von Berger & Neuhaus beschreibt, hat sich mittlerweile im Rahmen des Empowerment-Konzeptes konkretisiert. Die Umsetzungs- und Anwendungsform der Ressourcenorientierung findet sich in der Ressourcenerschließung und Ressourcenaktivierung wieder. Für Empowerment gilt die Erschließung und Aktivierung als zentrales Handlungsprinzip (vgl. Lenz, 2002, S. 25), in dem die Potentiale und Ressourcen eines jeden Menschen in den Vordergrund gestellt werden (vgl. Pankofer, 2000a, S. 7).

3.5 Empowerment

Auch für Empowerment findet sich ein vielfältiges Angebot an Definitionen vor, die in der Klärung damit beginnt, wie Empowerment in die *Matrix der Sozialen Arbeit* (siehe Abbildung 1, S. 10) eingeordnet werden kann. Im Vorwort zur 9. Auflage des Buches *Methoden der Sozialen Arbeit* erklärt der Autor Michael Galuske den zukünftigen Verzicht auf das Kapitel über Empowerment, da die vorherige Aufnahme zu vielen kritischen Rückmeldungen geführt habe. Auf die Frage, ob Empowerment überhaupt eine Methode sei, antwortet der Autor im Jahr 2010, "[...] dass Empowerment mehr eine konzeptionelle, normative Orientierung darstellt als eine Methode im engeren Sinne." (Galuske, 2013, S. 8 f.). Die Einordnung von Empowerment ist nach wie vor nicht eindeutig und wird aktuell als "allgemeines Arbeitsprinzip" oder "handlungsleitendes Konzept" (Stimmer, 2012, S. 155) und "grundlegende Perspektive" oder "Schlüsselperspektive" (Wendt, 2015, S. 39) Sozialer Arbeit gehandelt. Im Folgenden wird der Begriff "Empowerment-Konzept" im Sinne einer Sammlung von Leitsätzen oder Prinzipien verwendet und findet demnach in der Matrix auf der fünften Ebene "Arbeitsprinzipien" seine Einordnung.

Geht man der Geschichte von Empowerment nach, findet sich der Begriff das erste Mal in dem Buch Black Empowerment: Social Work in Oppressed Communities der Amerikanerin Barbara B. Solomon. Sie definiert Empowerment als einen Prozess "[...] whereby persons who belong to a stigmatized social category throughout their lives can be assisted to develop and increase skills in the exercise of interpersonal influence and the performance of valued social roles" (Solomon, 1976, S. 6). Ein Jahr später folgt die Veröffentlichung des Essays To Empower People: The Role of Mediating Structures in Public von Berger & Neuhaus (1977), in dem die Autoren die für sie zentrale Bedeutung der vermittelnden Strukturen (mediating structures) durch Familie, Kirche und Nachbarschaft für eine gesunde zivile Gesellschaft herausstellen. Norbert Herriger weist auf die umfassende Recherche der historischen Linie einer "Empowerment-Tradition" von Barbara Simon (1994) hin, die ihren Beginn weit vor der Einführung des Begriffes findet. Von der protestantischen Reformbewegung Ende des 19. Jahrhunderts über die Neue Soziale Bewegung in den 1960er Jahren werden neben der Bürgerrechtsbewegung der schwarzen Minderheitsbevölkerung in den USA die feministische Bewegung und die Selbsthilfe-Bewegung als weitere Motoren des Empowerment-Diskurses angeführt. Unter das "definitorische Dach" von Empowerment stellt sie alle Arbeitsansätze Sozialer Arbeit, die

das Ziel der Selbstbemächtigung von AdressatInnen verfolgen und in einer partnerschaftlichen Arbeitsbeziehung auf die je spezifischen Fähigkeiten, Ressourcen und Bedürfnisse eingeht. (vgl. Herriger, 2014 a, S. 21-28) Noch heute sind die theoretischen Einflüsse der Selbsthilfe-Bewegung auf die klinisch-psychologische Disziplin und die der Gemeindepsychologie¹⁴⁹ präsent. Auf deren Konzepte bezieht sich hauptsächlich auch die Literatur zu Empowerment in der Sozialen Arbeit. Aus den zwei bereits aufgeführten Definitionen von Barbara Solomon und Barbara Simon wird deutlich, dass, ähnlich wie bei Partizipation, der Begriff Empowerment verwendet wird, um 1. Ziele zu formulieren, 2. Prozesse zu beschreiben, 3. die notwendige Haltung der Fachkräfte zu benennen und 4. als Handlungsansatz mit entsprechenden Methoden, Verfahren und Techniken für die Praxis zu entwickeln.

Empowerment wird häufig ins Deutsche übersetzt, dies ist auch teilweise in den folgenden Abschnitten durch die exemplarisch angeführten Autoren der Fall. Wiederum geben die jeweiligen Übersetzungen Aufschluss über die verschiedenen Interpretationen und Verwertungen im Sinne der Anwendung von Empowerment. Grundsätzlich wird aber Peter Bünder zugestimmt, dass mit der Übersetzung oftmals der aktive Gehalt des Begriffes verloren geht und er stattdessen eine eher passive Konnotation erhält (vgl. Bünder, 2002, S. 179, Fn). Das Wort "power" als Ausgangsbasis weist auf den zentralen Aspekt von Macht hin. "To empower" bedeutet "zu ermächtigen" oder "zu bevollmächtigen" und impliziert gleichzeitig die Zuschreibung eines machtlosen Zustandes der betroffenen Person, die "empowert" werden soll.

3.5.1 Empowerment als Ziel

Norbert Herriger als einer der Hauptvertreter im deutschsprachigem Raum und Autor des Standardwerks *Empowerment in der sozialen Arbeit: eine Einführung*, versteht Empowerment als "[...] Selbstbefähigung und Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht, Autonomie und Selbstverfügung" (Herriger, 2014 a, S. 20). Albert Lenz ergänzt hierzu die "[...] Gewinnung oder Wiedergewinnung von Stärke, Energie und Fantasie zur Gestaltung eigener Lebensverhältnisse". (Lenz, 2002, S. 13) Im Bereich der Psychiatrie wird "[...] die Zurückgewinnung von Einflussmöglichkeiten Betroffener auf ihr eigenes Leben – sei dies nun durch die Bewältigung der psychischen Erkrankung, durch vermehrte Mitbestimmung bei der Behandlung und den Behandlungsstrukturen oder durch Einflussnahme auf politischer Ebene" (Knuf, Osterfeld & Seibert, 2007, S. 7) oder als "Stärkung der Eigenmacht" (Chamberlin, 2007, S. 21) verstanden. Auch Julian Rappaport, auf den sich viele der deutschsprachigen Autoren beziehen, formuliert das Ziel folgendermaßen: "By empowerment I mean that our aim should be to enhance the possibilities for people to control their own lives." (Rappaport, 1981, S. 15)

Zu fragen ist an dieser Stelle, in welchen Wirkungsbereichen sich die Autonomie vollziehen soll. Die Unterscheidung in die Ebenen von Mikro-, Meso- und Makroebene bietet sich hierfür an. Auf der Mikroebene findet Empowerment in der Sozialen Arbeit mit Individuen und Familien statt. Sie beschränkt sich auf die Entwicklung persönlicher Macht, mit dem Ziel, in diesem Wirkungsbereich einen gelingenden Alltag zu bestreiten. "Empowerment – auf eine kurze Formel gebracht – zielt auf die (Wieder-) Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags." (Herriger,

¹⁴⁹ Für den Empowerment-Begriff als einflussreich geltend und oft zitiert werden die US-amerikanischen Autoren Julian Rappaport und Charles Henry Kieffer. Da es in der deutschsprachigen Empowerment-Literatur unterschiedliche Hinweise zu ihren Veröffentlichungen gibt, wird an dieser Stelle die Reihenfolge der ersten Publikationen wiedergegeben. Der Psychologe Rappaport verfasste seinen ersten Artikel zu Empowerment mit dem Titel *In Praise of Paradox. A Social Policy of Empowerment Over Prevention* (1981). Kieffers erste Publikation erfolgte im Rahmen seiner Dissertationsschrift im gleichen Jahr mit dem Titel *The Emergence of Empowerment: The Development of Participatory Competence Among Individuals in Citizen Organizations* (1981). Gemeinsam publizierten die beiden Autoren drei Jahre später in dem Sammelband *Studies in Empowerment: Steps Toward Understanding and Action* (Rappaport & Hess, 1984). In diesem Band fasst Kieffer die Ergebnisse der Studie aus seiner unveröffentlichten Dissertationsschrift in einem Artikel zusammen.

2014 a, S. 20). Auf der Mesoebene kann Empowerment verortet werden in der Aktion von Organisationen, Institutionen und sozialen Gruppen, die in verschiedenen (sozial-) politischen Bereichen versuchen, gestaltend im Sinne ihrer Ansprüche und Bedürfnisse Einfluss zu gewinnen. ¹⁵⁰ Auf der Makroebene wird Empowerment auf die Entwicklung kollektiver Handlungsmöglichkeiten und politischer Macht gerichtet und bezieht sich, allgemein gesprochen, auf die Struktur oder das System.

Die Ebenen stehen in einer wechselseitigen Abhängigkeit zueinander. "In diesem Sinne beschreibt Empowerment das Verständnis von individuellen und gemeinschaftlichen Prozessen hin zu einer gesellschaftlichen Konflikt- und Gestaltungsfähigkeit." (Stark, 2002, S. 61). Nach Herriger (2014 a, S. 187) und Stark (2002, S. 62) wird mittlerweile in der deutschsprachigen Empowerment-Literatur zwischen psychologischem Empowerment und politischem Empowerment (*community empowerment*) unterschieden, wobei dieses Begriffspaar in ihrem Auftreten unzertrennbar zusammengehöre. Die Unterscheidung wurde von Swift & Levin in die Debatte eingeführt und bezieht sich einerseits auf die Veränderungen der individuellen Selbsterfahrung (Gefühl von Kraft, Kompetenz, Selbstwert usw.) und andererseits auf die Veränderung bezogen auf die objektive Lebenswirklichkeit, also der Sozialstruktur im Hinblick auf eine Neuverteilung von Macht (vgl. Swift & Levin, 1987, S. 73).

Auch Lars Lambrecht vereint die Ebenen in seiner Definition, wenn "[...] empowerment may be understood as the aptitudes for democracy, both a) in relation to the individual personality or subject within civil society and b) in relation to the problem of a collective identity. The goal is freedom, the purpose of all things political (H. Arendt), emancipation." (Lambrecht, 2009, S. 19)

3.5.2 Empowerment als Prozess

In der Forschung wird Empowerment als ein Prozess verbildlicht, der von der Phase des emotionalen Bruchs mit der Alltagsroutine hin zur entwickelten Politikfähigkeit¹⁵¹ führt und nicht als Ereignis im Sinne eines beobachtbaren Geschehens zu verstehen ist. Charles Kieffer untersuchte im Rahmen seiner Dissertation (1981) anhand qualitativer Interviews Empowerment als einen Entwicklungsprozess (developmental process) von Aktivisten in grassroots organizations.

"As portrayed by all participants in this study, the transition from powerlessness to participatory competence can best be characterized as a dynamic of long-term development from socio-political illiteracy or 'infancy' to socio-political 'adulthood'." (Kieffer, 1984, S. 18)

In der "Era of Entry" beschreibt Kieffer die Anfangsphase von Empowerment mit der anfänglich subjektiv wahrgenommenen Machtlosigkeit und des darauf beginnenden Erkundens der eigenen Möglichkeiten und Fähigkeiten. ¹⁵² Dabei hält er fest, dass "[t]he de-mystification of power and reorienting of self in relation to authority is the central developmental demand of this initial post-mobilization phase." (ebd., S. 20). Die "Era of Advancement" beschreibt die zweite Phase des Erlernens bzw. der Kultivierung von rudimentären politischen Fähigkeiten in Form von Strategieentwicklung, Ressourcennutzung und der Verbindung zwischen sozialen, politischen und ökonomischen Beziehungen. Kieffer weist darauf hin, dass insbesondere in dieser Phase die

¹⁵⁰ Wolfgang Stark weist auf die Unterscheidung hin, dass soziale Gruppierungen und Organisationen in ihrer Zielverfolgung sowohl ihre Mitglieder bei der Entwicklung individueller und gemeinschaftlicher Empowerment-Prozesse unterstützen als auch die eigene, erfolgreiche Einmischung (als Organisation) in soziale oder politische Belange als vorrangiges Ziel bestehen kann. (vgl. Stark, 2002, S. 62)

Siehe Kapitel II, S. 45.

Siehe Kapitel II, S. 45.

Kieffer bezieht sich bei seinem Verständnis von "powerlessness" auf Melvin Seemanns Definition als "[...] the expectancy or probability held by the individual that his own behavior cannot determine the occurrence of the outcomes, or reinforcements, he seeks." (Seemann, 1959, S. 784). Ähnlich bezieht sich die sozial-kognitive Theorie der "Selbstwirksamkeitserwartung" von Albert Bandura auf die subjektive Überzeugung des Individuums und nicht auf die Ermittlung der objektiven Machtposition. (vgl. Bandura, 1997)

Unterstützung durch die Gruppe oder eines *Mentors* von großer Bedeutung für den weiteren Prozess sei. Die Unterstützung bezieht sich insbesondere auf das Auswählen von geeigneten und angemessenen Aktivitäten aber auch auf den emotionalen Beistand bei Niederlagen und Konflikten. Wird das Engagement in dieser Phase erhalten, erfolge die Zunahme von einer umfangreicheren und tieferen Beteiligung.¹⁵³ In der dritten Phase, als "Era of Incorporation" betitelt, gliedern sich die Menschen als aktives Mitglied einer Gemeinschaft ein, erfahren eine Stabilisierung und entwickeln teilweise Routinen. Die Verinnerlichung der neu erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen führt in der vierten Phase der "Era of Commitment" zu der Übertragung auf den eigenen sozialen Alltag. Mit diesen Phasen kann Empowerment

"[...] be viewed as an attainment of an abiding set of commitments and capabilities which can be referred to as 'participatory competence'. This state of being and ability incorporates three major intersection aspects or dimensions: a) development of more positive self-concept, or sense of self-competence, b) construction of more critical or analytical understanding of the surrounding social and political environment, and c) cultivation of individual and collective resources for social and political action." (Kieffer, 1984, S. 31).

Nach Stark sei es potenziell möglich, die Wirkung dieser auf Einzelpersonen beschriebenen Prozessphasen verallgemeinert auf die Meso- und Makroebene zu übertragen (vgl. Stark, 2002, S. 61). Für ihn beschreibt Empowerment

"[...] als Prozess im Alltag eine Entwicklung für Individuen, Gruppen, Organisationen oder Strukturen, durch die eigenen Stärken entdeckt und die soziale Lebenswelt nach den eigenen Zielen (mit-) gestaltet werden kann. Empowerment wird damit als Prozess der Bemächtigung von einzelnen oder Gruppen verstanden, denen es gelingt, die Kontrolle über die Gestaltung der eigenen sozialen Lebenswelt (wieder) zu erobern." (Stark, 1993, S. 41)

Herriger spricht von "Mut machenden" Prozessen der Selbstbemächtigung und betont dadurch das Element der Motivation als Beginn eines dynamischen Ablaufes,

"[...] in denen Menschen in Situationen des Mangels, der Benachteiligung oder der gesellschaftlichen Ausgrenzung beginnen, ihre Angelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen, in denen sie sich ihrer Fähigkeiten bewusst werden, eigene Kräfte entwickeln und ihre individuellen und kollektiven Ressourcen zu einer selbstbestimmten Lebensführung nutzen lernen." (Herriger, 2014 a, S. 20)

Dieser "Bewusstwerdungsprozess" versteht sich als unmittelbar politisch und muss von den Betroffenen selbst ausgekämpft werden. "Empowerment, in this model, can be interpreted as a process of becoming aware by those who see their social status in terms of exclusion from exercise of state power." (Lambrecht, 2009, S. 18)

3.5.3 Empowerment als professionelle Grundhaltung

Für die Unterstützung von Empowerment-Prozessen benötigt es eine professionelle Grundhaltung der Fachkräfte Sozialer Arbeit. Diese beinhaltet einerseits die Abkehr von einem einseitigen Blick der Fachkräfte auf die Defizite und Hilfsbedürftigkeit der AdressatInnen, der zu einem "fürsorglichen Aktivismus" (Lenz, 2002, S. 15) führe. Die Dominanz der ExpertInnen und ihre mehr oder weniger versteckte Definitions-, Ausführungs- und Kontrollmacht werden damit grundsätzlich in Frage gestellt. Das herkömmliche Handeln der Fachkräfte wird als paternalistisch bewertet und bürge die Gefahr einer Verfestigung und Erweiterung der Hilfsbedürftigkeit und Ohnmacht von

¹⁵³ "The longer participants extend their involvement, the more they come to understand. The more they understand the more motivated they are to continue. The more they continue the act, the more proactive they are able to be. The more proactive they are able to be, the more they further their skill and effect. The more they sense their skill and effect, the more likely they are to continue." (Kieffer, 1984, S. 22)

AdressatInnen.¹⁵⁴ Hiermit steht die Ressourcenorientierung als ein zentrales Element im Vordergrund. In der Beziehung zwischen Fachkraft und Adressat liege jedoch eine "immanente Asymmetrie", die zum einen in der Hilfsbedürftigkeit der AdressatInnen liegt und zum anderen in den Eigenschaften der Fachkraft in Form von fachlicher Kompetenz, Sachlichkeit, Distanz, Routine etc. (vgl. Lenz, 2002, S. 19).

Deswegen wird andererseits für die professionelle Grundhaltung als zentraler Ausgangspunkt ein grundsätzliches Vertrauen in die Stärken der AdressatInnen Sozialer Arbeit benannt (vgl. Pankofer, 2000a, S. 13; Lenz, 2002, S. 13).

Die erforderliche Haltung in Form der Bejahung des Konzeptes betrifft nicht nur die Fachkräfte, sondern auch die organisatorisch-institutionellen Rahmenbedingungen. Sollen Fachkräfte ihren AdressatInnen gegenüber das Vertrauen in die Fähigkeiten, Stärken und innovativen Potentiale besitzen, ist diese Haltung auch gegenüber den Fachkräften seitens der Organisation notwendig. Lenz spricht in diesem Zusammenhang von einer "[...] Atmosphäre der Ermutigung, innovative Ideen einzubringen, Zusammenhänge herzustellen und die Dinge gemeinsam mit anderen in Arbeitszusammenhang umzusetzen." (Lenz, 2002, S. 17 f.).

Obwohl Sylvia Staub-Bernasconi sich selbst gegen die Verwendung des Empowerment-Begriffes ausspricht und stattdessen die "weniger irreführende, bescheidenere" Formulierung "individuelle wie gemeinwesenbezogene Ressourcenerschließung dank partizipativer Lern- und Kooperationsprozesse" (Staub-Bernasconi, 2007b, S. 252) vorschlägt, ¹⁵⁵ kann ihre Arbeit zum Tripel-Mandat (siehe Kapitel I, S. 31) an dieser Stelle herangezogen werden. Die ethische Grundhaltung gegenüber der Herausbildung von autonomen Subjekten als Menschenrecht zu betrachten, entspricht den Grundprinzipien der globalen Definition von Sozialer Arbeit (siehe Einleitung, S. 2).

3.5.4 Empowerment als Handlungsansatz

Durch die zuvor beschriebene Grundhaltung von professionellen Fachkräften kann Empowerment als die Förderung und Erweiterung der Selbstgestaltungskräfte der AdressatInnen verstanden werden. Hierbei wird insbesondere das Suchen und Entdecken als Aufgabe betont. (vgl. Lenz, 2002, S. 16; Stark, 2002, S. 68) Als Grundlage dient die Konstruktion einer symmetrischen Arbeitsbeziehung zwischen den Fachkräften und AdressatInnen. Mit der Anerkennung von Gleichberechtigung soll die kritisierte paternalistische Bevormundung aufgehoben werden. Dabei sollen die AdressatInnen ermutigt werden, ihre eigenen Fähigkeiten und Kräfte zu entdecken (vgl. Lenz, 2002, S. 15). Partizipation wird als grundlegende Empowerment-Strategie angesehen (ebd., S. 18), also als einen Plan zur Durchführung eines Vorhabens im Sinne einer Kunst oder Taktik. Hervorgehoben wird hierbei die psychosoziale Arbeit als Dienstleistung für die AdressatInnen und die notwendige Co-Produktion der AdressatInnen (siehe Kapitel II, S. 53 f.). Durch die Orientierung an dem Teilhabe-

Das Phänomen der gelernten Hilflosigkeit wurde zuerst von Martin Seligmann (1983) ausführlich beschrieben. Hilflosigkeit äußert sich in dem Gefühl, keine Möglichkeiten durch geeignetes Verhalten ein unangenehmes oder bedrohliches Ereignis zu vermeiden, oder auch ein erwünschtes Ereignis herbeiführen zu können. Dies kann zu der Überzeugung führen, dass man nicht fähig ist, eine bestimmte Situation zu kontrollieren. Langfristig können sich aus dem Gefühl der Hilflosigkeit motivationale Konsequenzen ergeben, welche die Handlungsinitiative und den Durchhaltewillen unterminieren. Ein *Circulus viciosus* kann in der Folge entstehen, wenn aufgrund der eingeschränkten Initiative und des Willens keine besseren Erfahrungen gemacht werden. Jedoch bräuchte es positive Erfahrungen, um Hilflosigkeitsüberzeugung zu falsifizieren. (vgl. Flammer & Nakamura, 2002, S. 86 f.)

Die Kritik von Staub-Bernasconi bezieht sich auf die von ihr vorgetragenen, erkenntnistheoretischen und handlungstheoretischen Schwächen des Empowerment-Konzeptes (vgl. 2007b, S. 252). Für sie impliziert die geforderte Verabschiedung der Expertenmacht den gleichzeitigen Abschied von wissenschaftlichem Bezugswissen. Weiter würde das "normativ positiv festgelegte Menschenbild" es verbieten, nach Schwächen, Beschädigungen, Mangel und Not zu fragen. Dies würde eine Irrelevanz von Leid-, Gewalt- und Unrechtserfahrungen festschreiben. Auch fehle das theoretische Bezugswissen, um Machtquellen und Machtstrukturen zu erläutern und damit die Entstehung von ungleich und ungerecht verteilten Ressourcen zu erklären. (ebd., S. 248 ff.)

Modell – im Gegensatz zur *bloßen* Teilnahme – werden die Fachkräfte als *Geburtshelfer* und Begleiter in dem Prozess des Empowerments verstanden.

Aufgabe der Fachkräfte sei es in erster Linie, "[...] die Bedingungen zu schaffen, um einen Prozess zu ermöglichen, durch den die Menschen Ressourcen erhalten, die sie besser zur Gestaltung ihrer Lebensumstände und zur Erreichung ihrer Ziele und Wünsche befähigen (Lenz, 2002, S. 16). Herriger spricht in diesem Zusammenhang von der Zurverfügungstellung von einem Rüstzeug für ein eigenverantwortliches Lebensmanagement und davon, "[...] die Möglichkeitsräume aufzuschließen, in denen sie sich die Erfahrung der eigenen Stärke aneignen und Muster einer solidarischen Vernetzung erproben können." (Herriger, 2014 a, S. 19 f.) Hier wird deutlich, dass die Fachkräfte Sozialer Arbeit nur eine begleitende Rolle haben, der eigentliche Prozess des Empowerments findet durch die AdressatInnen selbst statt bzw. kann nur von ihnen selbst gestaltet werden. Ein Beispiel hier ist die Motivation. Zwar sollen die AdressatInnen ermutigt, angestoßen und bestärkt werden, jedoch weist Wolfgang Stark darauf hin, dass Empowerment nicht vergeben werden kann, sondern sich als Prozess versteht, der aktiv genommen werden muss (vgl. Stark, 2002, S. 70, Fn 3). Dabei kann die Suche nach der Motivation begleitet, jedoch nicht vorgegeben werden. Das Motiv wird von den AdressatInnen als Akteure bestimmt.

Wie der professionelle Handlungsansatz in der Praxis umgesetzt werden soll, beschreibt Norbert Herriger anhand sechs verschiedener Rollen, verbunden mit einem "Plädoyer für die Vielgestaltigkeit" (Herriger, 2014 a, S. 233), da Empowerment-Arbeit in vielen Rollen und Rollenwechseln vorhanden sei (ebd., S. 233–236):

Lebenswelt-Analytiker: In dieser Rolle wird mit dem Blick des Außenstehenden den AdressatInnen eine Aufklärung alltagsbezogener Mythen, stiller Abhängigkeiten und kultureller Selbstverständlichkeiten angeboten. Damit liefert diese Rolle den AdressatInnen Rohstoffe für die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins und bestärkt den Mut zur Veränderung von Lebenskursen.

Kritischer Lebensinterpret: Im Mittelpunkt dieser Rolle steht der "verständigungsorientierte biografische Dialog" zwischen Fachkraft und Adressat, der sich retrospektiv auf eine gemeinsame interpretative Aufarbeitung der bisherigen Lebenswege, Beziehungsgeschichten und Abhängigkeitserfahrungen richtet. Prospektiv zielt er auf den Entwurf einer erreichbaren persönlichen Zukunft, die in einer gemeinsamen Arbeit schrittweise erreicht werden soll. Die "sensible Lebenshermeneutik" erfordere von der Fachkraft einerseits ein vorbehaltloses Sich-Einlassen auf den Eigen-Sinn und die konflikthaften Selbstinterpretationen der AdressatInnen, andererseits eine kritische Opposition, die Problematisierung riskanter Lebensentwürfe, eine Grenzziehung gegenüber verletzenden und damit nicht mehr tolerierbaren Handlungs- und Beziehungsformen.

Netzwerker und Ressourcenmobilisierer: Die Arbeit am "Projekt Gemeinschaftlichkeit" drückt sich als Zündfunke für neue soziale Zusammenhänge aus und bestärkt die Synergie-Effekte solidarischer Aktion, indem neue Kontakte und die begleitende Unterstützung von Gruppen, Initiativen und neuen sozialen Netzwerken initiiert werden. Unter Ressourcenmobilisierung wird einerseits das Herstellen eines für die Nutzer transparenten Bildes des Spektrums verfügbarer Ressourcen verstanden und andererseits die Vermittlung von administrativen Kompetenzen, um Barrieren der Inanspruchnahme von Ressourcen zu vermindern.

Intermediärer Brückenbauer: Als vermittelnde Instanz zwischen der Lebenswelt und den Interessen der BürgerInnen im Stadtteil einerseits und den Entscheidungsträgern und steuernden Instanzen in Politik, Verwaltung und Unternehmen andererseits, sollen Möglichkeitsräume für Bürgerpartizipation erschlossen werden. Dies beinhaltet sowohl die Hilfestellung im Prozess der politischen

Strategiefindung und Allianzenbildung, als auch Moderationsarbeit in Form eines vermittelnden Bemühens zwischen Bürgern und Administration/Politik.

Normalisierungsarbeiter: Im Gegensatz zu der Anpassung an gesellschaftlich vorgegebene Normalitätsansprüche geht es hier um das beständige Eintreten für das Recht auf und dem Respekt vor dem Eigen-Sinn von unkonventionellen Lebensentwürfen der AdressatInnen. Dies schließe institutionelle Bevormundung und expertenseitige Veränderungs-, Besserungs- und Kontrollvorstellungen aus, wenn sie von den AdressatInnen nicht gewollt sind (und sie sich innerhalb der gegebenen rechtlichen Normgrenzen bewegen).

Organisations- und Systementwickler: Eine "spezifische sozialpolitische Fachlichkeit", die Fachkräfte in die Lage versetzt, sich in engagierter Parteilichkeit und jenseits der Schwerkraft institutioneller Loyalitäten auf einen kritischen Dialog mit der Macht einzulassen, soll zur Öffnung administrativer und politischer Strukturen für Partizipation und Bürgerbeteiligung führen. Unter Rückgriff auf Swift & Levin (1987, S. 88) werden als Beispiele genannt: die Beratung der Gesetzgeber und der ausführenden Akteure in lokalen und überlokalen Verwaltungen; eine parteiliche Lobbyarbeit für die Interessen machtloser Population; die direkte Einmischung in Politikformulierung und - implementierung.

3.5.5 Kritik an und Grenzen von Empowerment

Das Empowerment-Konzept ist vielfältiger Kritik ausgesetzt. Neben dem (beinahe standardmäßigem) Vorwurf der "neoliberalen Umarmung" (Quindel & Pankofer, 2000, S. 38; Enggruber, 2014, S. 8) wird Empowerment u. a. als "Sozialtechnokratie" (Bröckling, 2003, S. 240) kritisiert. Eingegangen werden soll hier auf die Frage nach dem Wirkungsbereich und den Voraussetzungen.

Empowerment als Ziel kann auf den verschiedenen Ebenen (Mikro, Meso und Makro) verortet und auf seine Auswirkung hin bewertet werden. Zwischen den verschiedenen Ebenen scheint es auch eine Rangliste zu geben, die oftmals zu Kritik führt. So stellt Roland Roth fest, dass bei der deutschsprachigen Nutzung des Empowerment-Konzepts der explizite Bezug zu politischer Macht und Demokratie fast vollständig gekappt sei. Stattdessen liege der Fokus auf der individuellen Ebene (Ressourcenorientierung), also auf Methoden zur Stärkung weitgehend machtloser Individuen. Für ihn werden damit die gesellschaftlichen Kontexte weitgehend vernachlässigt. (vgl. Roth, 2013, S. 304) Eine ähnliche Kritik äußern Quindel & Pankofer, wenn sie anmerken, dass die Veränderung von individuellen kognitiven Prozessen, z. B. in Form von Kontrollüberzeugung und Selbstwirksamkeit, noch keine tatsächliche Veränderung der Machtverhältnisse hervorbringen würde. Die Gefahr bestünde deshalb in der Entstehung einer "partizipativen Schrebergartenlandschaft", in der demokratische Beteiligung auf kommunaler, politischer Ebene geübt werden könne, jedoch keine Wirksamkeit auf die nationale und internationale Politik hätte. (vgl. Quindel & Pankofer, 2000, S. 39) Diese Kritik impliziert, dass eine vornehmliche Konzentration auf die individuelle Ebene nicht ausreichend im Sinne von wirksam genug wäre, um nachhaltige Veränderungen herbeizuführen. Vernachlässigt werden bei dieser Betrachtung jedoch zwei Aspekte. Einerseits wird das Empowerment-Konzept insofern nicht ernst genommen, als dass die Motivation der AdressatInnen im Mittelpunkt der Arbeit steht. Dies bedeutet für die Praxis, dass von den Fachkräften in der Sozialen Arbeit keine Vorgaben bezüglich der Ziele vorgenommen werden. Die Zielformulierung für mehr politische Macht und Demokratie kann sich womöglich aus den Erfahrungen der Selbstwirksamkeit auf der Mikro- und/oder Mesoebene ergeben, bedeutet jedoch keine garantierte Abfolge. Anderseits entstehen die strukturellen Veränderungen eher als Nebenprodukt, denn der beschriebene Empowerment-Prozess ist von der Wirkrichtung von unten nach oben (Bottom-up) zu verstehen. "The

final decision on empowerment will be made by the affected populations, in the regions, nation and world; this is not a matter of top-down determination, but one in which the bottom-up principle applies." (Lambrecht, 2009, S. 20). Folgt man dem Grundgedanken der Selbstwirksamkeit, ist gerade die Erfahrung im Kleinen die Voraussetzung für die Motivation und Kraft, Größeres zu bewegen. Jedoch kann auch in diesem Zusammenhang nicht von einem Automatismus ausgegangen werden. Die AdressatInnen als selbstbestimmte Subjekte anzuerkennen, beinhaltet auch die Akzeptanz von Grenzen ihres Engagements. Eine fortschreitende politische Aktivität, um Strukturen in weiterem Umfang zu verändern, mag zwar wünschenswert sein, würde jedoch als Vorgabe dem Empowerment-Konzept in seiner Grundhaltung der Selbstbestimmung von AdressatInnen widersprechen.

Ein weiterer Kritikpunkt befasst sich mit den Voraussetzungen für Empowerment-Prozesse und dem Vorwurf, das Konzept würde die Ursachen der Machtlosigkeit der AdressatInnen nicht auf der strukturellen Ebene analysieren, sondern ihnen stattdessen eine individuelle Schuld zuschreiben (vgl. Bröckling, 2003, S. 326). Ausgehend von der Agency-Theorie würde auf diese Weise aus sozialtheoretischer Sicht das Wechselverhältnis zwischen Struktur und Handlung bzw. structure und agency zu stark auf die Handlungsmächtigkeit der Subjekte reduziert werden. Aus professionsethischer Sicht würde für eine als solche zu verstehende Soziale Arbeit die Gefahr bestehen, "[...] ihre Ansprüche politischer Einmischung zur Veränderung von sozialen Machtverhältnissen und zum Abbau sozialer Ungleichheit an die Klient_innen zu delegieren." (Enggruber, 2014, S. 4 f.) Mit diesem Thema beschäftigt sich Julian Rappaport bereits zu Beginn seiner Forschung.

"Empowerment implies that many competencies are already present or at least possible, given niches and opportunities. [...] Empowerment implies that what you see as poor functioning is a result of social structure and lack of resources which make it impossible for the existing competencies to operate." (Rappaport, 1981, S. 16).

Der Hinweis darauf, dass einerseits die AdressatInnen nicht als kompetenzlose Personen angesehen werden dürfen lässt trotzdem nicht außer Acht, dass andererseits das "Nicht-Nutzen-Können" dieser Kompetenzen einem Ergebnis der Sozialstruktur und einem Fehlen von Ressourcen zugeschrieben wird. Ein in Empowerment-Debatten oft zitierter Satz von Rappaport lautet: "Having rights but no resources and no services available is a cruel joke." (Rappaport, 1981, S. 13). So setzen sich die Vertreter durchaus mit den Ursachen sozialer Ungleichheit auseinander, kritisieren jedoch eine Zuschreibung totaler Hilflosigkeit und Inkompetenz von AdressatInnen. Die Folgen dieser Zuschreibung wurden bereits in Kapitel II exemplarisch beschrieben (siehe Kapitel II, S. 68). Aus der Tatsache heraus, dass die Ressourcen der AdressatInnen in ihrem Sinne genutzt werden sollen, kann keine Ableitung erfolgen, dass hiermit eine Schuldzuschreibung für die Ursachen einer Notlage einhergeht. Vielmehr ignoriert der einseitige Verweis auf die System-/Strukturebene die relationale Dimension von sozialer Ungleichheit in Form der Reproduktion von Verhältnissen (siehe Kapitel I, S. 36; Sozialer Raum von Bourdieu, S. 135)

Der Vorschlag von Ruth Enggruber, das Empowerment-Konzept auf der Basis sozialtheoretischer Überlegungen zur "structure/agency-Debatte" weiterzuentwickeln (vgl. Enggruber, 2014) kann im Rahmen der aufgeführten Kritik unterstützt werden und ist mit der Aussicht verbunden, dass dadurch die strukturellen Bedingungen für Empowerment-Prozesse eindeutiger aufgezeigt und benannt werden könnten.

Als Grenzen von Empowerment formulieren die Autoren selbst die Aspekte der akuten Krisen und der fehlenden Freiwilligkeit. Für den Einstieg in partizipative Verständigungs- und Aushandlungsprozesse sei ein gewisser Handlungs- und Entfaltungsspielraum der AdressatInnen notwendig, welcher in Situationen mit großem Problem- und Leidensdruck oder aufgrund akuter Hilfsbedürftigkeit in Krisen-

und Konfliktsituationen eingeschränkt sein kann. "Die 'Zumutungen' der Empowerment-Perspektive würden an dieser Stelle nur Abwehr und Widerstand erzeugen." (Lenz, 2002, S. 16). Für Empowerment bräuchte es deshalb die Schaffung eines Fundaments. Darunter versteht Lenz passive Bedürfnisse und Wünsche wie z. B. Sicherheit, Geborgenheit und Versorgung. Mit Berücksichtigung dieses Fundamentes würde dann auch keine Überzeichnung des Blickes auf Stärken und Kompetenzen stattfinden, die eine Überforderung der AdressatInnen darstellen. Auch für Herriger beginnt die Empowerment-Arbeit bei der Sicherung einer lebbaren Existenzgrundlage (Arbeit; Bildung; Wohnen). "Erst auf der verlässlichen Grundlage einer relativen strukturellen Sicherheit sind personales Wachstum und soziale Inklusion möglich." (Herriger, 2015). Bei Selbst- und Fremdgefährdung, also der Bedrohung der physischen, sozialen oder psychischen Integrität der eigenen Person oder anderer Personen, würden keine Empowerment-Strategien mehr greifen und die Notwendigkeit von Grenzziehung gegeben sein. Diese legitime Machtausübung (vgl. Lenz, 2002, S. 17) müsse jedoch fortwährend überprüft und insbesondere mit der Fragestellung verbunden werden, welche bzw. wessen Werte und Normen für den Eingriff in die Autonomie der AdressatInnen legitim sind. Das Verhältnis zwischen Hilfe und Kontrolle in der Sozialen Arbeit (siehe Kapitel I, S. 27 ff.) bewegt an dieser Stelle auch die Empowerment-Forschung (vgl. Pankofer, 2000b; Lenz, 2002; Quindel, 2002).

3.5.6 Die Bedeutung von Ressourcen im Empowerment-Konzept

Die Ressourcenorientierung im Empowerment-Konzept kann sich in der Form einer Konzentration auf die jeweiligen Ressourcenarten in den Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit unterschiedlich gestalten. Die Belastungs- und Bewältigungsforschung konzentriert sich nach Albert Lenz auf die personalen und sozialen Ressourcen (vgl. Lenz, 2002, S. 27). Doch auch hier lassen sich Schwerpunktsetzungen in den Teilgebieten vermuten, wenn zum Beispiel für die psychiatrische Arbeit Empowerment als "Stärkung der Eigenmacht mittels einer Reihe von Eigenschaften und Kompetenzen" (Chamberlin, 2007, S. 21) verstanden wird. Der Schwerpunkt liegt demnach hier in der Förderung individueller Prozesse der AdressatInnen in Form von Aktivierung von individuellen Stärken und Selbstgestaltungskräften und der Förderung von Selbstwertgefühl, Kontrollerfahrungen und Selbstwirksamkeit. Das soziale Netzwerk würde vorwiegend nur im familiären Bereich miteinbezogen werden. (vgl. Lenz, 2002, S. 28 f.) Jedoch verweist die Entwicklung der immer größer werdenden Selbsthilfebewegung auf dem Gebiet der Psychiatrie (vgl. Knuf, Osterfeld & Seibert, 2007, S. 7) auch auf die erweiterte Nutzung von sozialen Ressourcen.

Eine Ausdehnung erfährt das Empowerment-Konzept durch die gemeindepsychologische Empowerment-Arbeit. Sie erweitert den Ressourcenblick "[...] und lenkt die Aufmerksamkeit auf den sozialen Kontext und die sozialstrukturellen Gegebenheiten, auf die sozialen Netzwerke und die Gemeinschaft." (Lenz, 2002, S. 29)

Betrachtet man die Ressourcentaxonomie von Herriger für die psychosoziale Arbeit, ist zunächst keine Präferenz zu erkennen, wenn er materielle und nichtmaterielle Ressourcen aufführt. Allerdings schreibt er den personalen und sozialen Ressourcen sehr weitreichende Funktionen zu. Er benennt die

"[…] personalen Ressourcen als bedeutsame präventive Kraftquellen der Gesunderhaltung und der Identitätssicherung [die es den AdressatInnen ermöglichen, Anm. d. Verf.] den Herausforderungen psychosozialer Belastungen zu begegnen, ohne dauerhafte Symptome der Überforderung (somatische Erkrankung; psychische Beeinträchtigung; psychosoziale Auffälligkeit u. a. m.) zu entwickeln. Personale Ressourcen sind somit `eine Elefantenhaut für die Seele'". (Herriger, 2015)

Die sozialen Ressourcen (als Unterkategorie von Umweltressourcen) als Einbindung in "sorgende" Netzwerke haben ihm nach

"[…] einen direkten positiven Einfluss auf Selbstwerterleben, Wohlbefinden und Lebensqualität. Soziale Unterstützung befriedigt allgemeine soziale Bedürfnisse nach Teilhabe, Anerkennung und sozialem Aufgehoben-Sein. Die Befriedigung dieser sozialen Bedürfnisse aber schafft ein Fundament von Wohlbefinden, das biographische Verläufe gegen Verletzungen und psychosoziale Brüche absichert." (Herriger, 2015).

Die überwiegende Konzentration auf die personalen und sozialen Ressourcen im Empowerment-Konzept kann auch auf die kritisierte *gelernte Hilflosigkeit* und Abhängigkeit von sozialen Diensten zurückgeführt werden. Hierin ist keine grundsätzliche Ablehnung von sozialstaatlichen Unterstützungen zu sehen, jedoch eine Art Präferenz für den Rückgriff auf die auf Solidarität ausgerichteten "natürlichen Netzwerke" (siehe Kapitel III, S. 109) festzuhalten. Zurückzuführen ist dies auf die Grundhaltung und die Überzeugung, dass die Eingebundenheit in soziale Netzwerke einem Grundbedürfnis von Menschen entspricht. Angenommen wird auch, dass die aus der Lebenswelt selbst gefundenen und erbrachten Bewältigungsformen wirksamer und für die Betroffenen befriedigender sind. Der Rückgriff auf die personalen und sozialen Ressourcen kann somit als Anerkennung der Lebenswelt und den in ihr liegenden Ressourcen verstanden werden. Nichtsdestotrotz kann der Ressourcenbegriff im Empowerment-Konzept auch als ein politischer Begriff verstanden werden, der sich mit der Verfügungsgewalt über Ressourcen als einen gesellschaftlichen Kampf darstellt. Um diese Ressourcen zu analysieren und diese als Basis für die Handlungen Sozialer Arbeit voranzustellen, ist eine einheitliche und nützliche Definition des Begriffes "Ressource" wünschenswert.

3.6 Definition und Operationalisierung für den Ressourcenbegriff in der Sozialen Arbeit

Der Begriff "Ressource" wird in der Sozialen Arbeit insbesondere für die Analyse von möglichen Hilfs-/Einsatzmitteln für die Realisierung von Zielen gebraucht. Die vehemente Forderung der Berücksichtigung von Ressourcen der AdressatInnen und ihrer Sozialräume im Rahmen der Ressourcenorientierung hat zu einer vermehrten Beschäftigung mit Ressourcen in der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit geführt. Die Untersuchung des Ressourcenbegriffes umfasst gleichzeitig die Verwendung des Begriffes "Kapital". Zunächst wird es für notwendig erachtet, erneut die Merkmale des Kapitalbegriffes zu verdeutlichen, um ihn im Anschluss in Unterscheidung zu dem Ressourcenbegriff zu verwenden bzw. kenntlich zu machen, wann er synonym verwendet werden kann. Wiederholt werden können hier zunächst die definitorischen Merkmale von Bourdieu und Arrow, die folgende Überschneidungen aufweisen:

(Bourdieu, 1983, S. 183, 195 ff.)	(Arrow, 2000, S. 4)
Beständigkeit (Überlebenstendenz)	
Kapital als akkumulierte (angehäufte, gespeicherte) Arbeit mit dem Produzieren eines Profits	Investition als absichtliches/gezieltes Opfer/Verzicht in der Gegenwart für einen zukünftigen Gewinn
die Möglichkeit der Reproduktion und des Wachstums	Ausdehnung mit/während der Zeit
Kapitalumwandlung	Übertragbarkeit

Festzuhalten ist also, dass das Hilfsmittel 1.) in Form eines Kapitals eine (eigene) vorangegangene Investition beinhaltet, um 2.) einen Gewinn zu erzielen und 3.) die Eigenschaft besitzt, sich zu reproduzieren und zu vermehren. Des Weiteren kann sich Kapital von einzelnen Akteuren oder Gruppen privat und exklusiv angeeignet werden (vgl. Bourdieu, 1983, S. 183).

Für die Unterscheidung zwischen Kapital und Ressource kann festgehalten werden, dass ein Kapital immer eine Ressource darstellt, jedoch eine Ressource nicht immer die Merkmale eines Kapitals aufweist. Zwar stehen beide Begriffe für eine Art Hilfsmittel und Einsatzgut für die Erreichung und Umsetzung eines Zieles, jedoch sind nicht beide von einer vorangegangenen Investition abhängig. Eine vorangegangene Investition ist allerdings ein Merkmal des Kapitals. So kann z. B. die Möglichkeit der Nutzung von einer vorhandenen infrastrukturellen Ausstattung eines Wohnquartiers für den Bürger eine nützliche Ressource darstellen, jedoch kann diese Infrastruktur nicht als sein Kapital verstanden werden, da er für die Realisierung und Instandhaltung keine eigene Investition tätigen musste. Außerdem kann der Bürger diese Ressource nicht als sein Eigentum bezeichnen. Der Zugang zu oder die Nutzung von Ressourcen kann also ganz unabhängig von einer Investition oder einem Eigentumsrecht erfolgen.

Für die Definition des Begriffes "Ressource", zum Zweck der Erstellung einer Ressourcenanalyse, haben sich einerseits die Merkmale der Funktionalität und Aufgabenabhängigkeit bestätigt und andererseits das Merkmal der Verfügbarkeit. Mit letzterem kann jedoch keine Garantie verbunden werden, da sich die tatsächliche Bereitstellung erst während des Gebrauchs/Einsatzes zeigt. So können zum Zeitpunkt einer Ressourcenanalyse verschiedene Ressourcen aufgezählt werden, von denen angenommen wird, dass sie zur Verfügung stünden und bei der anschließenden Überprüfung festgestellt werden, dass z. B. die Information über die Ressource veraltet war. Jedoch sollte die Annahme über die Verfügbarkeit bestehen, ansonsten würde die Nennung in einer Ressourcenanalyse (als Prüfung möglicher "Hilfsmittel" zur Erreichung eines Ziels) sinnlos werden. Wird von der Aktivierung oder Erschließung von Ressourcen gesprochen, weist dies darauf hin, dass es sich eher um *potenzielle* Ressourcen handelt und ist mit einer zusätzlichen Vagheit über die Verfügbarkeit verbunden.

Materielle Ressourcen: Die Definition für die materiellen Ressourcen ist unstrittig und kann mit ökonomischen Ressourcen oder ökonomischem Kapital synonym behandelt werden. Wie im Zwischenfazit (siehe Kapitel III, S. 89) bereits erörtert, wird es als sinnvoll erachtet, eine eigene Klasse für die materiellen/ökonomischen Ressourcen zu bilden und sie für eine Ressourcenanalyse nicht zusätzlich auf andere Klassen aufzuteilen.

Nichtmaterielle Ressourcen in Form von persönlichen Eigenschaften: Die Eigenschaften einer Person selbst werden in der untersuchten Literatur als persönliche, individuelle, personale, intrapersonale, interne Ressourcen, Person- oder Individualressourcen bezeichnet. Obwohl Eigenschaften einer Person gewiss eine Ressource im Sinne eines Hilfsmittels zur Erreichung eines Zieles darstellen, wird es als nicht sinnvoll erachtet, hinter jede persönliche Eigenschaft das Wort "Ressource" als grammatikalische Komposition anzubinden. Eher erscheint es nützlich, in einer Ressourcenanalyse die Eigenschaften als solche zu benennen, wie sie im Üblichen, d. h. im allgemeingültigen Sprachgebrauch verwendet werden. Alternativ könnte auch der Begriff "Kompetenz" genutzt werden (siehe Kapitel III, S. 89). Um in dieser Kategorie den von Bourdieu geprägten Begriff des kulturellen Kapitals zu verwenden, müsste zwischen Fähigkeiten und Fertigkeiten unterschieden werden. Fähigkeiten beschreibt gewissermaßen eher die Anlage im Sinne einer Veranlagung, eines Geschicks oder einer Neigung, wohingegen Fertigkeiten eher den erlernten oder erwerbbaren Anteil eines Verhaltens beschreibt. Da die Verwendung des Kapitalbegriffes eine Investition voraussetzt, würden hier nur die Fertigkeiten als Kapital benannt werden können.

Nichtmaterielle Ressourcen in Form von sozialen Ressourcen: Als soziale Ressourcen werden die in den sozialen Beziehungen liegenden Ressourcen einer Person verstanden.

Bezüglich des Begriffes "Sozialkapital" können die genannten Definitionen von Pierre Bourdieu und Nan Lin mit sozialen Ressourcen synonym verwendet werden. 156 Die erweiterte Funktion, wie z. B. von Putnam, Coleman und Woolcock vorgenommen, wird jedoch abgelehnt. Insbesondere die sich auf den schwachen und starken Beziehungen von Granovetter aufbauenden Begriffe des "bonding" and "bridging capital" (Putnam, 2000; Woolcock & Narayan, 2000) führen zu Unklarheiten. Auch Nan Lin spricht sich gegen diese Form der Benennung von Sozialkapital aus. "Social capital does not bind, bond, or bridge. It is the nature of the social networks that bind, bond, or bridge." (Lin, 2005, S. 62). Dieser Hinweis verdeutlicht nochmals, dass Sozialkapital und soziale Netzwerke keine äquivalenten oder austauschbaren Termini sind. Das soziale Netzwerk stellt die notwendige Voraussetzung für den Zugang und die Nutzung der "embedded resources" dar. "Without networks, it would be impossible to capture the embedded resources." (ebd., S. 58). Auch sind die Netzwerke nicht mit den in ihnen liegenden Ressourcen gleichzusetzen. Das Netzwerk an sich umfasst in erster Linie die Netzwerkmitglieder, die wiederum individuelle Ressourcen besitzen. Daher stellen sowohl die Netzwerke, als auch die Ressourcen zwei voneinander zu trennende analytische Gegenstände dar. Ebenfalls wird die Erweiterung z. B. in Form von generalisiertem Vertrauen abgelehnt, da sie eher als Voraussetzung oder Effekt, anstelle einer Komponente von Sozialkapital verstanden werden kann. (ebd., S. 64 f.) Axel Franzen und Sonja Pointer kommen in ihrer empirischen Untersuchung zu dem gleichen Schluss. Nur die Ressourcen aus der Netzwerkeinbindung sollten als Kapital bezeichnet werden und generalisiertes Vertrauen und Werte und Normen sollten als solche benannt werden. Sie können sich zwar gegenseitig begünstigen, determinieren sich aber nicht generell. Außerdem fehle die Investitionsmöglichkeit (vgl. Franzen & Pointer, 2007, S. 86 f.). Gleiches gilt für das "linking social capital", welches die Art und Weise der sozialen Bindung "[...] between clients and providers" (Woolcock, Grootaert, Narayan et al., 2004, S. 4) definiert. Diese Erweiterung des Sozialkapitals wiederspricht einer Definition, unter die nur alle Formen zwischenmenschlicher Unterstützung und Zuwendung fallen, die eine wechselseitig persönliche Bezugnahme auf die andere Person zur Voraussetzung haben. Demnach würden Leistungen, "[...] die in reinen Rollenbeziehungen, d. h. im Rahmen professionalisierter Dienstleistungen erworben werden (z.B. Kreditaufnahme bei einer Bank, professionalisierte Altenpflege, sozialarbeiterische Hilfen, Inanspruchnahme einer Arbeitsvermittlung oder eines Umzugsunternehmens)" (Gefken, 2012, S. 14), keine Form von Sozialkapital darstellen. Soziale Ressourcen/soziales Kapital beziehen sich demnach auf die in den natürlichen Netzwerken liegenden Ressourcen, da nur hier von einer wechselseitig persönlichen Bezugnahme (Reziprozität) ausgegangen werden kann.

Operationalisierung

Wie in diesem Kapitel erarbeitet wurde, lässt sich der Begriff der Ressource anhand folgender Merkmale untersuchen:

- 1.) Wie werden Ressourcen definiert?
 - o Welche Einteilung wird für die verschiedenen Kategorien von Ressourcen vorgenommen?
 - Wird der Kapitalbegriff verwendet, und, wenn ja, berücksichtigt er die aufgeführten Merkmale?
- 2.) Besteht ein Schwerpunkt auf materiellen oder nichtmateriellen Ressourcen oder werden beide Formen berücksichtigt? Inwieweit wird die Abhängigkeit von den Ressourcen untereinander berücksichtigt (Kontextressource)?

¹⁵⁶ Der synonymen Verwendung wird gefolgt, auch wenn Sozialkapital eher als "semi-privates Gut" bezeichnet werden kann, da die Verfügungsrechte über die Ressourcen Anderer natürlich eingeschränkt sind. (vgl. Franzen & Pointer, 2007, S. 67 f.)

- o Besteht der Schwerpunkt eher auf den nichtmateriellen Ressourcen, ist eine Vernachlässigung der strukturellen Ebene zu vermuten, also den Lebensbedingungen als Voraussetzung für ein gelingendes Leben.
- o Besteht der Schwerpunkt auf den materiellen Ressourcen, kann dies für eine Vernachlässigung der individuellen Handlungsmöglichkeiten der AdressatInnen sprechen und sie als "Marionetten" einer gegebenen Sozialstruktur verstehen.
- o Gibt es eine Berücksichtigung der Kontextressourcen, wird eine Wechselwirkung verschiedener Ressourcen anerkannt und in der Arbeit berücksichtigt.
- 3.) Aus welcher Perspektive erfolgt die Nutzung einer Ressourcenanalyse:
 - o Aus einer eher funktionalistischen Sichtweise, die für eine Anpassung an bestehende Verhältnisse stehen würde.
 - o Aus einer eher bedürfnisorientierten Sichtweise, die sich nach den universellen Bedürfnissen und Rechten der einzelnen Menschen richtet.
- 4.) Welche Aufgabe ergibt sich in Bezug auf die Vermittlung zwischen natürlichen und künstlichen Netzwerken für die Soziale Arbeit?
 - o Steht die Vermittlung und Verstärkung im Vordergrund, wird der Sozialen Arbeit eher eine unterstützende Funktion zugeschrieben.
 - Steht die Ersetzung von natürlichen Netzwerken durch künstliche Netzwerke im Vordergrund, wird der Sozialen Arbeit eher eine kompensatorische Funktion zugeschrieben.

4 Sozialraumorientierung

Die Sozialraumorientierung als konzeptionelle Antwort einer netzwerkbasierten Unterstützung dominiert seit Jahren die Debatte in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit und findet ihren derzeitigen Höhepunkt für die Kinder- und Jugendhilfe in der Niederschrift im aktuellen bundesdeutschen Koalitionsvertrag. 157 Dieser Einzug in die sozialpolitische Landschaft ruft viele Skeptiker hervor, die darin eine Bestätigung ihrer These finden, das Konzept sei in der Hauptsache ein Werkzeug neoliberaler Sparmaßnahmen. Neben der Analyse, wie das Fachkonzept in den Kommunen tatsächlich angewendet und umgesetzt wird (Forschungsstand), soll in der vorliegenden Arbeit die (ursprüngliche) Intention geprüft werden. Die fünf Prinzipien des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung für die Soziale Arbeit beinhalten 1.) die Orientierung am Willen der leistungsberechtigen Menschen, 2.) den Vorrang von aktivierender vor betreuender Tätigkeit, 3.) die Berücksichtigung von personalen und sozialräumlichen Ressourcen, 4.) zielgruppen- und bereichsübergreifende Aktivitäten und 5.) die Vernetzung und Integration verschiedener sozialer Dienste (ursprünglich in Hinte/Karas 1989). Zusammengefasst gilt das Konzept als systemisch, lebensweltorientiert, ökosozial, lösungsorientiert und empowernd (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 81), wobei die Veränderung bzw. Gestaltung sozialer Räume das grundsätzliche Ziel sozialraumorientierter Arbeit ist, nicht eine gezielte Beeinflussung psychischer Strukturen von Menschen (ebd., S. 30). Das Fachkonzept Sozialraumorientierung schließt die Konzepte von Lebensweltorientierung, Empowerment und Sozialkapital mit ein.

In der anhaltenden Fachdiskussion werden mittlerweile verschiedene Begrifflichkeiten und Definitionen miteinander vermischt. Der Begriff der Sozialraumorientierung als "ein sehr schillernder (Spatscheck, 2009, S. 33) hat sich in den verschiedenen Diskussionen zu sozialarbeiterischen Konzepten zu einem "Catch-All-Begriff" (Kessl & Reutlinger, 2010, S. 39) entwickelt. Gerade hinsichtlich der Steuerungsdebatte¹⁵⁸ in der Kinder- und Jugendhilfe wird der Begriff eher als eine räumliche Kategorie von Organisation, Planung und Qualitätssicherung diskutiert (vgl. Bingel, 2011, S. 11).

Um dieser Verwirrung zu entgehen und von vornherein den konkreten Untersuchungsgegenstand des vorliegenden Kapitels kenntlich zu machen, wird hier ausdrücklich das "Fachkonzept Sozialraumorientierung" behandelt. Für die Auswahl dieses Fachkonzeptes sprechen folgende Argumente: Erstens finden unter Bezugnahme auf dieses Konzept bereits bundesweit Überlegungen und Umstrukturierungen im Bereich der Sozialen Arbeit, insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe aber auch der Behindertenhilfe (vgl. Josupeit, 2006, S. 142), Straffälligenhilfe (vgl. Merchel, 2006, S. 280), Altenarbeit (vgl. Schmid, 2009, S. 88) und der interkulturellen Arbeit (vgl. Roller, 2012, S. 125) statt. Zweitens wird dieses Konzept immer wieder verkürzt dargestellt oder es werden einzelne Bausteine energisch kritisiert, ohne den Gesamtzusammenhang darzustellen. Die Darstellung erfolgt aufgrund dessen hauptsächlich unter Bezugnahme der ProtagonistInnen, die dieses Fachkonzept entwickelt haben und/oder an der Fortentwicklung arbeiten. Zu nennen sind hier insbesondere Wolfgang Hinte, Helga Treeß, Oliver Fehren, Maria Lüttringhaus, Wolfgang Budde und Frank Früchtel. Des Weiteren werden die Theorien und Konzepte hinzugezogen, auf die sich die AutorInnen beziehen. Im Folgenden soll zunächst das Konzept in seiner Entstehungsgeschichte (4.1) und seinem Leitbild (4.2) dargestellt werden. Dieses schließt den Raumbegriff (4.2.1) und die Unterscheidung in System und Lebenswelt im "SONI-Schema" mit ein (4.2.2). Im nächsten Abschnitt

Weiterentwicklung, aber auch die finanzielle Entwicklung, durch neue Konzepte beeinflusst werden kann.

^{157 &}quot;Wir brauchen starke Jugendämter und eine funktionierende Partnerschaft mit der freien Jugendhilfe. Wir werden daher die Steuerungsinstrumente der Jugendämter deutlich verbessern und gleichzeitig die Rechte der Kinder und ihrer Familien sicherstellen, sowie sozialraumorientierte und präventive Ansätze verfolgen." (CDU, CSU & SPD, 2013, S. 99)

158 Die sogenannte Steuerungsdebatte beinhaltet die Diskussion in der Kinder- und Jugendhilfe, wie aktiv die fachliche

wird der aktuelle Forschungsstand Einblick in die Umsetzung in der Praxis geben (4.3). Die dieser Arbeit zugrunde liegenden Hauptaspekte von Partizipation (4.4) und Ressourcenorientierung (4.5) werden im letzten Abschnitt mit Hilfe der im zweiten und dritten Kapitel erarbeiteten Operationalisierungen untersucht.

4.1 Entstehung und theoretische Grundlagen

Zu Beginn der 80er Jahre wurde am Institut für Stadtteilbezogene Arbeit (ISSAB) das Konzept Stadtteilbezogene Soziale Arbeit entwickelt. Zwischendurch wurde der Titel Stadtteilorientierung und später dann, "als relativ unverbrauchter Begriff" (Hinte & Treeß, 2011, S. 30) die Bezeichnung "Sozialraumorientierung" gewählt. In seiner heutigen Lesart wird das Fachkonzept seit 1998 diskutiert (vgl. Fehren, 2008, S. 138). Die Autoren erheben für das Fachkonzept nicht den Anspruch, es sei eine Theorie oder sozialarbeiterische Methode. Stattdessen beschreiben sie das sozialarbeiterische Konzept als Konkretisierung theoretischer Aussagen und als Nutzbarmachung für das professionelle Handeln (vgl. Fehren & Hinte, 2013, S. 27). Somit kann es in der Matrix der sozialen Arbeit (siehe Abbildung 1, S. 10) auf der vierten Ebene als handlungsleitendes Konzept eingeordnet werden. Demnach ist übergeordnet zu fragen, auf welche Handlungsfelder (Ebene 3) und Theorien (Ebene 2) sich das Handlungsfeld bewegt sich Fachkonzept Fachkonzept bezieht. Als das lebensalterspezifischen, als auch im lebenslagenspezifischen Arbeitsfeld, da es mittlerweile in vielen Jugendhilfe, Straffälligenhilfe, (Kinder-und Behindertenhilfe, interkulturelle Arbeit) der Sozialen Arbeit angewendet wird. Als Wurzeln sind die Tradition der Gemeinwesenarbeit und der Bezug auf erziehungskritische und feld- und gestalttheoretische Ansätze zu nennen. Mit ihrer Konzentration auf das Individuum und seinen Interessen und Ressourcen als einen hochgradig personenbezogenen Ansatz sehen sich die Autoren in der Tradition einer (personenorientierten) Humanistischen Psychologie, wie etwa Carl Rogers, Ruth Cohn und Fritz Pearls und einer Gemeinwesenarbeit und Sozialökologie, wie etwa Urie Bronfenbrenner, Saul Alinsky, Kurt Lewin und Richard Hauser. (vgl. Hinte, 2006, S. 11)

Dem häufigen Vorwurf, sozialraumorientierte Arbeit wäre nur eine neue Bezeichnung für Gemeinwesenarbeit, entgegnen die Autoren, dass sie zwar an Diskussionslinien, Erkenntnissen und methodischen Prinzipien aus der Gemeinwesenarbeit anschließen, diese jedoch mit Blick auf die Erfordernisse im Kontext institutioneller Arbeit und hier insbesondere der Jugendhilfe präzisiert, ergänzt und erweitert haben. 159 (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 30) Zurückgeführt werden kann diese Abgrenzung auf die Kritik, die Wolfgang Hinte an der Umsetzung der Gemeinwesenarbeit in den 1980er Jahren formuliert. Diese wird in seinem Buchbeitrag Von der Gemeinwesenarbeit über die Sozialraumorientierung zur Initiierung von bürgerschaftlichem Engagement (2012) besonders deutlich. Die allgemein als basisdemokratisch und gesellschaftskritisch geltende Bewegung der Gemeinwesenarbeit hat nach Hinte ihre Einigkeit darin gehabt, "[...] im sozialräumlichen Bezug, in der Orientierung an Gruppenaktivitäten sowie der Absicht, gemeinwesenbezogenes Zusammenleben aktiv zu gestalten." (Hinte, 2012, S. 663). Sie bot eine akzentuierte Sichtweise, die sich auf manifeste, vorfindbare Erscheinungsformen gesellschaftlicher Unterprivilegierung, Ausgrenzung und ökonomischer bzw. sozialer/psychischer Not richtete. Trotzdem unterschied sich die Bewegung durch verschiedene Varianten in ihrem Auftreten. Gemeinwesenarbeit konnte integrativ-fürsorgerisch, technokratisch, aggressiv oder emanzipatorisch auftreten. Eine zweite Gemeinsamkeit dieser unterschiedlich auftretenden Varianten sieht er jedoch

¹⁵⁹ Hinte & Treeß unterscheiden des Weiteren, dass Gemeinwesenarbeit heute ein Arbeitsfeld darstellt, z. B. als eine zentrale Aktionsebene im Quartiersmanagement und eine systematische Strategie zur Verbesserung von Lebensbedingungen in Wohnquartieren. Der Unterschied liegt für die Autoren zwischen einem "Konzept" (Sozialraumorientierung) und einem "Arbeitsfeld" (Gemeinwesenarbeit). (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 44)

darin, "[...] dass sie trotz aller Hinweise auf die notwendige Veränderung von Lebensverhältnissen primär auf dem Hintergrund eines pädagogisch-methodischen Impetus agierten, um mit Blick auf ein bestimmtes, angeblich wünschenswertes Menschenbild das Verhalten von Menschen zu verändern" (Hinte, 2012, S. 664), indem die AdressatInnen politisch aktiv werden sollten. In ihrem kritischen Konzept von Gesellschaft, Sozialer Arbeit und professioneller Interaktion konnte Gemeinwesenarbeit jedoch keine auf Institutionen bezogenen realisierbaren Strategien entwickeln. Ihren Bedeutungsverlust führt Hinte zurück auf die Verwendung undifferenzierter Begriffe und der fehlenden rechtlichen Finanzierungsgrundlage. Auch fehlende Publikationen und damit einhergehend die fehlende Fachöffentlichkeit und konsistente Theorieentwicklung hätten zusätzlich zu dem "tendenziell institutionsfeindlichen" Auftreten die fehlende Anerkennung mitverursacht. (ebd., S. 665 ff.) Das Fachkonzept Sozialraumorientierung nahm jedoch die Konzentration auf individuelle und kollektive Interessen, den kleinräumigen Lebensweltbezug und den Vorrang aktivierender Tätigkeit vor betreuenden Maßnahmen, als Diskussionslinien und Erkenntnisse aus der Gemeinwesenarbeit auf und präzisierte, ergänzte und erweiterte sie im Bezugsrahmen institutioneller Sozialer Arbeit. (ebd., S. 668) Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) im Jahr 1991 pragmatischen Kompromiss zwischen den festgeschriebenen Konzept Leistungsansprüchen und den Ergebnissen der theoretischen und praktischen Suchbewegungen der Gemeinwesenarbeit (vgl. Hinte, 2006, S. 11). Neben dem Arbeitsfeld der Gemeinwesenarbeit¹⁶⁰ theoretische Hintergründe für das Fachkonzept Sozialraumorientierung die Lebensweltorientierung (siehe Kapitel I, S. 25), das Konzept des Sozialen Kapitals (siehe Kapitel III, S. 106), Empowerment (siehe Kapitel III, S. 114) und die Konzepte der Organisationsentwicklung und der Neuen Steuerung¹⁶¹ benannt (vgl. Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 22 f.). Das Fachkonzept stellt aufgrund seiner Reichweite der Wurzeln einen Mehrebenenansatz dar (ebd., S. 24).

Wie bereits erwähnt, wird als grundsätzliches Ziel der sozialraumorientierten Arbeit die Veränderung, beziehungsweise Gestaltung sozialer Räume, nicht eine gezielte Beeinflussung psychischer Strukturen von Menschen, benannt. Laut Hinte sei es ohnehin ein aussichtsloses Unterfangen, Menschen verändern zu wollen. 162 "Menschen entscheiden sich in recht eigensinniger Weise und auf oft nur schwer nachvollziehbare Art für bestimmte Lebenswege, und es steht keiner öffentlichen Instanz an, diese Entscheidungen zu bewerten – es sei denn, die Folgen dieser Entscheidungen tangieren gesetzlich geregelte Bereiche (wenn etwa Eltern ihr Kind misshandeln)." (Hinte & Treeß, 2011, S. 38). Der Beitrag Sozialer Arbeit könne nur sein, Leistungsgerechtigkeit herzustellen, Chancengleichheit zu erhöhen und immer wieder neue Optionen für individuelle Entscheidungen zu eröffnen, nicht jedoch, normativ in individuelle Entscheidungen einzugreifen. Um eine kommunikative Subjekt-Objekt-Situation zu vermeiden, plädiert Hinte für die Bemühung, den Willen (Interessen, Bedürfnisse) der Menschen herauszufinden. Damit sei das aktive Subjekt angesprochen und führe zu den "[...] physischen Kraftquellen des Menschen, aus denen er Energie und Würde schöpft." (Hinte & Treeß, 2011, S. 39) Die Aufgabe der Pädagogen sieht er darin, Bedingungen für solche Dialoge zu schaffen.

Verändert werden sollen also nicht Menschen, sondern Lebensbedingungen sollen so gestaltet werden, dass Menschen dort entsprechend ihren Bedürfnissen zufrieden(er) leben (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 30, 34) und auch in prekären Lebenssituationen zurechtkommen können (vgl. Hinte, 2012, S. 668).

¹⁶⁰ Früchtel, Budde & Cyprian bezeichnen die Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip (vgl. 2010, S. 22)

¹⁶¹ Organisationsentwicklung: Organisationen und Verwaltungen werden primär als Ergebnis sozialen Handelns begriffen. Die Konzepte der Neuen Steuerung sind betriebswirtschaftlich inspiriert und verlangen u. a. Wirksamkeitsnachweise und Effizienz.

¹⁶² Treeß und Hinte beziehen sich hier auf die antipädagogische Aufklärung von Ekkehard von Braunmühl und die Arbeiten von Hinte selbst aus den 1980er Jahren, außerdem auf die Rezeption gestalttheoretischer Ansätze von Wolfgang Metzger und Wolfgang Walter und systemischer Ansätze von Helmut Willke und Heiko Kleve (vgl. 2011, S. 37).

4.2 Ziele und Prinzipien

Versteht man ein Fachkonzept im weiteren Sinn als ein Vorhaben in einem bestimmten Fachgebiet, kann der Inhalt als Sammlung von Leitsätzen oder Prinzipien gesehen werden, die einen groben Plan mit Maßnahmen zur Erreichung eines Ziels auflisten und beschreiben. Als Leitsätze für das Fachkonzept Sozialraumorientierung (SRO) gelten folgende fünf Prinzipien, die erstmalig von Wolfgang Hinte und Fritz Karas (1989) formuliert wurden (vgl. Hinte, 2006, S. 9):

1. Ausgangspunkt jeglicher Arbeit sind der Wille/die Interessen der leistungsberechtigten Menschen (in Abgrenzung zu Wünschen oder naiv definierten Bedarfen).

Der eigene Wille wird in der Sozialraumorientierung als Haltung beschrieben, aus der heraus der Mensch selbst Aktivitäten an den Tag legt, die ihn dem Erreichen des angestrebten Zustandes (einem selbst benannten Ziel) näher bringen. (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 46) Der eigene Wille der AdressatInnen als die entscheidende Energie und der Antrieb zum Handeln gilt somit als die Voraussetzung für das Gelingen jeder Hilfe. (vgl. Lüttringhaus & Streich, 2006, S. 306) Diese Tatkraft hinter einem formulierten Willen fehlt laut der Autoren zum Beispiel bei einer Wunsch- oder Bedürfnisformulierung. Diese sei gekennzeichnet durch den Mangel an eigener Tätigkeit und fordere stattdessen eine Aktivität von Anderen. Ein Wunsch impliziere damit eine Verantwortungsabgabe. Die Aufgabe der Sozialen Arbeit liegt darin, den leistungsberechtigten Menschen dabei zu unterstützen, seinen Willen so konkret wie möglich formulieren zu können. Des Weiteren sollen im Rahmen eines kooperativen Prozesses die konkreten Schritte zur Zielerreichung unter Einsatz der eigenen Ressourcen geklärt werden, jedoch auch die gegebenenfalls zusätzlich notwendige, sozialarbeiterische Unterstützung. (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 46) Auf der Suche nach dem Willen und der Erarbeitung von Zielformulierungen gehe es um einen aufmerksamen und respektvollen Umgang im direkten Kontakt mit den Klienten. Die AdressatInnen treten in der Wahrnehmung der sozialräumlich orientierten Sozialen Arbeit nicht als bedürftige, abhängige, handlungsunfähige oder gar unmündige Individuen in Erscheinung. Damit sollen Vorab-Definitionen oder Vermutungen der Professionellen in der Zielformulierung für eine Hilfe ausgeschlossen werden. (ebd., S. 48) Deutlich heben die Autoren hervor, dass die Konzentration bei der Zielformulierung einer Hilfe auf Inhalten, Zuständen und die nach Einschätzung der AdressatInnen vorrangig durch eigene Situationen liegen, Kraftanstrengung, aber auch mit sozialarbeiterischer Unterstützung und sozialstaatlichen Leistungen realistisch erreichbar sind. (ebd., S. 50) Ausgeschlossen werden somit formulierte Ziele mit Themen und Prioritäten aus der Lebenswelt der Professionellen. (vgl. Lüttringhaus & Streich, 2006, S. 306)

Das Fachkonzept bezieht sich bei seinen Ausführungen zum Thema "Wille" auf die Arbeiten des Psychologen Kurt Lewin¹⁶³ und Carl Rogers, der auf Diagnosen und weitgehend auf Interpretationen verzichtete und systematische Lenkung, dominantes Therapeutenverhalten und expertokratisches Auftreten vermied. Stattdessen plädierte er für Achtung, Wertschätzung und emotionale Wärme und vertraute darauf, dass Menschen im Kern konstruktiv und vertrauenswürdig sind und alle Ressourcen besitzen, um ihr Leben in der ihnen gemäßen Art und Weise zu gestalten. (vgl. Fehren & Hinte, 2013, S. 12 f.; Hinte & Treeß, 2011, S. 46)

Dieser erste Leitsatz versteht sich auch gleichzeitig als Kritik an einer existierenden Praxis Sozialer Arbeit, in der laut der Autoren dem Willen der AdressatInnen gerade nicht nachgegangen wird, sondern sich stattdessen eine durch Expertentum geprägte Sozialarbeit anmaßt, die Ziele von AdressatInnen zu bewerten, zu zensieren oder gar zu verurteilen. (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 61) Hierbei werden die AdressatInnen nicht als Experten für ihre eigene Lebenswelt wertgeschätzt und

¹⁶³ Hinte verweist hier auf die Volitionsforschung von Kurt Lewin. Volition bezeichnet in der Psychologie den Prozess der Bildung, Aufrechterhaltung und Realisierung von Absichten. Dabei steht die Frage im Vordergrund, wie die Umsetzung von Zielen oder Motiven (durch Handlungen) in Resultate erfolgt. Es geht also um die Überwindung von Handlungsbarrieren durch den Willen (Willenskraft).

akzeptiert, sondern – im Gegenteil – zu Laien gemacht, die auf die Deutungen, Einschätzungen und Lösungswege der Professionellen angewiesen sind. Dieses hierarchische Verhältnis wird als klassische professionelle und für die moderne Gesellschaft typische Expertenlogik erkannt und als vorherrschend für die Soziale Arbeit beschrieben. (vgl. Kleve, 2007, S. 257)

2. Aktivierende Arbeit hat grundsätzlich Vorrang vor betreuender Tätigkeit.

An den auf der Grundlage des erkundeten Willens entwickelten Zielen sollen alle Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Gelingen beitragen. Sozialraumorientierung spricht sich gegen die klassische Fürsorge aus und will stattdessen durch staatlich garantierte Unterstützung die eigene Aktivität der AdressatInnen in möglichst selbstbestimmten Lebenszusammenhängen unterstützen. Betreuende und fürsorgliche Arbeit wird als entmündigend angesehen und beinhalte die Gefahr neuer Abhängigkeiten. Sozialraumorientierte Arbeit dagegen wirke respektvoll-unterstützend mit einer professionellen Haltung, aus der heraus die Suche nach der Aktionsbereitschaft mit den AdressatInnen kooperativ gestaltet wird. (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 54, 58 f.) Dieser Leitsatz beinhaltet gleichzeitig das Aufzeigen eigener Grenzen für die Soziale Arbeit. Diese sei nämlich nicht dafür zuständig, alle Bedürfnisse und Wünsche der AdressatInnen zu erfüllen oder zu erledigen. Stattdessen sollen Unterstützungsleistungen erbracht werden, die anschlussfähig an die Ressourcen der leistungsberechtigten Menschen sind. (ebd., S. 52) Die sozialpädagogische, methodischkonzeptionelle Sichtweise – dass Menschen mit Hilfe von öffentlicher Unterstützung möglichst aus eigener Kraft "ihr Leben leben können" – soll nicht den Anspruch des Einzelnen auf sozialstaatliche Leistung schwächen. Sozialpolitisch gehe es um die Verteidigung und gegebenenfalls Ausweitung leistungsgesetzlicher Ansprüche. Für die Soziale Arbeit bedarf es jedoch einer professionellen Haltung, aus der heraus die Leistungsberechtigten als Subjekte in ihren aktiven, gestaltenden Anteilen gestärkt und herausgefordert werden. (ebd., S. 58 f.)

3. Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle.

Die Arbeit mit den personalen Ressourcen im Sinne von Potentialen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Stärken der Menschen wird zwar als ein Standard in der Sozialen Arbeit formuliert, findet aber aufgrund einer starken Defizitorientierung (insbesondere durch die Bedarfsfeststellung in leistungsbegründenden Verfahren und gesetzlichen Vorschriften) laut Hinte & Karas kaum Anwendung. (ebd., S. 63 f.) Mit dem Bezug auf das Empowerment-Konzept (Empowerment als Selbstbefähigung, Selbstbemächtigung, Stärkung von Eigenmacht und Autonomie) soll die (Wieder-) Herstellung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Alltags erzielt werden, um eine gelingende Bewältigung alltäglicher Lebensbelastungen zu erreichen. Mit der Abkehr von einer Beziehungsfähigkeiten, grundlegenden Defizitorientierung werden Selbstakzeptanz Selbstwertüberzeugung, aktiver Umgang mit Problemen, internale Kontrollüberzeugung, flexible Anpassung an Lebensumbrüche und die Veröffentlichungsbereitschaft als personale Ressourcen genannt. (vgl. Herriger, 2014 b)

Ressourcen im Sozialraum gibt es laut Hinte in allen Regionen unserer Milieus. Er weist selbst daraufhin, dass die Rede von Potentialen oder Netzwerken in durch mit mangelhafter Ressourcenausstattung geprägten Quartieren zynisch klingen mag. Jedoch gäbe es zahlreiche Erfahrungen und Untersuchungen über Kooperation und Solidarität. (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 67) Gemeint sind damit aktive oder aktivierbare Netze. Hierzu können Verwandte, Freunde, Nachbarn, Hausarzt, auch der Postbote, die Gemeinde-Caritas, Skatbrüder bis hin zum Ortspolitiker,

Geschäftskunden oder Versicherungsvertreter¹⁶⁴ zählen. In Anlehnung an Granovetter (1973) wird zwischen schwachen und starken Beziehungen unterschieden. "Starke Beziehungen bringen uns, wenn nötig den Kamillentee ans Bett, über schwache Beziehungen hingegen kriegen wir einen Job …" (Budde & Früchtel, 2005, S. 17). Diese Unterstützungsleistungen, sowohl in einem gelingenden wie auch im krisenhaften Alltag, sind als Ressourcen der Menschen als Aufgabe für die Sozialarbeit zu entdecken und zu nutzen. Die sozialräumlichen Ressourcen liegen jedoch häufig nicht im Blickfeld der Einzelfallbearbeitung. In Folge wird der leistungsberechtigte Mensch (Einzelfall), abgelöst von seinem sozialen Umfeld und ausschließlich durch professionelle Ressourcen *bearbeitet*. An vielen Stellen könnte die Fallarbeit jedoch durch lebensweltlich-sozialräumliche Ressourcen ergänzt, ersetzt oder zumindest angereichert werden. Notwendig wäre es für die sozialpädagogischen Fachkräfte, Zeit und Bereitschaft für die Erkundung in Netzwerke und Milieus zu investieren. Trotz "ausufernder Ressourcen-Rhetorik" werden existierende, lebensweltliche Ressourcen nicht annährend ausgeschöpft. (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 71)

Durch die Inblicknahme des Sozialraumes verstärkt sich die Kontextualisierung des Einzelfalls, denn eine zu starke Fallorientierung verhindert den Blick auf die Eingebundenheit der AdressatInnen (des Falles) in ihr Feld mit den dort vorhandenen Chancen und Abhängigkeiten. "Vom Fall zum Feld" war die Formel, welche zunächst für die fachliche Perspektive auf das Individuum in seiner Eingebundenheit in die bundesdeutsche Debatte eingeführt wurde. Diese führte jedoch zu dem Missverständnis, (Einzel-)Fallarbeit aufzugeben und durch Methoden, wie z. B. die der Gruppenarbeit, ersetzen zu wollen. Die Chiffre wurde aufgrund dessen später zu "Der Fall im Feld" präzisiert. (vgl. Fehren & Hinte, 2013, S. 28 f.) Diese "Fallsicht" hat in der Sozialen Arbeit eine lange Tradition. Unter anderem wird an dieser Stelle auf die Arbeit von Mary Richmond verwiesen, die in ihrem Werk *Social Diagnosis* (1917) in Form eines sich ausdehnenden Radius beschreibt, wie sich der Blick von den Ressourcen der Kernfamilie hin zum Sozialraum ausweitet.

Der Hinweis und das Bestreben für nachhaltige Lösungen in der Sozialen Arbeit ist unter diesem dritten Leitsatz als Kritik an der vorherrschenden Praxis zu verstehen, die eine Unterstützung und Anbindung an professionelle Hilfen im Vordergrund sieht und infolgedessen Abhängigkeiten von eben diesen in Kauf nimmt. Für nachhaltig erachtet werden demgegenüber Lösungen im Sinne von Sozialraumorientierung erst dann, wenn sie auch nach dem Rückzug der professionellen Hilfen Bestand haben. Die Lösungen schließen dann an die Kompetenzen der AdressatInnen selbst oder an den Ressourcen ihres Netzwerkes an und liegen und verbleiben damit im eigenen Zugriffsbereich. (vgl. Budde & Früchtel, 2005, S. 14)

4. Aktivitäten sind immer zielgruppen- und bereichsübergreifend angelegt.

Mit dem Leitsatz der zielgruppenübergreifenden Aktivität wird eine Sensibilisierung für eine vorangehende Stigmatisierung oder Etikettierung von AdressatInnen Sozialer Arbeit durch Einordung, Sortierung oder Zuschreibung zu "Problemgruppen" verfolgt. Stattdessen solle es eine übergreifende, den jeweiligen Kontext berücksichtigende Herangehensweise an ein Wohngebiet und die dort lebenden Menschen geben. Durch einen zunächst unspezifischen Zugang kann sich ggf. eine zielgruppenspezifische Aktion entwickeln, jedoch sollen spezielle Aktivitäten und Angebote in ohnehin bestehende, gebietsbezogenen Aktivitäten Sozialer Arbeit integriert werden. Eine bereichsübergreifende Soziale Arbeit zeigt sich demnach in dem ständigen Bemühen, die Zergliederung der komplexen Lebenslagen in Wohngebieten durch Gesetze, bürokratische Vorgaben und parzellierte Verwaltungsbereiche wieder aufzulösen. Die Sektoren außerhalb des engen sozialen Bereichs müssen in die gestaltende und unterstützende Arbeit miteinbezogen werden. Als bedeutsam

¹⁶⁴ Als Anregung für die Erkundung von Sozialraumressourcen nennt Hinte: Budde & Früchtel (2005) und Pearson (1997)

nennt Hinte die Bereiche: Politik von Wohnungsunternehmen, Stadtplanung, Schulpolitik, Wirtschaftsförderung oder lokale Beschäftigungspolitik. (Hinte & Treeß, 2011, S. 72 ff.)

Mit dem vierten Prinzip wird insbesondere die starke Fachorientierung und -spezialisierung kritisiert, die häufig zu Fachegoismen jenseits des fachlichen Auftrags führe und damit wiederum die *Versäulung* der Jugendhilfe¹⁶⁵ nachhaltig unterstütze. Der Bürger solle jedoch in seinem gesamten Wesen gesehen werden und eben nicht nur als alleinerziehender Elternteil, als arbeitsloser Adressat oder auffälliges Kind, das je nach "Merkmal" in das entsprechende Angebot vermittelt und dort von spezialisierten Fachkräften "bearbeitet" wird. Die Spezialisierung in der Sozialen Arbeit hat dazu geführt, dass die sozialen Probleme und Bedarfe der Adressat/innen so "zugeschnitten" und "uminterpretiert" werden, dass sie zum Repertoire der Institutionen und deren vorgehaltenen Angeboten passen. Eine tatsächliche Bezugnahme Sozialer Dienste auf die Lebenswelten der Adressat/innen und deren Handlungsmöglichkeiten erfordert jedoch flexible und elastische Organisationsformen. Über den gemeinsamen Raumbezug sollen durch die Sozialraumorientierung die Versäulungs- und Aussonderungstendenzen überwunden und die extrem zersplitterten Spezialdienste mit ihren aufgrund der Differenzierung extrem spezifischen Ausschnitten von Wirklichkeit wieder integriert werden. (vgl. Fehren & Hinte, 2013, S. 34)

5. Vernetzung und Integration der verschiedenen sozialen Dienste sind Grundlage für funktionierende Einzelhilfen.

Unter Vernetzung wird ein systematisches Kooperationsmanagement verstanden. Für die Entwicklung von Problemlösungsstrategien darf es keine Einengungen auf Zuständigkeitsbereiche von Institutionen sowie auf Mitglieder einer Konfession, Nationalität, Generation, Schicht oder eines Geschlechts geben. (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 75) Die funktionale Differenzierung nach professionellen Kompetenzen hätte zur Vervielfachung von Einzeldiagnosen für die Adressaten, zur Zunahme von Schnittstellenproblemen zu Lasten der AdressatInnen und zum Ausbau von Hilfekarrieren geführt. (vgl. Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 102) Hierbei ist die Teilhabe der AdressatInnen im Sinne von Mitgestaltung und Verantwortungsteilhabe bis hin zur Übernahme von Aufgaben das Ziel von Aktivitäten Sozialer Arbeit.

Die Vernetzung in der Sozialen Arbeit ist kein neues Thema. Eine kontinuierliche Kooperation zwischen öffentlichen Einrichtungen und freien Trägern wurde in den letzten Jahrzehnten immer wieder eingefordert. Ihren Ausgangspunkt sieht Herbert Schubert in der Gemeinwesenarbeit der 60er Jahre, die insbesondere der Netzwerkbildung unter der Bevölkerung eines Wohnquartiers Beachtung schenkte. In den 70er Jahren folgte der partizipatorische Planungsansatz mit seiner verankerten Bürgerbeteiligung im Städtebauförderungsgesetz und der Institutionalisierung der Sozialplanung im Feld der Sozialen Arbeit. Das Leitbild der *Vernetzung* entwickelte sich den in den 1980er Jahren in sozialen Dienstleistungseinrichtungen. Mit den *integrierten Arbeitsansätzen*, die durch das so genannte "Neue Steuerungsmodell" in den 90er Jahren die Vernetzung und Kooperation als Erfolgsfaktoren für die Verbesserung von Effizienz und Effektivität setzten, sollten praktische Umsetzungen auf verschiedenen Ebenen stattfinden. Die Bewohnerschaft sollte zur Kooperation im Gemeinwesen aktiviert werden. In *lokalen Partnerschaften* sollten Dienste und Akteure in dezentraler Fach- und Ressourcenverantwortung ressortübergreifend kooperieren und so ein Bestandteil eines

¹⁶⁵ Unter "Versäulung der Jugendhilfe" wird die starke, leistungsfeldorientierte Arbeitsstruktur verstanden. Die Entstehung wird auf die historisch gewachsene, fachliche Spezialisierung Sozialer Arbeit zurückgeführt. Als Konsequenzen resultieren ein organisatorisches Nebeneinander und stark spezialisierte Arbeitsstrukturen. In der Weiterentwicklung eines bestehenden Angebotes werden daher selten Substitutions- oder Erweiterungsmöglichkeiten in den anderen Leistungsfeldern in den Blick genommen. Hingegen will eine "[...] leistungsfeldübergreifende und kooperative Steuerung diese 'Versäulung' aufbrechen, indem die Akteure aller Leistungsfelder gemeinsam Empfehlungen zur Weiterentwicklung erarbeiten und der angebotsspezifische Blickwinkel durch einen regional-orientierten Blickwinkel auf die Jugendlichen im Stadtteil/im Gemeindeverbund ersetzt bzw. um ihn ergänzt wird." (Schröder, 2000, S. 20)

integrierten konzeptionellen Handelns der fachlich-professionellen Akteure im Sozialraum werden. (vgl. Schubert, 2008, S. 19 f.)

Die implizite Kritik des fünften Prinzips betrifft die im hohen Maß institutionelle Zergliederung städtischer Lebensräume und individueller sowie familialer Lebenswelten. Mitte des 20. Jahrhunderts wurde mit dem sukzessiven Ausbau der Kommunalverwaltung im Sozialstaat die Gesamtaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge in funktionale Teilaufgaben zerlegt. Die hierbei entstandenen Organisationen als verselbstständigte Institutionen, erlangten im historischen Entwicklungsprozess eine hinreichende Autorität, quasi monopolistisch bestimmte Aufgaben im Namen der Gesellschaft wahrzunehmen. "In Folge der Zergliederung erfahren die Menschen Dienstleistungen nicht mehr ganzheitlich, sondern funktions- und hierarchiebezogen in eine Vielzahl von Zuständigkeiten zergliedert." (Schubert, 2008, S. 20) Die sich hieraus ergebenden Funktions- und Hierarchiebarrieren führen dazu, dass die Weitergabe von Informationen untereinander nicht mehr erfolgt und Prozesse einer gegenseitigen Abschottung einsetzen. Ressortdenken und fehlende Transparenz führen zu "operativen Inseln" (ebd., S. 22), auf denen gemeinsame Schnittstellen nicht mehr wahrgenommen werden. Die Folge sind Doppelstrukturen und Ressourcenineffizienz.

Diese fünf Prinzipien finden sich in den drei Dimensionen integrierter Jugendhilfe-Arbeit wieder (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 117 ff.): 1. Fallspezifische Arbeit, 2. Fallbezogene Ressourcenmobilisierung und 3. fallübergreifende Arbeit, Fallunspezifische Arbeit. Dabei besitzen die drei Dimensionen eine Gleichwertigkeit und stehen nicht in Konkurrenz zueinander. Konzeptionell sollen sie also nicht getrennt voneinander (z. B. in speziellen Abteilungen) bearbeitet werden, denn gerade diese Trennung (Spezialisierung) gilt es zu überwinden. Stattdessen sollen klare Zuständigkeiten für Wohngebiete die gleichwertige Bearbeitung möglich machen.

- 1. Fallspezifische Arbeit: Hiermit sind Tätigkeiten gemeint, die sich unmittelbar auf einen als "Fall" identifizierten Menschen (oder eine Gruppe) beziehen. Dabei richten sich kompetente Fachkräfte immer auf die Ressourcen ihrer Klienten aus, agieren also nicht defizitorientiert, sondern im sozialräumlichen Sinne immer mit Blick auf die Stärken und den Willen der Menschen.
- 2. Fallbezogene Ressourcenmobilisierung/fallübergreifende Arbeit: Darüber hinaus gilt es, außerhalb des Falles zusätzliche nutzbare Ressourcen zu mobilisieren. Hierbei handelt es sich z.B. um Netzwerke, in welchen die AdressatInnen bereits eingebunden sind oder über materielle/strukturelle Ressourcen/Infrastruktur (z.B. Regeleinrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe) verfügen.
- 3. Fallunspezifische Arbeit: Tätigkeiten (Aktionen, Einzelkontakte, Absprachen usw.), die in einem späteren Stadium einem Fall zugutekommen. Hierbei handelt es sich nicht um sozialstrukturelle Leistungen allgemeiner Art, sondern um Leistungen zum Aufbau, zur Erkundung oder zur Pflege der Ressourcen des sozialen Raumes mit dem Ziel, diese in einer bestimmten Phase einer jetzt noch nicht definierten Angelegenheit zu nutzen. Dabei zielt die fallunspezifische Arbeit vor allem auf überbrückendes soziales Kapital und nicht wie von Otto und Ziegler wiedergegeben wird auf die "bindenden Formen" (Otto & Ziegler, 2008, S. 146). Die Ressourcen in einem Sozialraum sind nicht ausschließlich an Organisationen wie z. B. Vereine, Gruppen, Gremien, Betriebe oder Regeleinrichtungen gebunden, sondern auch an Bürger im Stadtteil mit ihren kulturellen Kompetenzen und Netzwerken.

4.2.1 Der Raumbegriff

Das Verständnis von Raum in der Sozialraumorientierung ist nicht – wie häufig missverstanden wird – die Festlegung auf geographische Räume. Vielmehr verfolgt das Fachkonzept einen

handlungstheoretischen Blick eines relationalen¹⁶⁶ Raumbegriffes, z.B. unter Rückgriff auf die Arbeiten von Pierre Bourdieu und Martina Löw. (vgl. Budde & Früchtel, 2006; Früchtel, Budde & Cyprian, 2010) Dabei bedient sich das Konzept Sozialraumorientierung der kritischen Raumdiskussion, die sich um eine Orientierung am Sozialen in Räumen bemüht. Wie es schon Pierre Bourdieu mit seinem gesellschaftlichen Verständnis von Sozialraum beschrieben hat, "[...] deutet alles darauf hin, daß das Wesentliche des vor Ort zu Erlebenden und zu Sehenden, d.h. die erstaunlichsten Einblicke und überraschendsten Erfahrungen, ihren Kern ganz woanders haben." (Bourdieu, 1997, S. 159). Nicht im Nahraum selbst konstituieren sich für Bourdieu die in konkreten abgrenzbaren Sozialräumen erkennbaren Sozialstrukturen, Lebensverhältnisse, Nutzungs- und Wahrnehmungsmuster. Sie sind demnach vielmehr Ausdruck gesellschaftlicher Ungleichheits- und Machtverhältnisse und der Positionierung von Personen und Gruppen im gesellschaftlichen Raum. So dient der soziale Raum (metaphorisch) einer Darstellung und Analyse sozialer Strukturen und individueller Positionen. Der soziale Raum wird durch drei Grunddimensionen konstruiert, nämlich dem Kapitalvolumen, der Kapitalstruktur und der zeitlichen Entwicklung dieser beiden Größen. Im Gesamtvolumen des Kapitals "[...] als Summe aller effektiv aufwendbaren Ressourcen und Machtpotentiale, also ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital" (Bourdieu, 1982, S. 196) konstituieren sich die Unterschiede in den Lebensbedingungen.¹⁶⁷ Die soziale Position einer Person kann sich grundsätzlich in seiner sozialen Laufbahn verändern, ist jedoch nach Bourdieu stark geprägt durch die soziale Herkunft, denn der "[...] Mangel an Kapital verstärkt die Erfahrung der Begrenztheit: er kettet an einen Ort" (Bourdieu, 1997, S. 164). Für Katharina Manderscheid erlaubt eine derartige ungleichheitstheoretische (kritische und politische) Erweiterung von sozialräumlichen Analysen, räumlich beobachtbare Phänomene in einen größeren gesellschaftstheoretischen Rahmen einzuordnen (vgl. Manderscheid, 2008, S. 165).

In der Weiterentwicklung einer dynamischen Sichtweise auf den (sozialen) Raum¹⁶⁸ von Martina Löw (2001) findet das Fachkonzept eine Möglichkeit der Gestaltung von und in Sozialräumen. Hier wird "[...] Raum selbst als sozial produziert, damit sowohl Gesellschaft strukturierend als auch durch Gesellschaft strukturiert und im gesellschaftlichen Prozess sich verändernd begriffen." (Löw & Sturm, 2005, S. 31). In einem Synthese-Konzept, welches die räumliche und zeitliche Kontextualität der Ereignisse und Sachverhalte betont, werden Räume als (An-)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern an Orten verstanden. Menschen als Bausteine von Räumen platzieren sich selbst und können Platzierungen auch verlassen. (ebd., S. 42)

Diese prozessuale Sicht auf die interaktive bzw. individuelle Konstruktion von Räumen mit seiner Wechselbeziehung zwischen dem physischen Ort und der Sozialstruktur entspricht der reflexiven Haltung des Fachkonzeptes. So werden einerseits die (Rahmen-)Bedingungen in Form von gesellschaftlichen Strukturen (Ordnungen) berücksichtigt, der Mensch jedoch nicht als starres Objekt, sondern als handelndes Subjekt anerkannt, der Räume wahrnimmt, sich aneignet und in diesen agiert. Eine sozialräumlich-reflexive Soziale Arbeit ist demnach gegeben, wenn Fachkräfte zwischen objektiv-materiellen Raumaspekten – als Ergebnis vorangegangener Platzierungen sozialer Güter sowie Menschen – und den Folgen dieser Strukturen in den individuell konstruierten und sich überschneidenden Sozialräumen vermitteln. (vgl. Noack, 2012) Diese Haltung findet sich auch in der lebensweltorientierten Arbeitsweise wieder. Ausgehend von der Orientierung an gegebenen

 ¹⁶⁶ Die Raumvorstellung ist dann relational, wenn die Raumstruktur von den Beziehungen zwischen den Gegenständen her entwickelt wird. Dies entspricht der Definition, dass erst die miteinander verknüpften sozialen Güter und Menschen zum Raum werden. (vgl. Löw & Sturm, 2005, S. 45)
 167 Siehe Kapitel III, S. 91.
 168 Räume sind da sie im Handeln entetelne und handeln entetelne und

^{168 &}quot;Räume sind, da sie im Handeln entstehen und auf Konstruktionsleistungen basieren, stets sozial." (Löw & Sturm, 2005, S. 44)

lebensweltlichen Erfahrungen der AdressatInnen der Sozialen Arbeit ist genau dort der Anknüpfungspunkt, beziehungsweise der *Startschuss* für die Soziale Arbeit zu sehen. Die alltägliche Lebenswelt, strukturiert durch die erlebte Zeit, den erlebten Raum und die erlebten sozialen Bezüge, ist die Wirklichkeit der AdressatInnen. Die Rekonstruktion dieser Lebenswelt, in Form von respektvoller Erkundung und des Verstehens, sieht Menschen in ihren alltäglichen Verhältnissen, von denen sie geprägt werden, die sie aber auch aktiv mitbestimmen und gestalten. (vgl. Grunwald & Thiersch, 2004; Thiersch, 2013)

Neben diesem sozialen Verständnis von Raum muss sich die Soziale Arbeit dennoch auch in den geographischen Räumen positionieren und organisieren. Hier plädieren die Autoren des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung für einen pragmatischen Zugang. Auch wenn ein personenbezogener Sozialraum nur teilweise kongruent mit dem Wohnumfeld eines Menschen ist, gibt es ebenso Segmente, in denen sich zahlreiche Einzel-Sozialräume kreuzen. Diese Überlappungen der Sozialräume wie zum Beispiel öffentliche Plätze, Wohnquartiere, Bildungseinrichtungen etc. - lassen auch einen gebietsbezogenen Zugang der Sozialen Arbeit plausibel erscheinen. (vgl. Fehren & Hinte, 2013, S. 23) Entscheidend ist allerdings die Gestaltung in der Verknüpfung – auch als eine Art Kompromiss – von lebensweltlich rückgebundenen Sozialräumen und den bürokratisch-administrativen Planungs- und Steuerungsräumen (ebd., S. 26). Berücksichtigt werden sodann auch die Abhängigkeiten, auf die Budde & Früchtel mit dem Verweis auf die Sozialraumanalyse von Jane Jacobs hervorheben (vgl. Budde & Früchtel, 2006, S. 33). Die Vorstellung von sozialen Räumen gliedert sich in drei Schichten, in die erstens durch den einzelnen Menschen definierten Nachbarschaften, die aber zweitens von den Ressourcen und Entscheidungen der Stadtbezirke oder Gemeinden abhängig sind, welche wiederum drittens von gesamtstädtischen oder kommunalen Plänen und Mehrheiten bestimmt werden. Diese Abhängigkeiten verlangen von der Sozialen Arbeit ein Agieren im Stadtteil, in Organisationen, in Verwaltung, in der Fachbasis, in Kommunalpolitik, in Wirtschaft, in den Medien und intermediär zwischen diesen Ebenen. (vgl. Jacobs, 1976, S. 81 f.)

Das Raumkonzept stellt neben dem Handlungskonzept (auf technischer, operativer und strategischer Ebene) den Doppelcharakter des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung dar. In ihrem SONI-Schema erläutern Früchtel, Cyprian & Budde als "Markenzeichen" sozialraumorientierter Sozialer Arbeit vier verschiedene Handlungsfelder, in denen das Handlungskonzept und das Raumkonzept miteinander verbunden werden.

4.2.2 Das SONI-Schema

Das Akronym "SONI" steht für die Handlungsfelder: Sozialstruktur, Organisation, Netzwerk und Individuum. Dabei unterscheiden die Autoren Früchtel, Cyprian & Budde (2010) mit Bezug auf Jürgen Habermas auf der horizontalen Linie zwischen System (Sozialstruktur und Organisation) und Lebenswelt (Netzwerk und Individuum). Habermas schlägt vor, die Gesellschaft gleichzeitig als System und als Lebenswelt zu konzipieren. Dabei versteht er die Lebenswelt als ein Konglomerat aus sozialer Herkunft, Gruppenzugehörigkeit und Umfeld. Aus dieser naturwüchsigen Einbettung resultieren viele Wissensbestände und Ressourcen. Für die tragfähige Herausbildung von Identitäten und einer Orientierung an kulturellen Überlieferungen und Werten leistet die Lebenswelt Sozialintegration sowie Reproduktion und Sozialisation. Lebenswelt als kommunikatives Gewohnheitshandeln richtet sich an Verständigung und Einverständnis aus. Hingegen kann das

¹⁶⁹ Im Folgenden wird absichtlich die Interpretation der Autoren dargestellt und nicht die Originalquelle von Jürgen Habermas, um die Rezeption der Begriffe "System" und "Lebenswelt" nachvollziehen zu können. Die Autoren beziehen sich auf den 2. Band der *Theorie des kommunikativen Handelns* (Habermas, 1981).

System als Ergebnis der gesellschaftlichen Arbeitsteilung verstanden werden, in dem spezifische Funktionen für die Gesellschaft (Wirtschaftssystem, Bildungssystem, Rechtssystem, Medizinsystem) von Teilsystemen übernommen werden, die jeweils innerhalb ihrer typischen Logik handeln. Auf diese Systemleistungen sind die Bürger angewiesen und erfahren in ihren Interaktionen mit den Funktionssystemen die dortige Zweckrationalität und strategische Erfolgsorientierung. Nach Habermas Prognose zerstört die moderne Gesellschaft durch die Ausdifferenzierung eines hochkomplexen marktwirtschaftlichen Systems die traditionellen Formen von Solidarität, denn das Wirtschaftssystem kann keine Werte hervorbringen, die Solidarität sichern können. Soziale Arbeit ist zwar Teil der Systeme, wird aber als Spezialfunktion die Vermittlung zwischen System und Lebenswelt innehaben. Einerseits identifiziert sie die Fehlfunktionen des Systems und korrigiert diese durch die operative Umsetzung sozialer Gerechtigkeit und durch Integrationsleistung. Andererseits vermittelt die Soziale Arbeit durch ihre Kontrollfunktion die notwendigen Eingriffe systemischer Imperative in die Lebenswelt. Sie agiert damit als Profession am Schnittpunkt von System und Lebenswelt und wird über Geld und Recht gesteuert. Somit ist für die Soziale Arbeit ein Systemcharakter kennzeichnend, der Rationalität, professionelle Qualitätsstandards, Einbindung in bürokratische, rechtmäßige Organisationen mit geregelten Verfahren und hierarchischen Entscheidungswegen, Abhängigkeit von staatlicher Finanzierung und professionelle Distanz beinhaltet. "Sozialraumorientierung thematisiert und bearbeitet folglich die Bedingungen des Hilfesystems genauso wie die Bedingungen von Betroffenen und ihrer Netzwerke." (Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 28 f.). In ihrem "SONI-Schema" legen die Autoren die Felder fest, in denen sozialraumorientierte Arbeit stets ihre Planungen, Interventionen, Projekte und Evaluationen betreibt.

Sozialstruktur: In diesem systemischen Handlungsfeld zielt das Handeln der Fachkräfte Sozialer Arbeit auf der sozialstrukturellen-sozialpolitischen Ebene darauf ab, Soziale Probleme zu bearbeiten und fachliche Entwicklungsziele aufzustellen. Die Thematisierung ungleicher Verteilungen von Einfluss, Besitz und Entwicklungschancen spielt im Handlungsfeld der Sozialstruktur eine ausschlaggebende Rolle. Es geht um die Gestaltung sozialen Wandels im Sinne sozialer Gerechtigkeitsideale, die immer in Spannung mit selbstbezogenen Eigeninteressen aller Akteure im Sozialen Raum stehen. (ebd., S. 25) Als Raumdimension werden hier die *Ungleichheitsräume* (Tendenz zur sozialen Schließung) angegeben, die sich in Milieus, Subkulturen, Segregation, Besetzung von Macht und Schlüsselfunktionen und Infrastrukturausstattung zeigen. (ebd., S. 30)

Organisationen: Als zweites systemisches Handlungsfeld wird die Realisierung Sozialer Arbeit als Hilfesystem in Organisationen in Form von Einrichtungen und Diensten und ihrer dahinter stehenden freien oder öffentlichen Träger betrachtet. Das Handlungsfeld Organisation deckt somit die Organisationsstrukturen, internen Prozesse bzw. Routinen, Ziele, Unternehmenspolitik, das professionelle Selbstverständnis und die Ausstattung ab, in denen sich die Fachkräfte bewegen und an die sie gebunden sind. So gehe es in diesem Handlungsfeld um die Reflexion und Weiterentwicklung dieser Strukturen im Sinne eines "institutionalisierten Selbstmisstrauens" in Bezug auf die Grundsätze, blinde Flecken und den Eigennutz der eigenen Ansätze. (ebd., S. 25 f.) Die Zugänge von Organisationen beschreiben die Raumdimension und sollen sich in einem Nutzwert für die AdressatInnen und deren Einflusschancen auf das Organisationshandeln bestimmen. Die raumbezogenen Kooperationen und das raumbezogenen Ressourcenwissen der Organisation soll genutzt werden. (ebd., S. 30)

Netzwerk: In diesem lebensweltlichen Handlungsfeld geht es den Autoren um die Potenziale des Sozialen Kapitals. Vorhandene oder herstellbare Beziehungen des Austausches, der Kooperation, des Vertrauens, der Solidarität zwischen Nachbarn, Bewohnern, Fachkräften und Organisationen der

Sozialen Arbeit genauso wie Beziehungen zu den Sektoren Wirtschaft und Industrie sollen hier in den Blick genommen werden. In der Dimension der fallunspezifischen Arbeit (siehe Kapitel IV, S. 134) werden Beziehungen und Koalitionen zwischen Gruppen und Einzelnen hergestellt, die durch ihr "Zusammenschlusspotential" stark machen oder neue, bislang nicht zugängliche Räume für die AdressatInnen eröffnen. (ebd., S. 26)¹⁷⁰ Die Vernetzung stellt also keinen Selbstzweck dar. Im Ergebnis soll sie zu der Verbesserung der Lebensqualität im Stadtteil beitragen, die Partizipation der Bürger zulassen, die sozialen Dienstleistungen durch Ressourcen des Sozialen Raums bereichern und die Generierung von maßgeschneiderten Lösungsarrangements in der Fallarbeit ermöglichen (ebd., S. 43). Die Raumdimension bezieht sich in diesem Handlungsfeld auf die Netzwerk- und Aktionsräume innerhalb von Quartieren. (ebd., S. 30)

Individuum: Dieses zweite lebensweltliche Handlungsfeld bezieht sich vorwiegend auf die Fallarbeit mit einzelnen Hilfesuchenden, mit Familien, mit kleinen Gruppen, mit einzelnen Anwohnern, Teilnehmern, Volontären oder Haushalten. Das professionelle Handeln zeichnet sich dadurch aus, dass Veränderungen durch die Erarbeitung von gemeinsamen Zielen und Plänen zwischen Fachkraft und Adressat auf deren Wissen und den Erfahrungen aufbaut. Die Kompetenzen, Spielräume und Ressourcenzugänge der AdressatInnen sollen erweitert werden.

"Ansatzpunkte von Fallarbeit sind einerseits die subjektiven Lebensstile, Weltsichten, Erfahrungen, Befürchtungen, Erwartungen, die individuelle Ausstattung mit Ressourcen, die Lebenslage, das soziale Netzwerk des Einzelnen, das Problem aus der Perspektive des Betroffenen und der gefühlte Problemdruck sowie andererseits das relevante Hilfesystem." (ebd., S. 26).

In Bezugnahme auf Carl Rogers soll hier an die verborgenen inneren Ressourcen der AdressatInnen angeknüpft werden.¹⁷¹ Die Raumdimension bezieht sich auf die "Wirkzonen" der von den Menschen individuell definierten Räume, die Interaktions- und Teilhabechancen abstecken. (ebd., S. 30)

Sozialräumliche Soziale Arbeit findet in allen vier Handlungsfeldern statt, wobei der Einstieg in jedem Feld beginnen kann, jedoch grundsätzlich nachfolgend alle Felder miteinbezieht. Für die praktische Umsetzung werden von den gleichnamigen Autoren in dem 330 Seiten starken Buch Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Fieldbook: Methoden und Techniken (2013) die entsprechenden Methoden und Techniken ausgeführt. Zusammenfassend lässt sich aus der Analyse des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung festhalten, dass es dem umfassenden Charakter eines handlungsleitenden Konzeptes entspricht und anhand der Matrix der Sozialen Arbeit (Abbildung 1, S. 10) alle Ebenen abdeckt.

4.3 Forschungsperspektiven für Sozialraumorientierung

Nicht nur als bloße Pragmatik und Spekulation, jedoch auch nicht mit einem umfassenden Gültigkeitsanspruch (basierend auf einer langjährigen Wirksamkeitsforschung) ordnen die Autoren ihr Fachkonzept Sozialraumorientierung ein. Mit dem Hinweis auf schwierige Wirkungsforschung über die Handlungsfelder sozialer Arbeit stützen sie sich auf dokumentierte und systematisierte Erfahrungen aus der Praxis oder auf Theorien. Das Fachkonzept kann sich also noch nicht auf zahlreiche empirische Studien zum "Beleg" seiner Wirksamkeit stützen, sondern fundiert sich nach Hinte & Treeß durch theoretische Plausibilität, einzelne Studien zu Prozessverläufen in unterschiedlichen Gebietskörperschaften, reflektierten und publizierten beruflichen Erfahrungen sowie

¹⁷⁰ Interessant ist an dieser Stelle, dass sich das Netzwerk eigentlich auf die Lebenswelt der AdressatInnen, also auf die natürlichen Beziehungen bezieht, im Handlungsfeld jedoch bereits die Verknüpfung zwischen Lebenswelt und System vorgestellt wird, wenn hier auch Teilsysteme wie Soziale Arbeit und Wirtschaft benannt werden.

¹⁷¹ Carl Rogers definiert eine "[...] helping relationship [...] as one in which one of the participants intends that there should

Carl Rogers definiert eine "[...] helping relationship [...] as one in which one of the participants intends that there should come about, in one or both parties, more appreciating of, more expression of, more functional use of the latent inner resources of the individual." (Rogers, 1989, S. 108)

einzelnen, qualitativen und quantitativen Forschungsarbeiten zu ausgewählten Aspekten des Konzepts. (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 81)

Im Folgenden werden drei Forschungsperspektiven zum Thema Sozialraumorientierung in der Kinderund Jugendhilfe zusammenfassend vorgestellt, die eine Einsicht über das aktuelle Forschungsinteresse
widerspiegeln. In der ersten Perspektive geht es um die Wirksamkeit von Sozialraumorientierung in
ausgewählten Projektgebieten, die einen Vergleich zur vorherigen Arbeitsweise eines Jugendamtes
herstellen will. Das Ziel, insbesondere mit der Ressourcen- und Netzwerkorientierung passgenauere
Unterstützungsangebote zu leisten, geht einher mit der Erwartung einer Kostensenkung der Ausgaben
für Hilfen zur Erziehung. Die zweite Forschungsperspektive behandelt die Frage der
Operationalisierung der leitenden Prinzipien und organisationalen Bedingungen des Fachkonzeptes
Sozialraumorientierung, um bereits nach dem Fachkonzept arbeitende Kommunen in Hinblick auf eine
konzepttreue Umsetzung zu prüfen und anschließend die Effekte dieser Ausrichtung messbar zu
machen. Als letzte Forschungsperspektive wird der *Baustein* der "fallunspezifischen Arbeit" des
Fachkonzeptes untersucht und eine Präzisierung und Weiterentwicklung dieser Dimension erarbeitet.

Das vom Jugendamt der Stadt Essen in Auftrag gegebene Modell- und Forschungsprojekt Evaluation präventiver und sozialräumlich orientierter Jugend- und Erziehungshilfen in vier Essener Stadtteilen (EPSO) wurde durch die Universität Koblenz-Landau wissenschaftlich begleitet. Im Hinblick auf die Projektfragestellung "[...] ob sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung formale und damit eingreifende und kostenwirksame Maßnahmen tatsächlich vermeiden oder reduzieren lassen, indem frühzeitig in präventive Maßnahmen investiert wird" (Kalter & Schrapper, 2006 b, S. 13), wurden spezifisch sozialraumorientierte Projekte und Arbeitsweisen modellhaft erprobt¹⁷² und in einem und verbindlichen Verfahren evaluiert (ebd., S. 12). Durch Fragebögen, Dokumentenanalyse, vertiefende Fallbesprechungen und Gruppendiskussionen wurden die Ergebnisse im Zeitraum von Januar 2003 bis Dezember 2004 erhoben (ebd., S. 14 f.). Als Grenzen sozialraumorientierter Arbeit werden im Hinblick auf die Fragestellung nach zu vermeidender hochschwelliger Erziehungshilfen folgende Aspekte zusammengetragen: 1.) Trotz frühzeitiger Anbindung an sozialräumliche Angebote wird es immer Menschen geben, die auf Hilfen im Einzelfall angewiesen bleiben. Dies betrifft insbesondere junge Menschen und Familien, die akut extremen Belastungsdruck oder erhebliche und bedrohliche Krisen erfahren. 2.) Somit verhindern sozialräumliche Angebote nicht alle Einzelfallhilfen, erhöhen jedoch die Chancen, diese rechtzeitig einzusetzen, um damit in der Regel kostenintensivere Hilfen zu verringern oder zu vermeiden. 3.) Vernetzungen und Arbeitsbündnisse bleiben trotz aller Anstrengungen anfällig und unvollständig. Dabei bleibt der Blick der Fachkräfte immer noch eher institutionsspezifisch und auf den Einzelfall bezogen, problem- und defizitorientiert geprägt. Dies weist auch, neben einer ausreichend personellen Ausstattung, auf die Notwenigkeit der Qualifizierung von Mitarbeiterkompetenzen hin. 4.) Die Unterscheidung zwischen Hilfen zur Erziehung als Leistung zur Kompensation und/oder als Ersatz, im Gegensatz zu sozialräumlicher Arbeit als Unterstützung und Entlastung durch natürliche Netzwerke und gestaltete Infrastruktur, wird deutlich. 5.) Der Anstieg von Fallzahlen und Kosten muss auch vor dem Hintergrund von sich zuspitzenden Lebenssituationen von Kindern und Familien gewertet werden. (ebd., S. 265–280)

Als die vier zentralen Ergebnisse für die Möglichkeiten sozialraumorientierter Arbeit werden angegeben: 1.) Die verbindlichen Kontakte zwischen bezirklichen Sozialdiensten (ASD) und sog.

¹⁷² Sozialraumorientierte Arbeitsweisen und Konzepte waren bereits vor dem Start des Modellprojektes durch das Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen (ISSAB) unter der Leitung von Wolfgang Hinte entwickelt worden. So kann davon ausgegangen werden, dass sich das Modellprojekt deutlich nach den Prinzipien des Fachkonzepts Sozialraumorientierung gerichtet hat. Ein Beitrag von Wolfgang Hinte in der Publikation über die Evaluationsergebnisse bestärkt diese These.

Regeleinrichtungen (vor allem Kita und Schule) tragen deutlich dazu bei, belastete Kinder und Familien rechtzeitig "in den Blick zu nehmen". Die Kooperationen vergrößern erheblich die Chancen, Kontakte zu AdressatInnen herzustellen und zu erhalten, die gezielte Entlastung bieten und positive Erfahrungen mit öffentlich organisierter Unterstützung vermitteln können. 2.) Die verbindlichen Kooperationen führen dazu, für die Unterstützungsbedarfe der AdressatInnen, entsprechend ihrer Potenziale und Anforderungen, sozialräumliche Strukturen und Angebote zu nutzen. 3.) Zielgruppenspezifische Entlastungsangebote und Förderung in Kooperation mit Regeleinrichtungen tragen erheblich dazu bei, gerade Kindern in belasteten Lebenslagen Möglichkeiten zu eröffnen, ihre eigenen Potenziale (wieder-) zu entdecken und zu nutzen. 4.) Für krisenhafte familiäre Situationen können im Vorfeld erfolgreich aufgebaute Kontakte zu wichtigen Akteuren im Stadtteil aktiviert und genutzt werden. (ebd., S. 263 f.)

Als abschließendes Fazit für das EPSP-Projekt wird von Christian Schrapper festgehalten:

"Nur wer investiert, kann auch die 'Früchte' dieser Arbeitsweise 'ernten', so die schlichte Erfahrung aus der Evaluation in Essen. Sozialraumorientierte Strukturen und Organisationsformen, ebenso wie Konzepte und Methoden der Sozialen Dienste und Einrichtungen, können auch für Kinder und Familien, die mit den klassischen, einzelfallorientierten Hilfen zur Erziehung 'versorgt' werden, zu erstaunlich positiven und kostensparenden Effekten führen, aber sie tun dies nicht 'automatisch'." (ebd., S. 281).

Als zweite Studie mit einer ähnlichen Forschungsperspektive kann das Modellprojekt Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung (ESPQ) gelten, welches in dem Bremer Stadtteil Walle im Zeitraum von 2011-2013 durchgeführt wurde. Aufgrund besonders stark gestiegener Ausgaben in den Hilfen zur Erziehung sollte untersucht werden, "[...] inwiefern ein deutlich verstärkter Personaleinsatz in diesem Arbeitsfeld sowie die Erweiterung von Handlungsstrategien im Casemanagement zu passgenaueren Hilfen und verstärkter Präventions- und Netzwerkarbeit im Stadtteil führen würden." (Olk & Wiesner, 2014 b, S. 4) Erzielt werden sollte sowohl eine Reduzierung des Ausgabenzuwachses oder gar eine Ausgabenverminderung im Bereich der Hilfen zur Erziehung als auch eine Verbesserung der Lebenslagen hilfebedürftiger Menschen. Das Fachkonzept der Sozialraumorientierung wird für die Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen explizit benannt (vgl. Olk & Wiesner, 2014 a, S. 208)¹⁷³ und soll sich ausdrücken in der strukturellen Verankerung einer stärkeren Orientierung auf die Ressourcen der AdressatInnen, deren Lebenswelt und des sie umgebenden Sozialraums. Hierfür wurde eines von sechszehn Stadtteilteams des Bremer Jugendamtes personell um nahezu die Hälfte des bestehenden Personals aufgestockt und erhielt seit Projektbeginn Fortbildungen und Coachings zum Fachkonzept Sozialraumorientierung. Zusätzlich verfügte das Team über ein Budget zur Entwicklung und Umsetzung präventiver Angebote im Stadtteil. (ebd., S. 209) Eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes erfolgte mit quantitativen (vergleichende Fallverlaufsanalyse und Vergleich der gesamtstädtischen Fallzahlenentwicklung) und qualitativen (ExpertInneninterviews und Gruppendiskussionen) Analyseelementen durch Thomas Olk und Tina Wiesner von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

In dem Dreijahresbericht des Modellprojektes werden folgende Zwischenergebnisse festgehalten: 1.) Hilfen zur Erziehung in Form von Ambulanten Maßnahmen werden im Vergleich zum Projektbeginn weniger eingesetzt (- 44 %), gleichzeitig ist die Steigerung der eigenen Beratungstätigkeit (+ 50 %) zu verzeichnen.¹⁷⁴ 2.) Die Gesamtzahl der Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung verzeichnet im Zeitraum

¹⁷³ Die Autoren stellen fest, dass das Fachkonzept Sozialraumorientierung die Struktur des deutschen Hilfesystems als Ganzes in Frage stelle. "Erfolgreiche, nachhaltige (Re-)Integration hänge nicht davon ab, dass die Fachkräfte Hilfeleistungen nach gesetzlichen Vorgaben 'verschreiben', sondern davon, inwiefern es den Professionellen gelinge, den Willen, die lebensweltlichen Ressourcen sowie die Ressourcen aus dem näheren Umfeld der Hilfebedürftigen bei der Hilfeplanung zu berücksichtigen und zu aktivieren." (Olk & Wiesner, 2014 a, S. 208)

¹⁷⁴ Zur Erläuterung sei hier angemerkt, dass Hilfen zur Erziehung zumeist von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durchgeführt werden, also als externe Leistung erbracht werden. Die benannte Beratungsleistung wird von den JugendamtsmitarbeiterInnen selbst erbracht und kann in dem Sinne als interne (eigene) Leistung bewertet werden.

2011-2013 für den Modellstandort einen Rückgang von - 9 %. Verglichen mit der gesamtstädtischen Entwicklung, die im gleichen Zeitraum eine Steigerung von + 11 % verzeichnet, wird der Effekt auf + 20 % beziffert, da von einer gleichnamigen Steigerung ohne das Modellprojekt ausgegangen wird. Abzüglich der Investitionen für Personal-, Fortbildungs- und Projektevaluationskosten wird der finanzielle Projekteffekt auf einen Kostenrückgang um 13 % beziffert (ca. 700.000 Euro). 3.) Größere Klarheiten bezüglich der eigenen Rolle in der Fallarbeit bzw. der Handlungsfelder¹⁷⁵ und die Entwicklung standardisierter Dokumentationsstrukturen bspw. für den Falleingang befähigen die Fachkräfte, Krisensituationen gelassener zu begegnen und ermöglichen eine qualifizierte Falleinsteuerung in den Hilfen zur Erziehung. (ebd., S. 5 ff.). 4.) Die Fachkräfte nehmen die Lebenswelt und Ressourcen der AdressatInnen verstärkt in den Blick und verwirklichen daran orientierte Hilfearrangements. Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien spielen eine zentrale Rolle bei der Bearbeitung von Beratungsfällen. Eine verstärkte AdressatInnenorientierung ist zu erkennen. "Die Auseinandersetzung mit den einzelfallspezifischen Gegebenheiten nimmt zu und führt zu einer größeren Passgenauigkeit der Hilfen." (ebd., S. 38). Im Vergleich zu den Ressourcen auf der Subjektebene werden jedoch die Ressourcen des Sozialraums bzw. des Stadtteils seltener für die Erreichung der Ziele herangezogen. Die fallunspezifische Arbeit stelle eine besondere Herausforderung dar. (ebd., S. 6) Interpretiert wird diese Herausforderung im Zweijahresbericht folgendermaßen:

"Ein Aspekt der alternativen Arbeitsweisen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung ist die fallunabhängige bzw. fallübergreifende Projektentwicklung und Netzwerkarbeit im Stadtteil. In der ersten Projektphase konnten diesbezüglich erste Erfolge verbucht werden. Trotzdem stellen die CM [Case Manager, Anm. d. Verf.] vor allem auch in diesem Handlungsfeld große Berührungsängste bei sich fest. Diese liegen darin begründet, dass hierbei Fähigkeiten erforderlich sind, die sich von Kompetenzen zur Unterstützung einzelner Hilfebedürftiger unterscheiden." (Olk & Wiesner, 2013, S. 119)

5.) Die nahezu unveränderte Inanspruchnahme von stationären Maßnahmen wird darauf zurückgeführt, dass die Ursachen für Krisensituationen jeweilig außerhalb der Bearbeitungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe liegen würden. (vgl. Olk & Wiesner, 2014 b, S. 62) In dem noch ausstehenden Abschlussbericht wird die Projektverlaufsanalyse nach vier Jahren Laufzeit die bisherigen qualitativen und quantitativen Entwicklungen im Fallgeschehen bestätigen müssen. Erst dann können die Identifizierung von Handlungsstrategien die Ansatzpunkte für eine konzeptionelle Organisationsentwicklung bieten. (ebd., S. 64)

Für die zweite Forschungsperspektive der Operationalisierung der leitenden Prinzipien und organisationalen Bedingungen werden exemplarisch die Dissertationen von Anja Teubert (2013) und Daniel Krucher (2014) mit dem Titel Das Fachkonzept Sozialraumorientierung als Basis einer wirkungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe" nach ihren Fragestellungen und Ergebnissen hin untersucht.¹⁷⁶ Während sich die ersten beiden Untersuchungen in der Hauptsache mit den fiskalischen Auswirkungen von Modellprojekten befassen, interessieren sich Teubert und Krucher in ihrem gemeinsamen Dissertationsvorhaben für die unterschiedlichen Umsetzungsvarianten Fachkonzeptes Sozialraumorientierung und deren Auswirkungen auf die AdressatInnen und deren Verwirklichungschancen. Teubert und Krucher entwickeln ein "Modell des Fachkonzepts Sozialraumorientierung" (Teubert, 2013, S. 151), welches die wichtigsten Kennzeichen des Fachkonzepts Sozialraumorientierung beinhaltet. Diese Kennzeichen werden anhand der fachlichtheoretischen Inhalte auf der methodischen Ebene, auf der Steuerungsebene und der Adressatenebene operationalisiert und umfassen "[...] die nach derzeitigen Erkenntnissen wesentlichen Merkmale einer

Einteilung in Leistungs-, Grau- und Gefährdungsbereich, siehe in diesem Kapitel unter "Falleinordnung", S. 148148.Angemerkt sei, dass der Erstprüfer beider Dissertationen Wolfgang Hinte war.

konzepttreuen Umsetzung. Sind die gesamten Merkmale in einem Jugendamt festzustellen, kann von einer konsequenten Umsetzung des Fachkonzepts gesprochen werden." (ebd., S. 150). Zusätzlich wurden die empirisch nachgewiesenen Wirkfaktoren und das "Capabilities-Set"¹⁷⁷ aus dem Bundesmodellprogramm Wirkungsorientierte Jugendhilfe (Albus, Greschke, Klingler et al., 2010)¹⁷⁸ mit den Kennzeichen des Fachkonzepts Sozialraumorientierung abgeglichen. Die Autoren gelangen zu dem Ergebnis, dass die das Fachkonzept kennzeichnenden Elemente sowohl die direkten als auch die indirekten Wirkfaktoren auf der Steuerungs- und methodischen Ebene abbilden (vgl. Teubert, 2013, S. 174). Anwendung findet ihr Modell anschließend in der von Teubert durchgeführten Untersuchung der Städte Rosenheim, Ulm und Zürich sowie der Landkreise Ravensburg und St. Wendel, in denen das Fachkonzept Sozialraumorientierung bereits implementiert ist. Ihrem Ergebnis nach ist die konzepttreue Umsetzung des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung möglich. Diese Umsetzung findet sie in St. Wendel und Rosenheim bestätigt. Für Ravensburg kommen sie zu dem Ergebnis, dass es nicht möglich ist, das Fachkonzept Sozialraumorientierung ohne die Berücksichtigung der Prinzipien, Strukturen und Standards umzusetzen. In Zürich bilden sich zwar die Prinzipien des Fachkonzeptes in der Haltung der Fachkräfte ab, diese bleiben jedoch in der Umsetzung unberücksichtigt, solange die notwendigen Strukturen nicht angepasst und Bedingungen dafür nicht implementiert werden. Für Ulm seien zwar die Strukturen und Standards auf methodischer Ebene vorhanden, jedoch prägen die Prinzipien des Fachkonzepts nicht die Haltung der Fachkräfte. (ebd., S. 421 f.) Die Fachkraft und die Organisation spielen demnach eine wesentliche Rolle, wenn Hilfen zur Erziehung Wirkung erzielen sollen, da die direkten Wirkfaktoren im hohen Maße von Kompetenz, Haltung und fachlichem Engagement der Fachkraft abhängen. Organisationen schaffen hingegen Strukturen, stellen Instrumente und Ressourcen zur Verfügung und tragen dazu bei, "[...] dass Fachkräfte ein Gefühl der Selbstwirksamkeit entwickeln, das auch für die Zielerreichung in der Arbeit mit den Adressaten von hoher Relevanz ist." (ebd., S. 175)¹⁷⁹ So ginge es insbesondere darum,

"[…] Voraussetzungen zu schaffen, die die Entwicklung einer 'sozialräumlichen Haltung' bei den Fachkräften und in der Organisation unterstützen. Es gilt Möglichkeiten der fachlichen Reflexion zu eröffnen, so dass diese Prinzipien sich in der Haltung und im Handeln der Fachkräfte sowie auch in den strukturellen Gegebenheiten abbilden." (ebd., S. 422)

Die Untersuchung der fachlich-theoretischen Grundlagen von Teubert ergänzt Krucher mit seiner Untersuchung der fachlich-methodischen Umsetzung. Anhand von qualitativen und quantitativen Verfahren (Interviews mit AdressatInnen, Fachkräften, Schlüsselpersonen, Gruppendiskussionen und Aktenanalyse) der gleichen fünf Untersuchungsorte erarbeitet er in seiner Arbeit dezidiert, inwieweit die Auswirkungen auf die AdressatInnen tatsächlich festzustellen sind. Als Ergebnis hält er fest, dass je

"[…] konsequenter die theoretisch-fachlichen Grundlagen des Fachkonzepts Sozialraumorientierung in der Einzelfallhilfe im gesetzlichen und/oder freiwilligen Kontext der Sozialen Arbeit genutzt werden und je konsequenter das Fachkonzept in diesem Bereich fachlich-methodisch umgesetzt wird, desto positiver wirkt sich dies auf die Adressatinnen, deren Zielerreichung und die Verbesserung deren Verwirklichungschancen bzw. Capabilities-Dimensionen aus." (Kruchner, 2014, S. 516).

¹⁷⁷ Als empirisch belegt gelten die drei direkten Wirkfaktoren 1.) Die Arbeitsbeziehung zwischen den jungen Menschen und der Fachkraft des freien Trägers, 2.) die Arbeitsbeziehung zwischen den jungen Menschen und der Fachkraft des Jugendamtes, 3.) das Partizipationsempfinden der jungen Menschen im Hilfeplangespräch. (Albus, Greschke, Klingler et al., 2010, S. 138) Als die zehn indirekt wirkenden Faktoren gelten 1.) Arbeitsautonomie der Fachkräfte, 2.) Fachlich-reflexive Ziel- und Handlungskonzeptionen, 3.) Organisationsverbundenheit der Fachkräfte, 4.) Partizipationsrechte der Kinder und Jugendlichen im pädagogischen Alltag, 5.) Mitbestimmung der Fachkräfte in der Organisation, 6.) Widersprüchliche Aufgaben- und Ressourcenplanung, 7.) Qualität des Teamklimas, 8.) Qualität der HPG-Vorbereitung, 9.) Verbindliche Verfahrensregeln, 10.) Wirkungsdialoge. (ebd., S. 159) Das "Capabilities-Set" gilt als "sozialpädagogischer Bewertungsmaßstab" und definiert Ziele, die über die individuell mit den AdressatInnen vereinbarten Ziele hinausgehen. Hierzu gehören Optimismus/Selbstwert/Selbstwirksamkeit, soziale Beziehungen, Selbstbestimmungskompetenzen, Sicherheit und Obhut, materielle Ressourcen, normative Deutungsangebote, Selbstsorgefähigkeit. (ebd., S. 120)

178 Siehe zu dem Bundesmodellprogramm Wirkungsorientierte Jugendhilfe Kapitel II, S. 61 ff.

Hierbei sei die konsequente Durchführung von sieben Handlungsschritten durch die Fachkräfte notwendig: 1.) die Ressourcenerhebung, 2.) die Erhebung des Willens der AdressatInnen, 3.) die Festlegung von Richtungszielen, 4.) der Ressourcencheck und die Nutzung von Ressourcen des sozialen Raumes, 5.) die Planung von Schritten/Maßnahmen und Hilfeplan/Vereinbarung/Kontrakt, 6.) eine sozialraumorientierte Durchführung der Hilfe und 7.) die Ergebnisauswertung. (ebd., S. 483) Die erarbeiteten Modelle von Teubert & Krucher können als Grundlage sowohl für die Implementierung als auch für die Evaluation des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung für weitere Untersuchungen verwendet werden.

Die Forschungsarbeit von Stefan Bestmann (2013a) steht exemplarisch für eine dritte Forschungsperspektive. Er untersucht die fallunspezifische Arbeit als eine von drei Dimensionen der Ressourcenperspektiven im Fachkonzept Sozialraumorientierung (siehe dieses Kapitel, S. 134). Ausgehend von der Feststellung, dass die begriffliche Unschärfe der fallunspezifischen Arbeit zu Missverständnissen bis hin zur Ablehnung führt und das Hauptaugenmerk nach wie vor auf der einzelfallspezifischen Arbeit läge, 180 will er mit seiner exemplarisch-empirischen Untersuchung für die Praxis einen detaillierten Beitrag zur Beschreibung der konkretisierenden Umsetzung leisten, um zu einer begrifflichen Schärfung beizutragen. (vgl. Bestmann, 2013a, S. 93 f.) Mit Hilfe von Experteninterviews, Nutzerbefragungen und teilnehmenden Beobachtungen im Feld hat Bestmann in dem Stadtteil Neuberesinchen in der Stadt Frankfurt (Oder) im Zeitraum 2004-2006 seine empirische Untersuchung im Bereich der ambulanten und stationären Angebote von Trägern durchgeführt (ebd., S. 97 f.). Als zentrale Prinzipien fallunspezifischer Arbeit stellt er heraus, dass 1.) die Zielstellung eine proaktive Recherche sozialräumlicher Ressourcen für den Einsatz in der zukünftigen Einzelfallarbeit darstellt, aber auch grundsätzlich auf die Vermeidung möglicher Einzelfälle durch eine frühzeitige Verknüpfung möglicher Bedarfslagen mit sozialräumlichen Ressourcen gerichtet ist. 2.) Als Zielgruppe fallunspezifischer Arbeit würden folglich grundsätzlich alle Menschen in einem Sozialraum angesprochen. 3.) Als Ausgangslage sind einerseits die aus Einzelfällen ableitbaren Bedarfe, wie auch die Bedarfslagen des Sozialraumes zu verstehen. 4.) Fallunspezifische Arbeit wird konkret initiiert von den im Sozialraum tätigen Sozialarbeitern, d. h. sowohl von den freien als auch von den öffentlichen Trägern. 5.) Als handelnde Akteure sind grundsätzlich alle Menschen in einem Sozialraum zu verstehen. Dies schließt Bewohner und auch die Zielgruppe der AdressatInnen der Hilfen zur Erziehung selbst mit ein. 6.) Als Ressourcen im Kontext fallunspezifischer Arbeit sollen einerseits materielle und infrastrukturelle Potentiale eines Sozialraums aktivierbar gemacht werden. Zudem gehören die handelnden Akteure, also die Menschen aus dem Sozialraum selbst, zu den Ressourcen. Des Weiteren stellt in einem immateriellen Sinne das Wissen über Ressourcen, Zugänge zu diesen, aber auch Themen und Geschichten eines Quartiers eine wichtige Ressource dar. 7.) Als maßgeblich sind die Fachkräfte mit ihren methodischen Kompetenzen anzusehen, die AdressatInnen nicht bloß als passive Opfer professionellen Handelns, sondern als Co-Produzenten sehen, die den Prozess maßgeblich mitgestalten. Hierzu gehört das gegenseitige Auflösen von Bildern und Zuschreibungen durch bewusst gesteuerte Dekonstruktionsprozesse, ehrliche Wertschätzung den AdressatInnen gegenüber, die räumliche Begegnung in den lebensweltlichen Bezügen und eine alltagskompatible An-Sprache. 8.) Auf der strukturellen Ebene müssen diese Prinzipien in Verfahrensabläufe und Organisationsprozesse eingebettet sein. Ein adäquates Zeitbudget für fallunspezifische Arbeit muss den Fachkräften zur Verfügung stehen. (ebd., S. 240–245)

"In dieser Annäherung kann also fallunspezifische Arbeit beschrieben werden als ein Wissen über potenzielle Ressourcen im Sozialraum, mit dem Zweck, diese Ressourcen für mögliche spätere

 $^{^{180}}$ Diese Auffassung bestätigt auch die zuvor benannte Studie von Olk & Wiesner.

Einzelfälle mobilisieren zu können. Fallunspezifische Arbeit umfasst folglich diejenige Arbeit, in der die sozialräumlichen Ressourcen nicht konkret in der einzelfallspezifischen Arbeit eingesetzt, sondern entdeckt, kontaktiert, gefördert bzw. aufgebaut werden. [...] Fallunspezifische Arbeit ist demzufolge eine sozialräumlich orientierte Netzwerk- und Strukturarbeit, die wiederum Rückwirkungen auf die in einem Sozialraum lebenden und agierenden Menschen haben kann und damit entweder die einzelfallspezifische Arbeit unterstützt oder gar grundsätzlich präventiv wirkt, d. h. der Notwendigkeit einer professionellen, individuell-einzelfallspezifischen Arbeit einer formalen HzE vorbeugt." (ebd., S. 251)

Für Bestmann ist die Handlungsdimension der fallunspezifischen Arbeit gleichsam im und auf den Sozialen Raum gestalterisch wirksam. Damit leiste sie unter Umständen konkrete Veränderungsarbeit an den Lebensbedingungen in einem Stadtteil. (ebd., S. 256)

Zusammenfassend können folgende Ergebnisse festgehalten werden:

- Kostenersparnis: Beide Studien aus der ersten Forschungsperspektive kommen zu dem Schluss, dass es immer eine Anzahl von Familien geben wird, die Hilfen zur Erziehung benötigen werden. Das Fachkonzept Sozialraumorientierung widerspricht dieser Feststellung nicht. Eine Kostenersparnis wird von den Autoren des Fachkonzeptes jedoch nicht als Ziel formuliert, sondern als möglicher Nebeneffekt in Form von Einsparungen durch passgenauere Hilfen erwähnt. Dieses in Aussicht gestellte Potenzial ist zu unterscheiden von einer auf Einsparung ausgelegten Sozialpolitik. Beide Studien wurden von den Kommunen mit von ihnen vorgegebenen Untersuchungsfragen in Auftrag gegeben.¹⁸¹
- Konzepttreue "Sozialraumorientierung" Umsetzung: der Vokabel Konsolidierungsmaßnahmen der Kommunen umgesetzt, indem nur einzelne Konzeptbausteine herausgegriffen, ihrer ursprünglichen Bedeutung beraubt und gelegentlich in einen neoliberal anmutenden Zusammenhang gestellt werden. Daraus resultiere, dass der von den Betroffenen manchmal nur zögerlich oder unscharf vorgetragene Wille nicht weiter herausgearbeitet, sondern als Beleg für einen fehlenden Bedarf genutzt werde. Außerdem werde das Aktivierungsprinzip missbraucht, um die Betroffenen sich selbst zu überlassen. Genauso werde Ressourcenorientierung dafür genutzt, materielle und kommunikative Leistungen nicht anzubieten. Oder kostenträchtige stationäre Leistungen außerhalb des jeweiligen Wohngebietes würden mit dem Verweis auf nahräumliche Ressourcen durch einseitige Interpretation des Sozialraums als Steuerungsgröße reduziert. Außerdem fehle oftmals die Zeitressource der Sozialarbeiter für fallunspezifische Arbeit. (vgl. Fehren & Hinte, 2013, S. 43 f.) Mit der Benennung dieser oft folgenschweren Konsequenzen für die AdressatInnen durch die Autoren des Fachkonzeptes selbst, kann davon ausgegangen werden, dass auch sie es für notwendig halten, diese Folgen für die AdressatInnen und die Fachkräfte auf jeden Fall zu vermeiden und eine konzepttreue Umsetzung dem entgegen setzen zu können. Von daher ist es nur sinnvoll und erforderlich, Instrumente zu schaffen, die eine Überprüfbarkeit der richtigen Implementierung des Fachkonzeptes mit all seinen Leitprinzipien ermöglichen.
- Die gleichwertigen Dimensionen der Ressourcenarbeit in Form von fallspezifischer, fallübergreifender und fallunspezifischer Arbeit werden in der Praxis (noch) nicht genügend berücksichtigt. Darauf weisen sowohl die Untersuchung von Olk & Wiesner in der ersten

¹⁸¹ Allerdings "locken" die Autoren selbst die kommunalen "Sparfüchse" an, wenn sie Aussagen wie die folgenden tätigen: "Die beste Jugendhilfe ist die kostengünstigste und von daher geht es darum, die Jugendhilfe besser zu machen (und das spart dann auch Geld)." (Hinte, 2006, S. 16). "Wirtschaftlichkeit und sparsamer Umgang mit offensichtlich begrenzter werdenden finanziellen Ressourcen werden als Strategie eingesetzt, um unumgängliche Konsolidierungen ohne Qualitätsverluste bewerkstelligen zu können. Das hat nichts mit neoliberaler Gesinnung oder vorauseilendem Spargehorsam zu tun, sondern macht Sinn vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Wirtschaftssituation. [...] Die These lautet, dass Kostenbewusstsein und Qualität in einem positiven Zusammenhang stehen, weil genauer hingeschaut wird, was für welches Geld getan wird, und weil bisweilen Alternativen in den Blick kommen, die gerade deswegen nachhaltiger sind, weil sie nicht nur mit Geld zu bezahlen sind." (Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 146)

Forschungsperspektive und die Untersuchung von Bestmann in der dritten Forschungsperspektive hin. Stattdessen sei nach wie vor die einzelfallspezifische Arbeit vordergründig in der Sozialen Arbeit. In Folge würden Ressourcen im Sozialraum wenig oder gar nicht erschlossen und genutzt. Dabei liege es nicht an einer generellen Ablehnung oder einer fehlenden Einsicht über die Sinnhaftigkeit der Einbeziehung sozialräumlicher Ressourcen, sondern eher an der Unsicherheit der Fachkräfte, diese Arbeit aufzunehmen und zu gestalten. Beachtet man jedoch die Kritik an der Orientierung an den Ressourcen im Sozialraum aus der Disziplin der Sozialen Arbeit (siehe 3.4.5, 3.4.5Soziale Arbeit als Vermittlung, S. 111), die stattdessen für mehr professionelle Hilfen plädiert, kann die Forderung nach einer gleichwertigen Ressourcenarbeit im Sinne aller drei Dimensionen als strittig bezeichnet werden.

4.4 Analyse des Prinzips Partizipation im Fachkonzept SRO

Begriff "Partizipation" selbst erscheint in den Publikationen zum Fachkonzept Sozialraumorientierung selten. Verwendet wird der Begriff gelegentlich mit dem Verweis auf den vielzitierten Achten Jugendhilfebericht (BMFSFJ, 1990), der u. a. Partizipation zur Strukturmaxime erhoben hatte. Eine weitere Nutzung findet sich in Bezugnahme auf das theoretische Konzept Lebensweltorientierung, 182 welches für die AdressatInnen der Sozialen Arbeit den Anspruch auf die Befähigung zur gesellschaftlichen Partizipation in ihren Lebensverhältnissen stellt (Thiersch, 2013, S. 20) und die Verfasstheit von Partizipationsmöglichkeiten in institutionalisierter Form einfordert (S. 29). 183 Weitere Nutzungen des Begriffes "Partizipation" finden sich in Bezug auf Beteiligungsverfahren im Gemeinwesen (vgl. Lüttringhaus, 2000).

Für die Analyse des Prinzips "Partizipation" kann in der Hauptsache das erste und zentrale Leitprinzip "Orientierung an den Interessen und am Willen" als gewichtiger Anhaltspunkt gesehen werden. Julia Raspel (2014) merkt jedoch zu dem Leitprinzip "Willen" an, dass "[...] ein anspruchsvoller akademischer sozialarbeiterischer Diskurs zu den Fragen wie 'Was meint (freier) Wille?', 'Was bedeutet Freiheit?' oder 'Wann handelt ein Mensch selbstbestimmt?" (Raspel, 2014, S. 67; Hervorhebung i. O.) bislang nicht entstanden sei. Sie selbst sucht Antworten in der Philosophie und Neurologie und befasst sich mit der durch den Capability Approach (Martha Nussbaum & Amartya Sen) aufkommenden Frage, ob die Definition eines gelingenden Lebens subjektiv oder objektiv zu bestimmen sei. Verbunden mit der Frage nach dem normativen Gehalt Sozialer Arbeit führt Julia Raspel die unterschiedlichen Positionen an. Während ein "legitimer Paternalismus" z. B. von den Autoren Hans-Uwe Otto und Holger Ziegler verfolgt würde, sieht sie das Fachkonzept Sozialraumorientierung als durchaus gegensätzlich zu einer normativen Bestimmung Sozialer Arbeit. Neben der Tatsache, dass Zwangskontexte in bestimmten Feldern der Sozialen Arbeit bestehen, die z. B. in Fällen von Kindeswohlgefährdung eine Stellungnahme seitens der Fachkräfte notwendig machen, wirbt das Fachkonzept Sozialraumorientierung dennoch grundsätzlich für "[...] eine sozialarbeiterische Haltung, die die je subjektiven Vorstellungen eines gelingenden Lebens von Klient/innen zum Ausgangspunkt professionellen Handelns erhebt." (ebd., S. 74) Jedoch wird Kritik an der Orientierung an den subjektiven Vorstellungen vorgetragen, da die persönlichen Vorstellungen in hohem Maße geprägt seien durch die jeweiligen Lebensbedingungen. Menschen können nach eigenen Angaben glücklich sein, obwohl ihre Lebensbedingungen objektiv negativ bewertet werden können. Diese Inkongruenz aus objektiv nachteiligen Bedingungen und subjektivem Erleben seien eine Anpassungsleistung an gegebene Verhältnisse und verschleiern Ungleichheiten, Ausbeutungs-

¹⁸² Siehe hierzu Lebensweltorientierung in Kapitel I, S. 25
183 Die Verwendung des Begriffes "Partizipation" in dem Achten Jungendbericht und dem theoretischen Konzept der Lebensweltorientierung gleicht sich deshalb, weil Hans Thiersch sowohl Mitglied der Sachverständigenkommission für den Jugendbericht war als auch der Hauptvertreter der Lebensweltorientierung ist.

und Unterdrückungsverhältnisse. "Was jemand also will, sich wünscht, erwartet oder schön findet, ist in relevantem Maße abhängig von Lebensmöglichkeiten und Lebenssituationen." (ebd.). Werden die subjektiven Vorstellungen der AdressatInnen als reine Anpassungsleistung verstanden, wird die Konzentration auf und Orientierung an dem subjektiven Willen auf diesem Weg als Negativbeispiel für den Stand um den emanzipatorischen Charakter der Profession der Sozialen Arbeit angeführt. (ebd., S. 75). Jedoch argumentiert Julia Raspel mit dem Philosophen Peter Bieris und seiner Auseinandersetzung mit dem Thema der Entfremdung. Nach Bieris ist der Mensch in der Lage, durch neue Erfahrungen und Beziehungen zur Selbsterkenntnis zu gelangen, die dann weiter in Selbstbestimmung münden kann. Eine unterstützende Funktion für diesen Prozess könne von TherapeutInnen und BeraterInnen ausgehen. Dieses Verständnis in Form einer Begleitung für die Entdeckung des Willens sieht Julia Raspel im ersten Leitprinzip des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung als originäre Aufgabe gegeben. Statt einer Beeinflussung oder Erziehung der AdressatInnen geht es um das Herausfinden ihrer eigenen Anliegen. Dass Menschen externen Einflüssen unterliegen sei eine triviale Feststellung. Die Beförderung der Selbstbestimmung eines Menschen und die Beeinflussung als Manipulation müssten hierbei jedoch immer wieder voneinander unterschieden werden.

"Gerade im Kontext behördlich geprägter Sozialer Arbeit sind die Bilder und Vorstellungen (eines gelungenen Alltags), mit denen hantiert wird und die wohlmeinend an die Klient/innen herangetragen werden, häufig solche, die gesellschaftlich erwünscht sind, wie das Erreichen eines Schulabschlusses oder der Eintritt in ein Normalarbeitsverhältnis. [...] Wer sich indes dem Fachkonzept Sozialraumorientierung verpflichtet fühlt, kreiert Arrangements, in denen die Überprüfung des eigenen Selbstbildes durch die Schaffung von Gelegenheiten und Beziehungen ermöglicht wird." (Raspel, 2014, S. 76)

"Die Orientierung am Willen im Rahmen der Sozialraumorientierung speist sich u. a. aus der Annahme, Soziale Arbeit könne sich nicht anmaßen zu wissen, welche Lebensweise Individuen jeweils glücklich macht." (ebd., S. 77)

Julia Raspel kommt am Ende ihres Beitrages zu dem Schluss, dass das Fachkonzept Sozialraumorientierung nicht als anti-emanzipatorisch zu verstehen ist. Die deutliche Distanz zu VetreterInnen einer "vermeintlich objektiv zu bestimmenden Definition von Wohlergehen" (ebd., S. 80) sei jedoch ausdrücklich als anti-paternalistisch zu verstehen. Wie weit die Ablehnung der Bevormundung reicht und wie der Wille in Sinne der Selbstbestimmung handlungsleitend für das Fachkonzept Sozialraumorientierung verstanden werden kann, soll im Folgenden durch die Operationalisierung, die im Abschluss des Kapitel II erarbeitet wurde (siehe S. 71 f.), weiter untersucht werden. Sie beinhaltet die Fragen nach 1.) dem Grad, 2.) den Formen, 3.) der Reichweite und 4.) der Begründung von Partizipation. Herangezogen werden für die Analyse verschiedene Textstellen der Hauptprotagonisten des Fachkonzepts Sozialraumorientierung.

1.) Grad der Partizipation: Hier wird in Anlehnung an das Modell von Sherry Arnstein die Bewertung des Partizipationsgrades in die drei Bereiche der Nicht-Partizipation (Manipulation, Therapie), der Schein-Partizipation (Informieren, Beratung/Anhörung, Beschwichtigung) oder Partizipation (Partnerschaft, Befugnisübertragung/Ermächtigung) unterschieden. Betrachten wir zuerst die Individual-/Mikroebene, kann es befremdlich erscheinen, dieses Modell anzuwenden. Denn auf der Individualebene geht es immerhin um Entscheidungsprozesse, die das eigene Leben der AdressatInnen betreffen. So muss quasi die Frage lauten, ob AdressatInnen bemächtigt werden, einen Zugewinn an Entscheidungsmacht über ihr eigenes Leben zu erlangen. Betrachtet man den Forschungsstand im zweiten Kapitel über die Beteiligungsmöglichkeiten an Hilfeplanprozessen (siehe Kapitel II, S. 64) oder das Praxisbeispiel, in dem es um die Formulierung von Hilfezielen geht (siehe S. 67), erscheint

die Frage allerdings nicht mehr abwegig. Die Realität der Praxis von Beteiligungsprozessen zeigt, dass diese Frage berechtigt und notwendig ist.

Wird in der Sozialen Arbeit zumeist dafür plädiert, dass die AdressatInnen beteiligt werden sollen, ist damit häufig eine Mitbestimmung der AdressatInnen an Entscheidungsprozessen gemeint. Hierbei geht es oftmals um einen Aushandlungsprozess, der zwischen den Fachkräften und den AdressatInnen gestaltet werden soll. Die Fachkräfte werden angehalten, die AdressatInnen an z. B. der Hilfeplanung zu beteiligen. Das hierarchische Machtverhältnis zwischen beiden Parteien ist hierbei klar bestimmt. Der *powerholder* bestimmt die Möglichkeiten der Beteiligung. Die Fachkräfte verfügen dabei über einen Vorsprung an Orientierungsmitteln, Informationen und Rollensicherheit, die sie in ihren Institutionen erworben haben. Diese institutionellen Rahmenbedingungen in Form von Wissen um Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen, Räumlichkeiten, Kollegium und internen Ablaufroutinen stellen für die Fachkräfte ein "Heimspiel" dar (vgl. Urban-Stahl, 2009a, S. 85). Der Begriff "Heimspiel" wurde erstmals von Wolfgang Hinte in die Soziale Arbeit übertragen. In einem Artikel über die Jugendämter verdeutlicht er am Beispiel des Hilfeplanverfahrens seine These, dass die "Kluft zwischen Lebenswelt und Bürokratie" anwächst.

"Viele Hilfeplanverfahren zeichnen sich dadurch aus, daß die Professionellen unglaublich viel miteinander darüber nachdenken, was die Familie braucht. [...] Das dient alles irgendwie der Lebenswelt, die dann irgendwann auch eingeschaltet wird; für die Lebenswelt indes ist das immer ein Auswärtsspiel. Hilfeplanverfahren sind ein Heimspiel für die Welt der Bürokratie und ein Auswärtsspiel für die Lebenswelt." (Hinte, 1997, S. 347)

Aus dieser Beobachtung heraus fordern die Autoren des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung, das "Heimspiel" in der Sozialen Arbeit so zu organisieren, dass die Gestaltung von Rahmenbedingungen für Hilfeprozesse sich in erster Linie an die Kultur, Routinen und Netzwerke der AdressatInnen anpassen (Früchtel, Budde & Cyprian, 2013, S. 25; Budde & Früchtel, 2006, S. 31). Das "Heimspiel" wird in diesem Fall an die AdressatInnen abgegeben. Im Fachkonzept Sozialraumorientierung wird somit "der Spieß umgedreht".

"Der konsequente Bezug auf die Interessen und den Willen der Menschen kennzeichnet also das Fachkonzept Sozialraumorientierung und bildet damit den 'inneren Kern' des Ansatzes […] Im sozialräumlichen Konzept gibt – scheinbar im Widerspruch zu seiner Bezeichnung – das Individuum mit seinen Interessen und Ressourcen 'den Ton an'." (Hinte, 2006, S. 11).

In Bezugnahme auf das theoretische Konzept der *Lebensweltorientierung* begreifen die Autoren die AdressatInnen als Experten ihrer eigenen Lebenswelt. Die Fachkräfte sind darauf angewiesen, dass AdressatInnen ihnen ihre Sichtweisen und Deutungen, also ihre Lebenswelt eröffnen (Lüttringhaus & Streich, 2006, S. 306). In dem "Stärkemodell" von Budde & Früchtel wird dies nochmals verdeutlicht, indem als "Maxime" bestimmt wird, dass die Fachkraft nicht motivieren oder beteiligen soll, sondern Motivationen suchen oder sich beteiligen lassen soll.

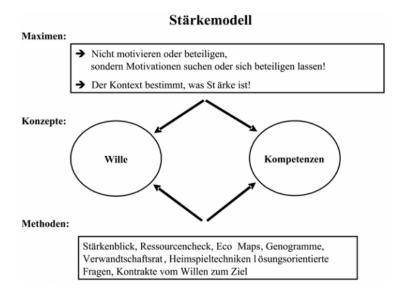


Abbildung 12: Stärkemodell nach Budde & Früchtel (Budde & Früchtel, 2006, S. 32). 184

Das Machtverhältnis wird mit dieser Sichtweise umgekehrt, denn hier sind es die Fachkräfte, die darauf angewiesen sind, dass sie von den AdressatInnen beteiligt werden. "Beteiligung heißt dann: Betroffene erlauben Professionellen einen Einblick in ihre Vorstellungen von einem gelingenden Alltag." (Budde & Früchtel, 2006, S. 30 f.). Dies gilt nicht nur für den Beginn einer Hilfe, sondern zieht sich durch den gesamten Prozess. "Der 'rote Faden' einer Hilfe ist nicht der Auftrag seitens des Kostenträgers sondern die von den leistungsberechtigten Menschen formulierten Ziele [...]. (Hinte, 2014, S. 19 f.)

Die Frage, wo das Recht der Gesellschaft beginne, über das Leben des Einzelnen zu bestimmen und wo es wieder aufhöre (vgl. Urban-Stahl, 2009a), versuchen Lüttringhaus & Streich mit ihrer "Falleinordnung" zu erleichtern. 185 Hierzu unterscheiden sie drei Arbeitsbereiche voneinander, 1. den Leistungsbereich, 2. den Graubereich und 3. den Gefährdungsbereich. Der Leistungsbereich zeichnet sich dadurch aus, dass AdressatInnen freiwillig Leistungen der Sozialen Arbeit in Anspruch nehmen, z. B. in Form einer Beratung oder Unterstützung. Den AdressatInnen drohen keine Konsequenzen, wenn sie Angebote ablehnen. (vgl. Lüttringhaus & Streich, 2008, S. 149) Fehlt also bei den AdressatInnen der Wille zur Veränderung und bewegen sie sich im Leistungsbereich ("Freiwilligenbereich"), gibt es auch keine Ziele, die sich nach dem Willen der AdressatInnen ergeben würden. An dieser Stelle können die Fachkräfte der Sozialen Arbeit zwar Möglichkeiten ihrer Unterstützung aufzeigen, die Annahme der Angebote durch die AdressatInnen bleibt jedoch freiwillig. (vgl. Lüttringhaus & Streich, 2006, S. 307) Im Graubereich gilt es hingegen, zu klären, ob eine Gefährdung (Selbst- und/oder Fremdgefährdung) vorliegt oder konkrete Aspekte einer drohenden Gefährdung vorliegen und abgewendet werden müssen. In diesem Bereich können Aufträge an die AdressatInnen erteilt werden, die zur Überprüfung in Form einer Aufklärung dienen sollen. Hierfür ist eine Mitwirkung der AdressatInnen notwendig. Im Gefährdungsbereich ist bereits geklärt, dass gegenwärtig eine Gefährdungssituation vorliegt. Hier dürfen Auflagen erfolgen. Diese ziehen bei Nichterfüllung Konsequenzen nach sich. Um Auflagen vorzugeben und ggf. Konsequenzen durchzusetzen, braucht es demnach eine Machtposition der Fachkraft/Institution. Diese wird spätestens im Gefährdungsbereich sichtbar. Der Wille der AdressatInnen zählt nur noch insofern, als

¹⁸⁴ Mit freundlicher Genehmigung zur Verwendung von Prof. Dr. Frank Früchtel.

¹⁸⁵ Die beiden Autorinnen beziehen ihr Modell auf die Jugendhilfe und hier insbesondere auf die unterschiedlichen Formen der Verantwortung im Bereich des professionellen Kinderschutzes. Die unterschiedenen Arbeitsbereiche werden hier generalisiert und auf die Dienstleistungen der Sozialen Arbeit verallgemeinert formuliert.

dass nach dem Willen zur Mitarbeit gefragt wird. (vgl. Lüttringhaus & Streich, 2008, S. 151 ff.) Diese "Falleinordnung" macht deutlich, wann der Wille bzw. die Entscheidungsmacht der AdressatInnen eingeschränkt werden kann. Ansonsten gilt immer wieder der Verweis an die Fachkräfte der Sozialen Arbeit,

"[...] von ihren eigenen Vorstellungen über ein gelingendes Leben soweit Abstand zu nehmen, dass sie nicht als normative Messlatte für die Lebensentwürfe ihres Klientels fungieren und damit wahlweise zu notorischen Spaßbekämpfern oder lebensfremden Mahninstanzen degenerieren. Wie Menschen ihr eigenes Leben sowie das Zusammenleben mit anderen Menschen in Familie und Stadtteil gestalten, gilt es immer wieder aufs Neue zu verstehen, zu bestaunen [...] " (Hinte & Treeß, 2011, S. 38).

Diese Forderung nach einer "umgekehrten" Beteiligung bezieht sich jedoch nicht nur auf die individuelle, einzelfallbezogene Hilfe der AdressatInnen, sondern wird im Rahmen einer "Output-Demokratisierung" auch auf die Gestaltung von Strukturen erweitert. So formuliert das Fachkonzept Sozialraumorientierung auch für die Mesoebene den Anspruch der Einflussnahme bzw.

"[...] die konkrete Kontrolle von Adressaten über die ihnen zugedachten Dienstleistungen und Programme. [...] Den Adressaten wird kritischer Einfluss auf die Institution selbst und die Hierarchien eingeräumt, die sich in ihr Leben und ihre Lebenswelt 'einmischen'." (Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 140).

Für die Beurteilung des Grades an Partizipation können die genannten fachlichen Grundsätze des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung als sehr hoch bewertet werden. Die AdressatInnen werden, außer in den von Lüttringhaus & Streich benannten Gefährdungsbereichen, als bereits eigenmächtig wahrgenommen. Die deutliche Position des Fachkonzeptes gegenüber einer Selbstbestimmung, mit all ihren Eigenheiten und Individualitäten drückt sich in der höchsten Stufe von Partizipation aus.

2.) Formen der Partizipation: Für die Bewertung der Art und Weise, wie Partizipation realisiert werden soll, finden sich konkrete Hinweise bei den Autoren des Fachkonzeptes. Neben der Bezugnahme auf das theoretische Konzept der Lebensweltorientierung mit seiner Forderung nach institutionalisierten Formen von Partizipation, sind diese anhand konkreter Beispiele bei Früchtel, Budde & Cyprian zu finden. Die Partizipation soll direkt und institutionalisiert durch Mitsprache-, Beschwerde- und Entscheidungsrechte gestärkt werden. (vgl. Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 140) Auch hier gibt es die Forderung, die etablierten Rollen von powerholders zu tauschen.

"Output-Demokratisierung ist eine Bringschuld der Organisation. Die Mitarbeiter müssen Wege finden, ihr Handeln gegenüber Adressaten transparent zu machen und den Informationsfluss in der Beziehung zu den betroffenen Bürgern umzukehren." (ebd.)

Dabei spielt nicht nur die Output- sondern auch die Input-Orientierung eine Rolle, d. h. die AdressatInnen haben sowohl Einfluss auf den Inhalt wie auch auf das Ergebnis.

"Der Erfolg Sozialer Arbeit hängt maßgeblich von der Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit derjenigen ab, deren Lebenslagen verbessert werden sollen. Verfahren zu installieren, die nicht nur am Konsum, sondern auch an der Produktion und Steuerung von Dienstleistungen beteiligen, sind demnach folgerichtig [...]" (ebd., S. 141)

Als konkrete Umsetzungsvorschläge beschreiben Früchtel, Budde & Cyprian die Möglichkeit, z. B. eine öffentliche Förderung von Programmen an die Mitwirkung von AdressatInnen zu binden, die sowohl bei der Konzeptentwicklung als auch bei der Evaluation beteiligt werden sollten. Des Weiteren könnten Evaluierungen von Einrichtungen durch die Beteiligung von Nutzern stattfinden. Auch "Klientenparlamente" für stationäre Einrichtungen, Betroffenenbeiräte für Institutionen mit viel Laufkundschaft oder Ombudsleute als Vermittler zwischen Hilfesystem und Betroffenen böten verfasste Formen der Partizipation. (ebd., S. 140–144)

Zusammengefasst werden kann, dass direkte und institutionalisierte Formen der Partizipation durch das Fachkonzept Sozialraumorientierung angestrebt werden, die sowohl den Input als auch den Output beeinflussen sollen. Diese Forderungen entsprechen dem Grundverständnis, dass die AdressatInnen selbst am besten wissen, welche Angebote sie benötigen und wie diese für eine bedarfsgerechte Nutzung ausgestaltet werden müssen. Das Anliegen, die "Kluft zwischen Lebenswelt und Bürokratie" (Hinte, 1997, S. 347) zu vermindern, wird hier deutlich.

- 3.) Reichweite von Partizipation: Das Fachkonzept Sozialraumorientierung agiert auf allen Ebenen und erstreckt sich somit auf die verschiedenen Lebensbereiche der AdressatInnen.
- a.) Innerhalb der unmittelbaren Lebensgestaltung der Individuen, die den Alltag der Menschen bestimmen (Mikroebene), setzt das Fachkonzept seinen Schwerpunkt. Als Bezugsgröße steht der eigene Wille im Mittelpunkt, sodass auf dieser Ebene von einem weitreichenden Partizipationsverständnis gesprochen werden kann. Die Aufgabe von Sozialer Arbeit besteht demnach darin, die Menschen als Lebensweltexperten zu begreifen, "[...] und nicht im Arrangieren von 'sicheren' Profilösungen, die nur allzu oft entmündigend und freiheitsreduzierend wirken." (Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 73)
- b.) Darüber hinaus wird die Gestaltung des eigenen Gemeinwesens/der Kommune (Mesoebene) vom Fachkonzept Sozialraumorientierung angestrebt. Insbesondere mit dem Verweis auf seine Wurzeln in der Gemeinwesenarbeit sind immer wieder Beispiele zu finden, die eine partizipative Gestaltung des Sozialraums verfolgen.

"Die Teilhabe an der jeweiligen politischen Gemeinschaft wird zum zentralen Gut – Aktivierung der Bevölkerung und wirkungsvolle, nicht nur formale Beteiligung an Entscheidungsprozessen sind die entsprechenden Prinzipien der Gemeinwesenarbeit. Dazu gehört die organisatorische und argumentative Unterstützung derjenigen Gruppen, deren Stimmen im politischen Vermittlungsprozess nicht wahrnehmbar sind." (Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 162 f.)

Die Betonung liegt jedoch auf der *Unterstützung* und ist zu unterscheiden von einer Vorgabe der Sozialen Arbeit im Sinne einer von außen vorgegebenen, wünschenswerten Struktur, die für ein Gemeinwesen förderlich wäre. Auch wenn von einer Aktivierung gesprochen wird, sind die Ziele der AdressatInnen der Maßstab für die Orientierung Sozialer Arbeit. Der Aktivierung des Gemeinwesens bzw. der in ihm liegenden Ressourcen wird jedoch eine hohe Bedeutung zugesprochen. Das Gemeinwesen soll nicht nur Partizipation ermöglichen, sondern auch selbst als Integrationsmodus fungieren. Mit seinen "lebensweltlichen Kapazitäten" (Früchtel & Budde, 2006, S. 206) stellt es die Voraussetzung für Lösungen im Sinne der Sozialraumorientierung dar.

"Der sozialräumliche Ansatz funktioniert aber auf mehreren Ebenen, da das Ziel Inklusionsvermittlung bzw. Exklusionsvermeidung ist. Sozialräumlich orientierte Fallarbeit ist immer auch fallunspezifische Arbeit, wodurch 'Gelegenheiten' geschaffen werden, die integrative Chancen bieten. Sozialarbeit selbst kann nicht integrieren." (Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 74)

Hier wird erneut die Betonung von lebensweltlichen Lösungen hervorgehoben, die eine Soziale Arbeit fördern soll und die Position verdeutlicht, dass lebensweltliche Arrangements den künstlichen und expertenorientierten Angeboten vorzuziehen sind.

"Unterstützungs-Arrangements [...] sind insbesondere dann wirksam, wenn sie an den Interessen und Fähigkeiten der betroffenen Menschen orientiert sind, also ihren jeweiligen biografisch bedingten Potenzialen, die für die jeweiligen Milieus, in denen sie leben, von großer Bedeutung sind und die häufig zu wenig gefördert, zu wenig geachtet oder in einer Art und Weise abgetan wurden, die die Menschen entmutigte oder gar demoralisierte." (Fehren & Hinte, 2013, S. 15)

c.) Für die Einflussnahme und Mitgestaltung von nationalen, politischen Prozessen und Bedingungen (Makroebene) kann die Thematisierung nach einer sozialen Gerechtigkeit als Beispiel herangezogen

werden. Anhand der folgenden Fragen wird deutlich, dass das Fachkonzept auch auf dieser Ebene den Willen der AdressatInnen als Bezugspunkt wählt.

"Was sind gerechte Lebensverhältnisse, und wie stellen sich die Adressaten Sozialer Arbeit diese vor?

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein bzw. geschaffen werden, damit Gerechtigkeitskonzepte der Adressaten gelebt werden können?

Welche spezifische Sozialarbeitspolitik und welche Mitwirkung der Sozialarbeit in Kommunal- und Sozialpolitik wird dafür notwendig und wie lässt sie sich praktisch machen?" (Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 161)

Dabei werden die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit "[...] nicht von den Experten 'erfunden', sondern die im Sozialen Raum 'vorgefundenen' lebensweltlichen Prinzipien und Praktiken sind die Ausgangsbasis." (ebd.) Diese Position knüpft an die in diesem Abschnitt einleitende Fragestellung an, ob die Definition eines gelingenden Lebens subjektiv oder objektiv zu bestimmen sei. Die Einordnung von Julia Raspel (2014) kann an dieser Stelle geteilt werden. Das Fachkonzept Sozialraumorientierung orientiert sich in der Hauptsache an den subjektiven Bestimmungen der AdressatInnen und sieht es als die Aufgabe Sozialer Arbeit an, geeignete Arrangements für die Umsetzung mitzugestalten.

4.) Begründung von Partizipation:

In dem Fachkonzept Sozialraumorientierung finden sich Hinweise für alle drei Begründungen von Partizipation.

a.) Eine demokratietheoretische Begründung lässt sich u. a. bei Wolfgang Hinte finden, der in seiner Ablehnung des Kundenbegriffes argumentiert:

"Der Kundenbegriff ist folglich kein demokratiefördernder Begriff. Eine Kundin wird bedient – sie wird nicht aktiviert, sie wird nicht angeregt. Demokratie lebt aber von Beteiligung und Engagement, und gerade heute müssen möglichst viele öffentliche Instanzen genau dazu anregen. Wenn die Menschen stattdessen bedient werden, erhalten sie keinen Impuls mehr, ihre Dinge selbst in die Hand zu nehmen." (Hinte, 2003, S. 8)

So wird unter Demokratie insbesondere eine aktive Mitwirkung von potenziell mündigen BürgerInnen verstanden, die in die Produktion der jeweiligen Tätigkeiten einbezogen werden oder in Interaktion erfüllt werden (ebd.).

"Aktivierung im Sozialen Raum ist ein Puzzlestein von vielen Puzzleteilen, die dazu beitragen, eine Gesellschaft zu gestalten, die ihre sozialen und kulturellen Kompetenzen in allen Bereichen fördert und nutzt. Das Leistungspotenzial der Aktivierung liegt in erster Linie im Zugewinn an Demokratie." (Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 101)

Da es in Demokratieprozessen auch um die Aushandlung von verschiedenen Meinungen und Interessen geht, gehört es zur gestalterischen Aufgabe von Sozialer Arbeit, Bedingungen für Dialoge zu schaffen (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 39 f.) und im Sinne einer intermediären Sozialen Arbeit die Funktion einer Vermittlung und Verstärkung zu übernehmen (siehe Kapitel III, S. 113).

b.) Die dienstleistungstheoretische Begründung findet sich in den wiederkehrenden Verweisen auf den Willen als Motivation und Kraftwerk (vgl. Budde & Früchtel, 2006, S. 31) oder "die Zugkraft zur Veränderung" (Lüttringhaus & Streich, 2006, S. 306) wieder.

"Die Suche nach dem Willen der Menschen (manche sagen: Interessen oder Bedürfnisse) führt zu dem aktiven Subjekt, das eine eigene Weltsicht, einen eigenen Willen hat. Dieser ist ihm zwar nicht immer im klassisch bürgerlichen Sinne reflexiv bewusst, aber im Kontakt zu Partner/innen, die es als wollendes Subjekt mit spezifischen Interessen akzeptieren, kann es ihn entdecken und formulieren." (Fehren & Hinte, 2013, S. 14)

Mit dem Adressaten als aktives Subjekt weisen die Autoren auf die Notwendigkeit der Co-Produktion der Hilfe hin. Die Fachkräfte fungieren nicht klassisch als Hilfe, sondern als Unterstützer von Eigenaktivität. (ebd., S. 16) Die gemeinsame Suche und Konkretisierung ermöglicht der Fachkraft gleichzeitig den notwendigen Einblick in die Lebenswelt der AdressatInnen und damit Vorstellungen von der Gestaltbarkeit professioneller Leistungen, die angenommen und damit auch wirksam werden. Das Gegenteil in Form von wirkungslosen Hilfen kann eintreten, wenn der Wille der AdressatInnen anfangs nicht berücksichtig wird. (Budde & Früchtel, 2006, S. 31)

Generell wird der Kundenbegriff in der Sozialen Arbeit von Wolfgang Hinte aufgrund seiner betriebswirtschaftlichen Konnotation kritisiert. Diese würde einerseits die in allen Konzepten moderner sozialer und pädagogischer Arbeit zugrundeliegende Beziehungsarbeit nicht widerspiegeln. Andererseits würde ein Kunde "bedient", anstatt aktiviert oder angeregt werden. In der Sichtweise und Anerkennung von potentiell mündigen Bürgern ginge es jedoch darum, die AdressatInnen in die Produktion der jeweiligen Tätigkeit (Dienstleistung) miteinzubeziehen. (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 55 ff.) Insofern wird dem Aspekt der notwendigen Co-Produktion einer Hilfe durch die AdressatInnen zugestimmt.

c.) Das Fachkonzept Sozialraumorientierung ist nicht im klassischen Sinne als pädagogisches Konzept zu verstehen, denn es geht ihm nicht darum, "[...] mit pädagogischer Absicht Menschen zu verändern, sondern darum, unter tätiger Mitwirkung der betroffenen Menschen Lebenswelten zu gestalten und Arrangement zu kreieren [...]" (Fehren & Hinte, 2013, S. 17). Trotz dessen kann auch die dritte, als pädagogische und bildungstheoretische Begründung von Partizipation für das Fachkonzept gelten, da die Unterstützung durch Soziale Arbeit als Erfahrung von Selbstwirksamkeit verstanden wird. Das Ziel, dass AdressatInnen ihr Leben selbst bestimmen und ein von professioneller Hilfe unabhängiges Leben führen (ebd., S. 16), soll durch positive Erfahrungen des Könnens gefördert werden. Als entscheidend für diesen Prozess wird die Ressourcenorientierung angesehen.

"Die Menschen werden nicht als defizitär wahrgenommen. Zugleich wird ihre Lebenswelt als Ansatzpunkt genutzt, um sozialräumliche und persönliche Ressourcen transparent zu machen und durch das Ermöglichen von Gelegenheiten mit Bedarfslagen zu verknüpfen. So werden die Selbsthilfe- und Selbstwirksamkeitspotenziale der Adressaten zur entscheidenden Wirkgröße in der Veränderungsarbeit." (Bestmann, 2013a, S. 242)

Um die Selbsthilfepotentiale zu unterstützen und zu aktivieren, müsse jedoch von Seiten der Fachkräfte eine wertschätzende, flexible und subjektorientierte Prozessbegleitung stattfinden, anstatt einer Gestaltung der Lebensbiografien durch intervenierende Veränderungsanweisungen und Auftragserteilung. Nur so könnten die AdressatInnen "[...] sich in ihrer Selbstwirksamkeit in gelingenden alltäglichen Prozessen reflektieren und das, was gelingt, ressourcenbezogen ausbauen." (ebd., S. 145).

4.5 Analyse des Prinzips Ressourcenorientierung im Fachkonzept SRO

Der Ressourcenbegriff ist im Fachkonzept Sozialraumorientierung allgegenwärtig. Die Ressourcen der Menschen im Sinne von Potentialen, Fähigkeiten, Kompetenzen und Stärken herauszufinden, sei zwar seit der Verbreitung der Beratungs- und Therapieansätze aus der Humanistischen Psychologie, von systemischen Ansätzen und der kooperativ-integrativen Pädagogik ein Standard in der Sozialen Arbeit, würde jedoch laut Hinte kaum angewendet. (vgl. Hinte & Treeß, 2011, S. 63 f.) Nachfolgend wird das Fachkonzept mit der in Kapitel III erarbeiteten Operationalisierung (siehe S. 123) analysiert. Sie beinhaltet die Fragen nach der Ressourcendefinition und der Verwendung des Kapitalbegriffs (1), der Schwerpunktsetzung auf entweder materielle oder nichtmaterielle Ressourcen und Berücksichtigung von Kontextressourcen (2), der Einordnung in eine eher funktionalistische oder

bedürfnisorientierte Sichtweise (3), und daraus folgend die Aufgabe, die sich für die Profession der Sozialen Arbeit ergibt (4).

- 1. Wie werden Ressourcen im Fachkonzept Sozialraumorientierung definiert? Folgende Kategorisierung findet sich bei Hinte & Treeß (2011, S. 62 f.) unter dem Titel "Ressourcencheck":
- Persönliche Ressourcen
 - Körperliche Konstitution (körperlich fit, beweglich, gesund, körperliche Kräfte etc.)
 - Geistige Fähigkeiten (geistig beweglich, Ideenreichtum, Phantasie, Kreativität etc.)
 - Emotionale Fähigkeiten (emotionale Ausdrucksfähigkeit, Sensibilität, kontaktfreudig etc.)
 - Bildung (Schulabschluss, Berufsabschluss, Hochschulabschluss, Qualifikationen etc.)
 - Eigene Motivationen
 - Eigene Erfahrungen
 - Glaubenssysteme
- Soziale Ressourcen
 - Beziehungen in der engeren Familie (Mutter, Vater, Geschwister, Stiefeltern etc.)
 - Beziehungen im weiteren Familienkreis (Großeltern, Tante, Onkel, Cousin/e etc.)
 - Beziehungen im Freundeskreis (sog. beste/r FreundIn, hilfreiche Freundschaften etc.)
 - Beziehungen in der Nachbarschaft (Kontakte zu Nachbarn, Unterstützung/Aushilfe etc.)
 - Beziehungen zu einzelnen/mehreren Personen (durch Vereine, Schule, Arbeit etc.)
 - Nützliche Beziehungen (nah oder entfernt wohnende Bekannte, die unterstützen/helfen)
- Materielle Ressourcen
 - Finanzielle Situation (ausreichend stabiles Einkommen, Sparbuch etc.)
 - Besitz/Eigentum (Haus und Grund, Schrebergarten etc.)
 - Wohnung (Größe, Mobiliar, technische Ausstattung etc.)
 - Fortbewegungsmittel (Fahrrad, Mofa, Motorrad, Moped, Auto etc.)
- Infrastrukturelle Ressourcen
 - Verkehr (ÖPNV-Anbindung, Wohn- und Spielstraßen, Parkplätze etc.)
 - Einkaufsmöglichkeiten in der näheren Umgebung
 - Dienstleistungsangebote in ausreichender Form (Ärzte, Ämter, Kindertagesstätten etc.)
 - Spielplätze, Freizeitmöglichkeiten (Spielplätze, Freizeiteinrichtungen, Vereine etc.)
 - Schule und Ausbildung
 - Arbeitsplätze
 - Wohnen
 - Kommunikationsorte

Im Vergleich zu den untersuchten Ressourcentaxonomien im dritten Kapitel ordnen Hinte & Treeß die Ressourcen in vier Kategorien ein. Die Besonderheit liegt hier in der Kategorie der infrastrukturellen Ressourcen. Sie werden bei Schubert & Knecht und Herriger zu den Umweltressourcen gezählt, während sie bei Bünder und Möbius & Friedrichs keine Nennung finden. Verstanden werden kann diese eigene Kategorie als Hinweis auf die besondere Inblicknahme der räumlichen Struktur eines Sozialraums und die wichtige Bedeutung seiner Ressourcen für das Fachkonzept Sozialraumorientierung.

Im Methoden-Fieldbook von Früchtel, Budde & Cyprian (vgl. 2013, S. 68 f.) findet sich eine ähnliche Auflistung unter dem Titel "Ressourcenraster zur Vorbereitung auf einen Ressourcencheck", jedoch mit den Überschriften "Soziales Kapital" anstatt "Soziale Ressourcen" und "Ökonomisches Kapital" anstatt "Materielle Ressourcen". Beide Autorenpaare beziehen sich auf Fortbildungsmaterial vom Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB). Hier scheint es durch die Autoren Früchtel, Budde & Cyprian eine Anpassung des Begriffes "Ressource" in "Kapital" gegeben zu haben. Die Nutzung des Begriffes "Kapital" findet sich auch in anderen Publikationen der Autoren wieder. So werden in einer Abbildung zur fallunspezifischen Arbeit als Ressourcen des

¹⁸⁶ Eine telefonische Nachfrage beim Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB) ergibt, dass das Institut ausschließlich den Begriff "Ressource" verwendet.

Stadtteils die Bausteine "Kulturelles Kapital: Kompetenzen", "Ökonomisches Kapital: Besitz", "Infrastrukturkapital: Einrichtungen" und "Soziales Kapital: Beziehungen" abgebildet (Budde & Früchtel, 2006, S. 35). Für die drei Maximen: "Nur der Alltag kann integrieren! Sozialer Raum als Lösung statt als Problem oder Black Box! Ressourcen in solidarischen Aktion erobern!" bilden die vier Kapitalformen "die Schatztruhen des Stadtteils".

In ihrem Verständnis von Sozialkapital beziehen sich die Autoren auf die unterschiedlichsten Forschungen. Robert Putnam wird herangezogen, um den Zusammenhang zwischen Ressourcen der sozialen Vernetzung und nachhaltigen Lösungen zu belegen (vgl. Budde & Früchtel, 2005, S. 18). Mit Mark Granovetters Forschung über starke und schwache Beziehungen wird die überbrückende Funktion von Sozialkapital erläutert (ebd., S. 19 ff.).

"Sozialarbeit funktioniert nicht nach dem Prinzip "rent a friend" und Ehevermittlung ist eher der Ausnahmefall. SozialarbeiterInnen sind SpezialistInnen für schwache Beziehungen (sog. "weak ties", Granovetter, 1973), weil dadurch Gelegenheiten und Allianzen entstehen, die im engeren sozialen Netz von Betroffenen nicht vorhanden sind." (Budde & Früchtel, 2006, S. 34).

Von James Coleman wird der Baustein des Vertrauens entliehen.

"Vertrauen beruht darauf, dass wir mit einem bestimmten Verhalten rechnen können oder eine bestimmte Haltung unterstellen können. Der Kitt zwischen zwei Menschen, die sich vertrauen, ist ihr Soziales Kapital, das jeweils in der Beziehung steckt. Wenn in einem Rosenheimer Kindergarten eine Mutter, die episodisch stationär behandelt werden muss, ihr Kind in diesen Zeiten in den Haushalten wechselnder Kindergarteneltern sicher weiß, so basiert dieses Wissen auf ihrem Sozialen Kapital." (Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 86)

Pierre Bourdieus Kapitaldiskurs wird "erweiternd in die eher theoretische Diskussion" (Bestmann, 2013a, S. 87) eingebracht. So wird der Kapitalbegriff einerseits dafür genutzt, generell den Begriff des Sozialkapitals in die Debatte einzuführen (vgl. Budde & Früchtel, 2005, S. 17) und andererseits auf die unterschiedliche Kapitalausstattung der Menschen im Sozialraum hinzuweisen (vgl. Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 17). Folgt man der Einteilung von Sozialem Kapital in der Liste "Ressourcenraster zur Vorbereitung auf einen Ressourcencheck" (vgl. Früchtel, Budde & Cyprian, 2013, S. 68 f.) und der Kategorie "Soziales Kapital: Beziehungen" in der Abbildung zu fallunspezifischer Arbeit (Budde & Früchtel, 2006, S. 35) wird jedoch deutlich, dass als Sozialkapital die Netzwerkbeziehungen an sich definiert werden und nicht, wie bei Bourdieu, die in den Netzwerkbeziehungen liegenden Ressourcen.

Die Festlegung "Sozialraumorientierung arbeitet mit sozialem Kapital." (Früchtel & Budde, 2006, S. 205), kann resümierend verstanden werden als die theoretische Erweiterung des Fachkonzeptes. Wie exemplarisch angeführt wurde, bedarf sie jedoch noch weiterer definitorischer Feinheiten und Unterscheidungen in der Verwendung des Sozialkapitalbegriffes.

2. Besteht ein Schwerpunkt auf materiellen oder nichtmateriellen Ressourcen oder werden beide Formen berücksichtigt?

Budde und Früchtel verweisen auf "die Pionierin der Einzelfallarbeit" Mary Richmond, die bereits vor 100 Jahren gewusst hat, wie stark gelingende Sozialarbeit über den Einzelfall hinausgeht und ihn mit seinem (Um-)Feld verbinden muss. Findet diese Feststellung keine Berücksichtigung in der Sozialen Arbeit, werden AdressatInnen ohne ihre natürlichen Verbindungen quasi ins Freie gestellt.

"Übrig bleibt ein Zerrbild: ein hilfebedürftiges, saft- und kraftlos anmutendes Menschenkind namens Klient, umfeldentwurzelt und ins Treibhaus wohlmeinender Einzelfallhilfe umgetopft. Das macht Sozialarbeiter mit ihrem Instrumentarium mächtig und Kontexte bedeutungslos, in ihrer 'Verantwortung' wie in ihren Potenzialen." (Budde & Früchtel, 2005, S. 15)

Für Mary Richmond war der (professionelle) Blick auf ein Individuum nicht von seiner sozialen Umwelt zu trennen.

"Social diagnosis, then, may be described as the attempt to make as exact a definition as possible of the situation and personality of a human being in some social need – of his situation and personality, that is, in relation to the other human beings upon whom he in any way depends or who depend upon him, and in relation also to the social institutions of his community." (Richmond, 1917, S. 356)

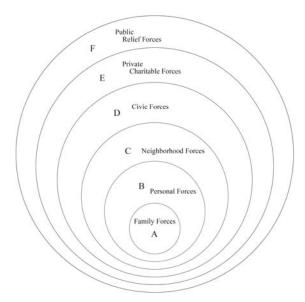


Abbildung 13: Stärken und Ressourcen nach Mary Richmond (1917), eigene Darstellung.

Ausgehend vom Zentrum, in dem die Stärken jedes Mitglieds der Kernfamilie stehen (A), spannen sich konzentrisch in fünf Kreisen (B-F) die Stärken von Verwandten und Freunden, der Nachbarschaft, der Zivilgesellschaft, der gemeinnützigen und öffentlichen Fürsorge. "In diesem auch hierarchisch verstandenen Aufbau vom Einzelnen zum Sozialwesen waren auch die Ressourcen entsprechend dieser Reihenfolge zu beachten und zu suchen." (Röh, 2012, S. 190)

Das Fachkonzept Sozialraumorientierung orientiert sich an einer ähnlichen Inblicknahme der AdressatInnen mit ihrem (Um-)Feld. Deutlich wird die Hierarchie der Nutzung von Ressourcen in der nächsten Abbildung und schließt an das dritte Leitprinzip (*Bei der Gestaltung einer Hilfe spielen personale und sozialräumliche Ressourcen eine wesentliche Rolle*) an. Die Forderung nach dem Prinzip der Subsidiarität (vgl. Hinte, 2012, S. 12), die den Vorrang der Autonomie der Lebenswelt beschreibt, wird in der hierarchischen Aufzählung deutlich. Hinte bezieht sich dabei auf den klassischen Bedeutungsgehalt von Subsidiarität im Sinne der ursprünglichen katholischen Soziallehre, [...] die im Wesentlichen davon aus[geht], dass die jeweils größere Einheit in der Gesellschaft nur dann eingreifen soll und darf, wenn die untergeordnete Einheit aus eigener Kraft nicht zur Erfüllung ihrer Aufgaben in der Lage ist." (Gehrmann, 2011, S. 888) In der Sozialen Arbeit bezieht sich der Begriff der Subsidiarität auf die "Nachrangigkeit" der öffentlichen Träger. Diese übernehmen soziale Aufgaben erst dann, wenn der Bedarf nicht durch freie Träger gedeckt werden kann. Nach Hinte dürfe Subsidiarität jedoch "[...] nicht nur dazu dienen, freien Trägern Vorrang zu geben, sondern müsse auch den Vorrang der Autonomie der Lebenswelt begründen." (Hinte, 2006, S. 12)

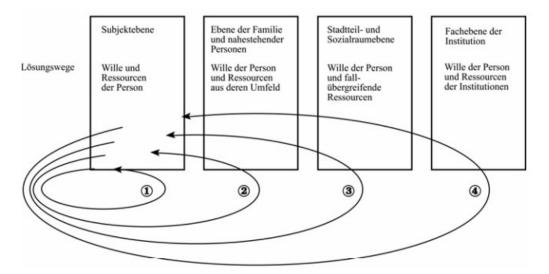


Abbildung 14: Ressourcenorientierung, (Hinte & Treeß, 2007, S. 72). 187

So sehen wir vier Ebenen von Ressourcen für die Erarbeitung von Lösungswegen, wobei die erste Ebene das Subjekt, also die AdressatInnen selbst in den Mittelpunkt stellt. Diese Schwerpunktsetzung drückt sich auch in dem "Stärkemodell" (siehe Abbildung 12, S. 148) aus, in dem, neben dem Willen, die eigenen Kompetenzen "das Material für Lösungen" (Budde & Früchtel, 2006, S. 30) darstellen. Als zweite und nächste Ebene werden die Ressourcen der Familie und nahestehender Personen analysiert. Erst im dritten und vierten Schritt folgen die Ressourcen im Stadtteil/Sozialraum und die der Institutionen und professionellen Hilfen.

Diese Rangordnung ist exemplarisch für die Haltung des Fachkonzeptes. Ausgehend von den Ressourcen der AdressatInnen werden die Lösungswege und Ziele erarbeitet und im nächsten Schritt die sozialräumlichen Ressourcen in den Blick genommen. "Sozialstaatliche Leistungen und Angebote – und Soziale Arbeit zählt dazu – müssen deshalb immer so wenig an Ressourcen beinhalten wie möglich und so viel wie nötig." (ebd., S. 59).

Bezogen auf die kritischen Hinweise zur systematischen Reduzierung von (insbesondere materiellen) Ressourcen und anschließender staatlicher Kampagne für die "Nutzung von Ressourcen", hält Hinte den Unterschied zwischen sozialarbeiterischem Prinzip und sozialpolitischer Maxime fest.

"Das Prinzip 'Orientierung an den Ressourcen' ist – das muss ausdrücklich gesagt werden – ein sozialarbeiterisches Prinzip, das sich geradezu ins Gegenteil verkehrt, wenn es als sozialpolitische Maxime missbraucht wird. Wenn sich Sozialpolitik vornehmlich daran orientiert, vorhandene Ressourcen zu aktivieren und zu nutzen, verzichtet sie auf den sozialstaatlich angebotenen Ausgleich zwischen Arm und Reich und die Forderung nach entsprechenden, immer wieder notwendigen Umverteilungsprozessen und Solidar-Ausgleichs-Verfahren." (Hinte & Treeß, 2011, S. 71)

Als sozialpädagogische Handlungsmaxime sei indes der kontinuierliche Hinweis auf die Ressourcen der Menschen eine wirksame Möglichkeit, "Menschen dabei zu unterstützen, unabhängig zu werden von wohlfahrtsstaatlicher Alimentierung und in Würde eigenständig ihre Belange auch in prekären Situationen selbst in die Hand zu nehmen. (ebd., S. 72)

Zusammenfassend kann ein Schwerpunkt auf den nichtmateriellen Ressourcen festgestellt werden. Jedoch besteht keine Vernachlässigung in Form einer fehlenden Würdigung der strukturellen Ebene als Lebensbedingungen und Voraussetzung für ein gelingendes Leben. Prekäre Verhältnisse werden als solche wahrgenommen und benannt und ein notwendiger Umverteilungsprozess von materiellen Ressourcen durch die Sozialpolitik wird eingefordert. Insofern wird der Kontext zwischen den

¹⁸⁷ Mit freundlicher Genehmigung für die Verwendung durch das Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung (ISSAB)

Ressourcen einerseits berücksichtigt. Dennoch wird angemahnt, die vorhandenen Ressourcen bei den AdressatInnen selbst und auch in sozial benachteiligten Sozialräumen zu beachten und zu nutzen. Denn eine

"[...] Selbstbezogenheit von Einrichtungen und Diensten, die sich nicht mit den Ressourcen ihrer Klienten und Stadtteile auskennen, führt zur primären Nutzung standardisierter, professioneller Hilfeformen und zur sich selbst bestätigenden Überzeugung, dass in der Lebenswelt `nichts zu holen ist'. Schlimmstenfalls geschieht eine passiv und abhängig machende Kolonialisierung durch eine selbstreferentielle Hilfeindustrie." (Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 41 f.)

3. Aus welcher Perspektive erfolgt die Nutzung einer Ressourcenanalyse?

Der sozialstaatliche Auftrag der Normalisierung (siehe Kapitel I, S. 27) wird allein schon durch das erste Leitprinzip des nach den AdressatInnen leitenden Willens grundsätzlich abgelehnt. Nur in Gefährdungssituationen wird ein Kontrollauftrag durch die Soziale Arbeit wahrgenommen und anerkannt. Somit kann keine funktionalistische Sichtweise für die Nutzung von Ressourcenanalysen festgestellt werden, die für eine Anpassung an bestehende Verhältnisse stünde. Das Fachkonzept Sozialraumorientierung steht für eine bedürfnisorientierte Sichtweise, die sich nach den universellen Bedürfnissen und Rechten der einzelnen Menschen richtet. Dabei werden die subjektiven Willensbekundungen der AdressatInnen berücksichtigt und nicht die objektiven Kriterien eines gelingenden Lebens als Maßstab herangezogen (siehe Kapitel IV, S. 145). Jedoch wird der Auftrag der Fachkräfte der Sozialen Arbeit im Fachkonzept Sozialraumorientierung auch damit verbunden, eine Art Anwaltschaft zu übernehmen und soziale Missstände anzuprangern.

"Soziale Arbeit ist ein wesentlicher Akteur in allen Prozessen, wo soziale Gerechtigkeit ausgelegt, ausgehandelt und verwirklicht oder wegdefiniert und übersehen wird. Auf der einen Seite ist sie sozialstaatlicher Agent, auf der anderen Seite Verstärker, Sprachrohr, Anwalt und Unterstützer lebensweltlicher Interessen ihrer Adressaten." (Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 161)

So sollen die aus der Arbeit erworbenen Erkenntnisse über Funktionsdefizite an die politischen Akteure weitergetragen werden. Dennoch hat auch diese Aufgabenformulierung keinen Bezug zu einer funktionalistischen Sichtweise in Form der Übernahme einer Kontrollaufgabe durch die sozialräumliche Soziale Arbeit, da sie sich an den "lebensweltlichen" Interessen der AdressatInnen orientiert.

4. Welche Aufgabe ergibt sich in Bezug auf die Vermittlung zwischen natürlichen und künstlichen Netzwerken für die Soziale Arbeit?

Für das Fachkonzept Sozialraumorientierung steht die Vermittlung und Verstärkung im Vordergrund, somit wird der Sozialen Arbeit im Gegensatz zu einer kompensatorischen Funktion eher eine unterstützende Funktion zugeschrieben. Dies wird allein in der "Rangordnung" von Lösungswegen deutlich (siehe Abbildung 14, S. 156), die eine Konzentration auf die Aktivierung der natürlichen Netzwerke als Ressource zeigt.

"Sozialraumorientierte Soziale Arbeit unterstützt Adressaten in der Entwicklung von nachhaltigen Lösungen. Nachhaltig sind Lösungen dann, wenn sie auch nach dem Rückzug der Professionellen Bestand haben, wenn sie Klienten dadurch stark machen, dass das Material, aus dem die Lösung gemacht wird, in deren eignem Zugriffsbereich liegt und verbleibt. Das ist z.B. dann der Fall, wenn die Lösung an die Kompetenzen der Menschen selbst anschließt oder an die Ressourcen ihres Netzwerkes." (Budde & Früchtel, 2005, S. 14 f.)

Der starke Bezug auf die Lebenswelt und den in ihr liegenden Ressourcen äußert sich in einem großen Vertrauen bezüglich der Wirksamkeit und des Funktionierens dieser *natürlichen* Netzwerke, die zwar ggf. einer Aktivierung durch Soziale Arbeit bedürfen, jedoch generell Potenzial für die Schaffung von

Lösungen bereithalten. Dieses Vertrauen äußert sich auch in dem Hinweis, die Lebenswelt nicht mit eigenen Angeboten zu verdrängen.

"Grundsatz der fallunspezifischen Arbeit ist es, anderen nichts abzunehmen, andere nicht zu verdrängen, besonders nicht die Lebenswelt, sondern deren Ressourcen zu nutzen, sie wo nötig zu unterstützen, sich erkenntlich zu zeigen, aber eher zurückhaltend zu sein im Selbermachen von Angeboten." (Budde & Früchtel, 2006, S. 206)

Soziale Arbeit wird als aktivierende Arbeit verstanden. "Aktivieren" wird jedoch häufig verbunden mit dem "aktivierenden Sozialstaat" (fördern & fordern), und ist negativ besetzt. Allerdings unterscheiden die Autoren zwischen sozialstaatlichen Leistungen und Interventionen Sozialer Arbeit.

"Die Vorstellung, dass Defizite durch externe Ressourcenzufuhr behoben werden können, funktioniert bei monetären sozialstaatlichen Transferleistungen und bei Dienstleistungen (z. B. manche medizinische), deren Wirkung mit Alltag und Persönlichkeit der Kunden wenig zu tun haben. Wenn sich jedoch Dienstleistungen auf den Alltag, auf die sozialen Bezüge und auf die Persönlichkeit von Menschen beziehen, hängt die Wirksamkeit in fundamentaler Weise von deren Eigenkraft, Lebensroutinen, Willen und Netzwerken ab. Eine schlichte Übertragung kurativer oder substitutiver Modelle hingegen verursacht Nebenfolgen, die gewünschte Wirkungen ins Gegenteil verkehren können." (Früchtel, Budde & Cyprian, 2010, S. 42)

So lässt sich zusammenfassen, dass die sozialräumlich orientierte Soziale Arbeit eine gestalterische Arbeit ist. Sie gestaltet mit den AdressatInnen und dem Sozialraum zusammen Lösungswege, die generell und auf Dauer – unabhängig von künstlichen Netzwerken – in natürlichen Netzwerken Bestand haben sollen. Der Gegensatz zwischen der Lebenswelt und der Systemwelt kann nicht aufgehoben werden, jedoch gilt das Plädoyer, einer weiteren Distanzierung der beiden *Welten* entgegenzuwirken. Diese Aufgabe wird im Fachkonzept Sozialraumorientierung an die Soziale Arbeit als intermediäre Instanz übertragen, um zwischen den Welten zu vermitteln. "Dabei setzt die Lebenswelt die Vorgaben [...]" (Hinte, 1997, S. 353).

5 Resümee

5.1 Zusammenfassung

Im ersten Kapitel der vorliegenden Arbeit wurde die Entwicklung von der anfänglichen Armenfürsorge im Mittelalter bis hin zur professionalisierten und institutionalisierten Sozialen Arbeit der heutigen Zeit nachgezeichnet. Dabei wurde herausgearbeitet, wie sich die Zielgruppe der Sozialen Arbeit verändert hat und sich die Rechtsansprüche auf soziale Hilfen in Bezug auf die Form und den Umfang stetig im Wandel befinden. Mit Blick auf die AdressatInnen der Sozialen Arbeit und deren vermeintliche Verantwortung ihrer sozialen Lage wurde der geschichtliche, gesellschaftliche Kontext verdeutlicht. Dabei zeigt sich, dass je nach Menschenbild der Aspekt Hilfe oder Kontrolle stärker ausgeprägt ist und damit die Zielsetzung der Sozialen Arbeit bestimmt wird. Das Verhältnis zwischen der individuellen Handlungsmächtigkeit und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen behandelt die Agency-Theorie. Bezieht man diese auf die Profession der Sozialen Arbeit so rückt die Suche nach wirkungsvollen Rahmenbedingungen in den Vordergrund, welche die Handlungsmächtigkeit von AdressatInnen befördert. Mit dem Verweis auf die Individualität und Eigensinnigkeit von Menschen können Rahmenbedingung nur als Angebote für die AdressatInnen gesehen werden. Für die Zielstellung der Sozialen Arbeit wird somit die Gestaltung von Handlungsspielräumen für die AdressatInnen vordergründig.

Die Untersuchung des Partizipationsbegriffes im zweiten Kapitel beginnt mit der Differenzierung zwischen sozialer und politischer Partizipation, bevor der Partizipationsbegriff in der Sozialen Arbeit analysiert wird. Nach der Vertiefung in das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe wurde exemplarisch anhand der Hilfeplanung verdeutlicht, dass das Verständnis über und die Ermöglichung von Partizipation in entscheidender Weise von den *powerholders* abhängig ist. Insbesondere die verschiedenen Stufenmodelle veranschaulichen, wie die Profession der Sozialen Arbeit mit ihren Institutionen, Strukturen und Fachkräften aufgrund der asymmetrischen Machtverteilung im Verhältnis zu ihren AdressatInnen in Entscheidungsprozessen zu diesen *powerholders* gehört. Die Profession der Sozialen Arbeit gestaltet Machtbalancen und beeinflusst somit aktiv die Partizipationsmöglichkeiten der AdressatInnen. Die Bewertung über die Umsetzung in der Praxis kann als ungenügend zusammengefasst werden, so dass hier nach wie vor ein Entwicklungspotenzial vorliegt.

Die anschließende Analyse zur Ressourcenorientierung im dritten Kapitel erklärt, dass die Ausstattung mit Ressourcen und die Realisierung von Partizipation eng beieinander liegen beziehungsweise sich gegenseitig bedingen. Empowerment als Prozess der Inblicknahme und Stärkung von Ressourcen steht hierbei im unmittelbaren Kontext mit Partizipation, wenn Teilhabe an Entscheidungsmacht als Ziel verfolgt wird. Insbesondere der Kapitalbegriff weist nachdrücklich darauf hin, dass durch den Ressourcenbesitz Einfluss und Macht erworben werden und sich daraus Handlungsmöglichkeiten ergeben. Nur aus dieser Position heraus lässt sich Partizipation im Sinne von Handlungsmacht ausüben. Weiterhin wurde hervorgehoben, dass der Ressourcenbesitz und Erhalt, sowie die Erlangung neuer Ressourcen wiederum abhängig von weiteren Kontextressourcen sind. Dies können materielle oder nichtmaterielle Ressourcen sein. Die Vorstellung, dass alleine die Verfügung über materielle Ressourcen für die Lösung sozialer Probleme ausreiche, trifft nicht auf die Herausforderungen in der Praxis Sozialer Arbeit zu. Hier wird das Fehlen oder auch die *Verschüttung* von nichtmateriellen Ressourcen thematisiert. Es wurde herausgearbeitet, dass diese Ressourcen eine Notwendigkeit für die Gestaltung eines gelingenden Alltags der AdressatInnen darstellen. Insofern ist die Förderung der nichtmateriellen Ressourcen ein elementarer Bestandteil der Sozialen Arbeit.

Im letzten Kapitel wurde in der Analyse der fünf Prinzipien des Fachkonzepts Sozialraumorientierung herausgearbeitet, dass Partizipation und Ressourcenorientierung zu den zentralen Bestandteilen des Leitbildes dieses Konzeptes gehören. Der handlungstheoretische Blick auf einen relationalen Raumbegriff orientiert sich am *Sozialen* in Räumen. Das Ziel der Veränderung und Gestaltung sozialer Räume richtet sich nach dem Willen der AdressatInnen. Das Konzept weist der Sozialen Arbeit eine intermediäre Funktion der Vermittlung und Verstärkung zu. In den vier Handlungsfeldern des "SONI-Schema" (Sozialstruktur, Organisation, Netzwerk und Individuum) wird der Ansatz der Agency-Theorie sichtbar. Einerseits wird die individuelle Handlungsmächtigkeit der AdressatInnen verfolgt. Andererseits werden die gesellschaftlichen Bedingungen und Strukturen berücksichtigt, die das Leben der AdressatInnen einrahmen, aber auch durch die Profession der Sozialen Arbeit als Möglichkeiten und Grenzen erfahren werden.

5.2 Beantwortung der Forschungsfragen

1. Wie wird Partizipation in der Sozialen Arbeit definiert und anhand welcher Indikatoren kann Partizipation untersucht werden?

Es wird festgestellt, dass in der Sozialen Arbeit das Verständnis von Partizipation nicht einheitlich ist, somit muss eine Begriffsunsicherheit festgehalten werden. Dies verdeutlicht insbesondere der Vergleich von verschiedenen Stufenmodellen.

Der Begriff Partizipation kann in der Sozialen Arbeit einerseits als Outcome charakterisiert werden, wenn als Ziel die gesellschaftliche Teilhabe formuliert wird. Andererseits besitzt das Ziel der Befähigung zur Teilhabe den instrumentellen Charakter eines Inputs. Unabhängig von dem Charakteristikum des Outcome oder Inputs sollte Partizipation in der Sozialen Arbeit als ein Bemächtigungsprozess verstanden werden, der als Ziel eine Zunahme von Entscheidungsmacht für die AdressatInnen verfolgt.

Die Operationalisierung für die Analyse von Konzepten, welche von sich behaupten, Partizipation zu fördern, kann als gelungen gewertet werden. Die ausgewählten Indikatoren, wie der Grad, die Form, die Reichweite und die Begründung, haben sich als brauchbar herausgestellt. Diese Operationalisierung als Analyseinstrument wurde exemplarisch an dem Fachkonzept Sozialraumorientierung angewendet und brachte detaillierte Ergebnisse. Hieraus folgt die Empfehlung, diese Operationalisierung für weitere Analysen von Partizipationskonzepten in der Sozialen Arbeit anzuwenden.

2. Welche Funktion kommt der Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit zu und wie werden materielle und nichtmaterielle Ressourcen definiert?

Die Ressourcenorientierung wird oftmals als Gegenpol eines auf die AdressatInnen gerichteten Defizitblicks verstanden. In der sozialarbeiterischen Praxis ist die Beschäftigung mit den Defiziten, also den Problemlagen der AdressatInnen, jedoch nicht auszuschließen, da sie eine Grundlage für den gemeinsamen Hilfeprozess darstellt. Nur wenn die Defizite mit den AdressatInnen analysiert werden, können auch geeignete Hilfen und Unterstützungsangebote entwickelt werden. Die Funktion der Ressourcenorientierung setzt also im Anschluss an die Identifizierung von Defiziten an bzw. orientiert sich die Ressourcenanalyse auf die vorangegangene Defizitanalyse. Hierfür ist ein Perspektivwechsel notwendig, der die Ressourcen (Stärken) der AdressatInnen und des Sozialraums in den Blick nimmt. Das dritte Kapitel hat gezeigt, dass die Bezeichnung von Ressourcen (im Sinne eines Hilfsmittels zur Erreichung eines Zieles) bzw. die Einordung in materielle und nichtmaterielle Ressourcen unterschiedlich erfolgt. Hierbei werden insbesondere bei den nichtmateriellen Ressourcen für die zukünftige Verwendung folgende Unterscheidungen als nützlich erachtet. Erstens sollten individuelle Ressourcen in Form von persönlichen Eigenschaften als solche benannt werden, alternativ kann auch

die Bezeichnung "Kompetenzen" verwendet werden. Zweitens sollten die nichtmateriellen Ressourcen in Form von sozialen Ressourcen als die in den sozialen Beziehungen liegenden Ressourcen einer Person verstanden werden. Diese Definition verdeutlicht den Unterschied zwischen sozialen Ressourcen und sozialen Netzwerken.

Bei der Aktivierung von sozialen Ressourcen (Soziales Kapital) ist die *vermittelnde* Funktion der Sozialen Arbeit hervorzuheben, um lebensweltliche und nachhaltige Unterstützungsmöglichkeiten mit den AdressatInnen entwickeln zu können. Hierbei werden keine professionellen Hilfen ausgeschlossen, die Priorität liegt jedoch auf den Ressourcen in den natürlichen (primären und sekundären) Netzwerken.

Um eine Ressourcenorientierung in Konzepten der Sozialen Arbeit analysieren zu können, hat sich die im dritten Kapitel erarbeitete Operationalisierung als nützlich herausgestellt. Umgesetzt wird sie mittels Fragen nach Definition, Schwerpunkten, Berücksichtigung von Kontextressourcen, Perspektive und der Aufgabe der Vermittlung.

3. Ist das Fachkonzept Sozialraumorientierung geeignet, mit seinen Zielstellungen und Begründungen die Möglichkeiten für Partizipation und Ressourcenorientierung zu fördern und damit einen bereits erfolgten Ausschluss von AdressatInnen zu reduzieren oder den Ausschluss zu vermeiden?

Die Bekämpfung von sozialen Ungleichheiten kann nicht als alleinige Verantwortung der Sozialen Arbeit zugeschrieben werden, sondern stellt eine gesellschaftliche Aufgabe dar. Demnach kann das Fachkonzept Sozialraumorientierung nicht die Rettung für die von Ausschluss betroffenen AdressatInnen sein. Bedeutet das Fachkonzept Sozialraumorientierung trotzdem paradigmatischen Umbruch für die Soziale Arbeit? Es reicht weit über den Bereich der Handlungsmethoden hinaus und nach genauer Untersuchung seiner fünf Leitprinzipien zeigt sich, dass es ein radikales Konzept ist. Die Orientierung am Willen der AdressatInnen macht dieses deutlich. Die Ablehnung von pädagogischen Maßnahmen lässt schlussfolgern, dass es dem Fachkonzept Sozialraumorientierung nicht um eine direkte Politisierung von Bewohnern geht. Bei der Stärkung von personalen und sozialen Ressourcen werden eher als Nebeneffekt das bürgerschaftliche Engagement und die Solidarität (im Sinne von Sozialem Kapital nach Coleman) beschrieben. Insbesondere zielt das Konzept darauf ab, den individuellen und manchmal eigensinnigen Willen der AdressatInnen zu unterstützen und zu fördern. Hierbei spielen gesellschaftliche Anforderungen in dem Sinne eine Rolle, dass sich die AdressatInnen und Fachkräfte der Sozialen Arbeit in gesellschaftlichen Strukturen bewegen und handeln. Jedoch liegt die Betonung auf den eigenen Lebensentwürfen der AdressatInnen, anstatt der Orientierung an gesellschaftlichen Normen. Zugleich handelt es sich in dem untersuchten Konzept um eine Bottom-up-Bewegung, die also eine Mobilisierung von der Basis (den Bürgern) hoch zur Organisation und Politik verfolgt. Für diese Mobilisierung sind Partizipationsprozesse eine Voraussetzung, um die Selbstwirksamkeit auszubilden und anschließend auf weitere Ebenen (Mesound Makroebene) zu übertragen. Insgesamt kann das Fachkonzept Sozialraumorientierung als Mehrebenenkonzept verstanden werden, das sowohl die Ursachen, als auch die Erscheinungsformen sozialen Ausschlusses miteinbezieht und an den Möglichkeiten und Ressourcen eines Sozialraums ebenso wie der dort lebenden Menschen ansetzt.

Die Analyse des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung hat gezeigt, dass die systematische Untersuchung lohnenswert ist, da eine verkürzte Darstellung eine undifferenzierte Kritik hervorbringen kann und damit den Mehrwert des Konzeptes ausblendet.

5.3 Konsequenzen der Ergebnisse für die Praxis

Partizipation als Prozess verstehen und individuell gestalten!

Die Arbeit mit AdressatInnen muss als Prozess verstanden werden, der von allen Teilnehmern einer Hilfe gestaltet wird. Die Herausforderungen in diesen Prozessen können geprägt sein von Skepsis und Widerständen. Am Beispiel der partizipativen Technikfolgen-Abschätzung (pTA) wurde exemplarisch aufgezeigt, wie langwierig sich die Weiterentwicklung für partizipative Verfahren gestalten kann und dass sie nicht voraussetzungslos sind (siehe Kapitel 2.2.1).

Zu einfach wäre es, könnte Partizipation in Form von festgeschriebenen Methoden und Verfahren erzielt werden. Partizipation muss mit jedem Menschen und jeder Gruppe, auch mit jedem Gemeinwesen ausgehandelt und deren Individualität berücksichtigt werden. Für den einen Menschen ist es möglich, im Gespräch seine Position zu beziehen und seine Entscheidungsmacht zu nutzen, für den Anderen per Stimmzettel und für den Dritten möglicherweise per Videobotschaft. Wer Partizipation ernst nimmt, stellt nicht von vorneherein nur eine einzige Partizipationsmöglichkeit zur Verfügung, sondern handelt mit den Beteiligten aus, in welcher Form sie ihre Entscheidungsmacht wahrnehmen wollen und können. So kann es beispielsweise sein, dass in einer Jugendwohngruppe die Bewohner an der Gestaltung des Speiseplans beteiligt werden sollen. Die Köchin nimmt daraufhin einmal in der Woche am Essen teil und fragt die Jugendlichen nach ihren Essenswünschen. Nachdem zum wiederholten Mal keine Wünsche formuliert werden, wird diese Beteiligungsform eingestellt. Aus Sicht der Pädagogen haben die Jugendlichen ihre Partizipationsmöglichkeiten nicht wahrgenommen. An dieser Stelle ist zu überlegen, welche Alternativen der Willensäußerung ermöglicht werden können bzw. wie die Teilhabe an Entscheidungsprozessen anders gefördert werden kann. Des Weiteren muss eine Sensibilität dafür vorhanden sein, wie die AdressatInnen zur Partizipation befähigt werden können. Auch für die Befähigung (Inputorientierung) besteht die Notwendigkeit einer individuellen Analyse und Unterstützung für einen Prozess, hin zu einem Mehr an Partizipationsmöglichkeiten.

Machtbalancen müssen gewollt und gestaltet werden!

Ein Diskurs über legitime und illegitime Macht muss insbesondere im Rahmen der Hilfeplanung stattfinden. Die vorliegende Untersuchung zu Partizipation in der Sozialen Arbeit kann mit ihren Ergebnissen auch als kritisches Plädoyer verstanden werden, sich dringend mit den eigenen Machtstrukturen in der Profession zu beschäftigen. Denn wenn die eigenen Strukturen nicht partizipativ gestaltet sind. wie soll dann überzeugend für die Erweiterung Partizipationsmöglichkeiten in gesellschaftlichen Handlungsfeldern geworben werden? Diese Fragestellung ist keine Absage an den politischen Auftrag der Sozialen Arbeit, sondern soll im Sinne einer Priorisierung verstanden werden. Sie gilt sodann als eine wichtige Voraussetzung, um soziale Ungleichheit zu bekämpfen.

Ein weiterer Aspekt in der Diskussion um Macht in der Sozialen Arbeit betrifft den Begriff "Aktivierung". Aufgrund seiner Assoziation mit dem *aktivierenden Sozialstaat* ruft er eine negative Bedeutung hervor. Den Vertretern einer aktivierenden (Sozial-)Arbeit wird oftmals vorschnell eine neoliberalistische Haltung unterstellt. Dies ist deshalb problematisch und zu hinterfragen, weil das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe als ein Grundsatz der Sozialen Arbeit gilt und generell nicht zur Debatte steht. Der Aspekt von Macht ist im Zusammenhang mit Aktivierung dann relevant, wenn Partizipation allein der Legitimation der *powerholder* dient, oder die Ressourcenorientierung funktionalistisch eine Anpassung an bestehende Verhältnisse verfolgt. Aktivierende Soziale Arbeit wird in der vorliegenden Abhandlung verstanden als eine motivierende Zusammenarbeit mit den AdressatInnen, die der Verwirklichung der Ziele der AdressatInnen dient.

Die gestalterische Aufgabe Sozialer Arbeit als Vermittlung!

Das Kapitel über Ressourcenorientierung hat schlussendlich die Frage aufgeworfen, wie und wo die Beeinflussung von den Lebensumständen der AdressatInnen gestaltbar ist. Für Pierre Bourdieu werden die sozialen Verhältnisse, welche im Sozialraum gesehen und erlebt werden, ganz woanders gestaltet (vgl. Bourdieu, 1997, S. 159). Ist dieses Zitat als ein Argument gegen die Aktivität in der Lebenswelt der AdressatInnen zu verstehen? Kann eine Gestaltung vor Ort nur (zu) wenig bewirken? Wenn also unzweifelhaft Sozialräume durch gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen geformt sind, da sich gesellschaftliche Entwicklungsprozesse in ihnen niederschlagen, dann sind auf Teilräume bezogene Strategien zwangsläufig von begrenzter Wirksamkeit. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass der Sozialraum als wesentliche Integrationsinstanz fungiert, auch wenn die normative Forderung einer gesamtgesellschaftlichen Integration damit auf der Strecke zu bleiben scheint. Die Stärken und Potentiale von AdressatInnen und Sozialräumen müssen genutzt werden und es sind Wege zu finden, diese zu aktivieren. Auch wenn diese Strategie (vorerst) resignativ erscheint, indem sie sich mit den gesellschaftlichen Gegebenheiten abfindet und sich darauf einrichtet. Allerdings müssen auch innerhalb der gegenwärtig gegebenen ökonomischen Rahmenbedingungen die Alltagsbedingungen der AdressatInnen verbessert werden. Es wäre falsch und sogar zynisch, auf einen grundsätzlichen Wandel zu hoffen, ohne die Möglichkeiten eines Sozialraums zu nutzen. Mit dem Blick auf den mikrosoziologischen Bereich eines Sozialraums kann die Ressourcenorientierung als ein Beitrag stehen, im lebensweltlichen und sozialräumlichen Kontext des Sozialraums problematische Lebensverhältnisse und Ressourcen für Handlungsansätze aufzuzeigen. Denn Sozialräume sind zugleich identifizierbare Orte gesellschaftlicher Prozesse. In ihnen sind Strukturen eingeschrieben, und die Nutzung und Wahrnehmungen durch soziale Milieus wirken ihrerseits vielgestaltig auf die räumlichen Organisations- und Ausdrucksformen zurück. In diesem konkreten Gestalten sind Sozialräume und die in ihnen lebenden AdressatInnen als Akteure, als Gegenstand und Ansatzpunkt von Handlungsstrategien zu verstehen.

Zu der gestalterischen Aufgabe Sozialer Arbeit als Vermittlung zwischen natürlichen und künstlichen Netzwerken, scheint anfänglich betrachtet eine gewisse Absurdität zu liegen. Professionelle Strukturen werden geschaffen, die im Anschluss durch eine Schnittstelle wieder mit der Lebenswelt verknüpft werden müssen. Aufgezeigt wurde jedoch an verschiedenen Stellen der vorliegenden Arbeit, dass Systeme auch beharrlich einer Eigenlogik folgen, die in der Konsequenz zu einer Entfremdung für die jeweils andere "Welt" führen kann. Ressourcenorientierung und Partizipation erfordern deshalb notwendigerweise einen abgestimmten Prozess aller Akteure im Sozialraum. Gemeinsame Ziele müssen definiert und Strategien umgesetzt werden, um die Leitprinzipien zu realisieren. Ein gemeinsames Begriffsverständnis wäre hierfür die erste Voraussetzung. Um Ressourcenorientierung und Partizipation nicht nur als Schlagwörter zu nutzen sondern auch mit Leben zu füllen, können mit Beteiligung der AdressatInnen gemeinsame Fortbildungen, Fachtagungen und Workshops bis hin zu gemeinsamen Konferenzen (auch für Einzelfälle) angestrengt werden.

Der Auftrag und die Haltung der Profession müssen stetig reflektiert werden!

Soziale Arbeit richtet sich auf einen gelingenden Alltag der AdressatInnen. Wenn darüber hinaus die gestärkten Kompetenzen von den AdressatInnen genutzt werden, um Gemeinwohl zu stiften, ist dies ein Outcome, der jedoch nicht primär mit der Arbeit verfolgt wird bzw. verfolgt werden kann. Denn es geht um den individuellen Willen der AdressatInnen und ihre Lebenswelt. Soziale Arbeit kann hierbei z. B. Möglichkeiten schaffen, soziale Netzwerke zu aktivieren, zu reaktivieren oder gar zu erweitern. Dabei dürfen und müssen die AdressatInnen gewiss selbst entscheiden, ob sie soziale Kontakte und Beziehungen halten und pflegen wollen oder nicht. Die Arbeit mit sozialen Netzwerken erfordert die freiwillige Mitwirkung aller Beteiligten. Eigenwillige Entscheidungen werden das Netzwerk der

Adressaten Sozialer Arbeit auch in Zukunft bedingen, ob mit oder ohne Netzwerkkonzept und Sozialkapitaltheorie. Dies ist bei allen Erwartungen an die Soziale Arbeit zu bedenken. Aber die Profession der Sozialen Arbeit hat Methoden, Verfahren und Techniken der Gestaltung in ihrem Repertoire, um Begegnungen zu fördern und Aushandlungsprozesse zu unterstützen. Auch wenn es in der Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung um die Anknüpfung an natürliche soziale Netzwerke geht, werden ausdrücklich die professionellen Hilfen nicht ausgeschlossen. Sie können die vorhandenen oder aktivierten eigenen Ressourcen der AdressatInnen mit sozialen Hilfen ergänzen. Somit werden hier weder eine Sichtweise auf AdressatInnen Sozialer Arbeit als handlungsunfähige und "hilfsbedürftige Opfer ihrer Verhältnisse", noch eine generalisierte Zuschreibung von Handlungsfähigkeit und eine damit einhergehende Infragestellung der Notwendigkeit und Legitimität sozialer Hilfen eingenommen. Die Betrachtung durch die Agency-Theorie erfolgte einerseits durch die Handlungen der AdressatInnen als Akteure, andererseits wurde die Struktur/das System auf die Ausgestaltung der Ermöglichung hin bewertet. Ohne in Abrede zu stellen, dass es grundsätzlich einer Notwendigkeit von professionalisierten Hilfen bedarf, muss die Kritik eines professionellen Aktivismus als "fürsorgliche Belagerung" oder einer übergriffigen, institutionalisierten sozialen Kontrolle thematisiert werden.

Die Institutionen Sozialer Arbeit sind nicht zu trennen von den für sie arbeitenden Fachkräften, die letztendlich in Interaktion mit den AdressatInnen treten bzw. die Interventionen durchführen. Ein Hauptaugenmerk des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung liegt auf eben dieser Beziehungsebene. Die fachliche Haltung der Profession kann als ein zentrales Thema herausgestellt werden. Die Fachkräfte sollen sich stetig reflektieren und durch ihr partizipatorisches Handeln überzeugen. Für die direkte Arbeit und die Praxis vor Ort ist dies eine notwendige Rahmenbedingung. Allerdings kann die Entwicklung nicht auf dieser Ebene verbleiben. Im ersten Kapitel wurden die vielseitigen Aufgaben und Aufträge der Sozialen Arbeit herausgearbeitet. Alleine das Tripelmandat zeugt von mindestens zwei möglichen Widersprüchen, die sich in der konkreten Arbeit ergeben können. Wenn also von den Fachkräften die Abwendung von einem übermächtigen Defizitblick hin zur Ressourcenorientierung gefordert wird und die Partizipationsräume von AdressatInnen ausgebaut werden sollen, ist hierfür eine Rückendeckung in Form einer Reduzierung von Kontrollfunktionen und der Veränderung der Perspektive von "Normalisierung" der Organisationen vonnöten. Die Kontrollfunktion ergibt sich zwar einerseits aus dem Auftrag der Sozialen Arbeit z. B. im Sinne des Wächteramtes der Kinder- und Jugendhilfe, jedoch muss stetig über die Legitimation von Eingriffen in die Rechte der Bürger reflektiert werden und zwar in jedem individuellen Fall. Dies ergibt sich aus einer grundlegenden Überzeugung von Partizipation und Ressourcenorientierung und lehnt im Rückkehrschluss alle Zwangsmaßnahmen und Verpflichtungen ab, wenn keine Gefährdungsmomente vorliegen.

In der vorliegenden Arbeit wurde wiederholt darauf hingewiesen, dass die Partizipationsmöglichkeiten für die Fachkräfte selbst eine positive Voraussetzung für die eigene professionelle Haltung herstellen können. Wie kann eine Organisation selbst überzeugend für die Rechte der AdressatInnen eintreten, ohne ihren eigenen Mitarbeitern diese Rechte zu gewähren? Wenn die Fachkräfte durch ihre Organisation eine Selbstwirksamkeit erfahren, können sie diese überzeugend an die AdressatInnen vermitteln. Die Reflexion der eigenen Arbeit kann mühevoll und zeitintensiv sein und ist kein abgeschlossener Prozess. Jedoch ist die Reflektion ein notweniger Bestandteil der Profession Sozialer Arbeit. Das gilt sowohl für die einzelnen Fachkräfte als auch für die Organisationen und Institutionen der Sozialen Arbeit.

5.4 Ausblick

Neue Verfahren für die Vermittlung und Stärkung

In der Frage, wie sich die Soziale Arbeit in ihrer vermittelnden und stärkenden Funktion weiterentwickeln kann, können zukünftig Verfahren in den Blick genommen werden, die ein Mehr an Partizipation und Ressourcenorientierung ermöglichen. Mit dem Oberbegriff "Conferencing" werden Verfahren bezeichnet, in denen Menschen zusammen kommen, die von einem bestimmten Problem betroffen oder an den Betroffenen interessiert sind. Mit Hilfe dieser Verfahren werden individuelle Unterstützungsangebote entwickelt, die im Ergebnis professionelle Hilfen und Unterstützung aus den natürlichen Netzwerken miteinander verbindet. Auch fördern sie Lösungsprozesse, in denen die Unterstützung allein aus dem natürlichen sozialen Netzwerk erwächst. Diese Verfahren halten seit einiger Zeit Einzug in die Community der deutschsprachigen Sozialen Arbeit. Angefangen mit dem "Familienrat" als Verfahren für einzelne Mitglieder einer Gemeinschaft, werden mittlerweile auch Konzepte für ganze Gemeinschaften, wie z. B. Nachbarschaften angewendet. Diese Verfahren können, bezogen auf Partizipation und Ressourcenorientierung, unter dem Aspekt der Vermittlung zwischen und Stärkung von Gemeinwesen, als eine fruchtbare Weiterentwicklung in der Sozialen Arbeit verstanden werden.

Nutzerforschung

Die Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft verfolgt das Ziel der Wirksamkeit seiner sozialen Hilfen. Doch wer definiert und bewertet die Wirksamkeit, die Nützlichkeit und den Erfolg einer Hilfe? Die Befassung mit den AdressatInnen als Subjekt führt zur Nutzerforschung. Im Ausblick auf die weitere Wirkungs- und Wirksamkeitsforschung von sozialen Hilfen sollte diese Perspektive in den Mittelpunkt gestellt werden. Als reflexive Soziale Arbeit muss es zukünftig selbstverständlich sein, im Dialog mit den AdressatInnen (als NutzerInnen, HilfeempfängerInnen) die professionelle Arbeit zu verbessern. Beispielsweise können Jugendämter ehemalige HilfeempfängerInnen zu Workshops einladen, um aus den (auch gescheiterten) Hilfeverläufen positive Wirkfaktoren herauszuarbeiten. Partizipation und Ressourcenorientierung wird somit auch nach der geleisteten Hilfe fortgeführt, indem die AdressatInnen in ihren Kompetenzen als Experten ihrer eigenen Lebenswelt ernstgenommen und gestärkt werden. Sie beteiligen sich an der Weiterentwicklung sozialer Hilfen und nehmen somit Einfluss auf die zukünftige Soziale Arbeit. In der Praxis besteht jedoch immer noch eine Skepsis und Unsicherheit gegenüber der Nutzerforschung. Evaluationen sind hauptsächlich von den Fachkräften zu bedienen, die den Erfolg einer Hilfe bewerten sollen. Selten werden die AdressatInnen befragt. Teilweise geschieht dies aufgrund der Vorstellung, dass bei speziellen Hilfen, wie im Kinderschutz, keine brauchbaren Hinweise eruiert werden könnten, da die Hilfe in Krisenkontext stattfindet und damit nur negativ bewertet werden könne. Dies weist darauf hin, dass auch in konfliktreichen Arbeitsfeldern Verfahren und Techniken weiterentwickelt werden müssen, um die Erfahrungen der AdressatInnen nutzbar zu machen und aus ihnen lernen zu können.

Literaturverzeichnis

Abels, Gabriele & Bora, Alfons (2013): Partizipative Technikfolgenabschätzung und -bewertung. In: Simonis, Georg (Hrsg.): Konzepte und Verfahren der Technikfolgenabschätzung, Wiesbaden: VS Verlag, S. 109–128.

- Albrecht, Steffen (2004): Netzwerke als Kapital. Zur unterschätzten Bedeutung des sozialen Kapitals für die gesellschaftliche Reproduktion. In: Ebrecht, Jörg & Hillebrandt, Frank (Hrsg.): Bourdieus Theorie der Praxis, 2. Aufl., Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 199–224.
- Albus, Stefanie; Greschke, Heike; Klingler, Birte; Messmer, Heinz; Micheel, Heinz-Günter; Polutta, Hans-Uwe-Otto & Polutta, Andreas (2010): Wirkungsorientierte Jugendhilfe, Münster: ISA Planung und Entwicklung GmbH.
- Aliena, Rafael & Hirschler, Sandra (2008): Agency, Armut und Soziale Arbeit. In: Homfeld, Günther; Schroer, Wolfgang & Schweppe, Cornelia (Hrsg.): Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency, Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 233–251.
- Anhorn, Roland (2008): Zur Einleitung: Warum sozialer Ausschluss für Theorie und Praxis Sozialer Arbeit zum Thema werden muss. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank & Stehr, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 13–48.
- Arnstein, Sherry R. (1969): A Ladder of Citizen Participation. In: Journal of the American Institute of Planers, 35. Jg, Heft 4, S. 216–224.
- Arrow, Kenneth J. (2000): Observations of Social Capital. In: Dasgupta, Partha & Ismail, Serageldin (Hrsg.): Social Capital: A Multifaceted Perspective, Washington, D.C.: The World Bank, S. 3–5.
- Atteslander, Peter (2000): Methoden der empirischen Sozialforschung, 9. Aufl., New York: Walter de Gruyter.
- Babic, Bernhard (2012): Zwischen gelebtem Ideal und Zumutung. Kinder- und Jugendlichenpartizipation in der Jugendhilfe aus der mutmaßlichen Sicht der Fachkräfte. In: Jugendhilfe, 50. Jg, Heft 1, S. 23–27.
- Baecker, Dirk (1994): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie, 23. Jg, Heft 1, S. 93–110.
- Balz, Hans-Jürgen (2012): Prekäre Lebenslagen und Krisen. Strategien zur individuellen Bewältigung. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen & Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung, Wiesbaden: VS Verlag, S. 491–509.
- Bandura, Albert (1997): Self-efficacy: The exercise of control, New York: W. H. Freeman.
- Bandura, Albert (1977): Self-efficacy: Toward a Unifying Theory of Behavioral Change. In: Psychological Review, 84. Jg, Heft 2, S. 191–215.
- Bauer, Ullrich (2012): Das sozialisationstheoretische Paradigma. In: Bittlingmayer, Uwe H.; Scherr, Albert & Bauer, Ullrich (Hrsg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie, Wiesbaden: VS Verlag, S. 473–490.
- Bender, Desiree; Hollstein, Tina & Huber, Lena (2013): Migration, Armut, und Agency Empirische Beispiele und methologische Reflexionen. In: Graßhoff, Dr. Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: VS Verlag, S. 255–276.
- Berger, Peter L. & Neuhaus, Richard John (1977): To Empower People: The Role of Mediating Structures in Public Policy, Washington, D.C.: American Enterprise Institute for Public Policy Research.
- Bestmann, Stefan (2013a): Finden ohne zu suchen. Einzelfallunspezifische Arbeit in der sozialräumlichen Kinder- und Jugendhilfe, Wiesbaden: VS Verlag.
- Bestmann, Stefan (2013b): Nicht jede fachliche Fehlinterpretation ist auf das Fachkonzept Sozialraumorientierung zurückzuführen . In: FORUM für Kinder- und Jugendarbeit, 29. Jg, Heft 1, S. 41-46.
- Bingel, Gabriele (2011): Sozialraumorientierung revisited: Geschichte, Funktion und Theorie sozialraumbezogener Sozialer Arbeit, Wiesbaden: VS Verlag.
- Birgmeier, Bernd (2014): Handlungswissenschaft Soziale Arbeit. Eine Begriffsanalyse, Wiesbaden: VS Verlag.

Birgmeier, Bernd (2011): Stichwort "Handlungswissenschaft". Definition, Relevanz, Funktion und Programm eines multiperspektivischen Handlungswissens im Coaching. In: Birgmeier, Bernd (Hrsg.): Coachingwissen, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 413–419.

- Blandow, Jürgen; Gintzel, Ulrich & Hansbauer, Peter (1999): Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Eine Diskussionsgrundlage, Münster: Votum.
- Bock, Karin (2012): Die Kinder- und Jugendhilfe. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 439–460.
- Böhnisch, Lothar & Schröer, Wolfgang (2013): Soziale Arbeit eine problemorientierte Einführung, Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Böhnisch, Lothar & Schröer, Wolfang (2008): Entgrenzung, Bewältigung und agency am Beispiel des Strukturwandels der Jugendphase. In: Homfeld, Hans Günther; Schröer, Wolfgang & Schweppe, Cornelia (Hrsg.): Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency, Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 47–57.
- Böhnke, Petra (2015): Wahrnehmung sozialer Ausgrenzung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 65. Jg, Heft 10, S. 18–25.
- Böllert, Karin (2012): Von der sozialdisziplinierenden Intervention zur partizipativen Dienstleistung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 625–633.
- Bora, Alfons (2012): Technologische Risiken. In: Albrecht, Günther & Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme Band II, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 1174–1197.
- Bourdieu, Pierre (2001): Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1997): Ortseffekte. In: Bourdieu, Pierre et al. (Hrsg.): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, S. 159–167.
- Bourdieu, Pierre (1993): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten: Soziale Welt, Göttingen: Schwartz, S. 183–198.
- Bourdieu, Pierre (1982): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, 24. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre & Wacquant, Loïc J. D. (1996): Reflexive Anthropologie, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Brockhaus (2006): Brockhaus Enzyklopädie in 30 Bänden: Band 21 PARAL-POS, Mannheim: Brockhaus.
- Bröckling, Ulrich (2003): You are not responsible for being down, but you are responsible for getting up. Über Empowerment. In: Leviathan, 31. Jg, Heft 3.
- Brütt, Christian (2003): Von Hartz zur Agenda 2010 : die Realpolitik im "aktivierenden Sozialstaat". In: Prokla, 33. Jg, Heft 4, S. 645–665.
- Budde, Wolfgang & Früchtel, Frank (2005): Fall und Feld. Oder was in der sozialraumorientierten Fallarbeit mit Netzwerken zu machen ist. Das Beispiel Eco-Mapping und Genogrammarbeit. In: Sozialmagazin, 30. Jg, Heft 6, S. 14–23.
- Budde, Wolfgang & Früchtel, Frank (2006): Die Felder der Sozialraumorientierung ein Überblick. In: Budde, Wolfgang; Früchtel, Frank & Hinte, Wolfgang (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis, Wiesbaden: VS Verlag, S. 27–50.
- Bujard, Martin (2012): Talsohle bei Akademikerinnen durchschritten? Kinderzahl und Kinderlosigkeit in Deutschland nach Bildungs- und Berufsgruppen, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Bünder, Peter (2002): Geld oder Liebe. Verheißungen und Täuschungen der Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit, Münster und Hamburg und London: LIT Verlag.
- Butterwegge, Christoph (2015): Hartz IV und die Folgen: Auf dem Weg in eine andere Republik?, 2. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Chamberlin, Judi (2007): Empowerment - eine Arbeitsdefinition von Betroffenenseite. In: Knuf, Andreas; Osterfeld, Margret & Seibert, Ulrich (Hrsg.): Selbstbefähigung fördern: Empowerment und psychiatrische Arbeit, 5. Aufl., Bonn: Psychiatrie-Verlag, S. 20–27.

- Chassé, Karl August (2010): Unterschicht in Deutchland. Materialien zu einer kritischen Debatte, Wiesbaden: VS Verlag.
- Coleman, James Samuel (1991): Grundlagen der Sozialtheorie: Handlungen und Handlungssysteme (Bd. 1), München: Oldenbourg Verlag.
- Côté, James E. & Levine, Charles G. (2002): Identity Formation, Agency, and Culture: A Social Psychological Synthesis, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates.
- Cremer-Schäfer, Helga (2008): Situationen sozialer Ausschließung und ihre Bewältigung durch die Subjekte. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank & Stehr, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 161–178.
- Dahme, Heinz-Jürgen; Trubel, Achim & Wohlfahrt, Norbert (2008): Soziale Arbeit für den aktivierenden Staat. In: Bielefelder Arbeitsgruppe 8 (Hrsg.): Soziale Arbeit in Gesellschaft, Wiesbaden: VS Verlag, S. 268–275.
- Dahrendorf, Ralf (2003): Die Krisen der Demokratie: ein Gespräch mit Antonio Polito, München: Verlag C.H.Beck.
- Daniel, Bridgit & Wassell, Sally (2002): Adolescence: Assessing and Promoting Resilience in Vulnerable Children, London: Jessica Kingsley Publishers.
- Deinet, Ulrich & Reutlinger, Christian (2005): Aneignung. In: Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian; Maurer, Susanne & Frey, Oliver (Hrsg.): Handbuch Sozialraum, Wiesbaden: VS Verlag, S. 295-312.
- Deller, Ulrich & Brake, Roland (2014): Soziale Arbeit. Grundlagen für Theorie und Praxis, Stuttgart: Barbara Budrich.
- Deutsche Rentenversicherung (2015): Altersvorsorge heute die Zukunft planen, Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund.
- Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (2009): Grundlagen für die Arbeit des DBSH e.V., Essen.
- Deutscher Bundestag (2005): Unterrichtung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (17. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung, Drucksache 15/5652, Berlin
- Deutscher Bundestag (1998): 10. Kinder- und Jugendbericht, Drucksache 13/11368, Bonn.
- Dewe, Bernd (2009): Beratung. In: Krüger, Heinz-Hermann & Helsper, Werner (Hrsg.): Einführung in Grundbegriffe und Grundfragen der Erziehungswissenschaft, 9. Aufl., Stuttgart: Barbara Budrich, S. 131–142.
- Diekmann, Andreas (2006): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen, 13. Aufl., Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Diewald, Martin; Lüdicke, Jörg; Lang, Frieder R. & Schupp, Jürgen (2006): Familie und soziale Netzwerke. Ein revidiertes Erhebungskonzept für das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) im Jahr 2006, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Dörre, Klaus (2015): Unterklassen. Ein Plädoyer für die analytische Verwendung eines zwiespältigen Begriffs. In: Aus Poltik und Zeitgeschichte, 65. Jg, Heft 10, S. 3–10.
- ebb, Entwicklungsgesellschaft für berufliche Bildung (2014): Partizipation und Teilhabe: Gemeinsam Gesellschaft gestalten. In: IQ Konkret, Heft 2.
- Elias, Norbert (2004): Was ist Soziologie?, Weinheim, München: Beltz Juventa.
- Emirbayer, Mustafa & Mische, Ann (1998): What is Agency?. In: Chicago Journals, 103. Jg, Heft 4, S. 962–1023.
- Fehren, Oliver (2008): Wer organisiert das Gemeinwesen? Zivilgesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit als intermediärer Instanz, Berlin: edition sigma.

Fehren, Oliver & Hinte, Wolfgang (2013): Sozialraumorientierung - Fachkonzept oder Sparprogramm?: Ein Beitrag von Oliver Fehren und Wolfgang Hinte - Aus der Reihe Soziale Arbeit kontrovers - Band 4, Freiburg: Lambertus.

- Fingerle, Michael (2011): Resilienz deuten Schlussfolgerungen für die Prävention. In: Zander, Margherita (Hrsg.): Handbuch Resilienzförderung, Wiesbaden: VS Verlag, S. 208–218.
- Flammer, August & Nakamura, Yuka (2002): An den Grenzen der Kontrolle. In: Jerusalem, Matthias & Hopf, Diether (Hrsg.): Selbstwirksamkeit und Motivationsprozesse in Bildungsinstitutionen, Weinheim und Basel: Beltz, S. 83–112.
- Franz, Peter (1995): Soziale Kontrolle ohne Kontrolleure? : Veränderungstendenzen der Formen und des Konzepts sozialer Kontrolle. In: Soziale Probleme, 6. Jg, Heft 1, S. 3–23.
- Franzen, Axel & Pointer, Sonja (2007): Sozialkapital: Konzeptualisierungen und Messungen. In: Franzen, Axel & Freitag, Markus (Hrsg.): Sozialkapital. Grundlagen und Anwendungen, Wiesbaden: VS Verlag, S. 66–90.
- Friedrich-Ebert-Stiftung (2008): Business gegen Häusliche Gewalt. Zusammenfassung der Tagung vom 23. November 2007, Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Friedrichs, Sybille (2010): Arbeit mit Netzwerken. In: Möbius, Thomas & Friedrichs, Sybille (Hrsg.): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich, Wiesbaden: VS Verlag, S. 63–105.
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus & Rönnau-Böse, Maike (2014): Resilienz, 3. Aufl., München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Früchtel, Frank; Budde, Wolfgang & Cyprian, Gudrun (2013): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Fieldbook: Methoden und Techniken, 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag.
- Früchtel, Frank; Budde, Wolfgang & Cyprian, Gudrun (2010): Sozialer Raum und Soziale Arbeit. Textbook: Theoretische Grundlagen, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag.
- Früchtel, Frank & Budde, Wolfgang (2006): Wie funktioniert fallunspezifische Ressourcenarbeit? Sozialraumorientierung auf der Ebene von Netzwerken. In: Budde, Wolfgang; Früchtel, Frank & Hinte, Wolfgang (Hrsg.): Sozialraumorienierung. Wege zu einer veränderten Praxis, Wiesbaden: VS Verlag, S. 201–218.
- Fuchs-Heinritz, Werner & König, Alexandra (2014): Pierre Bourdieu. Eine Einführung, 3. Aufl., Konstanz: UTB.
- Fukuyama, Francis (2005): Trust: The Social Virtues and The Creation of Prosperity, New York: Free Press.
- Gabriel, Oscar W. & Völkl, Kerstin (2008): Politische und soziale Partizipation. In: Kropp, Sabine & Gabriel, Oscar W. (Hrsg.): Die EU-Staaten im Vergleich: Strukturen, Prozesse, Politikinhalte, 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 268–298.
- Galuske, Michael (2013): Methoden der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, 10. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Galuske, Michael & Müller, C. Wolfgang (2012): Handlungsformen in der Sozialen Arbeit. Geschichte und Entwicklung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 587–610.
- Gefken, Andreas (2012): Sozialkapital und soziale Ungleichheit Theorien und Forschungsstand. Working Paper SW 2012-2 der Professur für Soziologie des sozialen Wandels, Hamburg: Universität Hamburg.
- Gehrmann, Oliver (2011): Subsidiarität. In: e.V., Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 7. Aufl., Baden-Baden: Nomos, S. 888–889.
- Geißler, Heiner (1976); Die neue soziale Frage, Freiburg im Breisgau, Basel, Wien: Herder.
- Gerrig, Richard J. (2015): Psychologie, 20. Aufl., Halbergmoos: Pearson.
- Geulen, Dieter (2012): Das subjektorientierte Paradigma. In: Bauer, Ullrich; Bittlingmayer, Uwe H. & Scherr, Albert (Hrsg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie, Wiesbaden: VS Verlag, S. 353–370.
- Giddens, Anthony (1984): The Constitution of Society: Outline of the Theory of Structuration, Berkeley, CA: University of California Press.

Gintzel, Ullrich (2013): Partizipation. In: Kreft, Dieter & Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 7. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 650–654.

- Glaab, Manuela & Kießling, Andreas (2001): Legitimation und Partizipation. In: Korte, Karl-Rudolf & Weidenfeld, Werner (Hrsg.): Deutschland TrendBuch: Fakten und Orientierungen, Wiesbaden: VS Verlag, S. 571–611.
- Glöckler, Ulrich (2011): Soziale Arbeit der Ermöglichung. 'Agency'-Perspektiven und Ressourcen des Gelingens, Wiesbaden: VS Verlag.
- Granovetter, Mark (1974): Getting a Job. A Study of Contacts and Careers, Chicago, II: University of Chicago Press.
- Granovetter, Mark S. (1973): The Strength of Weak Ties. In: The American Journal of Sociology, 78. Jg, Heft 6, S. 1360–1380.
- Groenemeyer, Axel (2012): Soziologie sozialer Probleme Fragestellungen, Konzepte und theoretische Perspektiven. In: Albrecht, Günter & Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme. Band I, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 17–116.
- Grundmann, Matthias (2010): Handlungsbefähigung eine sozialisationstheoretische Perspektive. In: Otto, Hans-Uwe & Ziegler, Holger (Hrsg.): Capabilities Handlungsbefähigung und Verwirklichungschancen in der Erziehungswissenschaft, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 131–142.
- Grunwald, Klaus & Thiersch, Hans (2004): Das Konzept Lebensweltorientierte Soziale Arbeit einleitende Bemerkungen. In: Grunwald, Klaus & Thiersch, Hans (Hrsg.): Praxis Lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. Handlungszugänge und Methoden in unterschiedlichen Arbeitsfeldern, Weinheim und München: Beltz Juventa, S. 13–39.
- Haberkern, Klaus (2009): Pflege in Europa: Familie und Wohlfahrtsstaat, Wiesbaden: VS Verlag.
- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen (1981): Theorie des kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Band 2, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Hammerschmidt, Peter (2012): Geschichte der Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit bis zum 20. Jahrhundert. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 851–862.
- Hammerschmidt, Peter & Tennstedt, Florian (2012): Der Weg zur Sozialarbeit: Von der Armenpflege bis zur Konstituierung des Wohlfahrtsstaates in der Weimarer Republik. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 73–86.
- Hansbauer, Peter (2013): Neue Formen der Gestaltung von Hilfeplanverfahren am Beispiel des Familienrates. In: Eger, Frank & Hensen, Gregor (Hrsg.): Das Jugendamt in der Zivilgesellschaft, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 96–112.
- Hansbauer, Peter; Hensen, Gregor; Müller, Katja & von Spiegel, Hiltrud (2009): Familiengruppenkonferenz. Eine Einführung, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hautekeur, Gerald (2010): Mehr Bridging, weniger Bonding. Der Bedarf an Sozialem Kapital in benachteiligten Kommunen. In: Sozialmagazin, 35. Jg, Heft 2, S. 40–43.
- Heckmann, Wolfgang (1993): Selbsthilfe und therapeutische Gemeinschaft in der Bundesrepublik. In: Müller, Carl Wolfgang (Hrsg.): SelbstHilfe. Ein einführendes Lesebuch, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 122–133.
- Heinz, Alexandra (2002): Jenseits der Flucht: neue Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt im Vergleich, Wiesbaden: VS Verlag.
- Hering, Sabine & Münchmeier, Richard (2014): Geschichte der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, 5. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Hering, Sabine & Münchmeier, Richard (2012): Restauration und Reform Die Soziale Arbeit nach 1945. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 109–130.

Herriger, Norbert (2014 a): Empowerment in der Sozialen Arbeit: eine Einführung, 5. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer.

- Herriger, Norbert (2014 b): Empowerment-Landkarte: Diskurse, normative Rahmung, Kritik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 64. Jg, Heft 13-14, S. 39–46.
- Herriger, Norbert (2011): Ressourcen. In: e.V., Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, 7. Aufl., Baden-Baden: Nomos, S. 721.
- Hillebrand, Frank (2012): Hilfe als Funktionssystem für Soziale Arbeit. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4 Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 235–248.
- Hill, Burkhard; Kreling, Eva & Hönigschmid, Cornelia (2013): Selbsthilfe und Soziale Arbeit Das Feld neu vermessen. In: Hill, Burkhard; Kreling, Eva; Hönigschmid, Cornelia; Zink, Gabriela; Eisenstecken, Erich & Grothe-Bortlik, Klaus (Hrsg.): Selbsthilfe und Soziale Arbeit, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 14–25.
- Hinte, Wolfgang (2014): Das Fachkonzept "Sozialraumorientierung" Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In: Fürst, Roland & Hinte, Wolfgang (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten, Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG, S. 9–28.
- Hinte, Wolfgang (2012): Von der Gemeinwesenarbeit über die Sozialraumorientierung zur Initiierung von bürgerschaftlichem Engagement. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 636–676.
- Hinte, Wolfgang (2006): Geschichte, Quellen und Prinzipien des Fachkonzepts "Sozialraumorientierung". In: Budde, Wolfgang; Früchtel, Frank & Hinte, Wolfgang (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis, Wiesbaden: VS Verlag, S. 7–24.
- Hinte, Wolfgang (2003): Sozialraumorientierte Arbeit: methodische Grundlagen und organisatorische Konsequenzen. In: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Sozialraumorientierung in der Berliner Jugendhilfe. Dokumentation des 2. Fachpolitischen Diskurses vom 4./5. März 2003, Berlin: S. 6–19.
- Hinte, Wolfgang (1997): Jugendämter auf dem Prüfstand. In: Zentralblatt für Jugendrecht, 84. Jg, Heft 10, S. 345–355.
- Hinte, Wolfgang & Karas, Fritz (1989): Studienbuch Gruppen- und Gemeinwesenarbeit: Eine Einführung für Ausbildung und Praxis, Neuwied und Frankfurt a.M.: Hermann Luchterhand Verlag.
- Hinte, Wolfgang & Treeß, Helga (2011): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik, 2. Aufl., Weinheim und München: Juventa.
- Hinte, Wolfgang & Treeß, Helga (2007): Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativ-integrativen Pädagogik, Weinheim und München: Juventa.
- Hirschler, Sandra & Günther, Sander (2012): Ausbildung für Soziale Berufe in Europa. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 1083–1100.
- Homfeld, Hans Günther; Schröer, Wolfgang & Schweppe, Cornelia (2008): Vom Adressaten zum Akteur eine Einführung. In: Homfeld, Hans Günther; Schröer, Wolfgang & Schweppe, Cornelia (Hrsg.): Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency, Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 7–14.
- Hurrelmann, Klaus & Razum, Oliver (2012): Handbuch Gesundheitswissenschaften, 5. Aufl., Weinheim und München: Beltz Juventa.
- Jacobs, Jane (1976): Tod und Leben grosser amerikanischer Städte, 4. Aufl., Braunschweig und Wiesbaden: Vieweg.
- Josupeit, Angelika (2006): Sozialraumorientierung in Ulm die Entwicklung von Budgetverträgen. In: Wolfgang Budde, Frank Früchtel, Wolfgang Hinte (Hrsg.): Sozialraumorientierung: Wege zu einer veränderten Praxis, Wiesbaden: VS Verlag, S. 133–145.
- Kalter, Birgit & Schrapper, Christian (2006 b): Was leistet Sozialraumorientierung? Konzepte und Effekte wirksamer Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim und München: Beltz Juventa.

Keil, Silke I. (2013): Soziale Partizipation. In: van Deth, Jan W. & Tausendpfund, Markus (Hrsg.): Politik im Kontext: Ist alle Politik lokale Politik? Individuelle und kontextuelle Determinanten politischer Orientierungen, Wiesbaden: VS Verlag, S. 157–189.

- Kessl, Fabian; Otto, Hans-Uwe & Ziegler, Holger (2005): Einschließen oder aufmachen? Der Raum, sein Kapital und deren Nutzer. In: Riege, Marlo & Schubert, Herbert (Hrsg.): Sozialraumanalyse: Grundlagen Methoden Praxis, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 177–191.
- Kessl, Fabian & Reutlinger, Christian (2010): Sozialraum: Eine Einführung, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag.
- Kessl, Fabian & Reutlinger, Christian (2007): "Sozialhilfeadel oder Unterschicht?" Sieben Einwände gegen die territoriale Manifestation einer "neuen Unterschicht". In: Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian & Ziegler, Holger (Hrsg.): Erziehung zur Armut? Soziale Arbeit und die "neue Unterschicht", Wiesbaden: VS Verlag, S. 97–101.
- Keupp, Heiner (1987): Soziale Netzwerke. Eine Metapher des gesellschaftlichen Umbruchs?. In: Keupp, Heiner & Röhrle, Bernd (Hrsg.): Soziale Netzwerke, Frankfurt a. M. und New York: Campus Verlag, S. 11–53.
- Kieffer, Charles Henry (1984): Citizen Empowerment: A Developmental Perspektive. In: Rappaport, Julian & Hess, Robert (Hrsg.): Studies in Empowerment: Steps Toward Understanding and Action, New York: Haworth Press. S. 9–36.
- Kieffer, Charles Henry (1981): The Emergence of Empowerment: The Development of Participatory Competence Among Individuals in Citizen Organizations, Ann Arbor: University Microfilms.
- Kleve, Heiko (2007): Sozialraumorientierung als postmoderne Kritik an der modernen Sozialen Arbeit ein systemtheoretischer Außenblick. In: Haller, Dieter; Hinte, Wolfgang & Kummer, Berhard (Hrsg.): Jenseits von Tradition und Postmoderne. Sozialraumorientierung in der Schweiz, Österreich und Deutschland, Weinheim und München: Beltz Juventa, S. 255–262.
- Knecht, Alban (2010): Lebensqualität produzieren. Ressourcentheorie und Machtanalyse des Wohlfahrtsstaates, Wiesbaden: VS Verlag.
- Knuf, Andreas; Osterfeld, Margret & Seibert, Ulrich (2007): Selbstbefähigung fördern Empowerment und psychiatrische Arbeit, 3. Aufl., Bonn: Psychiatrie-Verlag.
- Krauß, E. Jürgen (2012): Supervision für soziale Berufe. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 719–733.
- Kreft, Dieter & Mielenz, Ingrid (2013): Wörterbuch Soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 7. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Kriener, Martina & Petersen, Kerstin (1999): Partizipation von Mädchen und Jungen als Recht und als sozialpädagogische Handlungsmaxime Ziel eines Praxisprojektes in der Jugendhilfe. In: Kriener, Martina & Petersen, Kerstin (Hrsg.): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis, Münster: Votum, S. 20–44.
- Kromrey, Helmut (2009): Empirische Sozialforschung, 12. Aufl., Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Kronauer, Martin (2008): Ausgrenzung und physisch-sozialer Raum. In: Stehr, Roland; Anhorn, Frank & Bettinger, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit. Positionsbestimmungen einer kritischen Theorie und Praxis Sozialer Arbeit, S. 180–198.
- Kuhle, Holger (2001): Neue Formen sozialer Ausgrenzung. Sozioökonomischer Wandel in zwei Metropolen, Frankfurt a. M.: Peter Lang.
- Kuhlmann, Carola (2012): Soziale Arbeit im nationalsozialistischen Herrschaftssystem. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soaziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, Wiesbaden: VS, S. 87–107.
- Lambrecht, Lars (2009): On the Need for and Importance of Empowerment to Strengthen Democracy. In: Henning, Cecilia & Renblad, Karin (Hrsg.): Perspectives on Empowerment, Social Cohesion and Democracy. An international Anthology, Jönköping: School of Health Sciences, S. 17–25.
- Landhäußer, Sandra (2009): Communityorientierung in der Sozialen Arbeit. Die Aktivierung von sozialem Kapital, Wiesbaden: VS Verlag.
- Landhäußer, Sandra & Ziegler, Holger (2011): Zur Empirie sozialräumlich orientierter Sozialer Arbeit Soziales Kapital messen. In: Oelerich, Gertrud & Otto, Hans-Uwe (Hrsg.): Empirische Forschung und Soziale Arbeit. Ein Studienbuch, Wiesbaden: VS Verlag, S. 65–76.

Lauer, Hubertus (1999): Das Recht von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. In: Kriener, Martina & Petersen, Kerstin (Hrsg.): Beteiligung in der Jugendhilfepraxis, Münster: Votum, S. 63–75.

- Lazer, David; Mergel, Ines & Friedman, Allan (2009): Co-Citation of Prominent Social Network Articles in Sociology Journals: The Evolving Canon. In: CONNECTIONS (International Network for Social Network Ananlysis), 29. Jg, Heft 1, S. 43–64.
- Lenz, Albert (2002): Empowerment und Ressourcenaktivierung Perspektiven für die psychoziale Praxis. In: Lenz, Albert & Stark, Wolfgang (Hrsg.): Empowerment. Neue Perspektiven für Psychosoziale Praxis und Organisation, Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, S. 13–53.
- Lessenich, Stephan (2012): Der Sozialstaat als Erziehungsagentur. In: Aus Poltik und Zeitgeschichte, 62. Jg, Heft 49-50, S. 55-61.
- Lin, Nan (2005): A Network Theory of Social Capital. In: van Deth, Jan W.; Castiglione, Dario & Wolleb, Guglielmo (Hrsg.): Handbook of Social Capital, Oxford: Oxford University Press, S. 50–69.
- Lin, Nan (2001): Social Capital: A Theory of Social Structure and Action, New York: Cambridge University Press.
- Lin, Nan (1999): Building a Network Theory of Social Capital. In: CONNECTIONS (International Network for Social Network Ananlysis), 22. Jg, Heft 1, S. 28–51.
- Lin, Nan; Cook, Karen & Burt, Ronald S. (2001): Social Capital: Theory and Research, Transaction Publishers.
- Lindenberg, Michael (2010): Geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe. Darstellung, Kritik, politischer Zusammenhang. In: Dollinger, Bernd & Schmidt-Semisch, Henning (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog, Wiesbaden: VS Verlag, S. 557–572.
- Linden, Markus & Thaa, Winfried (2011): Krise und Reform politischer Repräsentation, Baden-Baden: Nomos.
- Litwak, Eugene (1985): Helping the Elderly: The Complementary Roles of Informal Networks and Formal Systems, New York: Guilford Press.
- Löw, Martina (2001): Raumsoziologie, 8. Aufl., Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Löw, Martina & Sturm, Gabriele (2005): Raumsoziologie. In: Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian; Maurer, Susanne & Frey, Oliver (Hrsg.): Handbuch Sozialraum, Wiesbaden: VS Verlag, S. 31–48.
- Lüdtke, Hartmut (1989): Expressive Ungleichheit. Zur Soziologie der Lebensstile, Opladen: Leske + Budrich.
- Luhmann, Niklas (2009): Soziologische Aufklärung 4: Beiträge zur funktionalen Differenzierung der Gesellschaft, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag.
- Lüttringhaus, Maria (2006): Qualifizierung in Projekten sozialraumorientierter Jugendhilfe. In: Budde, Wolfgang; Früchtel, Frank & Hinte, Wolfgang (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Wege zu einer veränderten Praxis, Wiesbaden: VS Verlag, S. 295–304.
- Lüttringhaus, Maria (2000): Stadtteilentwicklung und Partizipation. Fallstudien aus Essen-Katernberg und der Dresdener Äußeren Neustadt, Bonn: Stiftung Mitarbeit.
- Lüttringhaus, Maria & Streich, Angelika (2008): Klarheit schafft nur, wer sich klar ausdrückt. Standards für die Formulierung von Auflagen und Aufträgen im Bereich Kindesschutz. In: Evangelische Jugendhilfe, 85. Jg, Heft 3, S. 149–162.
- Lüttringhaus, Maria & Streich, Angelika (2006): Zielvereinbarungen sichern Qualität: Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg!. In: Evangelische Jugendhilfe, 83. Jg, Heft 5, S. 304–316.
- Lutz, Tilman (2010): Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in postwohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften, Wiesbaden: VS Verlag.
- Lutz, Ronald (2008): Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 58. Jg, Heft 12-13, S. 3-10.
- Macsenaere, Michael & Esser, Klaus (2012): Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerzeihung und anderen Hilfearten, München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Manderscheid, Katharina (2008): Pierre Bourdieu ein ungleichheitstheoretischer Zugang zur Sozialraumforschung. In: Kessl, Fabian & Reutlinger, Christian (Hrsg.): Schlüsselwerke der Sozialraumforschung: Traditionslinien in Text und Kontexten, Wiesbaden: VS Verlag, S. 155–171.

Markert, Andreas & Otto, Hans-Uwe (2008): Armut und Soziale Arbeit. In: Groenemeyer, Axel; Wieseler, Silvia & Albrecht, Günter (Hrsg.): Soziologie sozialer Probleme und sozialer Kontrolle. Realitäten, Repräsentationen und Politik., Wiesbaden: VS Verlag, S. 439–449.

- Marzahn, Christian (1993): Partizipation und Selbsthilfe. In: Müller, Carl Wolfgang (Hrsg.): SelbstHilfe. Ein einführendes Lesebuch, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 17–25.
- Mayrhofer, Hemma (2012): Niederschwelligkeit in der Sozialen Arbeit: Funktionen und Formen aus soziologischer Perspektive, Wiesbaden: VS Verlag.
- Maywald, Jörg (2010): UN-Kinderrechtskonvention: Bilanz und Ausblick. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 60. Jg, Heft 38, S. 8–15.
- Meinhold, Marianne (2012): Über Einzelfallhilfe und Case Management. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 635–647.
- Merchel, Joachim (2006): Regionale Bezüge und Spezialisierung in Sozialer Arbeit und Justiz Diskussionsthesen zum Arbeitskreis. In: e.V., Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugend (Hrsg.): Verantwortung für Jugend: Dokumentation des 26. Deutschen Jugendgerichtstages vom 25. bis 28. September 2004 in Leipzig, Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg GmbH, S. 280–309.
- Merten, Roland & (2002): Sozialraumorientierng Zwischen fachlicher Innovation und rechtlicher Machbarkeit, Weinheim und München: Juventa.
- Meysen, Thomas; Beckmann, Janna; Reiß, Daniela & Schindler, Gila (2014): Recht der Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe Rechtlicher Rahmen und Perspektiven im SGB VIII, Baden-Baden: Nomos.
- Michelsen, Danny & Walter, Franz (2013): Unpolitische Demokratie. Zur Krise der Repräsentation, Berlin: Suhrkamp.
- Mick, Carola (2012): Das Agency-Paradigma. In: Bauer, Ullrich; Bittlingmayer, Uwe H. & Scherr, Albert (Hrsg.): Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie, Wiesbaden: VS Verlag, S. 527–541.
- Mielenz, Ingrid (2008): Selbsthilfe/Selbsthilfeorganisation. In: Kreft, Dieter & Mielenz, Ingrid (Hrsg.): Wörterbuch soziale Arbeit: Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit, 6. Aufl., Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 732–735.
- Möbius, Thomas (2010a): Arbeit mit individuellen Ressourcen. In: Möbius, Thomas & Friedrich, Sibylle (Hrsg.): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich, Wiesbaden: VS Verlag, S. 107–124.
- Möbius, Thomas (2010b): Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit. In: Möbius, Thomas & Friedrich, Sibylle (Hrsg.): Ressourcenorientiert Arbeiten. Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich, Wiesbaden: VS Verlag, S. 13–30.
- Möbius, Thomas & Friedrich, Sibylle (2010): Ressourcenorientiert Arbeiten Anleitung zu einem gelingenden Praxistransfer im Sozialbereich, Wiesbaden: VS Verlag.
- Moreno, Jacob Levy & Jennings, Helen Hall (1934): Who shall survive? A new approach to the problem of human interrelations, Washington, D.C.: Nervous and Mental Disease Publishing Co.
- Müller, C. Wolfgang (2007): Von der tätigen Nächstenliebe zum Helfen als Beruf. In: Lob-Hüdepohl, Andrea & Lesch, Walter (Hrsg.): Ethik Sozialer Arbeit. Ein Handbuch, Konstanz: UTB, S. 13–19.
- Müller, Ursula & Schröttle, Monika (2012): Gewalt gegen Frauen und Gewalt im Geschlechterverhältnis. In: Albrecht, Günter & Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 668–691.
- Nickel, Dorette (2013a): Übersicht über die Rechtsprechung zur Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe Teil I. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 93. Jg, Heft 7, S. 303-307.
- Nickel, Dorette (2013b): Übersicht über die Rechtsprechung zur Sozialraumorientierung in der Kinder- und Jugendhilfe Teil II. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 93. Jg, Heft 8, S. 341-345.
- Oelerich, Gertrud & Schaarschuch, Andreas (2005): Soziale Dienstleistungen aus Nutzersicht. Zum Gebrauchswert Sozialer Arbeit, München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

Olk, Thomas & Wiesner, Tina (2014 a): Arbeit im Sozialraum oder gezielte Fallsteuerung. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 4, S. 208–213.

- Otto, Hans-Uwe & Thiersch, Hans (2014): Handbuch Soziale Arbeit: Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, 5. Aufl., München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Otto, Hans-Uwe & Ziegler, Holger (2008): Sozialraum und sozialer Ausschluss. Die analytische Ordnung neosozialer Integrationsrationalitäten in der Sozialen Arbeit. In: Anhorn, Roland; Bettinger, Frank & Stehr, Johannes (Hrsg.): Sozialer Ausschluss und Soziale Arbeit, 2. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 129–160.
- Pankofer, Sabine (2000a): Empowerment Eine Einführung. In: Miller, Tilly & Pankofer, Sabine (Hrsg.): Empowerment konkret. Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis, Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 7–22.
- Pankofer, Sabine (2000b): Empowerment und Zwang eine unmögliche Beziehung. In: Miller, Tilly & Pankofer, Sabine (Hrsg.): Empowerment konkret. Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis, Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 167–185.
- Pearson, Richard E. (1997): Beratung und soziale Netzwerke: eine Lern- und Praxisanleitung zur Förderung sozialer Unterstützung, Weinheim/Basel: Beltz.
- Peters, Helge (2012): Soziale Kontrolle. In: Albrecht, Günter & Groenemeyer, Axel (Hrsg.): Handbuch soziale Probleme, Wiesbaden: VS Verlag, S. 1255–1284.
- Pfeiffer, Jörg & Walther, Michael (2003): Nachhaltige Unternehmensentwicklung durch Beteiligung. Den Lernprozess der nachhaltigen Entwicklung durch Partizipation in Unternehmen gestalten. In: Linne, Gudrun & Schwarz, Michael (Hrsg.): Handbuch Nachhaltige Entwicklung: Wie ist nachhaltiges Wirtschaften machbar?, Wiesbaden: VS Verlag, S. 447–459.
- Pilz, Frank (2009): Der Sozialstaat. Ausbau Kontroversen Umbau, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Pluto, Liane (2007): Partizipation in den Hilfen zur Erziehung. Eine empirische Studie, Wiesbaden: VS Verlag.
- Pluto, Liane; Gragert, Nicola; van Santen, Eric & Seckinger, Mike (2007): Kinder- und Jugendhilfe im Wandel. Eine empirische Strukturanalyse, München: Deutsches Jugendinstitut e.V..
- Pluto, Liane; Mamier, Jasmin; van Santen, Eric; Seckinger, Mike & Zink, Gabriela (2003): Partizipation im Kontext erzieherischer Hilfen Anspruch und Wirklichkeit. Eine empirische Studie, München: Deutsches Jugendinstitut e.V..
- Putnam, Robert D. (2007): E Pluribus Unum: Diversity and Community in the 21st Century: The 2006 Johan Skytte Prize Lecture. In: Scandinavian Political Studies, Heft 2, S. 137–166.
- Putnam, Robert (2000): Bowling alone. The collapse and revival of American community, New York: Simon & Schuster.
- Quindel, Ralf (2002): Psychosoziale Arbeit im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle. In: Lenz, Albert & Stark, Wolfgang (Hrsg.): Empowerment. Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation, Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, S. 129–138.
- Quindel, Ralf & Pankofer, Sabine (2000): Chancen, Risiken und Nebenwirkungen von Empowerment Die Frage nach der Macht. In: Miller, Tilly & Pankofer, Sabine (Hrsg.): Empowerment konkret. Handlungsentwürfe und Reflexionen aus der psychosozialen Praxis, Stuttgart: Lucius & Lucius, S. 33–44.
- Raithelhuber, Eberhard (2008): Von Akteuren und agency eine sozialtheoretische Einordnung der structure/agency-Debatte. In: Homfeld, Hans Günther; Schroer, Wolfgang & Schweppe, Cornelia (Hrsg.): Vom Adressaten zum Akteur. Soziale Arbeit und Agency, Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 17–45.
- Rappaport, Julian (1981): In Praise of Paradox. A Social Policy of Empowerment Over Prevention. In: American Journal of Community Psychology, 9. Jg, Heft 1, S. 1–25.
- Rappaport, Julian & Hess, Robert (1984): Studies in Empowerment: Steps Toward Understanding and Action, New York: Haworth Press.

Raspel, Julia (2014): Können Menschen wollen? Philosophische und neurologische Grundlagen für die Debatte in der Sozialen Arbeit. In: Fürst, Roland, & Hinte, Wolfgang (Hrsg.): Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institionellen und finanziellen Aspekten, Wien: Facultas Verlags- und Buchhandels AG, S. 67–84.

- Rätz-Heinisch, Regina; Schröer, Wolfgang & Wolff, Mechthild (2009): Lehrbuch Kinder- und Jugendhilfe: Grundlagen, Handlungsfelder, Strukturen und Perspektiven, Weinheim und München: Beltz Juventa.
- Renn, Joachim (2010): Reflexive Moderne und ambivalente Existenzialität Anthony Giddens als Identitäts-Theorethiker. In: Jörissen, Benjamin & Zirfas, Jörg (Hrsg.): Schlüsselwerke der Identitätsforschung, Wiesbaden: VS Verlag, S. 203–221.
- Reuband, Karl-Heinz (2005): Lebenslagen und Sozialkapital in sozial deprivierten Stadtteilen. Eine vergleichende Analyse. In: Gestring, Norbert; Glasauer, Herbert; Hannemann, Christine; Petrowsky, Werner & Pohlan, Jörg (Hrsg.): Schwerpunkt: Schumpfende Städte, Wiesbaden: VS Verlag, S. 131–148.
- Richmond, Mary E. (1917): Social Diagnosis, New York: Russell Sage Foundation.
- Rogers, Carl (1989): The Characteristics of a Helping Relationship 1958. In: Kirschenbaum, Howard & Henderson, Valerie Land (Hrsg.): The Carl Rogers Reader, Boston, MA: Houghton Mifflin Harcourt, S. 108–126.
- Röh, Dieter (2012): Ressourcenorientierung in der Sozialen Arbeit Eine Einführung in Theorie und professionelle Methodik. In: Knecht, Alban & Schubert, Franz-Christian (Hrsg.): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit. Zuteilung Förderung Aktiveirung, Stuttgart: W. Kohlhammer, S. 189–204.
- Roller, Claudia (2012): Mobile Gesellschaft und Soziale Arbeit: Inklusionsprozesse und Partizipation von Allochthonen und Autochthonen in einem peripheren lokalen Milieu, Wiesbaden: VS Verlag.
- Roßteutscher, Sigrid (2009): Soziale Partizipation und Soziales Kapital. In: Kaina, Viktoria & Römmele, Andrea (Hrsg.): Politische Soziologie. Ein Studienbuch, Wiesbaden: VS Verlag, S. 163–180.
- Roth, Roland (2013): Ungenutzte Möglichkeiten Beiträge Sozialer Arbeit zur demokratischen Wohlfahrtsgesellschaft. In: Geisen, Tomas; Kessl, Fabian; Olk, Thomas & Schnurr, Stefan (Hrsg.): Soziale Arbeit und Demokratie, Wiesbaden: VS Verlag, S. 297–316.
- Sachße, Christoph (2011): Zur Geschichte Sozialer Dienste in Deutschland. In: Evers, Aldalbert; Heinze, Rolf G. & Olk, Thomas (Hrsg.): Handbuch Soziale Dienste, Wiesbaden: VS Verlag, S. 94–116.
- Scherr, Albert (2013): Agency ein Theorie- und Forschungsprogramm für die soziale Arbeit? In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: VS Verlag, S. 229–242.
- Scherr, Albert (2012): Sozialarbeitswissenschaft. Anmerkungen zu den Grundzügen eines theoretischen Programms. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 283–296.
- Schilling, Johannes & Zeller, Susanne (2012): Soziale Arbeit. Geschichte, Theorie, Profession, 5. Aufl., München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Schmid, Heike (2004): Die Hilfeplanung nach §36 SGB VIII, Freiburg: Lambertus.
- Schmid, Tom (2009): Daseinsvorsorge Möglichkeiten und Grenzen einer lokalen Agenda. In: Kluschatzka, Ralf Eric & Wieland, Sigrid (Hrsg.): Sozialraumorientierung im ländlichen Kontext, Wiesbaden: VS Verlag, S. 73–94.
- Schmidt, Manfred G. (2010): Demokratietheorien. Eine Einführung, 5. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag.Schnurr, Stefan (2011): Partizipation. In: Otto, Hans-Uwe & Thiersch, Hans (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit, 4. Aufl., München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag, S. 1069–1078.
- Schönberger, Gesa & Methfessel, Barbara (2011): Mahlzeiten: Alte Last oder neue Lust?, Wiesbaden: VS Verlag.
- Schone, Reinhold (2013): Jugendhilfeplanung. Von der Planungsidee der 1970er Jahre zum Anspruch partizipativer Planung. In: Eger, Frank & Hensen, Gergor (Hrsg.): Das Jugendamt in der Zivilgesellschaft, Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 77–95.

Schrapper, Christian & Pies, Silke (2003): Hilfeplanung als Kontraktmanagement? Erster Zwischenbericht des Forschungs- und Entwicklungsprojekts "Hilfeplanung als Kontraktmanagement?", Koblenz: Modellprogramm Fortentwicklung des Hilfeplanverfahrens.

- Schröder, Jan W. (2000): Handbuch zur Neuen Steuerung in der Kinder- und Jugendhilfe: eine Arbeitshilfe für öffentliche und freie Träger, Stuttgart und Berlin und Köln: Kohlhammer.
- Schubert, Herbert (2008): Netzwerkkooperation Organisation und Koordination von professionellen Vernetzungen. In: Schubert, Herbert (Hrsg.): Netzwerkmanagement. Koordination von professionellen Vernetzungen Grundlagen und Praxisbeispiele, Wiesbaden: VS Verlag, S. 7–105.
- Schubert, Franz-Christian & Knecht, Alban (2012): Ressourcen Einführung in Merkmale, Theorien und Konzeptionen. In: Schubert, Franz-Christian & Knecht, Alban (Hrsg.): Ressourcen im Sozialstaat und in der Sozialen Arbeit: Zuteilung Förderung Aktivierung, Stuttgart: Kohlhammer, S. 15–41.
- Schuller, Tom; Preston, John; Hammond, Cathie; Brassett-Grundy, Angela & Bynner, John (2004): The Benefits of Learning: The Impact of Education on Health, Family Life and Social Capital, New York: RoutledgeFalmer.
- Schwarzer, Ralf & Jerusalem, Matthias (2002): Das Konzept der Selbstwirksamkeit. In: Zeitschrift für Pädagogik, Heft 44, S. 28–53.
- Seemann, Melvin (1959): On The Meaning of Alienation. In: American Sociological Review, 24. Jg, Heft 6, S. 783–791.
- Seligman, Martin (1983): Erlernte Hilflosigkeit, München: Urban & Schwarzenberg.
- Sieckendiek, Ursel; Engel, Frank & Nestmann, Frank (2008): Beratung. Eine Einführung in sozialpädagogische und psychosoziale Beratungsansätze, 3. Aufl., Weinheim und München: Beltz Juventa.
- Simon, Barbara Levy (1994): The Empowerment Tradition in American Social Work: A History, New York: Columbia University Press.
- Solomon, Barbara Bryant (1976): Black Empowerment: Social Work in Oppressed Communities, New York: Columbia University Press.
- Spatscheck, Christian (2009): Methoden der Sozialraum- und Lebensweltanalyse im Kontext der Theorie- und Methodendiskussion der Sozialen Arbeit. In: Deinet, Ulrich (Hrsg.): Methodenbuch Sozialraum, Wiesbaden: VS Verlag, S. 33–43.
- Stark, Wolfgang (2002): Gemeinsam Kräfte entdecken Empowerment als kompetenzorientierter Ansatz einer zukünftigen psychosozialen Arbeit. In: Lenz, Alnert & Stark, Wolfgang (Hrsg.): Empowerment: Neue Perspektiven für psychosoziale Praxis und Organisation, Tübingen: Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie, S. 55–76.
- Stark, Wolfgang (1993): Die Menschen stärken: Empowerment als eine neue Sicht auf klassische Themen von Sozialpolitik und sozialer Arbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 140. Jg, Heft 2, S. 41–44.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2013): Der Professionalisierungsdiskurs zur Sozialen Arbeit (SA/SP) im deutschsprachigen Kontext im Spiegel internationaler Ausbildungsstandards. Soziale Arbeit eine verspätete Profession? In: Becker-Lenz, Roland; Busse, Stefan; Müller-Hermann, Silke & Ehlert, Gudrun (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte, Kontroversen, Perspektiven, 3. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 23–48.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2012): Soziale Arbeit und soziale Probleme. Eine disziplin- und professionsbezogene Bestimmung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 267–282.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007a): Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft. In: Lob-Hüdepohl, Andreas & Lesch, Walter (Hrsg.): Ethik Sozialer Arbeit Ein Handbuch: Einführung in die Ethik der Sozialen Arbeit, Paderborn: Schöningh, S. 20–54.
- Staub-Bernasconi, Silvia (2007b): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, Konstanz: UTB.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit Wege aus der Bescheidenheit. Soziale Arbeit als Human Rights Profession. In: Wendt, Wolf Rainer (Hrsg.): Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses: Beruf und Identität, Freiburg: Lambertus, S. 57–104.

Stimmer, Franz (2012): Grundlagen des Methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit, 3. Aufl., Stuttgart: Kohlhammer.

- Stork, Remi (2007): Kann Heimerziehung demokratisch sein? Eine qualitative Studie zum Partizipationsgesetz im Spannungsfeld von Theorie und Praxis, Weinheim und München: Beltz Juventa.
- Straßburger, Gaby & Rieger, Judith (2014): Partizipation kompakt. Für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Straub, Ute (2011): Mehr als Partizipation: Ownership! Family Group Conference im Kontext des internationalen Diskurses zu Conferencing, Restaurative Practice und Indigenized Social Work. In: Sozial Extra, 35. Jg, Heft 3, S. 6–9.
- Sutter, Barbara (2005): Von Laien und guten Bürgern. Partizipation als politische Technologie. In: Bogener, Alexander & Torgersen, Helge (Hrsg.): Wozu Experten? Ambivalenzen der Beziehung von Wissenschaft und Politik, Wiesbaden: VS Verlag, S. 220–240.
- Swift, Carolyn & Levin, Gloria (1987): Empowerment: An emerging mental health technology. In: Journal of Primary Prevention, 8. Jg, Heft 1, S. 71–94.
- Thiersch, Hans (2013): AdessatInnen der Sozialen Arbeit. In: Graßhoff, Gunther (Hrsg.): Adressaten, Nutzer, Agency. Akteursbezogene Forschungsperspektiven in der Sozialen Arbeit, Wiesbaden: VS Verlag, S. 17–32.
- Thiersch, Hans (2009): Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. Aufgaben der Praxis im sozialen Wandel. 7. Auflage, Weinheim und München: Juventa.
- Thiersch, Hans (1978): Alltagshandeln und Sozialpädagogik. In: Neue Praxis, Heft 1, S. 6–25.
- Thole, Werner (2012): Die Soziale Arbeit Praxis, Theorie, Forschung und Ausbildung. Versuch einer Standortbestimmung. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 19–70.
- Urban-Stahl, Ulrike (2012): Partizipation, Beschwerde und Ombudschaft: Neue Herausforderungen an die Transparenz fachlichen Handelns. In: Jugendhilfe, 50. Jg, Heft 1, S. 12–15.
- Urban-Stahl, Ulrike (2009a): Nicht ob, sondern inwiefern: Soziale Arbeit braucht die Debatte um die Legitimation von sozialer Kontrolle. In: Widersprüche, 113. Jg, Heft 31, S. 77–88.
- Urban-Stahl, Ulrike (2009b): "Ich muss letztendlich entscheiden." Dialog und Entscheidungsmacht in der Hilfeplanung. In: Krause, Hans Ullrich & Rätz-Heinisch, Regina (Hrsg.): Soziale Arbeit im Dialog gestalten. Theoretische Grundlagen und methodische Zugänge einer dialogischen Sozialen Arbeit, Opladen und Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 163–174.
- Vahsen, Friedhelm (2011): Paradigmenwechsel? Soziale Arbeit zwischen Agency, Capability und libertärem Paternalismus (Nudge) und empirischer Fundierung. In: Mührel, Eric & Birgmeier, Bernd (Hrsg.): Theoriebildung in der Sozialen Arbeit. Entwicklungen in der Sozialpädagogik und der Sozialarbeitswissenschaft, Wiesbaden: VS Verlag, S. 85–102.
- Vahsen, Friedhelm & Mane, Gudrun (2010): Gesellschaftliche Umbrüche und Soziale Arbeit, Wiesbaden: VS Research.
- van Deth, Jan W. (2009): Politische Partizipation. In: Kaina, Viktoria & Römmele, Andrea (Hrsg.): Politische Soziologie. Ein Studienbuch, Wiesbaden: VS Verlag, S. 141–161.
- van Deth, Jan W. (2001): Soziale und politische Beteiligung: Alternativen, Ergänzungen oder Zwillinge?. In: Koch, Achim; Wasmer, Martina & Schmidt, Peter (Hrsg.): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Empirische Befunde und theoretische Entwicklungen, Opladen: Leske + Budrich. S. 195–216.
- Vester, Heinz-Günter (2009): Kompendium der Soziologie I: Grundbegriffe, Wiesbaden: VS Verlag.
- Vester, Michael (2003): Die Bedeutung milieutheoretischer Ansätze für die Eliteforschung. In: Hradil, Stefan & Imbusch, Peter (Hrsg.): Oberschichten Eliten Herrschende Klassen, Opladen: Leske + Budrich, S. 133–144.
- Vogt, Kathrin; Venezia; Birgit; Torres Mendes, Christina & Redlich, Alexander (2000): Die Erkundung von Kraftquellen im Leben der Menschen, Hamburg: Arbeitsgruppe Beratung und Training, Fachbereich Psychologie der Universität Hamburg.

von Spiegel, Hiltrud (2013): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Grundlagen und Arbeitshilfen für die Praxis, 5. Aufl., München und Basel: Ernst Reinhardt Verlag.

- Weischer, Christoph (2011): Sozialstrukturanalyse. Grundlagen und Modelle, Wiesbaden: VS Verlag.
- Wendt, Peter-Ulrich (2015): Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Wendt, Wolf Rainer (2008): Geschichte der Sozialen Arbeit 1 Die Gesellschaft vor der sozialen Frage, 5. Aufl., Konstanz: UTB.
- Wiesner, Reinhard (2012): Nicht jede fachliche Fehlsteuerung ist auf das KJHG zurückzuführen. In: Forum für Kinder- und Jugendarbeit, 28. Jg, Heft 4, S. 13-16.
- Willenbrink, Monika (2012): Ressourcenorientierung. In: Horn, Klaus-Peter; Kemnitz, Heidemarie; Marotzki, Winfried & Sandfuchs, Uwe (Hrsg.): Klinkhardt Lexikon Erziehungswissenschaft (KLE) Bd. 3, Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt, S. 1106.
- Wirth, Jan Volker (2015): Die Lebensführung der Gesellschaft, Wiesbaden: VS Verlag.
- Woolcock, Michael; Grootaert, Cristiaan; Narayan, Deepa. & Nyhan-Jones, Veronica (2004). Measuring Social Capital. An Integrated Questionnaire. In World Bank Working Paper No. 18. Washington, D.C.: The World Bank.
- Woolcock, Michael & Narayan, Deepa (2000): Social Capital: Implications for Development, Theory, Research, and Policy. In: World Bank Research Observer, 15. Jg, Heft 2, S. 225–249.
- Wurtzbacher, Jens (2011): Partizipation. In: e.V., Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der Sozialen Arbeit, 7. Aufl., Baden-Baden: Nomos, S. 634.
- Wustmann, Corina (2004): Resilienz. Widerstandsfähigkeit von Kindern in Tageseinrichtungen fördern, Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Züchner, Ivo & Cloos, Peter (2012): Das Personal der Sozialen Arbeit. Größe und Zusammensetzung eines schwer zu vermessenden Feldes. In: Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch, 4. Aufl., Wiesbaden: VS Verlag, S. 933–954.

Internetquellen

- Anhorn, Roland & Stehr, Johannes (2015): 9. Bundeskongress Soziale Arbeit Hauptprogramm. http://bundeskongress-soziale-arbeit-2015.de/fileadmin/Bilder/Kopfbilder/Dateien/BUKO_Hauptprogramm_2015_Website-Stand-0109.pdf (abgerufen am: 9.August 2015).
- Beirat Integration (2013): Soziale Teilhabe. http://www.bagiv.de/pdf/soziale-teilhabe-empfehlungen-beirat.pdf (abgerufen am: 15.Mai 2015).
- BMFSFJ (2015): Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. http://www.bmfsfj.de/RedaktionBMFSFJ/Broschuerenstelle/Pdf-Anlagen/kindergerechtes-deutschland-brosch_C3_BCre-qualit_C3_A4tsstandards,property=pdf,bereich=bmfsfj,sprache=de,rwb=true.pdf (abgerufen am: 30.März 2015).
- BMFSFJ (1990): Achter Jugendbericht. Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugenhilfe. http://www.bmfsfj.de/doku/Publikationen/kjb/data/download/8_Jugendbericht_gesamt.pdf (abgerufen am: 12.Januar 2015).
- CDU; CSU & SPD (2013): Deutschlands Zukunft gestalten, Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. https://www.cdu.de/sites/default/files/media/dokumente/koalitionsvertrag.pdf (abgerufen am: 28.Februar 2015).
- Der Bundeswahlleiter (2015): Ergebnisse früherer Bundestagswahlen. http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/downloads/bundestagswahlergebnisse/btw_ab49 gesamt.pdf (abgerufen am: 15.August 2015).
- Enggruber, Ruth (2014): Kritische Notizen zum Empowerment-Konzept in der Sozialen Arbeit. http://soz-kult.hs-duesseldorf.de/personen/enggruber/Documents/document(3).pdf (abgerufen am: 13.Dezember 2014).

Funke, Joachim (2003): Dritter Weg: Lieber eine unvollkommene Definition als 92 vollkommene!. http://www.psychologie.uni-heidelberg.de/ae/allg/lehre/wct/e/E11/E1113dri.html (abgerufen am: 21.August 2015).

- Herriger, Norbert (2015): Grundlagentext Empowerment: 3. Ressourcen in der pädagogischen Praxis. http://www.empowerment.de/grundlagen/_p3.html (abgerufen am: 4.Juli 2015).
- Hungerland, Beatrice (2002): Wie viel Zeit für's Kind? Zur gesellschaftlichen Produktion generationaler Ordnung durch elterliche Zeitinvestition. http://elpub.bib.uni-wuppertal.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-1125/dg0201.pdf (abgerufen am: 12.Juli 2015).
- IFSW, International Federation of Social Workers (2014): Global Definition of Social Work. http://ifsw.org/policies/definition-of-social-work/ (abgerufen am: 13.Juni 2015).
- IFSW, International Federation of Social Workers (2012): Global standards. http://ifsw.org/policies/global-standards/ (abgerufen am: 20.Mai 2015).
- Kruchner, Daniel (2014): Das Fachkonzept Sozialraumorientierung als Basis einer wirkungsorientierten Kinderund Jugendhilfe. http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-36703/Dissertation_SRO_Daniel_Krucher.pdf (abgerufen am: 25.Mai 2015).
- Lokalportal (2015): Lokalportal. https://lokalportal.de/ (abgerufen am: 14.August 2015).
- Michler, Inga (2014): Schlechte Eltern dürfen nicht belohnt werden. http://www.welt.de/debatte/kommentare/article129058091/Schlechte-Eltern-duerfen-nicht-belohntwerden.html (abgerufen am: 20.Mai 2015).
- Noack, Michael (2012): Der Raum als Schanier zwischen Lebenswelt und Hilfesystem. http://www.sozialraum.de/der-raum-als-scharnier-zwischen-lebenswelt-und-hilfesystem.php (abgerufen am: 12.März 2015).
- Olk, Thomas & Wiesner, Tina (2013): Zweijahresbericht (2011-2012) der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprojekt "Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung" (ESPQ) in Bremen. http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=32703&elem=2743753 (abgerufen am: 3.Februar 2015).
- Olk, Thomas & Wiesner, Tina (2014 b): Dreijahresbericht (2011-2013) der wissenschaftlichen Begleitung zum Modellprojekt "Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung" (ESPQ) in Bremen. http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=34728&elem=2792959 (abgerufen am: 10.September 2015).
- Oschmiansky, Frank; Kull, Silke & Schmid, Günther (2001): Faule Arbeitslose? Politische Konjunkturen einer Debatte. Discussion Paper FS / 01 206. http://bibliothek.wzb.eu/pdf/2001/i01-206.pdf (abgerufen am: 30.April 2015).
- Scherz, Constanze; Petermann, Thomas & Hennen, Leonhard (2004): Partizipative Verfahren der Technikfolgen-Abschätzung und parlamentarische Politikberatung. Neue Formen der Kommunikation zwischen Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. http://www.tab-beimbundestag.de/de/pdf/publikationen/berichte/TAB-Arbeitsbericht-ab096.pdf (abgerufen am: 3.Juni 2015).
- Teubert, Anja (2013): Das Fachkonzept Sozialraumorientierung. Basis einer wirkungsorientierten Jugendhilfe. http://duepublico.uni-duisburg-essen.de/servlets/DerivateServlet/Derivate-33258/Diss_Teubert.pdf (abgerufen am: 25.Mai 2015).
- Trentmann, Nina (2014): Häusliche Gewalt kostet acht Billionen Dollar. http://www.welt.de/132271838 (abgerufen am: 30.Juli 2015).
- Uhlendorff, Arne (2003): Der Einfluss von Persönlichkeitseigenschaften und sozialen Ressourcen auf die Arbeitslosigkeitsdauer. http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.40248.de/dp338.pdf (abgerufen am: 16.April 2015).
- XING (2015): https://corporate.xing.com/no cache/deutsch/unternehmen/xing-ag/ (abgerufen am: 25.Juni 2015).